H. Eccl.
1087
mc

H. Eccl. Snell. L.
1087 mc

Geschichte

der

Einführung der Nuntiatur

in der

Schweiz und ihre dargelegte Politik,

in

authentischen Aktenstücken.

Bevorwortet und herausgegeben

von

Dr. Ludw. Snell.

BIBLIOTHECA
MONACENSIS

Baden,
J. Zehnder'sche Verlagsbuchhandlung.
1847.

32. B.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort des Herausgebers.

Die hier folgende Schrift rührt von einem gründlichen und bewährten Forscher in den kirchengeschichtlichen und kirchenrechtlichen Verhältnissen der Eidgenossenschaft her; schon deßhalb habe ich gern die Bitte, sie durch ein Wort der Empfehlung bei einem größern Publikum einzuführen, erfüllt; mehr noch in Betracht des Inhalts. Die Schrift kann mit Recht eine aus Aktenstücken geschöpfte Darstellung der Nuntiaturpolitik in der Schweiz genannt werden. Wer nun weiß, welche bedeutende Rolle die ultramontane konfessionelle Politik Roms seit der Reformation in der ganzen neuern Schweizergeschichte gespielt hat, wer weiß, daß diese Politik in dem neuesten Lebensabschnitt der Eidgenossenschaft einen Knoten geschürzt hat, der, soll ihre fernere Entwickelung gesund und naturgemäß sein, nothwendig aufgelöst werden muß, dagegen, wenn nicht aufgelöst, ihren ganzen Lebensorganismus früher oder später verkrüppeln wird, der wird zugeben, daß eine durch Aktenstücke begründete Kenntniß jener Politik nicht bloß dem Gelehrten, sondern jedem gebildeten Vaterlandsfreund, der seine Zeit begreifen will, höchst willkommen sein muß. Dazu kommt, daß alle diese wichtigen Dokumente, mit Ausnahme des Berichtes von Scotti, der in dem schweizerischen Museum erschien, in der Schweiz so viel als unbekannt, ja selbst vielen Gelehrten fremd sind, weil sie in Bibliotheken begraben liegen. Die päpstlichen Instruktionen sind hier zum erstenmale in

das Deutsche übersetzt. Man könnte freilich behaupten wollen, daß diese Belege, weil sie frühern Zeiten angehören, ungenügend seien, um die gegenwärtige römische Nuntiaturpolitik in der Schweiz in ihrem ganzen Umfange kennen zu lernen; allein das ist ein Irrthum; sie ist sich zu allen Zeiten, seit der Reformation, in ihrem Wesen gleich geblieben und hat nur, je nach der Lage der Dinge, die Mittel geändert, wie Herr Seminardirektor Keller in seinem Tagsatzungsvotum im Jahre 1844 nachgewiesen hat. Wie wichtig es aber sei, in dem heißen Kampf der freisinnigen Nationalpartei mit der, einem ausländischen Chef und einer auswärtigen Politik dienenden römischen Faktion, diese durch Dokumente, die aus ihrer eigenen Mitte herrühren, überführen zu können, bedarf kaum der Erinnerung. Hier hat ihr System des Abläugnens, das sie allen aus ihren Handlungen und aus den offenkundigsten Thatsachen abgezogenen Schlüssen entgegenzusetzen pflegt, ein Ende.

Möge daher dieses Schriftchen recht viele Leser finden! es ist eine scharfe Waffe, die dem vaterländischen Wehrmann in dem angehobenen und noch lange nicht beendigten Kampfe der Nationalinteressen mit einer fremden finstern Macht, wesentliche Dienste leistet.

Zürich, im Juli 1846.

Dr. Ludwig Snell.

Einleitung.

Eines der wirksamsten Mittel, deren sich die Päpste seit dem eilften Jahrhundert zur Ausführung ihrer selbstsüchtigen Plane bedienten, war die Sendung von Legaten, indem sie ihnen nicht nur die genauere Erforschung der Höfe, der Völker und des Clerus, sondern auch die Leitung derselben sehr erleichterte. Auch in die Schweiz kamen schon in dieser Zeit solche päpstliche Gesandte,[1] anfangs nur selten und auf kürzere Zeit, für irgend eine bestimmte Aufgabe, nach deren Vollführung sie wieder zurückkehrten; häufiger aber und auf längere Zeit erschienen sie im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert, als die Päpste zu ihren kriegerischen Unternehmungen in Italien,[2] unter dem Vorwande, als sei der apostolische Stuhl und die Kirche in Gefahr, bei den tapfern und sieggewohnten Eidgenossen Hülfe suchten und deßhalb besondere Bündnisse mit ihnen schlossen.[3] Sie hielten sich bald zu Zürich, bald zu Bern, zuweilen auch zu Basel auf.

Die Legaten, welche damals von den Päpsten meist mit diplomatischen Aufträgen in die Schweiz abgeordnet wurden,

[1] Der erste Legat war Heinrich, Bischof von Chur, um das Jahr 1074. Helvetia. Bd. 7. S. 410.

[2] Der Plan der Päpste war, alle Fremden, die sie nur Barbaren nannten, aus Italien zu vertreiben und ihre weltliche Macht zu erweitern.

[3] Ueber diese Bündnisse s. (Ildephons Fuchs) Versuch einer pragmatischen Geschichte der staatsrechtlichen Kirchenverhältnisse der schweizerischen Eidgenossen. (Germanien 1816.) S. 112 ff.

werden fast ohne Ausnahme von den Zeitgenossen als Menschen ohne Treu und Glauben, geübt in allen Künsten der Politik, anmaßend, gewaltthätig, stolz, prunksüchtig und habgierig ohne Grenzen geschildert. Eines ihrer Hauptgeschäfte war, für die kriegslustigen Statthalter Christi Truppen zu werben, die sie nicht selten selbst in die Schlacht führten.[4] Zur Betreibung und Förderung dieses Geschäftes waren oft ihrer mehrere, einmal sogar sechs[5] zu gleicher Zeit in der Schweiz. Diese herumziehende Schaar römischer Werber oder (wie sie die Schweizer nannten) Lägerherren erregte nicht wenig Unwillen und Aerger bei vielen Eidgenossen, die laut klagten, daß „man wohl gegen irgend einen umherstreifenden Wolf Wehr und Waffen aufbiete, aber gegen die Wölfe, welche (durch Werbung) Menschen verschlingen, werde keine Sicher=

[4] Ein solcher Anführer war der berüchtigte Walliser Bischof und Kardinal Matthäus Schinner, welcher das thätigste Werkzeug der kriegerischen Plane Roms war. Der Piasser=, der kalte Winterzug, der große Pavierzug, die Schlachten bei Novarra und Marignano, welche letztere er selbst angeführt, der Einfall in Frankreich durch Belagerung von Dijon und viele andere kleine Feldzüge waren sein Machwerk, das er als Gesandter des römischen Stuhls und zu dessen großem Vortheil vollbracht hatte. In den schweizerischen Annalen erscheint Schinner als ein gewandter, verschlagener, heuchlerischer, anmaßender, rachsüchtiger, gewaltthätiger, blutdürstiger und habsüchtiger Mensch, der kein Mittel für unerlaubt hielt, um seinen Zweck zu erreichen Auch wurde der Cardinal offen der Päderaste beschuldigt. In einer Beilage zum Abschied, Zug, 9. Mai 1514 in Füßli's Sammlung kommt in einem Streite zwischen einem Burgdorfer, der für, und einem Luzerner, der gegen Frankreich war, über ihn auch Folgendes vor. Der Burgdorfer sagte: „der Bischof von Wallis sei ein Arsbruder, ein Ketzer und verlogener Mann." Der Luzerner: „das truw er dem Bischof nit zu, denn er liebe die Frauen zu sehr." D. B.: „Er hab doch einen Knaben gehabt, den hab er auch gefloren=zet" u. s. w. Glutz=Blotzheim, Gesch. der Eidgenossen S. 210. Not. 233. Vgl. auch Hottinger, helvet. Kirchen=gesch. Bd. 2. S. 582.

[5] Nämlich Ghersio, Ennio, Gambara, Pucci, Dan=dolo und, das Haupt und die Seele Aller, Schinner unter Leo X.

heitsmaßregel genommen.“ [6] Da indessen die Kantone sahen, daß man ihre Truppen, den mit dem römischen Stuhl geschlossenen Bündnissen entgegen, zu bloß politischen Zwecken des letztern verwendete, wurden sie über diese Treulosigkeit um so mehr aufgebracht, als sie dadurch einigemal nicht unbedeutende Unfälle erlitten hatten. Deßhalb und weil der römische Hof in Bezahlung der stipulirten Jahrgelder und des Truppensolds äußerst saumselig war, [7] schlugen die Eidgenossen seine Gesuche um Truppen oft ab [8] und ergriffen mitunter energische Maßregeln gegen seine Legaten, [9] die sich selbst herausnahmen,

[6] Bullinger.

[7] Als der päpstliche Gesandte Pucci vor der Tagsatzung in Glarus im Januar 1520 erschien: „da erklagten sich die Eydgenossen, ihre Pension wurd ihnen mit nüwer, unwährer Münz und zu Unzyt bezahlt, anders dann der Bund wyste.“ Anselm, Berner Chronik. Bd. 5. S. 481. So wurde oft von den Eidgenossen geklagt.

[8] Als nach der Schlacht von Marignano 1515, die für die Schweizer so unglücklich ausfiel, Papst Leo X. diese neuerdings um Truppen ansuchen ließ, sagten sie seinem Legaten Ennio deutsch heraus: der Papst habe ihnen niemals Wort gehalten; sie haben die Treulosigkeit der Welschen nun genug erfahren; sie wollen sich mit den alten Bündnissen begnügen, um entlegene Länder nicht weiter bekümmern und ruhig zu Hause bleiben. (Wirz, helvet. Kirchengesch. Bd. 3 S. 296.) Später (1518) ließ derselbe Papst unter dem Vorwand eines Türkenkrieges durch seinen Gesandten Pucci 12,000 Mann begehren. Die Eidgenossen versprachen 10,000 Mann, sofern sich auch die übrigen Mächte rüsten würden; für die noch fehlenden 2000 Mann wollten sie ihm so viele Pfaffen schicken. Hottinger a. a. O. Bd. 3. S. 23.

[9] Als der verhaßte Ennio 1522 von Mailand neuerdings nach der Schweiz abgehen wollte, wurde ihm das Geleit abgeschlagen. Er wagte gleichwohl die Reise, ward aber in Bellenz durch den Landvogt Stocker gefangen gesetzt und auf Anordnung der Tagsatzung von Luzern nach Schwyz gebracht, wo es ihm jedoch gelang, nach Zürich zu entrinnen. Die dortige Tagsatzung aber kündigte ihm das Geleit auf und befahl dem Landvogt im Thurgau, daß er ihn im Betretungsfalle gefangen nehmen und zu Handen der Eidgenossenschaft aufbewahren sollte. Seitdem hatte der Legat seinen Aufenthalt in Constanz genom-

ohne obrigkeitliche Bewilligung Truppen zu werben und dadurch Verwirrung und Zerrüttung in der Eidgenossenschaft anrichteten.[10] Man darf sich daher nicht wundern, wenn sich Eidgenossen verlauten ließen: „die päpstlichen Botschafter wären Gesandte des Teufels, die nichts als Zwietracht, Krieg und große Unruhe stifteten.“[11] Neben ihren Werbungen rafften die Legaten durch Indulgenzen, Dispensationen und andere Gelderpressungen ungeheure Summen in der Schweiz zusammen, unterschlugen selbst die zum Solde der Truppen bestimmten Gelder[12] und boten gewöhnlich Ablaßbriefe feil, um die Schweizer mit ihrem eigenen Sündengelde zu bezahlen.[13] Die Rechte der Eidgenossen in kirchlichen Dingen ließen sie damals aus Politik unangetastet; vielmehr wurden sie von dem römischen Stuhl selbst vielfach bestätigt, weil er die Hülfe dieser kriegerischen Nation nicht entbehren konnte. Dagegen erlaubten sich die Legaten desto mehr Eingriffe in die bischöfliche Jurisdiktion, maßten sich eine mit derselben konkurrirende Gerichtsbarkeit an und traten alle kirchliche Ordnung mit Füßen. Ihre Vollmachten (Fakultäten) waren wahre Freibriefe gegen jedes Gesetz und auf die ausschweifendsten Prätensionen des päpstlichen Primats gegründet.[14]

men. Hottinger, Gesch. der Eidgenossen während der Kirchentrennung. Abth. 1. S. 84 ff. S. 243. Not. 20. Helvetia. Bd. 7. S. 470.

[10] Die Eidgenossen wurden über die heimlichen Werbungen der päpstlichen Emissäre so aufgebracht, daß sie beschlossen, alle Emissäre, deren man sich bemächtigen könnte, gefangen zu nehmen, das Vermögen der geflüchteten Werber einzuziehen und sie auf ewig zu verbannen. Wirz a. a. O. Bd. 4 S. 32.

[11] Hottinger, helvet. K.G. Bd. 2. S. 582.

[12] Dies that der oben erwähnte Cardinal Schinner (Wirz a. a. O. Bd. 3. S. 291), den auch Octavian Sforza, Bischof von Lodi, beschuldigte, daß er 20,000 Ducaten unterschlagen habe. Glutz-Blotzheim a. a. O. S. 384 Not. 46.

[13] Wirz a. a. O. S. 291. 293.

[14] Ennio, Nuntius cum potestate legati de latere, erhielt von Leo X. unter anderm die Vollmacht: Kirchenbenefizien zu ertheilen, mit und ohne Seelsorge, weltliche oder reguläre, auch solche, welche dem römischen Stuhl vorbehalten sind, oder welche in Streit gelegen, aber innerhalb der Grenzen der Eid-

Der Unfug der päpstlichen Gesandten, der unter Leo **X.** in dem schnöden Ablaßkram des schamlosen Mönchs Bernhardin Samson[15] seine höchste Stufe erreichte, trug nicht wenig dazu bei, daß im sechszehnten Jahrhundert der größte Theil der Schweiz von Rom abfiel.

genossenschaft liegen und ledig sind, oder werden; sie zu vertauschen, auch wenn das Patronatrecht Laien gehörte; einer einzigen Person so viele Pfründen zu verleihen, als dem Nuntius beliebte; die Freiheit zu ertheilen, mehrere Benefizien, auch unvereinbarliche, zu besitzen; besonders adelichen und graduirten oder sonst ansehnlichen Personen drei Benefizien zu gleicher Zeit zu erlauben, diese, so oft es beliebt, zu vertauschen, zu verlassen und wieder andere, sie mögen Namen haben wie sie wollen und so viel es beliebt, anzunehmen; alle Appellationen an den Bischof und alle übrigen obschwebenden geistlichen Prozesse auf eine schlichte Art, ohne gerichtliche Form, an sich zu ziehen, zu verhören, zu schlichten, zu untersuchen, zu beurtheilen, zu vollziehen, oder einen andern dazu zu bevollmächtigen; den Synodal- und Provinzialverordnungen, Statuten und Gebräuchen, auch wenn sie mit einem Eide oder päpstlicher Bestätigung bekräftigt wären, zu abrogiren; über Stiftungen, Patronatrechte der Cleriker und Laien zu disponiren; Welt- und Klostergeistlichen die Gewalt zu ertheilen, unbewegliche Güter der Kirchen und Klöster oder ihrer Pfründen zu vertauschen, zu verkaufen, auf kurze oder längere Zeit zu verlehnen, oder auf andere beliebige Art zu veräußern; den Verordnungen der Concilien zu Vienne, Lateran und andern allgemeinen Synoden, auch andern päpstlichen Satzungen und Freiheiten im ausgedehntesten Sinn Abbruch zu thun u. s. w. Die päpstliche Vollmachtsurkunde findet sich in ihrem ganzen Umfang bei Hottinger, methodus legendi historias Helveticas, in dess. dissertat. miscellan. (Tigur. 1654) p. 515. 599.

[15] Nuntius et Commissarius Apostolicus generalis in partibus Dominorum Helvetiorum duodecim Cantonum et Confoederatorum etc. Samson rühmte sich, von dem Papst Gewalt zu haben, nicht nur die begangenen Sünden zu vergeben, sondern auch die, welche man in Zukunft begehen würde; sein Ablaß sei so kräftig, als der vom Papst selbst ertheilte; dieser habe alle Gewalt auf Erden, und in seiner Hand seien alle Schätze des Blutes Christi und aller Heiligen; sobald das Geld in der Schüssel klinge, würden dem Gebenden alle Gnaden mitgetheilt; besonders habe er Gewalt, die Seelen aus dem Fegfeuer zu erlösen (Wirz a. a. O. Bd. 4. S. 146.) Nicht ohne Grund nannte Bullinger den Barfüßer „ingens bellua et os impu-

Den allenthalben über die vielfachen Eingriffe der päpstli-

dens.“ In Baden gab er durch die Frechheit, womit er dem bethörten Volke die Erlösung der Seelen aus dem Fegfeuer versicherte, Anlaß zu einem Spasse, der bei allen nicht ganz gedankenlosen Leuten mehr als ernsthafte Gründe beitrug, die Ablaßbriefe um ihren Credit zu bringen. Samson, der auf dem Kirchhof seinen Kram auslegte, schrie nämlich bei jedem Zettel, den er verkaufte: Ecce volant! (Sehet, sie fliegen!) Ein Anwesender parodirte dies, indem er vom Kirchthurme herab unter demselben Ausrufe die Federn aus einem Kissen schüttete, was den Ablaßkrämer nöthigte, unter allgemeinem Gelächter des Volks, ergrimmt die Stadt zu verlassen. (Hottinger, Gesch. der Eidgenoss. während der Zeiten der Kirchentrennung. Abth. 1. S. 290.) Von da zog Samson nach Bremgarten, wo sich ihm aber der Decan Bullinger mit festem Muth widersetzte. Der Mönch drohte, ihn bei der eben versammelten Tagsatzung in Zürich zu verklagen, trotzte auf seine päpstliche Sendung und that am Ende den greisen Decan unter den pöbelhaftesten Ausdrücken (er nannte ihn eine Bestie) in den Bann. Dieser aber begab sich, sein Verfahren zu rechtfertigen, sogleich selbst nach Zürich, wohin der Ablaßkrämer ihm folgte. Zu gleicher Zeit fand sich daselbst ein Abgeordneter des Bischofs von Constanz ein, um bei der Tagsatzung gegen Samson Beschwerde zu führen. Schon vorher hatte der Bischof an alle Pfarrer seines Sprengels das Verbot erlassen, denselben, der ohne seine Erlaubniß Ablaß austheile, aufzunehmen. In Zürich selbst waren die Gemüther durch Zwingli's kühne Predigten vorbereitet. Als daher im dortigen Rathe die Frage aufgeworfen wurde, ob man Samson in die Stadt lassen wollte, wurde beschlossen, es zu verweigern; ein Mitglied hatte darauf angetragen, ihn zwar einzulassen, aber dann „einen Locken Wasser aufzuheben und ihn darunter zu behalten.“ Auf sein Vorgeben, daß er der Tagsatzung im Namen seines Herrn etwas zu eröffnen habe, wurde er indessen vorgelassen. Weil er aber bloß die Ablaßbreven vorwies und die Eidgenossen ersuchte, Jemand auf seine Unkosten nach Rom zu senden, um zu vernehmen, ob seine Vollmacht gültig sei, so ließ man ihn zwar friedlich abreisen; aber er mußte vorher den Bann des Decans unentgeldlich aufheben und ihn nicht weiter zu beunruhigen versprechen. Die Eidgenossen trugen zugleich einem Abgeordneten auf, sich in Rom zu erkundigen, ob Samson, dessen Betragen ihnen höchlich mißfalle, mit päpstlicher Genehmigung gehandelt habe. Der Papst bejahte es in seiner Antwort und befahl ihnen unter Androhung des Bannes zu glauben, daß der römische Stuhl das Recht habe, dergleichen Ablaßbriefe auszufertigen. Uebri-

chen Legaten[16] in die Gewalt und Rechte der Bischöfe erhobenen Klagen und Beschwerden suchte zwar die Synode von Trient (1545—1563) zu begegnen, indem sie die Macht derselben aufhob, mit den Bischöfen in der Ausübung der Jurisdiktion zu konkurriren.[17] Allein wie sich die Päpste über alle Kirchenverordnungen hinwegsetzten, so wurde von ihnen auch dieser Schluß der Tridentinischen Synode nicht beobachtet, so günstig auch sonst die letztere für ihre Prätensionen und Anmassungen ausgefallen war. Vielmehr wurde seit dieser Zeit das Uebel noch ärger als zuvor. Während bisher die päpstlichen Legaten bloß außerordentliche Gesandte waren, mit einzelnen Geschäften beauftragt, errichteten die Päpste nun unter verschiedenen Vorwänden in mehreren katholischen Ländern[18] nach und nach stehende Nuntiaturen mit dele-

gens habe er ihrem Begehren gemäß den Mönch zurückberufen und werde ihn, wenn ihre Klagen gegen ihn begründet befunden würden, bestrafen. Mit 800,000 Kronen verließ der Ablaßkrämer die Schweiz. Bullinger meldet, daß der Landvogt zu Sargans, als Samson eine schwere Kiste voll Geld durch seine Vogtei geführt, große Lust bezeigt habe, ihm die Kiste wegzunehmen und nach Zürich zu senden (Wirz a. a. O. S. 160 ff. Hottinger a. a. O. S. 290 ff.). Dieser Ablaßkrämer war glücklicher als sein College in Bünden, der in Tiran und an andern Orten vogelfrei erklärt und zu Poschiavo erschlagen wurde. Lehmann, Republik Graubünden. Th. 1. S. 370.

[16] Seit dem 16. Jahrhundert ist für sie der Ausdruck *nuntii apostolici* technisch geworden.

[17] Vollständig lautet der Synodalschluß also: „Gleichfalls sollen die Gesandten, auch von der Seite (a latere), die Nuntien, die kirchlichen Verwalter oder andere, kraft was immer für Vollmachten sich nicht nur nicht vermessen, die Bischöfe in den vorbesagten Gegenständen zu hindern oder ihnen auf irgend eine Weise die Gerichtsbarkeit zu entziehen oder zu verwirren; sondern sie dürfen auch gegen Geistliche oder andere kirchliche Personen nicht anders einschreiten, außer allein wenn der Bischof zuerst dafür in Anspruch genommen wurde und nachläßig bleibt. Widrigenfalls seien ihr Einschreiten oder ihre Anordnungen ohne Gültigkeit und sie selbst zur Vergütung des Schadens verpflichtet, der den Parteien zugefügt wurde." Sess. XXIV. c. 20.

[18] Zu Florenz, Neapel, Turin, Cöln, (später auch zu München), Wien, Brüssel, Warschau, Paris, Madrid, Lissabon, Venedig.

girter Gerichtsbarkeit zur Ausübung der päpstlichen Reservatrechte. Diese neue Anstalt römischer Statthalterschaften wurde eines der thätigsten Werkzeuge, um auf die verschiedensten Zustände und Angelegenheiten der Staaten Einfluß zu gewinnen, dem Protestantismus entgegen zu arbeiten, die Bischöfe zu bewachen und ihre Jurisdiktion zu beschränken.

Der römische Stuhl suchte auch in der katholischen Eidgenossenschaft dieses Institut einzuführen. Der staatskluge und fanatische Erzbischof von Mailand, Carl Borromäo, rieth dem Papst Pius V. zu diesem Unternehmen, zum Behuf des politischen Gleichgewichts zwischen den katholischen und protestantischen Kantonen und um den weitern Fortschritten der Reformation einen Damm entgegen zu setzen.[19] Borromäo selbst, welchen dieser Pabst 1570 in die Schweiz sandte, um diese Provinz zu visitiren, und nach den Schlüssen der Synode von Trient zu reformiren,[20] arbeitete mit allem Eifer dafür. Je weniger es ihm gelang, die Eidgenossen von ihren alten Uebungen und Gewohnheiten, welche mit den Tridentinischen Dekreten in Widerspruch standen, abwendig zu machen, desto mehr mochte er sich von der Nothwengigkeit der Errichtung einer ständigen Nuntiatur in diesem Lande überzeugen. In mehreren Kantonen hatte der Erzbischof sehr einflußreiche Männer zu ergebenen Freunden, die er für seine Plane bearbeitete. Seinen Vertrauten Ambrosius Forner sandte er deßhalb auf die Tagsatzung von Lugano 1571 mit dem besondern Auftrage, „diejenigen, deren Hülfe er besonders bedürfte, durch Geschenke und wohlbesetzte Tafeln zu gewinnen.“[21] Nach solchen Vorbereitungen entschloß sich der Papst noch in

[19] Balthasar in der Einleitung zu den Fragmenten und Nachrichten von den päpstlichen Nuntien in der Schweiz, in der Helvetia. Bd. 7. S. 406. Hottinger, helvet. K.G. Th. 3. S. 912.

[20] Helvetia. Bd. 8. S. 59 ff.

[21] „Huic mandatum est imprimis, ut eos, quorum opera praecipue indigeret, muneribus deliniret atque instructis opipare mensis exciperet.“ Glussiano, de vita et rebus gestis S. C. Borromaei (Mediol. 1751.) Lib. II. cap. 29. Versuch einer pragmatisch. Geschichte u. s. w. S. 168.

demselben Jahre einen beständigen Nuntius in der Eidgenossenschaft zu unterhalten, der zugleich die Aufsicht über die Vollziehung der Dekrete von Trient führen sollte. Kaum aber waren die fünf katholischen Orte von diesem Entschlusse des Papstes in Kenntniß gesetzt, als sie auf einer Tagleistung zu Luzern 1571 dem Ritter Roll von Uri den Auftrag gaben, dem Papst zu erklären: „Sie wollen keinen Anlaß geben, daß Se. Heiligkeit einen Legaten in die Eidgenossenschaft sende; sollte aber einer kommen, so wollen sie vernehmen, was er vorzutragen habe, darüber sitzen und sich berathen, auch Sr. Gnaden (dem Legaten) mit geziemender Antwort begegnen. Sollten die hohen Mächte anfangen, dem Conzilium (von Trient) nachzukommen, so würden auch sie ihr Versprechen halten.[22] Im Uebrigen hoffen sie, Se. Heiligkeit werde sie bei ihren Freiheiten, Rechten und Herkommen[23] verbleiben lassen und nicht begehren, daß ihnen Abbruch geschehe, sondern sie väterlich dabei beschirmen."[24] Der heilige Vater fand es der Klugheit gemäß, von der Ausführung seines Planes abzustehen und einen günstigeren Zeitpunkt dazu abzuwarten. Er begnügte sich, inzwischen den Hauptmann seiner Leibgarde,[25] Jost (Jodocus) Segesser von Luzern, als Agenten in der Eidgenossenschaft zu lassen.[26]

Noch im Jahr 1578 gab sich die Abneigung der Eidgenossen gegen die Aufnahme eines Nuntius auf eine unzweideutige Weise kund. Als nämlich die sieben katholischen Orte den Landschreiber von Locarno, Balthasar Luchsinger,

[22] Die katholischen Orte nahmen bloß die dogmatischen Schlüsse der Synode von Trient an. S. unten: Ueber die Nuntiatur in der Schweiz von Scotti. Not. 9.

[23] Hierüber s. Balthasar, kurzer Entwurf der Freiheiten und der Gerichtsbarkeit der Eidgenossen in s. g. geistlichen Dingen. Rapperswyl 1833.

[24] Helvetia a. a. O. S. 59.

[25] Ueber die unter Julius II. errichtete päpstliche Leibgarde s. Businger, schweiz. Bildergallerie oder Erklärung der vaterländischen Geschichten in den Gemälden auf der Kapellbrücke zu Luzern. Bd. 2. S. 217. ff.

[26] Balthasar a. a. O. S. 21. Helvetia a. a. O. S. 61 ff.

nach Rom sandten, um mit Papst Gregor XIII. über die Stiftung eines Jesuitenkollegiums zu Locarno Unterredung zu pflegen, äußerte er bei diesem Anlasse von sich aus, daß die katholischen Stände einen Nuntius wünschten. Sobald sie von dieser Eigenmächtigkeit ihres Gesandten in Kenntniß gesetzt waren, ließen sie, äußerst unwillig darüber, den heiligen Vater wissen, daß sie demselben nie einen derartigen Auftrag gegeben hätten, indem sie vielmehr mit seinem Geschäftsträger, Jost Segesser, sehr wohl zufrieden wären, und ersuchten ihn daher, diesen um des Zutrauens und seiner Verdienste halber noch fernerhin in der Schweiz zu lassen und mit Aufträgen zu beehren.[27] Indessen hatte der schlaue und für die römischen Plane unausgesetzt thätige Borromäo bereits das Mittel gefunden, diese Stimmung zu ändern. Hauptsächlich mit Hülfe des einflußreichen Ritters Melchior Bussi von Unterwalden, seines thätigsten Werkzeuges in der Schweiz, war es ihm gelungen, die Aufnahme der Jesuiten in Luzern 1574 zu bewirken.[27b] Diese geschickten Väter wußten die Gemüther der dortigen Staatsmänner mit solchem Erfolge umzustimmen, daß der römische Stuhl schon im Jahr 1579 einen Nuntius nach Luzern senden konnte.

Johann Franz Buonomi, Bischof von Vercelli, hatte so eben in einer mißlichen Mission seine Gewandtheit an den Tag gelegt. Unter dem Vorwand die Bäder von Worms in Bünden zu besuchen, durchreiste der römische Spion das Veltlin und stachelte die Katholiken gegen die Reformirten auf.[28] Diesen Mann bestimmte Gregor XIII. zu seinem Nuntius in der Schweiz. Mit den nöthigen Instruktionen versehen, langte er am Mittwoch vor Margaretha 1579 in Luzern an. Der neue Nuntius wurde mit großer Ehrerbietung empfangen. Am Dienstag vor Magdalena erschien er

[27] Businger a. a. O. S. 227. Helvetia a. a. O. S. 66.

[27b] Ueber die Einführung der Gesellschaft Jesu in Luzern s. Tübinger theologische Quartalschrift. Jg. 1819. S. 482. Dula, zur Geschichte der Jesuiten in Luzern (Luzern 1842.) S. 1 ff. Vulliemin, Geschichte der Eidgenossen während des 16. und 17. Jahrhunderts. Th. 2. S. 192 ff.

[28] Vulliemin a. a. O. S. 195.

vor dem Rath und eröffnete ihm: „Sein Auftrag von Sr. Heiligkeit sei, den gnädigen Herren in allen Sachen fürständig, behülflich, berathen und dienlich zu sein, in so weit es die Ehre Gottes vornämlich und das Heil der Seelen, auch der gnädigen Herren Lob, Nutzen, Ehre und Wohlfahrt betreffen möchte; die Kirchen und Geistlichen zu visitiren, zu reformiren und zu sehen, wie der Gottesdienst stünde, und in allem dem, wo es gut und nothwendig sei, eine solche Einsicht zu zeigen, daß die gnädigen Herren ein rechtes Vergnügen und keine Klage darüber haben sollten; auch alles mit derselben Rath und Hülfe vorzunehmen und hiermit nichts zu unterlassen, was in seinem Vermögen stünde, und was er nicht selbst vermöchte, auf sonstige Weise durch seinen Rath zu befördern, auszuwirken und zu erreichen zu suchen." Hierauf haben ihm die gnädigen Herren gebührend gedankt und erklärt, daß sie in dem, was die katholische Religion betreffe, nie gemangelt haben, noch auch mangeln werden.[29]

Nach dem Beispiele Luzerns anvertrauten auch die übrigen katholischen Stände dem neuen Nuntius die Visitation und Reformation in ihren Landen. Buonomi betrieb indessen dieses Geschäft mehr mit italienischer Hitze als Gewandtheit. Schon wenige Tage nach seiner Ankunft in Luzern gerieth er mit den Chorherren von Beromünster in Händel. Diese weigerten sich nämlich dem päpstlichen Visitator den Stiftsschatz zu öffnen, und Chorherr Gabriel Gerwer setzte seinen Prätensionen zu wiederholten Malen die Erklärung entgegen, daß das Stift an die weltliche Obrigkeit appelliren würde. Darüber gerieth der Nuntius dergestalt in Zorn, daß er dem Propst eine Buße von zweihundert Kronen und jedem Chorherrn eine Buße von hundert Kronen auflegte. Die Chorherren riefen den Rath um Schutz an, und auch der Nuntius wandte sich an ihn, um sich zu rechtfertigen. Eine deßhalb zwischen einigen Abgeordneten des Raths und dem Nuntius Statt gefundene Verhandlung hatte die Folge, daß das Stift bloß achtundzwanzig Kronen an das Stadtspital zahlen mußte

[29] Helvetia a. a. O. S. 66 ff.

und Gerwer und einigen anderen Chorherren von dem Nuntius eine geistliche Buße aufgelegt wurde, weil sie — im Concubinat lebten. [30]

Gegen dieses unter der schweizerischen Geistlichkeit fast allgemein herrschende Laster [31] eiferte Buonomi sehr heftig. Mehr als einmal rief er die katholischen Stände gegen die Geistlichen, welche im Concubinat lebten, um Hülfe an. [32] Diese befahlen auch wirklich den letztern, ihre Concubinen zu entfernen. Darüber gerieth die Priesterschaft allenthalben in große Gährung und heftigen Unwillen. Die Obrigkeit zeigte sich indessen nicht überall gleich streng in Vollziehung dieses Befehls, [33] worüber sich der Nuntius sehr beklagte. Die

[30] Dieser Handel ist ausführlich erzählt in der Helvetia a. a. O. S. 71 ff.

[31] Vor der Reformation war die Sittenlosigkeit des Clerus in der Schweiz so groß, daß einige Cantone glaubten, es gäbe kein anderes Mittel, ihr zu steuern, als ihren Geistlichen selbst zu befehlen, Concubinen zu halten, damit sie nicht versucht würden, die Eheweiber zu verführen. (Hottinger, helv. K.G. Th. 2. S. 856. Sleidanus, de statu religionis et reipublicae Germanor. sub Carolo V.) Die Bischöfe, welche selbst Beischläferinnen hielten, duldeten den Concubinat an ihren Untergebenen, weil sie Vortheil daraus zogen; denn „wenn ein Priester ein uneheliches Kind bekommt," sagt Bullinger, „so gibt er dem Bischof eine Geldbuße, wofür er einen Absolutionsbrief erhält, den man ihm gerne gibt; wenn die Sache auf diese Art abgethan ist, so tritt er wieder in seinen Stand, hält Haus mit seiner Metze, verrichtet ohne Scheu alle Amtsfunctionen, und niemand redet ihm etwas darein" (Hottinger a. a. O. S. 854.) Im J. 1522 ward in einer öffentlichen Druckschrift unwidersprochen behauptet, daß der Bischof von Constanz die für jedes Priesterkind seines Sprengels bezogene Buße von vier auf fünf Gulden erhöht und dadurch diesen unedlen Zweig seiner Jahreseinnahme auf 7500 Gulden gebracht habe. Hottinger, Gesch. der Eidgenossen während der Kirchentrennung. Abth. 1. S 248. Not. 42.

[32] Helvetia a. a. O. S. 70. 74.

[33] Vor den in Baden 1580 versammelten Gesandten der fünf katholischen Orte erschienen der Propst und das Capitel von Zurzach, für sich selbst und im Namen der Geistlichkeit der Grafschaft Baden, und trugen Folgendes vor: Als der Landvogt ihnen den strengen Befehl seiner Obern mitgetheilt habe, ihre

Gesandten von Zug, wo die Obrigkeit den Geistlichen gänzlich durch die Finger sah, bat er „um das Leiden unsers Herrn willen, nach dem Beispiel der vier Orte (Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden), dafür zu sorgen, daß der Concubinat, wodurch Gott der Herr so sehr erzürnt würde, bei ihnen auch abgeschafft werde." Die Gesandten entschuldigten ihre Herren und erklärten, daß, sobald bessere Zeiten kämen,[34] ihre Obern, die wohl dazu geneigt wären, solches ins Werk zu setzen trachten würden.[35] Auch in Solothurn ließ sich die Obrigkeit die Abstellung des Concubinats wenig angelegen sein, weßhalb der Nuntius zu gleicher Zeit die Tagsatzung ersuchte, die dortigen Herren dazu zu ermahnen.[36]

Während Buonomi die Reformation des Clerus betrieb, erschien zu Luzern auf kurze Zeit ein zweiter päpstlicher Gesandter, der aus Veltlin gebürtige Dominikaner Felician Ninguarda, Bischof von Scala, welcher dem dortigen Rathe unter andern folgende Artikel vorlegte: Man möchte den Concubinat der Geistlichen gänzlich unterdrücken, auch dafür sorgen, daß die Ordenspersonen beiderlei Geschlechts das Gelübde der Keuschheit und den Gottesdienst

Concubinen zu entfernen, hätten sie denselben gebeten, daß er doch mit der Vollziehung dieses Befehls bis auf die künftige Tagsatzung inne halten möchte, was auch geschehen sei. Ihre ganz angelegentliche Bitte wäre nun, daß sie so gnädig sein wollten, ihre Haushälterinnen, wo nicht in ihren Häusern, doch in denselben Flecken und Orten zu dulden, „bis Gott der Herr einen Theil von dem andern scheide, und dieß allein wegen den kleinen, armen unerzogenen Kindern, die der Mutter Hülfe noch sehr bedürfen." Dann hätten die Priester auf dem Lande ihre besten Gefälle und Zehnten, vom kleinen Zehnten, die von den Weibsbildern am besten besorgt werden könnten. Sie bäten also ihre Herren und Obern nochmals, sie in Gnaden zu betrachten und den scharfen Befehl zu mildern. Die Gesandten nahmen den Vortrag in Abschied. Helvetia a. a. O. S. 70 ff.

[34] „Nachdem es eine bessere Zeit, Sterbensläuffen halber, abgebe", heißt es im Abschiedbuch Lit. F. fol. 48. Helvetia a. a. O. S. 77.

[35] Ebendas. S. 76 ff.

[36] Ebendas.

besser halten, und dahin trachten, daß ein zu Basel wider die römische Religion erschienenes Buch unterdrückt werde.[37]

Mehr als der Concubinat der Geistlichen und andere Mißbräuche war dem Nuntius das von den Eidgenossen seit langer Zeit über ihre Geistlichen geübte Strafrecht anstößig.[38] Erst vor wenigen Jahren (1572) waren vom Rath von Luzern zwei Landgeistliche, welche ein ehrbares Weib, Mutter von fünf Kindern, drei Tage nach ihrer Niederkunft auf offener Straße angefallen und genothzüchtigt hatten, zum Tode verurtheilt worden. Ueber diese Verletzung der geistlichen Immunität erzürnte sich der heilige Vater so sehr, daß er die Stadt Luzern mit dem Bann belegte, den er nicht eher aufheben wollte, als bis man bekannt, daß man gefehlt und gelobt hätte, es nie mehr zu thun. Hierauf berief Luzern seine katholischen Miteidgenossen zu einer Tagsatzung, um sich bei ihnen Raths zu erholen und sie zu einem Vorstellungsschreiben an den Papst zu vermögen. Dieses erfolgte in sehr kräftigen Worten. „Luzern", heißt es darin, „habe jenen Priestern den Lohn widerfahren lassen, den sie wohl verdient, und jeder ehrbaren Obrigkeit gebühre es, dergleichen Laster zu bestrafen. Dieß sei auch nicht neu, sondern in Luzern und den übrigen Orten seien dergleichen übelthätige Priester hingerichtet worden. Es sei auch von Alters her so gewesen und ein uraltes Bündniß unter ihnen, daß sie frevelnde Geistliche vor ihren weltlichen Gerichten strafen mögen. Auch habe man dawider weder auf dem Concil zu Constanz noch zu Basel irgend etwas geredet, sondern sie und ihre Vorfahren seien im vollkommenen Genuß ihrer Bündnisse und Freiheiten geblieben; ja eben in den mit etlichen Päpsten errichteten Verbindungen seien ihre alten Gebräuche und Gewohnheiten vorbehalten und bestätigt worden, und sie hoffen auch ferner dabei un-

[37] Ebendas. S. 69.

[38] Balthasar a. a. O. S. 37 ff. (Cas. Pfyffer). Auch etwas über die Kirchengüter und über die Verhältnisse geistlicher Personen und Sachen im Staate überhaupt und in der schweizerischen Eidgenossenschaft insbesondere (Zürich 1828) S. 21 ff.

gekränkt zu verbleiben. Denn obgleich Luzern und die übrigen Orte zuweilen Priester, die das Leben verwirkt, nach Constanz geschickt hätten, so seien dieselben doch so gelind gestraft worden, daß anstatt einer Besserung nichts denn Aergernisse daraus entsprungen seien. Dagegen hätten sie, wie billig, protestirt und den Herren Bischöfen und ihren Anwälden bedeutet, daß sie ihnen keinen mehr überliefern, sondern selbst strafen wollen." Das vierzehn Tage später von Luzern selbst an Gregor XIII. erlassene Schreiben war ganz kurz, aber in der Hauptsache mit dem der Eidgenossen übereinstimmend. Die Antwortschreiben des heiligen Vaters trafen bald ein und waren voller Süßigkeiten. In demjenigen an die katholischen Stände meldete er, daß er die Stadt Luzern nicht in den Bann gethan, sondern nur erinnert und ermahnt habe, daß es von den Kirchenvätern verboten sei, daß Laien über Geistliche richten. [39] Jedoch unbekümmert um ein solches Verbot fuhren die Eidgenossen fort, wie vorher, verbrecherische Geistliche zu bestrafen, [40] und der Nuntius gab sich vergebliche Mühe, sie zu bereden, dieses Recht der Kirche zu überlassen. [41]

[39] Helvetia a. a. O. S. 62 ff.

[40] Balthasar a. a. O. S. 42 ff.

[41] Aus Auftrag seiner geistlichen Obrigkeit trat im J. 1578 der Decan des Capitels der vier Waldstätte, Heinrich Heyl, Pfarrer zu Altdorf, vor den Rath von Luzern und bat demüthig: dem Decan und Capitel die Bestrafung der geringern Vergehen der Geistlichen (der Amts- und Disciplinarvergehen), welche nicht das Malefiz berühren, zu überlassen. „Dies gedeihe selbst der Obrigkeit zur Amtserleichterung, indem sie ferner nicht mehr, zu des gemeinen Mannes Aergerniß und der ganzen Priesterschaft Unehre, um jedes geringfügigen Handels willen bemüht und beunruhigt werde. Den unruhigen und widerspänstigen Priestern werde der Weg abgeschnitten, in unbilligen Sachen, wie bisher öfters geschehen sei, dem sämmtlichen Capitel und seinen Obern zum Trotz, bei weltlicher Obrigkeit Schutz und Rückhalt zu suchen. Sie geloben, sich unter einander dermaßen in Zucht und Ordnung zu halten, daß die Obrigkeit ein Wohlgefallen daran finden, und, so Gott will, keine fernern Klagen über sie entstehen sollen. Für diese Gnade soll im täglichen Gebet und göttlichen Aemtern ihrer großmüthigen Obrigkeit gedacht werden." Der

Ebenso erfolglos blieben seine Bemühungen, den Eidgenossen ihre alten Collaturrechte [42] zu entreißen. Schon der Cardinal Borromäo hatte dieß versucht. [43] Buonomi äußerte einst, daß, wofern man nicht die Verleihung der Pfründen den Kirchenobern überließe, der heilige Vater bewogen werden dürfte, seinen Gesandten aus der Schweiz wieder zu entfernen, da eine solche Person ganz unnöthig wäre, wenn man ihr in dergleichen geistlichen Dingen keine Gewalt einräumen wollte. Er bezog sich dabei auf die Willfährigkeit der Stadt Freiburg und bot eine Abschrift einer von dort erhaltenen Erklärung herum, welcher zufolge die Republik auf das Strafrecht über die Geistlichen und die Collatur verzichtet habe. Allein dieß war keineswegs der Fall. [44]

Buonomi bereiste einen Ort nach dem andern. Sein ungestümer Reformationseifer erregte allenthalben Unruhe. In den gemeinen Herrschaften unternahm er solche Neuerungen, welche für die bisherigen friedlichen Verhältnisse zwischen den dortigen Katholiken und Reformirten die bedenklichsten Folgen hätten herbeiführen können. Als sich daher die Landvögte von Baden und Thurgau seinem Unternehmen widersetzten, ließ er ihnen ankündigen, daß sie in den Bann gefallen seien. Die katholischen Orte hielten deßhalb eine Tagsatzung zu Luzern 1579 und luden den Nuntius dazu ein, um ihm anzuzeigen, daß seine Reformationen bei dem gemeinen Mann leicht Bewegungen erregen könnten, indem auch die evangelischen Kantone Mitregenten und Mitkastenvögte seien; er solle deßhalb seine Reformationen bis auf weitere Insinuation einstellen; gern würden sie ihm zur Abstellung der Mißbräuche behülflich sein, jedoch ohne Ver-

Rath gewährte gern die Bitte des Decans; „sollte aber die Priesterschaft in Uebung dieser zugestandenen Vollmacht Nachlässigkeit beweisen, so wolle er sich vorbehalten haben, nach Gebühr zu handeln.“ Versuch einer pragmat. Gesch. u. s. w. S. 206 ff.

[42] Balthasar a. a. O. S. 49 ff.

[43] Helvetia a. a. O. S. 60 ff.

[44] Ebendas. S. 75 ff.

letzung ihres alten löblichen Herkommens.[45] In Appenzell flößte er den Katholiken gegen die Reformirten einen solchen Haß ein, daß sie während seines dortigen Aufenthalts über die Häupter einiger, auf einer das jüngste Gericht vorstellenden Tafel, gemalten bösen Geister die Namen von Zwingli, Bullinger und andern ausgezeichneten reformirten Geistlichen schrieben.[46] Ueberall suchte er den blutdürstigen Geist des Religionshasses und der Ketzerverfolgung wieder zu erwecken. Durch seine Vermittlung schlossen die katholischen Stände mit dem zelotischen Bischof von Basel, Jakob Christoph Blarer,[47] 1579 einen Bund, wornach sie sich verpflichteten, dem Bischof seine der Kirche treu gebliebenen Unterthanen in Gehorsam zu erhalten und die Rebellen wieder auf den rechten Weg führen zu helfen.[48] Als Buonomi auch nach Chur wollte, untersagten ihm die Bündner, ihr Gebiet zu betreten. Hierauf reisten er und der Bischof von Chur nach Insbruck zum Erzherzog Ferdinand, die Mittel zu berathen, wie das ketzerische Rhätien zu zwingen sei.[49]

Unterdessen vernahm die im Februar 1580 versammelte Tagsatzung die bittersten Klagen der evangelischen Städte über die ruhestörende Wirksamkeit des Nuntius. „Derselbe,

[45] Helvetia a. a. O. S. 70. Hottinger, helvet. K.G. Th. 3, S. 912.

[46] Hottinger a. a. O. S. 912 ff.

[47] Dieser Bischof unterließ nichts, um den protestantischen Theil seines Gebiets, ohne große Bedenklichkeit hinsichtlich der Mittel, in den Schooß der Kirche zurückzuführen. Zu Lauffen bestieg er selbst die Kanzel und schrie: „Hol' mich der Teufel, wenn die katholische Religion nicht die wahre ist." Aber sogleich besann er sich und setzte hinzu: „Wie kann ich euch besser bezeugen, daß mir euer Seelenheil am Herzen liegt, als wenn ich Gott bitte, euch ein Zeichen zu geben und den Teufel mich holen zu lassen, wenn die katholische Religion nicht die ächte ist." Nach diesen Worten senkte er sein Haupt und schwieg eine Zeitlang, gleichsam als erwartete er sein Schicksal; dann erhob er sich wieder und schrie: „Mein ist der Sieg, ich bin noch da!" Vulliemin a. a. O. S. 205.

[48] Lauffer, Beschreibung helvet. Gesch. Th. 10 S. 240 ff.

[49] Vulliemin a. a. O. S. 199.

sprachen sie, „habe in den gemeinen Vogteien, wo sie auch zu regieren hätten, allerhand Neuerungen angestellt, wodurch die gemeinen Unterthanen, die sich bisher in aller Freundlichkeit mit einander betragen, sich entzweit. Er habe auch getrachtet, die einen von den andern abzusondern, was, weil es wider die geschworenen Bünde und den aufgerichteten Landfrieden wäre, leicht zu allerhand Feidseligkeiten Anlaß geben könnte. Da auch durch die Erfahrung bekannt wäre, daß dergleichen fremde Legaten mehr Widerwärtigkeit als Ruhe gestiftet, auch deßwegen 1574 einmüthig verabschiedet worden, solchen fremden Gesandten nicht zu gestatten, hin und wieder zu praktiziren und zu werben, sondern sie anzuhalten, ihre Aufträge vor gemeinen Eidgenossen zu eröffnen; ginge die eidgenössische Bitte der evangelischen Städte an die sieben Orte dahin: wann je der Legat wieder in die Eidgenossenschaft kommen sollte, ihm dergleichen Neuerungen nicht mehr zuzulassen und den Wohlstand und die Ruhe des gemeinen Vaterlandes ihnen lieber sein zu lassen, als die Anweisung eines fremden Nuntius, der ihrer Gebräuche und Gewohnheiten nicht kundig sei; auch künftig dergleichen Negotianten ihre Sitzungen und Ordnungen vorzulegen und denselben einzuschärfen, nichts, was diesen zuwider und die gemeine Ruhe und Sicherheit stören könnte, vorzunehmen." Dieser Vortrag wurde ohne Beantwortung in den Abschied genommen [50]. In einer folgenden Tagsatzung im Juli des genannten Jahres suchte der schon oben erwähnte Landammann Lussi von Unterwalden den Nuntius, der sein bester Freund war, zu vertheidigen. „Der Bischof von Vercelli", sagte er, „wäre im verflossenen Jahre von dem Papst als Nuntius abgeordnet worden, einzig in der Absicht, die Kirchen und die Priesterschaft zu visitiren und nöthigenfalls zu reformiren. Nun aber höre er, daß man ihn beschuldige, als habe er allerhand Unruhen und Neuerungen in dem Lande anzurichten getrachtet, was sich aber grundlos befinden werde.

[50] Lauffer a. a. O. S. 244 ff.

Daher wolle er im Namen des Bischofs gebeten haben, ihn dieser ungütigen Zulagen zu entheben. Daß er aber durch das Gebiet der Reformirten nicht gereist sei, wie von einigen angeführt worden, sei nicht aus Haß oder Verachtung geschehen, sondern um bei seinen Glaubensgenossen seinen Gottesdienst besser verrichten zu können. Daß er auch die Reformirten mit dem häßlichen Namen der Ketzer aller Orten belege, sei nicht so böse aufzunehmen; sintemal das Wort Häretiker auch wohlmeinend (?) und in einem bessern Verstand, als man es gemeiniglich gebrauche, genommen werden könne." Diese Schutzrede wurde von Niemand beantwortet.[51]

Nach seiner Rückkehr von Insbruck setzte der Nuntius seine Visitationsreise durch die katholische Schweiz fort. Mit jedem Schritte wurde er kühner und anmaßender. Vor dem Rath von Solothurn schleuderte er im Zorn den Bannstrahl auf eines seiner Mitglieder. Als er jedoch wieder ruhiger geworden, gab er ihm sogleich die Absolution.[52] In den freien Aemtern wäre er beinahe vom Landvogt Joseph Amrhyn umgebracht worden, den er auf ähnliche Weise excommunizirt hatte.[53]

In Bern erfuhr man, daß der Nuntius den Bischofsstuhl von Lausanne wieder herstellen wollte.[54] Der dermalige Bischof, Anton von Gorrevaud, lebte in Savoyen. Da er vom römischen Stuhl auf die Empfehlung des Herzogs Emanuel Philippert (1561) zum Bischof ernannt worden war,[55] und auf der 1571 vom Erzbischof

[51] Lauffer a. a. O. S. 246 ff.

[52] Vulliemin a. a. O. S. 200.

[53] Hottinger, helvet. K.G. Th. 3, S. 912. Vulliemin a. a. O. S. 200.

[54] Nach der Eroberung des Waadtlandes durch die Berner im J. 1536 hielt sich der Bischof in Savoyen auf.

[55] Bis zum J. 1560 hatte das Domcapitel von Lausanne den Bischof gewählt. Nach dem Tode des Bischofs Gorrevaud sollte, nach einem Antrage des römischen Hofes, der Bischof von Lausanne wechselsweise von den Collegiatstiftern zu Freiburg und Solothurn gewählt werden, allein dieß kam nie zu Stande.

Achilles de la Baume zu Besançon gehaltenen Provinzialsynode die Reform der Synodalstatuten nach den, von Freiburg nicht recipirten, Disciplinarschlüssen von Trient angenommen hatte; [56] wollte ihn dieser Kanton nicht aufnehmen, so daß er keinen Wohnsitz in seiner Diöcese fand. Nachdem Freiburg alle seine Bitten abgeschlagen hatte, begab sich Buonomi selbst dahin, um sich für den Bischof zu verwenden. Bern lag an seinem Weg. Ohne vorher auf irgend eine Weise dem dortigen Rath seine Durchreise angezeigt oder von ihm freies Geleit begehrt zu haben, ritt er am 10. Dez. 1580, von einigen Prälaten, Jesuiten und andern Geistlichen, nebst einem Ueberreiter von Luzern, begleitet, durch die Stadt. Damals wurde gerade einem Diebe vor dem Richtstuhl an der Kreuzstraße das Urtheil gelesen. Das Volksgedränge war so groß, daß der Nuntius nicht weiter konnte und sich genöthigt sah, in dem nächst gelegenen Wirthshaus zur Krone abzusteigen. Sobald der bei dem Richtstuhl versammelte Rath von der Ankunft des Nuntius in Kenntniß gesetzt worden war, sandte er den Schultheißen von Müllinen an ihn ab, um ihm sein Erstaunen darüber auszudrücken, daß er, der doch ein erklärter Feind der evangelischen Orte wäre, auf die Unterdrückung der evangelischen Religion gedrungen und eine Trennung in der Eidgenossenschaft begehrt hätte, ohne Geleitsbrief auf bernischem Gebiet zu erscheinen sich erdreistet habe. Der Nuntius entschuldigte sich, so gut er konnte: Er habe geglaubt, daß ihm von den Eidgenossen sicheres Geleit bewilligt worden, um durch ihre Lande zu reisen; er habe weder Praktiken noch gefährliche Anschläge gemacht, sondern nur die ihm aufgetragene Kirchenreformation in den katholischen Orten zu bewerkstelligen gesucht. Der Schultheiß, der die Umtriebe des Nuntius wohl kannte, bedeutete ihm, sich in Zukunft vor dergleichen feindseligen Handlungen zu hüten, nicht mehr ohne Geleit das bernische Gebiet zu

Kueinlin, der Bischof von Strambino in Freiburg in der Schweiz (Sursee 1833) S. 6.

56 **Dunod, hist. eccles. Bysont. p. 300.**

betreten und nach genossener Mahlzeit sofort zu verreisen. Als der Nuntius mit seinem Gefolge abreisen wollte, waren viele junge Leute vor der Herberge versammelt, welche ihm und den übrigen Pfaffen allerlei Spott- und Schimpfworte zuriefen und mit Schneeballen nach ihnen warfen. So wurde der päpstliche Gesandte noch eine gute Strecke weit vom Gasthofe verfolgt, so daß er Gott dankte, als er die Hauptstadt des Uechtlandes im Rücken hatte. Der Obrigkeit mißfiel aber dieser Muthwille so sehr, daß sie mehrere Theilnehmer einthürmen ließ. Der über diese Beschimpfung höchst aufgebrachte Nuntius schickte eine scharfe Klagschrift darüber an die Eidgenossen zu Baden, welche die katholischen Orte dergestalt in Harnisch brachte, daß sie zu Anfang des folgenden Jahres 1581 besondere Tagsatzungen zu Luzern und Beckenried hielten und sich berathschlagten, ob sie den dem päpstlichen Gesandten angethanen Schimpf an den Bernern mit Gewalt der Waffen rächen wollten.[57] Die unparteiischen Orte Zürich, Glarus, Schaffhausen und Appenzell schlugen sich indessen kräftig ins Mittel und brachten endlich diese verdrießliche Sache auf einen allgemeinen eidgenössischen Tag zu Baden im Februar 1581. Auf dieser Tagsatzung kamen die katholischen Orte mit einer weitläufigen Klagschrift ein, worin sie Altes und Neues wider Bern vorbrachten; insbesondere aber klagten sie über die dem päpstlichen Gesandten neulich zugefügte Beschimpfung als eine Verletzung des Völkerrechts, welche nicht bloß auf den heiligen Vater, sondern auch auf die Eidgenossen selbst zurückfalle, und verlangten deßhalb von Bern gebührende Genugthuung. Die Berner reichten hierauf ihre Schutzrede auch schriftlich ein und suchten darzuthun, daß sie vielmehr über die Kläger sich zu beschweren Ursache hätten. Die Evangelischen hätten vor einiger Zeit die Katholiken ganz wohl-

[57] In Businger's Geschichte des Freistaats von Unterwalden heißt es: „An einer Landsgemeinde wurde beschlossen, daß man sich des Bernerischen Handels mit Harnisch und Gewehr verfaßt halte, und was zu Baden verabscheidet, in das Werk gerichtet werde."

meinend gebeten, dem Legaten keinen beständigen Aufenthalt zu vergönnen, aus Furcht, er möchte nur Unruhen und Neuerungen stiften; was sie aber befürchtet, sei eingetroffen, und man sehe gegenwärtig die schönen Früchte der Legation. Das Völkerrecht und das enthaltene Gesandtenrecht sei ihnen nicht unbekannt. Sie wissen, daß Gesandte auch selbst bei Feinden, wenn sie von ihnen als solche anerkannt und angenommen, unverletzlich seien. Daß aber eine Obrigkeit den Charakter eines fremden Gesandten, der weder von seinem Fürsten als solcher zu ihr geschickt, noch von ihr als solcher angenommen worden, und er nebstdem als ihren offenen Feind sich anzeige, Unruhe und Empörungen errege, respektiren solle, das hätten sie nirgends gelesen. Ja sie glauben, daß wenn sie auf den Bischof von Vercelli als ihren offenen Feind, der ohne Geleit frecher Weise ihr Gebiet betreten, gegriffen hätten, sie der Uebertretung des Völkerrechts nicht könnten beschuldigt werden. Daß derselbe aber von einigen jungen Leuten beschimpft worden, sei ihnen sehr mißfällig gewesen, und sie hätten auch ihr Mißfallen durch strenge Bestrafung dieses Muthwillens öffentlich bezeigt. Uebrigens hätte der Bischof diese Beschimpfung seiner eigenen Unvorsichtigkeit und Vermessenheit zuzuschreiben, da er sich nie unter ein Volk, für dessen Feind er sich erklärt und dessen Religion er zu untergraben gesucht, hätte wagen sollen, ohne an dasselbe abgesandt zu sein. Endlich nach langen Reden und Gegenreden haben es die unparteiischen Stände dahin gebracht, daß sich die katholischen Orte beruhigten. Mit ungewohnten Zeichen der Freundschaft gingen die eidgenössischen Boten auseinander.[58]

Buonomi verweilte inzwischen in Freiburg, empfing die höchsten Ehrenbezeugungen und hielt täglich Prozessionen.[59] Vergebens aber bemühte er sich, dem Bischof von Lausanne die Niederlassung dort auszuwirken. Dagegen vermochte er

[58] Stettler, Chronik ad 1581. Lauffer, a. a. O. S. 252. Tillier, Gesch. des eidgen. Freistaats Bern. Bd. 3, S. 449 ff. Vulliemin a. a. O. S. 200.

[59] Vulliemin a. a. O. S. 202.

den Rath zur Aufnahme der Jesuiten.[60] Von Freiburg wollte sich der Nuntius nach Sitten begeben, allein die dortigen Bürger weigerten sich ihn aufzunehmen. Weder Versprechungen noch Drohungen waren im Stande, sie von ihrem Entschlusse abzubringen.[61]

Der Nuntius hatte sich durch seinen Stolz, seine Anmaßung und Gewaltthätigkeit am Ende so verhaßt gemacht, daß er selbst den Papst um seine Entlassung bat. Schon in den ersten Monaten des Jahres 1581 erfolgte seine Abreise.[62] Zur Belohnung für seine Dienste sandte ihn Gregor XIII. an den kaiserlichen Hof.[63] Aber in der Eidgenossenschaft ließ er die von ihm entzündete Gluth des Religionshasses und Fanatismus zurück.

Nur mit Mühe konnte der römische Stuhl die durch Buonomi's Betragen wieder erweckte Abneigung der katholischen Stände gegen die Aufnahme eines neuen Nuntius besiegen. Erst nach drei Jahren erschien wieder ein päpstlicher Gesandter in Luzern, der schon oben erwähnte Felician Ninguarda, der das Werk seines Vorgängers fortsetzen sollte. Er ließ durch den Bischof von Como den Versuch machen, in Locarno die Inquisition einzuführen. Allein die regierenden Stände der italienischen Vogteien schrieben dem letztern: „sie hätten dort ihren Landvogt, und wenn einer fehlte oder verdächtig wäre, werde selbiger zur gebührenden Strafe gezogen.“[64] Nie hat Rom die Eidgenossen zur Einführung jenes menschenfeindlichen Tribunals bewegen können.

In Rom wurde schon seit mehreren Jahren an jedem Gründonnerstag die von dem fanatischen Pius V. (1567) herausgegebene so berüchtigte Bulle: in coena domini (s. g. Nachtmahlsbulle) abgekündigt, welche unter gräßlichen

[60] Ebendas. Tübinger theol. Quartalschrift a. a. O. S. 484.
[61] Helvetia a. a. O. S. 78 ff. Vulliemin a. a. O. S. 203.
[62] Helvetia a. a. O. S. 82. Vulliemin a. a. O. S. 204.
[63] Hottinger a. a O. S. 912. Vulliemin a. a. O.
[64] Businger, schweiz. Bildergallerie a. a. O. S. 228.

Verfluchungen den Katholiken jedes Bündniß und jeden Verkehr mit den Ketzern untersagte.[65] An diese Lehren gewöhnte der Nuntius die Gemüther; die Jesuiten pflanzten sie der Jugend ein. Die Scheidewand zwischen den katholischen und evangelischen Ständen wurde immer größer. Der Einfluß der neutralen Orte in den Räthen der Eidgenossenschaft war mit Tschudi erloschen. Nur Frankreich redete noch, freilich im eigenen Interesse, zu den Eidgenossen die Sprache der Versöhnung; allein die Stimme Roms und Spaniens war mächtiger geworden als die seinige. Unaufhörlich arbeiteten Römer, Spanier und Savoyer an den katholischen Kantonen, sie in ein Bündniß zu ziehen, das sie von den alten Bünden losrisse, und sie waren nahe daran, dieses Ziel zu erreichen. Schon der mehr erwähnte

[65] Diese Bulle verflucht und bannt, im Namen Gottes, des Sohnes und des heiligen Geistes, der seligen Apostel Petrus und Paulus und in des Papstes eigenem Namen, alle Hussiten, Wiclefiten, Lutheraner, Zwinglianer und alle übrigen Ketzer, auch die, welche ihnen glauben, sie aufnehmen, ihre Gönner, überhaupt alle ihre Vertheidiger und die, welche ihre ketzerischen oder von der Religion handelnden Bücher ohne päpstliche Erlaubniß lesen, behalten, drucken oder irgendwie vertheidigen; deßgleichen die Schismatiker und die sich der Gemeinschaft des römischen Stuhls hartnäckig widersetzten. Ebenso verflucht und bannt die Bulle alle, welche in ihren Ländern ohne Erlaubniß des Papstes neue Auflagen machen oder die alten erhöhen; ferner alle, die den Clerus nöthigen, vor weltlichen Gerichten zu erscheinen, oder Gesetze wider die Kirchenfreiheit machen; die dem Clerus ohne päpstliche Erlaubniß Abgaben auflegen u. s. w. Niemand als der Papst soll von den Urtheilssprüchen der Bulle lossprechen. Wer sich gegen sie vergeht, den soll der Zorn des Allmächtigen und der seligen Apostel Petrus und Paulus treffen! Es ist kein Wunder, daß diese Bulle, welche den weltlichen Fürsten ihre Hoheitsrechte zu entreißen und sie von dem Willen des Papstes ganz abhängig zu machen sucht, in den meisten katholischen Ländern verboten wurde. Noch bis auf die neueste Zeit wurde sie in Rom zu der angegebenen Zeit feierlich verkündigt. Wir besitzen über diese Verfluchungsbulle ein sehr gelehrtes Werk von Le Bret: Pragmatische Geschichte der so berufenen Bulle in coena domini und ihrer fürchterlichen Folgen für den Staat und die Kirche. 4 Thle. 1769 – 1770.

Cardinal Borromäo war dafür thätig, als er 1581 zum zweitenmal die Schweiz bereiste.[66]

Voll bittern Schmerzes über die Zerrissenheit ihres Vaterlandes machten die vier evangelischen Städte im Wintermonat 1585 noch einen letzten Versuch, die katholischen Orte zu den alten bundesbrüderlichen Gesinnungen zurückzuführen. „Brüder", sprachen ihre von Ort zu Ort wandernden Gesandten, „warum horcht ihr denn auf Leute, die uns zu verderben suchen? Müßte man ihnen glauben, so wären wir ohne Religion, und doch haben wir denselben Gott, denselben Heiland, und unterscheiden uns nur in der Art seiner Anbetung. Sie möchten dem Landmann einreden, außer dem alten Glauben gebe es keinen Frieden, und doch beweisen unsere Herrschaften das Gegentheil. Die eigentliche Wurzel unseres Zwiespalts — möchte es Gott gefallen, daß sie zerschnitten würde! — sitzt in den fremden Bündnissen. Als wir noch denselben Cultus hatten, reisten schon Cardinäle, Bischöfe, Gesandte durch unsere Kantone

[66] Borromäo ordnete damals in den seinem Erzbisthum unterworfenen italienischen Vogteien Verschiedenes an, welches den regierenden Ständen äußerst verdächtig schien. Sie schickten deßhalb einen Gesandten an den Statthalter in Mailand, mit dem Gesuche, dafür zu sorgen, daß der Cardinal ihr Gebiet verlasse und nichts weiter unternehme. Sobald der dortige Inquisitor von der Ankunft des eidgenössischen Gesandten in Kenntniß gesetzt war, ließ er ihn durch seine Diener festnehmen und gebunden in sein Kloster bringen. Jedoch der Statthalter, durch diese Gewaltthat des Inquisitors äußerst bestürzt, setzte den Gesandten unter vielen Entschuldigungen sogleich wieder auf freien Fuß und schenkte ihm ein sehr geneigtes Gehör. Da die Eidgenossen zu gleicher Zeit die Gefangennehmung und Freilassung ihres Botschafters erfuhren, so beruhigten sie sich dabei; sie ließen sich aber verlauten, daß, wenn ihnen allein die Gefangennehmung ihres Gesandten ohne dessen Freilassung zu Ohren gekommen wäre, sie ohne weiters den Cardinal ergriffen haben würden. Borromäo hatte von diesem Entschlusse kaum Wind bekommen, als er in aller Eile das eidgenössische Gebiet verließ, worauf die von ihm gemachten Neuerungen wieder abgestellt wurden. Hottinger a. a. O. S. 916. Lauffer a. a. O. S. 247 ff.

und führten vor uns eine Sprache, welche nicht diejenige des Vaterlandes ist. Jetzt dient ihnen die Religion, um die sie sich am wenigsten bekümmern, zum Vorwand, unser Werben zu befördern. Sie geben auch vor, wir verschwören uns mit dem König von Navarra gegen den römischen Glauben. Sie bereden auch, beim französischen Hofe darum anzuhalten, daß er Genf preisgebe, das unsere frommen Vorfahren, hätte sich eine Gelegenheit dargeboten, so gerne zur Vormauer unsers Landes gemacht. Sie wenden gegen uns die Mittel an, womit Philipp von Macedonien die griechischen Freistaaten vernichtete; und leicht wird es ihnen gelingen, wenn wir nicht zusammenhalten als Glieder eines Körpers. Dulden wir also nicht länger, daß sich Kantone mit Fremden ohne die Theilnahme ihrer Brüder verbinden! Halten wir wieder treu an den Bünden und verschaffen ihnen Achtung, unter welchen trügerischen Namen man sie auch angreife! Für unsern Theil sind wir entschlossen, sie ehrlich und bieder zu halten; denn mit keinem Volke unter der Sonne wünschten wir mehr, als mit euch, liebe alte Eidgenossen, in Eintracht und Traulichkeit zu leben in guten und bösen Tagen." [67]

Diese treuherzige, ächt eidgenössische Sprache der Evangelischen machte leider keinen Eindruck auf die Katholiken. Religionshaß und Fanatismus schienen die edlern vaterländischen Gefühle in ihrer Brust bereits erstickt zu haben. Erst im April des folgenden Jahres erfolgte ihre (fünfundvierzig große Folioseiten starke) Antwort. Die Fremden hatten Zeit gehabt einzuwirken; die Jesuiten die Antwort zu diktiren. „Die Glaubenstrennung", sagten sie, „hat die alte Eintracht zerrissen. Drei Männer haben die Eidgenossenschaft gegründet. Einer allein hat sie zerstört; ein Gottverlassener, ein Treuloser, von ihm kommt alles Unheil. Vor Zwingli schmeckte man den Honig der göttlichen Gnade, ergötzte sich an der duftenden Milch der

[67] Vulliemin a. a. O. S. 250 ff. Hottinger a. a. O. S. 926 ff.

Bruderliebe. Seit ihm vergeht kein Jahr, das nicht irgend eine Schmähschrift wider unsern heiligen Glauben brächte. Wie viele sind ihrer nicht erschienen seit Gualter's [68] schändlichem Buche über den Antichrist bis zu den neuesten Schriften aus den baselschen Druckereien! Hättet ihr zu Trient Belehrung geholt, so würden die ehrwürdigen Väter mit der Bibel euch bewiesen haben, daß man die Jungfrau, die Heiligen und die guten Werke nicht verachten darf. Der Friede, die Bünde, die alte Freundschaft, alles hängt von eurer Rückkehr zum alten Glauben ab." [69]

Bald darauf ernannte Papst Sixtus V. den Johann Baptist Santorio, dem er kurz vorher das Bisthum von Scala verliehen hatte, zu seinem Nuntius an die katholischen Orte. In Rom tadelte man seine Ernennung, weil Santorio keine Erfahrung in politischen Dingen besitze, von Natur barsch und nicht geeignet wäre, die Unbequemlichkeit dieser Gegenden und die Gewohnheiten der Schweizer zu ertragen. [70] Ob dieser Tadel gegründet war, werden wir bald sehen. Um Michaelis 1586 langte der Nuntius in Luzern an, wo er mit großen Ehrenbezeugungen empfangen wurde. Er hatte theils politische theils kirchliche Aufträge. Zu jenen gehörte die Vereinigung der katholischen Orte in einen Bund wider die Ketzer. [71] Die Jesuiten un=

[68] Pfarrer zu Zürich († 1586). Durch seine fünf Predigten über den Antichrist (1546), welche in mehrere Sprachen übersetzt wurden, machte er sich bei den Katholiken so verhaßt, daß von ihnen selbst Anschläge auf sein Leben gemacht wurden, die aber mißlangen.

[69] Bulliemin a. a. O. S. 251 ff. Hottinger a. a. O. S. 928 ff.

[70] Tempesti, storia della vita e geste di Sisto V. T. I. (Roma 1754) p. 241.

[71] Der Papst machte zwar aus Besorgniß, bei den Protestanten Mißtrauen zu erregen, acht Tage nach der Abreise seines Gesandten, im Consistorium bekannt, daß er denselben nicht in die Schweiz geschickt habe, mit den katholischen Kantonen einen Bund wider die Ketzer zu schließen, sondern nur die alte Verbindung derselben mit dem heiligen Stuhle wieder zu beleben, die Reinigkeit des Glaubens unter ihnen besser zu erhalten und

terstützten ihn dabei aus allen Kräften. Ihr eigentlicher Plan war, die katholischen Orte von dem gemeinsamen eidgenössischen Bündniß förmlich zu trennen. Nachdem sie dieß vergebens versucht hatten, erzählt der berühmte französische Advokat **Anton Arnauld** in seiner gehaltvollen Vertheidigung der Universität Paris gegen die Gesellschaft Jesu (1594), machten sich die listigen Väter an die Weiber, indem sie die Schlange nachahmten, welche unsere ersten Eltern verführte, und beredeten sie, sich ihren Gatten nicht mehr hinzugeben, bis sie sich von jenem Bündniß losgesagt hätten; aber sobald sie den Betrug erkannt, zeigten sie sich selbst als Männer und bestraften die Urheber der Verschwörung nach Gebühr." [72] Der Nuntius erreichte indessen seinen Zweck. Bald nach seiner Ankunft berief er die katholischen Stände zu einer Tagsatzung nach Luzern. In größerer Anzahl als gewöhnlich — so hatte es der Nuntius ausdrücklich gewünscht — versammelten sich in den ersten Tagen des Oktobers die Abgeordneten von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn. In dieser Versammlung brachte **Santorio** durch große Versprechungen, die er und der spanische Gesandte **Pompejus de la Croce**, machten, den längst projektirten Bund unter ihnen zu Stande. Sie verpflichteten sich: bei dem wahren, unzweifelhaften, alten, apostolischen, römischen, katholischen und christlichen Glauben zu verharren, darin zu leben und zu sterben, sich gegenseitig bei diesem Glauben zu erhalten,

die übrigen Schweizer, mit Gottes Hülfe, auf den Weg der Seligkeit zurückzuführen (Tempesti l. c.). Allein daß auch die Schließung jenes Bundes mit zu den Aufträgen des Nuntius gehörte und somit diese Erklärung des Papstes eine bloße politische Finte war, werden wir sogleich erfahren. Vergl. auch Thuanus, historiar. sui temporis lib. LXXXIV. ed. Francof. T. III. p. 74. **Schröckh**, allgemeine Biographie. Th. 7.

[72] „Feminas aggressi sunt, serpentem, qui parentes primos decepit, imitati, eisque persuaserunt, ne cum viris consuescerent, quousque a foedere illo discessissent; sed cognita fraude ipsos se viros ostendisse et conjurationis auctores pro merito multasse." Bei **Thuanus** l. c. lib. CX. T. III. p. 633.

so daß diejenigen, welche davon abfielen, zur Rückkehr genöthigt und die Urheber des Abfalls nach Gebühr bestraft werden sollen, und einander gegen jeden ohne Ausnahme, der sie angreife, beizustehen, von welcher Pflicht sie kein früheres noch späteres Bündniß abhalten soll. Nachdem die Gesandten ihre Sünden gebeichtet und aus der Hand des celebrirenden Nuntius das heilige Abendmahl empfangen hatten, beschworen sie feierlich vor dem Altare, knieend, mit der Hand auf das Meßbuch, welches der Nuntius offen hielt, den Bund. [73] Von dieser ganzen Verhandlung erstatteten sie dem heiligen Vater Bericht, der in einem Breve vom 12. Dezember seine Freude über ihre ausgezeichnete Frömmigkeit ausdrückte und sie ermunterte, sich als strenge Vertheidiger der katholischen Religion zu beweisen. [74]

Durch diesen sog. goldenen oder borromeischen [75] Bund, der den eidgenössischen aufs tiefste verletzte, schwächte und beinahe auflöste, schlossen sich die katholischen Orte an die berüchtigte, von dem römischen und spanischen Hofe unterstützte, sog. heilige Ligue an, welche die Ausrottung der Hugenotten in Frankreich zum Zweck hatte. Die nächsten Tage nach Schließung jenes Separatbundes [76] wurden von manchen in Trauer, von andern in Scham und Zerknirschung, von den meisten in Betäubung zugebracht. Um den Eifer nicht erkalten zu

[73] Das Bundesinstrument ist vom „Sonntag nach des hl. Beichtigers St. Francisci Tag" (5. Octob.) datirt und steht unter anderm vollständig bei Lauffer a. a. O. S. 330 ff.

[74] Thuanus l. c. T. III. 74. Tempesti l. c. p. 241 sq. Leti, vita di Sisto v. P. III. (Amstelod. 1721.) p. 79 sq. Helvetia a. a. O. S. 85. Bulliemin a. a. O. S. 253 ff.

[75] Diesen Namen erhielt er, weil Borromeo den ersten Grund dazu gelegt hatte.

[76] Die Jesuitenpartei in der Schweiz, den Nuntius an der Spitze, hat ihn nach mehrjähriger Anstrengung in jüngster Zeit wieder ins Leben gerufen. S. die Jesuiten in ihrer Wirksamkeit von ihrer Entstehung bis auf unsere Tage, besonders in der Schweiz, aus den Quellen geschildert. Bern 1845.

lassen, hielten der Nuntius und die Jesuiten das Volk in beständiger Aufregung. Rasch auf einander folgten Gastmähler, Litaneien, Prozessionen. Trunken, wie man war, und mit verbundenen Augen gab man sich hin. In Menge ließ man sich für die heilige Ligue anwerben. Ermuthigt durch solchen Erfolg, wagte es der Nuntius, die Soldaten unter seine Gewalt zu stellen, und musterte sie selbst zu verschiedenen Malen. [77] Als bald darauf in den protestantischen Kantonen bedeutende Werbungen zu Gunsten König Heinrichs von Navarra, des Haupts der Hugenotten, geschahen, besorgten die Katholiken, daß diese ganze Rüstung gegen sie gerichtet wäre. Sie hielten deßhalb Versammlungen im Hause des Nuntius und bei andern Gesandten katholischer Fürsten und baten mit vieler Unterthänigkeit bei allen im Nothfalle um Hülfe. Der Nuntius seinerseits machte im Namen des Papstes große Versprechungen und sandte sogar sogleich einen Expressen nach Rom ab. Sobald Sixtus diese Nachricht vernahm, schrieb er äußerst liebreiche Briefe an die katholischen Kantone und machte sich verbindlich, ihnen in jedem Nothfalle mit Mannschaft und Geld zu Hülfe zu kommen. Es dauerte nicht lange, so traten auf Verlangen König Heinrich III. zehntausend katholische Schweizer in den Dienst der heiligen Ligue. Santorio, der stets wachsam war, um die Mittel zu finden, sich in alles zu mischen und eine Art von Macht in allen Angelegenheiten zu zeigen, ließ die Soldaten zusammenberufen und, indem er sie mit der heiligen Communion versah, auf das Evangelium, das er in der Hand hielt, schwören, nur zur Vertheidigung des katholischen Glaubens zu kämpfen und, wenn der König sie zu Gunsten der Ketzer brauchen wollte, die Waffen niederzulegen und sogleich nach Hause zurückzukehren. [78]

Bald nach Schließung des katholischen Bundes, am Donnerstag nach Catharina, erschien der Nuntius vor dem

[77] Vulliemin a. a. O. S. 254 ff. Thuanus l. c.

[78] Leti l. c. p. 83 sq. Thuanus l. c.

Rath von Luzern und hielt folgenden Vortrag: „Se. Heiligkeit habe sich sehr gefreut, daß die sieben katholischen Orte sich durch ein engeres Band zur Beschützung der katholischen Religion vereinigt haben. Aus dieser und andern bewegenden Ursachen habe sich Se. Heiligkeit entschlossen, die Nuntiatur in der Eidgenossenschaft, die einige Zeit unterlassen worden, dieser Nation zu Nutzen und Ehren wiederum aufzurichten. Er (der Nuntius) werde sich befleißigen, auch über die Verwaltung geistlicher Sachen Aufsicht zu führen, um größerem Unheil und Verderben vorzubeugen! „Das," heißt es im Rathsprotocoll, „haben die gnädigen Herren in Gnaden auf- und angenommen." [79]

„Man kann wahrhaftig sagen," schreibt Tempesti, der Lobredner Sixtus V., „daß Gott seinem Statthalter die Erneuerung des päpstlichen Nuntius in der Schweiz eingegeben habe; denn er fand ein Land, das wegen der Nähe der Ketzerei, wegen des langjährigen (?) Mangels der Nuntien und wegen der Abwesenheit des eigentlichen Hirten beinahe verwildert war. Die geistlichen Güter waren in den Händen von Laien; die (geistliche) Gerichtsbarkeit von weltlichen Gerichten ausgeübt; die Pfarreien gingen von den Geistlichen auf ihre Söhne über; es gab wenige Religiose, die aber nicht wenig Aergerniß gaben; viele Frauenklöster, aber wenig besetzt, da in den zahlreichsten höchstens sechs oder vier Nonnen sich befanden, und diese in allem, außer im religiösen Leben, gut unterrichtet, achteten nichts weniger als auf das Lob der Keuschheit; sie kannten die Clausur nicht einmal dem Namen nach; Tage und Nächte brachten sie in den Häusern der Weltlichen und Geistlichen zu, und diese in ihren Klöstern. Jenen katholischen Glauben endlich, den sie sich so sehr zum Verdienst machten, würdet ihr nach ihren Sitten und Gebräuchen kaum von dem Atheismus haben unterscheiden können." [80] „So unartig und unchristlich," bemerkt ein

[79] Helvetia a. a. O. S. 84 ff.
[80] Tempesti l. c. p. 242.

schweizerischer Schriftsteller, „sahen in den Augen des heiligen Vaters oder seines Legaten und des Lobredners Tempesti (der mit dergleichen Schattenstrichen das Bild seines Helden erheben wollte) die katholischen Eidgenossen aus, die in so vielen päpstlichen Bullen so hochgepriesenen **dilecti filii, filii rarissimi, defensores ecclesiasticae libertatis**, was aber freilich diplomatische Courtoisie, Etiquette, gewohnte Ceremonation und Titulationen sind." [81] Doch ebenso unartig und roh betrug sich der päpstliche Nuntius.

Ein anderer Biograph des Papstes, Leti, behauptet, daß in der gleichen Tagsatzung, in welcher der Bund zwischen den katholischen Orten zu Stande kam, die Gesandten derselben dem Nuntius in ihrem Gebiete eine freie Gerichtsbarkeit zugestanden hätten, „damit er sowohl in Civil- als Criminalsachen die Geistlichen einkerkern lassen und jedem nach seinem Vergehen die verdiente Strafe ertheilen könnte." Hierauf habe sich der Nuntius sogleich ein Gefängniß anweisen lassen, zum größern Zeichen des Ansehens und der Jurisdiction. [82] Allein abgesehen davon, daß wir diese Behauptung bei keinem andern Schriftsteller bestätigt fanden, scheint sie uns schon deßhalb unwahr zu sein, weil gerade die weltliche Strafjurisdiction über die Geistlichen zu den althergebrachten Rechten gehörte, über welche die Eidgenossen sehr eifersüchtig wachten. Dagegen ist es allerdings wahr, daß sich der Nuntius in Luzern eine Strafgewalt anmaßte, die er auf eine so beispiellose Weise ausübte, daß er beinahe einen Krieg zwischen den protestantischen und katholischen Kantonen veranlaßt hätte.

Zur Vollziehung seiner angemaßten Gewalt nahm sich der Nuntius sogar heraus, sich einen Gerichtsdiener mit einer Anzahl von Häschern zu halten. Es ist in der That unbegreiflich, wie Luzern zu diesem groben Eingriff in seine Souveränetät hat schweigen können. Selbst der eben

[81] Balthasar in Helvetia a. a. O. S. 84 ff.
[82] **Leti l. c. p. 80.**

erwähnte päpstliche Biograph findet dies auffallend und meint, daß es deßhalb ein Auge zugedrückt habe, entweder um eine zu große Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl zu beweisen, oder weil man für den Nuntius zu sehr eingenommen war. Diese Affection währte indessen nicht lange. Santorio verfügte eines Tages die Verhaftung eines Geistlichen. Sein Gerichtsdiener lauerte ihm in einem Landhause auf. Sobald der verfolgte Priester dies wahrnahm, flüchtete er sich auf das protestantische Gebiet von Bern.[83] Der Gerichtsdiener aber setzte ihm nach und, obgleich er schrie, daß er in einer andern Gerichtsbarkeit wäre, ergriff er ihn dennoch und führte ihn in das Gefängniß des Nuntius ab. Einige Leute, die diesen Auftritt mit angesehen hatten, machten davon sogleich Anzeige bei der bernischen Behörde, welche sofort eine Deputation nach Luzern sandte, um von der dortigen Obrigkeit die Herausgabe des Geistlichen zu begehren, da der Ort, wo er verhaftet worden, unter ihre Gerichtsbarkeit gehöre. In Luzern antwortete man, daß diese Verhaftung nicht auf Befehl der Obrigkeit, sondern des Nuntius geschehen sei; daher solle man sich an diesen wenden, in dessen Gewahrsam der Priester sich befände. Die Berner tadelten nicht wenig die Luzerner, daß sie auf solche Weise ihre Souveränetät mit dem Nuntius getheilt hätten, was einst einen größern Nachtheil, als sie glaubten, nach sich ziehen würde; sie beharrten indessen auf ihrer Forderung und erklärten, daß sie den Nuntius nicht anerkennen und Repressalien gegen sie ergreifen würden. Und wirklich, nachdem sie sahen, daß sie nichts ausrichten würden, so gerecht auch ihre Forderung war, ließen sie einen an ihrer Grenze wohnenden Geistlichen durch einige entschlossene Männer in sei-

[83] Leti, den wir hier benützen, nennt nicht speziell diesen Canton, sondern sagt bloß, daß sich der Priester auf protestantischen Boden geflüchtet habe. Der freilich nicht immer zuverläßige Vulliemin (a. a. O. S. 255) dagegen gibt ausdrücklich das Gebiet von Bern an und spricht sogar von Verhaftung zweier Priester, ohne jedoch seine Quelle zu nennen.

ner eigenen Pfarre festnehmen und ins Gefängniß werfen, fest entschlossen, ihn nicht eher frei zu geben, als bis man jenen Priester in Freiheit setzen würde. Dieser Act regte das ganze Land auf. Sowohl die katholischen als protestantischen Stände hielten deßhalb eine besondere Tagsatzung. Der Nuntius berichtete an den Papst, von dem er folgende Antwort erhielt: „Monsignor! Wir sandten Euch ab, zu beruhigen und nicht zu verwirren; den Katholiken Ruhe, nicht aber den Ketzern Waffen in die Hände zu geben; die einen zu bekehren, nicht die andern in Gefahr zu setzen. Keinem behagt es, daß man ihm das Seinige wegnehme. Der Stoff der Gerichtsbarkeit ist zarter als Crystall und muß daher mit Geschicklichkeit behandelt werden. Die Stürme sind den Katholiken gefährlich und den Ketzern nützlich; sie daher zu vermeiden, ist wohl das Beste. Den Ketzern etwas einzuräumen, ist ein großes Uebel; ihnen aber das zu nehmen, was sie besitzen, ist höchst gefährlich. Seid vorsichtig um Eurer und Unserer Ruhe willen." Auf dieses päpstliche Schreiben ließ sich der Nuntius in einen Vergleich ein, und nach langem Streiten wurde endlich beschlossen, daß der Nuntius dem Priester das Gefängniß öffnen sollte, jedoch auf eine Weise, daß es mehr einer Entweichung als einer Freilassung gliche, und daß dasselbe die Berner mit dem von ihnen gefangen genommenen Pfarrer machen sollten.[84] Auf diese Weise legte sich der heftige Sturm.

Die vorzüglichste Sorge des Papstes war, wie Tempesti erzählt, der weltlichen Obrigkeit ihre bisher über die geistlichen Personen und Güter geübte Gewalt zu entziehen. Er befahl deßhalb seinem Nuntius, „daß er mit Zeit und Gelegenheit, mit aller möglichen Geschicklichkeit, trachten sollte, bald irgend etwas zu erhalten, bald irgend etwas anderes durchzusetzen, jedoch immer auf sanfte Art, durch Bitten, durch Verstellung, durch Ermahnungen." Santorio faßte die besten Vorsätze; „aber statt Sanft-

[84] Leti l. c. p. 81 sqq.

muth anzuwenden, ließ er sich von seinem natürlichen Hange zur ernsten Strenge hinreißen und verfuhr auf rauhe Weise."[85]

Der Nuntius hatte von seinem Vorhaben vor dem Rath von Luzern kaum etwas merken lassen, als ihm derselbe, um sich selbst durch ein päpstliches Privilegium in dem Besitz seiner Gewalt zu erhalten, eine Schrift überreichte, worin er folgende Punkte forderte: 1) einen Vicar, der bischöfliche Gewalt habe und unmittelbar unter dem heiligen Stuhl stehe, und zwar wegen der Entfernung des Erzbischofs, der Weitschichtigkeit der Diöcese und wegen des langen Aufenthalts des Bischofs von Constanz, des Cardinals Sillich von Hohenems, in Rom; 2) daß dieser Vicar von drei Geistlichen und ebenso vielen Rathsherren gewählt werden und bei Stimmengleichheit der Pater Guardian der Capuziner durch sein Votum entscheiden solle; 3) daß derselbe seines Amts entsetzt werden könne, wenn er seine Pflicht nicht erfüllte; 4) daß wenn der Vicar die straffälligen Geistlichen nicht nach dem Maße ihrer Vergehen bestrafen würde, nachdem er darum angegangen wäre, alsdann die Bestrafung auf den Rath, als Delegirten des apostolischen Stuhls, devolviren solle; endlich 5) daß die fallenden Strafgelder an die armen weltlichen Bürger und an die Kirchen vertheilt, oder zu andern frommen Zwecken verwendet werden sollen.

Der Nuntius antwortete dem Rath, daß er keine Vollmacht habe, den gewünschten Vicar zu bewilligen, sondern daß es unumgänglich nothwendig sei, die Supplik nach Rom zu senden und die Entscheidung des Papstes abzuwarten. Wenn übrigens der Rath seine Meinung über die fraglichen Vorschläge zu wissen verlangte, so erkläre er ihm frei, daß solche gegen die heiligen Kanonen nnd das göttliche Gesetz seien; denn Gott habe in der heiligen Schrift deutlich gesagt: Rühret nicht meine Gesalbten an. Dieses Gesetz sei für die Welt gegeben hinsichtlich der den geist-

[85] Tempesti, l. c. p. 291.

lichen Personen zukommenden Immunität; diese mögen gut oder lasterhaft sein, so seien sie gleichwohl von Gott Gesalbte, die man dulde, gleichwie er den Judas und Caiphas geduldet habe; aber er wolle, daß ihnen von der Welt diese Achtung bezeigt werde, indem er im Evangelium gesagt habe: Auf Mosis Stuhl sitzen die Propheten und Pharisäer; alles was sie auch sagen, haltet und thuet, aber nach ihren Werken sollt ihr nicht thun: so daß er seiner Zeit über sie richten werde, aber er wolle nicht, daß die Welt es thue.[86]

Das Gleiche erklärte er den Luzernern noch weit stärker in besondern Versammlungen, „aber nicht mit jener Geschicklichkeit, welche Leuten gegenüber angemessen scheint, die man nicht mit Gewalt zum Gehorsam zwingen kann." Die daher stets mehr erbitterten Luzerner übergaben dem Nuntius (am 29. April 1587) eine neue Schrift. Sie hätten sich deßhalb, sagten sie darin, früher in die kirchlichen Händel gemischt, weil das schlechte Betragen sowohl der Weltgeistlichen als der Mönche und Nonnen, welches von ihren Obern ungestraft geblieben, sie genöthigt habe, die Nachlässigkeit der letztern zu suppliren. Sie machten dann in der Folge darauf Anspruch, keine Schuld mehr zu tragen an was immer für Unordnungen, die in ihren Kantonen und durch Deutschland hinsichtlich der verdorbenen Religion entstehen könnten. Das von ihnen gestellte Begehren eines Vicars wäre keineswegs zu verhöhnen, indem sie in ihrem Vaterlande ein ähnliches Beispiel hätten, wo mittelst eines Privilegiums von Sixtus IV., das von seinen Nachfolgern bestätigt worden, der Rath mit den Geistlichen die Stiftsherren und den Propst ihres Collegiatstifts wähle. Die Welt kenne ihren Eifer für die Erhaltung der kirchlichen Disciplin und des rechten Glaubens, den sie auch nach Sixtus IV. bewiesen und mit den Waffen und mit Vergießung ihres eigenen Blutes gegen so viele und mächtige Feinde behauptet haben. Daher verlangten sie

86 Tempesti l. c. p. 291 sq.

irgend eine kleine Erkenntlichkeit, unter dem Titel von Laudemium, von denjenigen, die von dem Rath zu den Kirchenbeneficien erwählt oder vorgeschlagen werden, denn es schiene ihnen, nur zu viel gethan zu haben, indem sie, zufolge des von von dem Papst gestellten Begehrens und des ihm geleisteten Gehorsams, den geistlichen Obern die Collatur (Institution) überließen; sie verlangten sogar dieses Laudemium um der Gerechtigkeit willen wegen der Plackereien und Kosten, welche die Republik zu tragen habe, um die Rechte zu erhalten und die Kirchengüter zu beschützen, welche, da sie innerhalb der Grenzen der Ketzer lägen, von diesen geraubt worden wären, wenn die Republik den Schutz und die Sorge darüber aufgegeben hätte. Allein sei es, daß sich der Nuntius um ihren Zorn wenig bekümmerte, oder daß sein Eifer ihn hingerissen hatte, übertriebene und unzeitige Dinge zu sagen, er ließ sich verlauten, daß er die Geistlichen visitiren wolle, um alle Mißbräuche abzustellen, weil sie sich beklagten, daß die Obern hierin nachläßig wären. [87]

Der Rath jedoch, höchst besorgt, seine alte Jurisdiction zu verlieren, verlangte von dem Nuntius, daß er sich erklären möchte, auf welche Weise er die Visitation machen wolle, damit auch er seinerseits das Nöthige verfügen und einen Deputirten ernennen könnte, um dabei mit landesherrlichem Ansehen mitzuwirken. „Wenn die Gemüther der Großen einmal erbittert sind, so hält es schwer, sie wieder zu besänftigen!" Daher obschon der Nuntius im Oeffentlichen einige Zeichen der Achtung empfing, so wurde er doch im Privatleben, und nicht bloß er sondern auch seine Dienerschaft sogar vom Pöbel verspottet, was so weit ging, daß wenn seine Bedienten auf öffentliche Plätze oder in die Läden gingen, sie von Jedermann als hungrige Wölfe angeschrieen wurden, die mit ihrer unersättlichen Habgier alles im Lande vertheuerten. [88]

[87] Tempesti l. c. p. 292.

[88] Tempesti l. c.

Zugleich mit obigen Vorschlägen des Raths und der Antwort des Nuntius langten die Klagen über den letztern an den Papst, worüber dieser sich sehr bekümmerte; denn als er ihn von Rom entließ, und so oft er an ihn schrieb, empfahl er ihm stets und auf das dringendste jene dem heiligen Stuhle ergebene Republik zu schonen und die besonderen Verdienste derselben hoch zu achten, da sie, obgleich von allen Seiten von Häretikern umgeben, sich immer gut katholisch erhalten. Sixtus untersuchte daher die von mehreren Personen gegen seinen Nuntius erhaltenen Klagen und wartete nun, bis er unbestreitbare Gründe in Händen hatte, um ihn zurechtzuweisen. Da Santorio selbst in seinen Briefen an den Papst die heftigsten Ausfälle auf die Luzerner machte, indem er sie „unverschämte, von Empfindung geleitete und der Vernunft unfähige Menschen nannte, fing Sixtus an, die gegen ihn eingelaufenen Klagen für wahr zu halten und ermahnte ihn, von dieser Nation mit mehr Achtung zu sprechen und den Senat, der sich um den heiligen Stuhl so verdient gemacht habe, mit Sanftmuth zu behandeln.[89]

Der Nuntius schrieb an den Papst, daß das wirksamste Mittel zur Reformation der schweizerischen Völkerschaften wäre, drei bis vier Jesuitencollegien und viele Kapuzinerklöster zu errichten. Sixtus antwortete ihm, so leicht es wäre, Capuziner einzuführen, welche nicht von Einkünften lebten, so viel mißlicher wäre es, wegen der Armuth dieser Länder, die genannten Collegien zu gründen, die schlechterdings Einkünfte nöthig hätten; indessen fände er eine lobenswerthe Art, sie dort einzuführen, so würde er die Idee nicht mißbilligen. Dies veranlaßte den Nuntius zu erwiedern, daß die Gründung der Collegien sehr leicht wäre, wenn Se. Heiligkeit ihnen die Einkünfte des von dem hl. Carl Borromeo in Mailand gestifteten helvetischen Seminars zuwenden wollte. Hierauf antwortete ihm Sixtus, daß, da diese Nation nichts verschuldet hätte,

[89] Ebendas. p. 293.

er ihr jenes Collegium nicht nehmen, noch so vielen armen Jünglingen das Brod entziehen könnte, die sich dort nährten und zu guten Seelsorgern befähigten. Gleichsam zu seiner Entschuldigung schrieb ihm Santorio zurück, daß er dieß Sr. Heiligkeit blos deshalb erwähnt habe, weil das Seminar wenig Früchte hervorbrächte, indem damals zwei Jünglinge daraus getreten wären, die von Weltlichen Beneficien angenommen hätten, und einer von ihnen Beichte hörte und absolvirte, ohne die Weihe empfangen zu haben, was eine fast gewöhnliche Sitte in jenen Ländern wäre. Der Papst aber gab ihm zur Antwort, daß die Fehler von zweien kluge Personen nicht veranlassen sollten, eine ganze Corporation herabzuwürdigen, und er sich erinnern solle, daß unter den Aposteln ein Judas und unter den Diaconen ein Nicolaus gewesen sei. Auf diese Weise beschwichtigte der Papst den allzu übertriebenen Eifer seines Nuntius.[90]

Indem sich Sixtus alle Streitfragen unmittelbar selbst vorlegen ließ, gewann er durch kluge Behandlung die Luzerner in einem solchen Grade, daß sie, wie Tempesti sagt, die ergebensten und gehorsamsten Söhne der heiligen Kirche wurden. Er befahl deßhalb dem Nuntius, die oben erwähnte Nachtmahlsbulle zu publiciren; dabei sollte er sich aber mit solcher Geschicklichkeit benehmen, daß der Rath von sich selbst angetrieben würde, ihre Publication zu fordern, als ein wirksames Mittel, dem Volke die Gott schuldige Achtung einzuflößen. Der Nuntius gehorchte durchaus und es gelang ihm dergestalt glücklich, daß auch nicht Einer weder öffentlich noch privatim dagegen Widerspruch erhob. „Dies war eine der klügsten und sinnreichsten Maßregeln von Sixtus," bemerkt Tempesti, „um den höchst heilsamen Gebrauch jener Bulle einzuführen, die man den Thron nennen kann, auf dem die Kirchengesetze herrschen. Denn da Sixtus wußte, daß der größte Theil des Clerus und des Volks wegen der ein=

[90] Ebendas.

gewurzelten Mißbräuche in Kirchenstrafen verstrickt war, und da er erwog, was für ein großer Schaden es gewesen wäre, ihnen die Arznei ohne Vorbereitung zu reichen, so hielt er dafür, daß weil der Senat sich damals in so großer Noth befand und daher dem heiligen Stuhl ergeben war, jetzt der rechte Zeitpunkt wäre, die Kur zu beginnen. Daher wollte er, daß diese nicht zuerst mit der Verkündung der verfallenen Strafen beginne, wie es der Nuntius wollte, sondern mit der Bekanntmachung des Gesetzes, ohne das Vergangene zu erwähnen, oder Klage darüber zu führen, in der Erwartung, daß die Einführung der Bulle auf eine so sanfte Weise den Weg zur Erkenntniß so Vieler, die sie verletzt hätten, bahnen würde.“ [91]

Santorio machte dem Papst folgende Schilderung von dem Zustand des luzernischen Volks in geistlicher Beziehung: Fast alle Klassen von Personen wären mit schweren Vergehen belastet bei dem tödtlichen Schleppgang der betreffenden Kirchenstrafen. [92] In dem Collegiatstift von Luzern befänden sich ein Propst und acht Canoniker. Calixtus III. und Sixtus IV. hätten die Ernennung des Propstes dem Schultheißen von Luzern mit Zuziehung des Capitels und die Wahl der Chorherren dem Rathe zugestanden, doch mit dem Vorbehalte, daß der Propst von dem heiligen Stuhle und die Canoniker von dem Propst confirmirt werden sollten, bei Strafe der Ungültigkeit im Falle des Gegentheils. Allein der damalige vor 15 Jahren (1572) gewählte Propst habe noch nie daran gedacht, seine Bestätigung von dem Papst zu verlangen, indem er sich damit entschuldigte: „hier sei es so gebräuchlich und er erinnere sich nicht einer solchen apostolischen Confirmation.“ Die Stiftsherren wären von dem Propst bis auf Einen bestätigt, der von dessen Vorgänger bestätigt worden; der Propst habe keine Gewalt, da seine Wahl ungültig wäre, und sowohl er als das ganze Capitel bedürften einer augen=

91 Ebendas.

92 Con lo strascico ferale di censure corrispondenti.

blicklichen Abhülfe sowohl in Ansehung ihrer Stellen als auch der unrechtmäßig bezogenen Früchte. Bei siebzig Pfarreien wären vorhanden, deren Rectoren sämmtlich von dem Rathe oder den Gemeinden eingesetzt wären, die sie nach ihrem Willen absetzen könnten. Die Cleriker wären äußerst unwissend, und obgleich sie die Weihe nicht empfangen hätten, säßen sie dennoch zu Beichte und absolvirten. Die Priester lebten wie das Volk, indem sie Frauen und Kinder bei sich hätten. Die Töchter nähmen ihre Väter zur Ehe (?). Und dies alles habe er so herkömmlich, wie sie sagen, angetroffen.[93]

Sixtus, der auf verschiedene Weise die Herzen der Luzerner gewonnen hatte, schrieb dem Nuntius ein Breve und ertheilte ihm ausgedehnte Vollmacht, alle in Kirchenstrafen Verfallene zu absolviren, alles zu befestigen, den Propst sowohl als die Chorherren zu confirmiren, die unrechtmäßig bezogenen Früchte zu behalten und endlich von allen eingegangenen Irregularitäten zu dispensiren, mit dem strengen Verbote, weder Geld noch etwas anders zu nehmen, außer für das Pergament zu Aufsätzen und für das Wachs der Siegel, um allem Gerede des niedern Volks auszuweichen. „Wir haben keine Worte," sagt Tempesti, „um die Freude auszudrücken, welche sie bei dem Empfang einer so frohen Botschaft empfanden. Sie rühmten die Freigebigkeit und die christliche Liebe eines so großen Papstes; sie weinten vor Freude, und Personen jedes Standes legten Generalbeichten ab, wodurch vielen Uebelständen abgeholfen wurde; alle da und dort zerstreute Nonnen vereinigten sich in ein einziges Kloster mit vollkommener Clausur, und da sowohl bei den Laien als den Clerikern die Kirchenzucht wieder emporzublühen anfing, indem sie sich von allen Kirchenstrafen losgesprochen und von allen Irregularitäten befreit sahen, und sich durch das Sacrament der Beichte innerlich getröstet fühlten, keimte in ihren Her-

[93] Ebendas. p. 294.

zen ein solcher innerer Friede auf, daß Alle Gott dankten und den Papst segneten." [94]

Diese allgemeine Zufriedenheit wurde indessen bald durch die Leidenschaftlichkeit des Nuntius wieder gestört. Nämlich der Rath forderte von dem Collegialstift Beromünster, daß es bei den damaligen gefährlichen Zeitläufen einen Vorrath von Früchten aufbewahren sollte. So billig diese Forderung war, so fand sie dennoch bei dem Stifte Widerspruch. Der Rath beschied daher den Propst nebst mehreren Chorherren vor sich, um ihre Gründe und Entschuldigungen zu vernehmen. Der Nuntius, der durch diese Vorladung die geistliche Immunität verletzt glaubte, verbot den Chorherren bei Strafe der Excommunication, weder auf die Vorladung zu antworten, noch vor der weltlichen Obrigkeit zu erscheinen. Als dies in Luzern kundbar und überdies von den Spionen des Nuntius absichtlich ausgestreut wurde, daß derselbe mit gleicher Strenge gegen den Rath verfahren wollte, sofern er nicht von der Vorladung abstünde, erstaunte männiglich über solche unerhörte Anmaßungen. Viele brachen in die Worte aus: ihre Freiheiten würden nach und nach geschwächt und ihre Geduld auf die Probe gestellt, ob sie noch mehr ertragen könnten. Ihre Vorfahren hätten dergleichen Drohungen verachtet und, wenn sie der Papst mit dem Bann bedroht hätte, rund heraus gesagt: sie wollten das Ding nicht. [95] Daher solle man diesmal einen gleichen Muth

[94] Tempesti l. c.

[95] Als der Papst die Appenzeller wegen ihrer Streitigkeiten mit dem Abt von St. Gallen excommuniciren ließ (1426), und diese sahen, wie Jedermann sie als Gebannte floh, beschlossen sie in ihrer Landsgemeinde, daß sie nicht in dem Ding (so nannten sie den Bann) sein wollten, und mißhandelten alle die, die sie als Gebannte tractirten, aufs ärgste. Besonders ließen sie ihren Zorn gegen die Geistlichen, sowohl die eigenen als die benachbarten aus, die sie, wo sie einen erwischten, ausplünderten, schlugen und tödteten, so daß bald, bis auf Münsterlingen hinab alle Kirchen öde, ohne Priester und ohne Gottesdienst, standen, und kein Geistlicher mehr in die Nähe der Appenzeller

zeigen und den Unternehmungen, die wider die von den Vätern geerbte Freiheit gerichtet wären, bei Zeiten begegnen. Die Bürgerschaft war in großer Gährung. Der Nuntius, der so etwas nicht erwartet hatte, gerieth in die äußerste Verlegenheit. Die Väter Jesu kamen ihm zu Hülfe. Auf ihren Rath berief er die angesehensten Bürger, ohne einen Grund dazu anzugeben, in die Jesuitenkirche, wo er sich am sichersten hielt. Als er sie alle versammelt sah, ließ er das Hochwürdigste mit vielen Lichtern auf dem Altar aussetzen. Hierauf hielt er auf der linken Seite desselben, unter Assistirung dreier Jesuiten, eine heftige Rede, worin er ihnen vorwarf, daß sie von Neuem an jene Dinge, welche der Kirche angehörten, Hand anlegten, dadurch neue Verbrechen begingen und gemäß den ältesten Kirchengesetzen und der soeben publicirten päpstlichen Bulle (**in coena domini**) sich neue Kirchenstrafen zugezogen hätten. Durch diese religiöse Farce erreichte indessen der Nuntius weiter nichts, als daß die Luzerner nur noch mehr erbittert wurden. Sie schrieben an den Papst und beklagten sich, daß sie wie vor das jüngste Gericht, bei ausgestelltem Allerheiligsten, vorgeladen und mit Vorwürfen überschüttet worden, unter solchen Drohungen, die ihnen Schauder erregt hätten. Sie könnten sich nicht überzeugen, daß solche dem äußerst liebreichen Herzen des heiligen Vaters entsprossen, welches sich ihnen bei so vielen Gelegenheiten bewiesen habe, und bäten daher, daß er den Nuntius für ihre Ehre und für das allgemeine Beste zu größerer Mäßigung anhalten möchte. Sixtus schaffte sogleich Hülfe; denn da der Nuntius sich früher beklagt hatte, daß die Luft und die Speisen jener Gegend seinem vorgerückten Alter nicht mehr zuträglich wären, so rief er ihn unter Bezeigung seines Mitleids über seine Unpäßlichkeit nach Rom zurück, obgleich sich der Nuntius in seiner Antwort entschuldigte, daß er nie die Absicht gehabt hätte, die Dienste Sr. Heiligkeit zu verweigern. Die Chorherren aber erschienen vor dem

zu kommen wagte. Von Arx, Geschichten des Cantons St. Gallen. Th. 2. S. 153 ff.

Rath, der ihnen sehr nachdrücklich ihren Ungehorsam verwies und neuerdings den Befehl einschärfte, die Zehendfrüchte so lange nicht zu verkaufen, bis der bestimmte Vorrath an Ort und Stelle wäre. [97]

So entschlossen die Luzerner diesmal ihr landesherrliches Ansehen gegen die Anmaßung des Nuntius behaupteten, so schwach zeigten sie sich noch kurz vor der Abreise desselben, was eine Folge des tiefen Eindrucks war, den die Bekanntmachung der päpstlichen Verfluchungsbulle: **in coena domini** auf sie gemacht hatte. Nämlich das Rathsprotokoll vom Mittwoch nach Leodegar 1587 enthält Folgendes: Nachdem der Nuntius von den gnädigen Herren Abschied genommen, hat er „auf ihr Begehren und demüthige Bitte, wenn sie etwa aus Noth und dringender Ursache an geistliche Personen und in geistliche Sachen und geistliche Jurisdiction und Obrigkeit Hand angelegt und einige Eingriffe gethan, was aber die Satzungen der Kirche verbieten und darum mit Strafe bedrohen, oder hierin aus Mangel der geistlichen Vorstände, denen das zugestanden hätte, gefehlt, zu wenig oder zu viel gethan hätten — sie

[96] Thuanus l. c. Tempesti l. c. p. 295. Helvetia a. a. O. S. 88 ff. — Leti (l. c. p. sqq.) erzählt diese Geschichte ganz anders. Einmal behauptet er, daß die Aufregung der Luzerner gegen den Nuntius durch die Protestanten bewirkt worden sei, indem diese ihnen vorstellten, daß wenn sie ihre Hoheitsrechte aufgäben, der Nuntius sie nach und nach aus Fürsten zu Unterthanen, ja aus Herren zu Sclaven machen würde. Dann sagte er, daß die Rede des Nuntius auf die Luzerner eine solche Wirkung hervorgebracht hätte, daß sie alle Reue bezeigten und schworen, nie wieder etwas von den Stiftsherren zu begehren. Aus der Kirche getreten habe der Nuntius sogleich eine öffentliche Urkunde darüber verfassen lassen und diese nach Rom gesandt. Viele hatten den Nuntius sogar um Verzeihung gebeten mit der Aeußerung, daß sie von den Ketzern verleitet worden wären. Allein diese Erzählung widerspricht durchaus dem actenmäßigen Bericht Balthasar's in der citirten Helvetia. Wahr mag allerdings sein, daß auch die Protestanten durch Vorstellungen zu der entschlossenen Haltung der Luzerner gegen den Nuntius beigetragen haben, wiewohl die von uns benutzten Schriftsteller nichts davon erwähnen.

in ordentlicher Form absolvirt, ihnen den apostolischen Segen ertheilt und zu heilsamer Buße befohlen, daß, nach vollendetem Rathe, jeder in der St. Peterscapelle fünf Paternoster und fünf Ave Maria sammt dem Glauben beten solle; und was weiter der Abwesenden (Rathsherren) wegen vonnöthen sei, so habe er ihrem Leutpriester volle Gewalt gegeben, diejenigen, die sich bei ihm stellen, auch zu absolviren." [97]

Ob die gnädigen Herren nachher in die St. Peterscapelle sich begeben haben, um für die Absolution die fünf Paternoster und Ave Maria sammt dem Credo zu beten, ist nicht bekannt. „Es mag geschehen sein," sagt Balthasar, „weil es scheint, der päpstliche Nuntius und die allmächtigen Jesuiten haben damals das Gehirn der sonst mauer- und kriegsfesten Luzerner zu Frömmlern und canonischen Memmen umzuwandeln gewußt." [98]

Als bald darauf ein neuer Nuntius, Octavio Paravicini, Bischof von Alessandria, nach Luzern kam, verlangte der Rath von ihm zu wissen, „welch Characters er sei; wenn bloß ein Visitator, so solle er zuerst die Reformation in Konstanz anfangen, weil es sehr nöthig sei." [98a]

Seit Santorio (1586) setzte sich die Nuntiatur in Luzern fest. „Man sah gewiß damals die Folgen nicht ein," sagt der ebengenannte Balthasar, [99] einer der ge-

[97] Helvetia a. a. O. S. 92.

[98] Ebendas. S. 93.

[98a] Ebendas.

[99] Joseph Anton Felix Balthasar, zu Luzern 1736 geboren und 1810 gestorben, war Mitglied des kleinen Raths und seit 1773 Seckelmeister. Seine gedruckten Schriften und handschriftlichen Sammlungen, die er seiner Vaterstadt als ein heiliges Vermächtniß hinterließ, zeigen von seinem eifrigen Forschen nach Wahrheit. Dieser huldigte er, wo er sie erkannte, frei und unerschrocken. Deßhalb scheute er sich nicht, schon im Jahre 1768 in seinem gehaltreichen „kurzen historischen Entwurf der Freiheiten und der Gerichtsbarkeit der Eidgenossen in sog. geistlichen Dingen" einen Punkt zu berühren, der bisher aus ab-

lehrtesten, aufgeklärtesten und patriotischsten Katholiken der Schweiz, „da der beständige Aufenthalt, das Späherauge und die Gewandtheit eines Italieners — wie jedes andern residirenden Ministers — auf das gemeine Wesen, alte Sitten und Gewohnheiten und die Berathungen selbst gewinnen. Der Erfolg hat es bewiesen, daß diese Luzern zugedachte Ehre, die man zu Gnaden und Dank auf- und angenommen, der Republik, vermittelst der heimlichen Intriguen, der Schmeicheleien, der unerwarteten Forderungen und der rasch entbrannten Mißhelligkeiten, vielerlei Nachtheile und Unannehmlichkeiten zugezogen habe. Gewiß, seit der Aufnahme der Jesuiten (1575) und der dauernden Residenz der päpstlichen Legaten öffnet sich eine neue Epoche, ein neuer Gang in Sitten, Gebräuchen und den politischen Geschäften. Es entstund ein öfterer, wo nicht beständiger Kampf zwischen geistlicher und weltlicher Macht, und die letztere wich, bei den mancherlei Vorspiegelungen von Unrecht, nach und nach, nämlich theilweise, zuweilen kaum merk-

schreckenden Gründen unerörtert geblieben, und ohne dessen umständliche Beleuchtung jedoch viele staatsgeschichtlichen Verhältnisse und Verwicklungen der Schweiz weder genau erkannt noch historisch gelöst werden können. Gleichsam zur Vervollständigung dieser Druckschrift sammelte Balthasar größtentheils aus den luzernischen Archiven alle Nachrichten und Urkunden, welche immer die päpstlichen Legaten und Nuntien und die mancherlei Geschäfte der Eidgenossen mit dem römischen Hofe betreffen mochten. Die Sammlung ist in zwei Foliobänden getheilt, von denen der erste den Zeitraum von 1074 — 1600, der andere jenen von 1600 — 1800 umfaßt. Das Ganze führt die Ueberschrift: Fragmente und Nachrichten von den päpstlichen Botschaftern in der Schweiz und den mancherlei Geschäften der Eidgenossenschaft mit dem römischen Hofe, vom J. 1074 — 1800. Diese schätzbare Sammlung wurde erst in neuerer Zeit mit einigen Zusätzen und einer Fortsetzung bis zum J. 1816 (letztere ist größtentheils entlehnt aus Snell, documentirte pragmatische Erzählung der neuern kirchlichen Veränderungen in der katholischen Schweiz bis 1830. Sursee 1833) abgedruckt in der Helvetia, Denkwürdigkeiten für die XXII Freistaaten der schweizerischen Eidgenossenschaft. Bd. 7. (Aarau 1832) S. 403 — 492. Bd. 8. (Aarau 1833) S. 52—152. 165 — 251. 333 — 382. 560 — 580.

bar, aber immerfort von ihrer ehemaligen Richtung und ausgeübter Auctorität und Gewalt ab. Doch der auffallende Starrsinn und das Benehmen der legatischen Anmaßungen waren zuweilen zu empörend und allzu unklug, und die Eigenossen überhaupt sowie einzelne Kantone insbesondere sträubten sich öfters laut dagegen und brachten dieselben zum Schweigen oder milderten wenigstens einen Theil der gewagten Zumuthung." [100]

Die Aufgabe der Nuntiatur war, den katholischen Glauben an den Orten, wo er sich conservirt hatte, aufrecht zu erhalten und zu befestigen, und wo ihn die Reformation verdrängt hatte, wieder herzustellen und den Protestantismus zu vertilgen; die Bischöfe zu bewachen und ihre Jurisdiction zu beschränken; die tridentinischen Reformationsdecrete, welche die Schweizer nicht angenommen hatten, einzuführen; die alten Rechte und Freiheiten derselben in kirchlichen Dingen zu untergraben und das römische Kirchensystem zur Herrschaft zu bringen. Mit einem Worte, die Schweiz sollte romanisirt werden.

In Italien herrschte eine Zeitlang das Vorurtheil, die Schweizer seien rohe und ungebildete Alpenbewohner. [101] Von diesem Vorurtheil befangen, glaubten die Nuntien mit denselben leicht fertig werden zu können. Ein Nuntius unter dem Pontificat Urban VIII. sagte auf seiner Reise in die Schweiz zu einigen seiner Vertrauten: „er hoffe in kurzer Zeit alle Schweizer in eine Flasche stecken zu können." Dieser italienische Windbeutel machte aber solche Erfahrun-

100. Helvetia a. a. O. S. 86.

101. „L'alpi son per Suizzeri, e gli Suizzeri all' incontro per l'alpi," sagt der Cardinal Bentivoglio in einem von Luzern aus nach Rom geschriebenen Briefe im J. 1607 (Raccolta di lettere scritte dal Signor Cardinal Bentivoglio. Venet. 1681. p. 9.) Dasselbe Vorurtheil hatte man früher in Rom von der deutschen Nation überhaupt. Deßhalb schrieb Kaiser Ludwig der Baier in seinem Edict gegen Papst Johann XXII: „Tandem desinat tam imprudenter agere, nisi forsan omnes Germanos, ut Romanenses autumant, stultos, caudices, asinos, stipites plumbeos existimat." Goldast, constit. imperial. T. 1. p. 265.

gen in der Schweiz, — er konnte während seiner dreijährigen Nuntiatur nicht das Mindeste zu Stande bringen, was dem römischen Stuhle günstig gewesen wäre, — daß er nach seiner Rückkehr in Rom überall zu sagen pflegte: „die Schweizer seien wohl dem Namen, nicht aber der That nach grob.“ [102] Dem Scharfblick der Schweizer waren die Absichten des römischen Hofes nicht entgangen. Waren sie gegen Fremde überhaupt mißtrauisch, so hegten sie daher ein um so tieferes Mißtrauen gegen die Nuntien, indem sie in einem jedem ihrer Schritte einen versteckten Angriff auf ihre alten Rechte und Freiheiten muthmaßten. Wenn schon dieses gegründete Mißtrauen den Nuntien in ihren Unternehmungen äußerst hinderlich sein mußte, so erschwerten sie sich selbst noch mehr ihre Wirksamkeit durch ihren Stolz, ihre Anmaßung und Gewaltthätigkeit, wodurch sie die Schweizer oft auf das heftigste aufbrachten. Der römische Hof sah daher bald die Nothwendigkeit eines veränderten Betragens seiner Nuntien ein, wenn er in der Schweiz zum Ziele gelangen wollte. Die Erfahrungen, die mancher hellblickende Nuntius während seines Aufenthalts in diesem Lande sich gesammelt hatte, dienten ihm zum Maßstab für die Behandlung der Schweizer. Von nun an wurden die Instructionen für die Nuntien mit der äußersten Umsicht entworfen. In denselben erscheinen die Schweizer nicht mehr als rohe und ungebildete Menschen, gegen die man sich alles erlauben dürfe, sondern als feine und erfahrene Leute, gegen die man jede denkbare Rücksicht beobachten müsse. Während sich die Nuntien früher mit den schweizerischen Sitten und Gebräuchen, die so sehr von den italienischen abwichen, nie befreunden wollten, sondern ihre oft bis zur tiefsten Verachtung gesteigerte Abneigung gegen dieselben auf jede Weise zu erkennen gaben, wodurch sie sich die Schweizer abwendig und sich bei ihnen verhaßt machten; suchten sie nun sich denselben so viel möglich zu accommodiren, so sauer es ihnen auch ankam, um das

102. S. unten die Instruction für den Nuntius M a l d e s c h i.

Wohlwollen und die Zuneigung dieser Nation zu gewinnen. Sie begegneten allen Leuten freundlich, grüßten sie und reichten ihnen nach Landessitte die Hand, und hießen ihre Bedienten dieselben Höflichkeits = Bezeigungen beobachten. Ganz besonders artig bezeigten sie sich gegen die Raths= herren, damit das Volk nicht mehr sagte, ihre Herren wür= den von den Italienern wenig geschätzt. Geduldig hörten sie die längsten und langweiligsten Reden an und gaben sich selbst die Miene, als ob sie ein besonderes Wohlge= fallen daran hätten. Sie sparten nicht mit Titeln. Sie stellten sich als große Bewunderer der alten Thaten der Nation und der Weisheit ihrer republikanischen Institu= tionen. Sorgfältig hüteten sie sich irgend eine ihrer Sit= ten und Gebräuche zu tadeln und schärften die gleiche Vor= sicht ihren Dienern ein. Um dem frommen Volke zu ge= fallen, zeigten sie sich öfters in der Kirche und lasen selbst Messe, oder wohnten ihr bei. Nie versäumten sie an den höhern Festen beim Gottesdienst und den Prozessionen sich einzufinden. Nebstdem ließen sie ihre ganze Dienerschaft an den großen Festen, besonders denen zu Ehren Marias, öffentlich communiciren, und sorgten überhaupt dafür, daß ihr Leben keinem Tadel Raum gebe. Ganz vorzüglich hielten sie häufige Gastereien, welche die Schweizer sehr liebten, für nothwendig, um deren Wohlwollen zu erlangen. Sie unterließen daher nicht jede Woche und an jedem Fest= tage einige Herren zur Tafel zu ziehen. Besonders im Anfang ihres Amtes luden sie zu verschiedenen Malen nach und nach sämmtliche Herren des kleinen Raths und sodann auch Herren des großen Raths ein. Sie hielten ein eigenes Verzeichniß aller dieser Herren, um sie nach ihrem Range einladen und beehren zu können. Ihrer Sitte gemäß blie= ben sie mehrere Stunden bei der Tafel sitzen und ließen zahlreiche Speisen und Weine aufstellen. Zur Zeit der Tagsatzungen, die in Luzern häufig gehalten wurden, luden sie sämmtliche Gesandte der Kantone ein, was sie auch dann nicht unterließen, wenn in denselben keine sie betreffende Geschäfte vorkamen; denn immer gab es etwas zu empfeh=

len und zu erinnern, um die Leute in Freundschaft und Geneigtheit gegen den römischen Stuhl zu erhalten. Diese Bankette insbesondere führten sie mit großer Pracht und und vielem Aufwande aus und standen vor wenigstens fünf Stunden nicht von der Tafel auf. Um den Beifall des Publikums zu erhalten, luden sie selbst einige Mal im Jahr alle Professionisten, die ihr Haus bedienten, zu einer Gasterei unter sich zusammen und bewirtheten sie reichlich. Um allerlei zu erfahren und wichtigere Dinge mit Sicherheit zu verhandeln, gastirten sie zuweilen die Jesuiten, Kapuziner, Chorherren und überhaupt Geistliche aller Art; denn dadurch stimmten sie diese freundlich, gewannen ihr Vertrauen und machten sie bereitwillig, ihnen auf jede Weise behülflich zu sein. Kamen sonst Herren nach Luzern, um mit ihnen Geschäfte zu machen, so zogen sie auch diese zur Tafel, oder regalirten sie im Gasthof mit Wein oder irgend einer andern Aufmerksamkeit. Jede Einladung, jede Ehre, die man ihnen erwies, erwiederten sie mit einem Geschenk. Invitirte man sie zu Hochzeiten vornehmer Häuser, so verehrten sie der Braut einen Ring mit einem Edelstein oder sonst ein Geschmeide von Gold oder ein Seidenzeug; bei Tauffeierlichkeiten, zu denen sie auch eingeladen wurden, spendeten sie viele Scudi. Kein Mittel hielten sie für so mächtig, — und darin täuschten sie sich nicht, — als Geschenke, um sich die Herren geneigt und vertraut zu machen. Den regierenden Schultheißen schenkten sie silberne Becher oder ähnliche Dinge. Ewig verbindlich aber machten sie sich die angesehenen Herren, wenn sie ihnen die Würde eines Ritters des goldenen Sporns verschafften; denn dergleichen schätzten sie sehr, besonders wenn diese Auszeichnung mit einer goldenen Kette oder wenigstens mit einer Medaille des heiligen Vaters verbunden war. Da die Schweizer auf ihre Privilegien, die sie vom heiligen Stuhle erhalten, sehr eifersüchtig waren, so zeigten sich die Nuntien vor ihnen stets geneigt, dieselben eher vermehrt als vermindert zu sehen. Die ihnen zugekommenen Briefe beantworteten sie schleunig und auf das Verbind-

lichste. Wohl aber hüteten sie sich, etwas zu versprechen, was sie nicht gewiß waren zu halten; konnten sie mehr leisten, als sie zugesagt, so wurde ihnen dies desto höher angerechnet.

Indem die schlauen Nuntien sich in die Art der Schweizer schickten und sie mit jeder nur möglichen Rücksicht behandelten, gewannen sie ihre Zuneigung und ihr Vertrauen, was sie in den Stand setzte, mit mehr Erfolg zu wirken. In allen Kantonen hatten sie ihre besondern Vertrauten und Spione sowohl unter den Weltlichen als Geistlichen, die für ihre Dienste reichlich belohnt wurden. Vorzüglich bedienten sie sich der Kapuziner zu ihren Spionen und Agenten; denn da sie überall Klöster hatten, so konnten sie, ohne Aufsehen zu erregen, mit Jedermann sprechen und so ohne Schwierigkeit jede Bestellung befördern. Die schmiegsamen und gewandten italienischen Kapuziner waren „die rechten Arme" der Nuntien; auf die deutschen konnten sie sich weniger verlassen, da sie mehr dem Volke und dessen bequemen Sitten anhingen. Nicht minder brauchbar waren die geschickten Väter Jesu. Alle politischen und kirchlichen Handlungen der Katholiken wie der Protestanten suchten die Nuntien auszuforschen. Vor allem sparten sie nichts, um zu erfahren, was die letztern in ihren besondern Tagsatzungen verhandelten, damit sie bei den allgemeinen Tagsatzungen ihre Maßregeln darnach nehmen konnten. Nichts ließen sie unversucht, um unter die protestantischen Kantone Trennung zu bringen, während sie die katholischen in Eintracht zu erhalten suchten, besonders wenn es die Schwächung des Protestantismus galt. Forderte es jedoch ihr Interesse, so suchten sie ebenso unter den katholischen Ständen Zwietracht und Parteien zu stiften. In alle Angelegenheiten derselben mischten sie sich, um dem römischen Stuhl Gelegenheit zu geben, seinen Einfluß immer weiter auszudehnen. In den Instructionen wurde es ihnen ganz besonders eingeschärft, nicht zuzulassen, daß irgend etwas verhandelt werde, ohne daß der Papst daran Theil habe, sollte es sich auch um noch so unbedeutende Dinge handeln,

indem der Zutritt zu den geringsten Gegenständen als Stufe diene, um zu Verhandlungen von Wichtigkeit zu gelangen, und wenn einmal die Häupter der Republik sich gewöhnt hätten, die Gesinnungen und Rathschläge des Papstes in gewöhnlichen Dingen einzuholen, so würden sie nicht umhin können, auch in wichtigen Gegenständen ihre Zuflucht zu ihm zu nehmen; auf diese Weise würde der Papst nach und nach, ohne daß die Souveräne sichs versehen, zum souveränen Schiedsrichter aller Staaten erklärt sein. Mit den übrigen Gesandten in der Schweiz suchten die Nuntien in möglichst gutem Einverständniß zu leben, da sie viel vermochten. Den meisten Einfluß übte der Gesandte des französischen Hofes aus, der mit allen Kantonen verbündet war, während Spanien und Savoyen bloß mit den katholischen Ständen in Verbindung standen. Deßhalb drang der römische Hof unaufhörlich bei dem französischen auf die Absendung eifriger katholischer Minister in die Schweiz, welche die Sache des Glaubens unterstützen und mit den Nuntien sich in gutes Einvernehmen setzen sollten. Bei der Verschiedenheit der Interessen der Höfe, welche die Gesandten zu vertreten hatten, beobachteten die Nuntien in ihrem Verhalten gegen sie die äußerste Vorsicht, um bei Niemand Verdacht zu erregen. Sie stellten sich möglichst neutral; im Geheimen aber unterstützten sie stets die spanisch-österreichische Partei, welche dem römischen Stuhl am ergebensten war.

Nachdem wir im Allgemeinen die Mittel angedeutet haben, deren sich die Nuntien zur Erreichung ihrer Absichten bedienten, wollen wir nun insbesondere noch mit einigen Worten der Mittel gedenken, die sie anwendeten, um den katholischen Glauben in der Schweiz aufrecht zu erhalten, zu befestigen und auszubreiten, was, nach den eigenen Berichten der Nuntien, der vorzüglichste Zweck ihres Amtes war. Dabei war es dem römischen Stuhl keineswegs um das Seelenheil der Schweizer, sondern um Erhaltung und Vermehrung seiner eigenen Macht zu thun. Nebstdem hatte er noch ein besonderes Interesse. Nämlich

bei der Angrenzung der Schweizer an Italien und ihrem Einfluß in diesem Lande, da selbst ein nicht unbedeutender Theil desselben unter ihrer Herrschaft stand, befürchte Rom nicht ohne Grund, daß sie, wenn sie sämmtlich protestantisch würden, Mailand und die übrigen nahen italienischen Provinzen in die größte Gefahr bringen könnten. Ueberdies wäre in diesem Falle dem römischen Hof der wichtige Paß nach Deutschland versperrt worden. Aus diesen und ähnlichen Gründen lag, nach dem eigenen Geständniß der Nuntien, demselben die Aufrechthaltung der katholischen Religion in der Schweiz so sehr am Herzen.

Um den angegebenen Zweck zu erreichen, veranlaßten die Nuntien die katholischen Kantone sowohl unter sich als mit auswärtigen Mächten besondere Bündnisse zu schließen,[103] wodurch beinahe eine gänzliche Trennung in der Eidgenossenschafft herbeigeführt worden wäre. Nichts ließen sie unversucht, um die Katholiken zum wüthendsten Hasse gegen ihre protestantischen Brüder zu entflammen und jede Spur der vor ihrer Einführung herrschenden Duldung und Verträglichkeit unter ihnen auszutilgen. Sie bewirkten die Aufnahme der Jesuiten und Kapuziner, dessen sie sich offen rühmten. Mit dieser Hülfe fanatisirten sie das Volk und versenkten es in Aberglauben, Unwissenheit und Dummheit. Sie wachten mit Argusaugen, daß dem Volk kein

[103]. Das Bündniß der katholischen Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg mit Spanien vom 12. Mai 1587 brachte hauptsächlich der oben erwähnte Nuntius Santorio zu Stande. In diesem bundesmörderischen Vertrag sagten sie dem König immerwährende Freundschaft zu, verstatteten ihm Werbungen und den Durchzug durch ihr Gebiet, und Philipp II. machte ihnen entsprechende Zugeständnisse. Vorzüglich gelobten sie einander, im Falle sie um der katholischen Religion willen in einen Krieg verwickelt würden, wechselseitigen Beistand aus allen ihren Kräften. Die katholischen Kantone nahmen dabei Niemand aus, selbst nicht ihre Eidgenossen. Vielmehr war der Bund, wie der borromeische, eben diesen entgegengesetzt; es gab sonst Niemand, mit denen sie um der Religion willen hätten besorgen müssen in Krieg zu gerathen. Lauffer a. a. O. Th. II. S. 26. ff. Vulliemin a. a. O. S. 257.

Buch in die Hände fiel, welches dasselbe aufklären könnte, mochte es religiöse oder andere Gegenstände betreffen, von Protestanten oder nicht römisch denkenden Katholiken herrühren. Auf ihren Visitationen durchstöberten sie die Bibliotheken der Geistlichen und, wo sie ein ketzerisches oder verdächtiges Buch, wie sie es nannten, fanden, nahmen sie es weg und vertilgten es. Insbesondere machten sie Jagd auf die in die Volkssprache übersetzten Bibeln, denn kein Buch hielt Rom von jeher für so gefährlich als das göttliche Wort. „Dies ist das Buch," heißt es in jenem merkwürdigen Gutachten, das sich Julius III 1553 von einer Commission von drei Bischöfen darüber erstatten ließ, wie dem reißenden Strom der Reformation ein haltbarer Damm entgegengesetzt werden möge — „dieß ist das Buch, welches uns vor andern diese Stürme zugezogen hat, in denen wir beinahe verschlungen worden wären. Und allerdings, wenn Jemand fleißig erwägt, was in unsern Kirchen zu geschehen pflegt, und einzeln betrachtet, der wird finden, daß unsere Lehre von jener des Evangeliums sehr verschieden, wohl ihr gerade entgegen ist. Daher müssen die Exemplare unterdrückt werden." [104] Diesen Rath befolgte auch der römische Stuhl auf das Genaueste. Seinen Nuntien in der Schweiz befahl er ausdrücklich die Unterdrückung der in die Volkssprache übersetzten Bibeln an. Sie ließen sogar die Bücherbuden untersuchen und führten mit Hülfe der Regierungen die Censur ein. Im Interesse ihrer eigenen Selbsterhaltung verbanden sich die schweizerischen Aristokraten mit der römischen Hierarchie in dem gemeinsamen Streben, das Volk zu verdummen. Während die Nuntien auf solche Weise die treu gebliebene Heerde vor Ansteckung des Ketzergiftes zu bewahren suchten, wendeten sie alle Mittel an, um

[104] Consilium quorundam episcopor. Bonon. congregator., quod de ratione stabiliendae Roman. eclessiae Julio III. datum est. Bonon. 20. Oct. 1553, ap. Gratium. fasciculus rer. expetendar. et fugiendar., ed. Brown. Lond. 1690. T. II. p. 644 — 650.

die verirrten Schafe in den römischen Schafstall zurückzuführen. Die Kapuziner und besonders die Jesuiten leisteten ihnen dabei allen nur möglichen Beistand. Sie ermächtigten alle mögliche Geistliche zur Bekehrung und Absolution der Ketzer. Sie nahmen die Convertiten bei sich auf, unterstützten und empfahlen sie. Sie suchten aus den Beiträgen der Gläubigen unter der Aufsicht der Prälaten eine Kasse zu Gunsten der Bekehrten (Convertitenkasse) zu gründen. Kurz, alles wurde aufgeboten, um die Seelenfischerei so erfolgreich als möglich zu treiben. Wo es die Umstände erlaubten, Gewalt zu gebrauchen, wurde auch dieses Mittel nicht verschmäht. So stachelten die Nuntien unaufhörlich den Bischof von Basel auf, gegen seine verstockten protestantischen Unterthanen Gewaltsmaßregeln anzuwenden, was denn auch oft genug geschah.

Kein Land in der Schweiz machte Rom so viele Sorgen als Wallis und Bünden, wo die Reformation stets weiter um sich griff. Da diese Kantone an Italien grenzen, so lag dem päpstlichen Stuhl aus den oben berührten Gründen alles daran, in demselben den Katholizismus zu erhalten und den Protestantismus zu vertilgen. Seine Nuntien entwickelten deßhalb eine ungemeine Thätigkeit besonders seit dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts. In Wallis, wo sich die Reformation besonders deßhalb so schnell verbreitete, weil es an tüchtigen katholischen Priestern sehr mangelte, suchten sie daher vor allem diesem Mangel abzuhelfen. Auf ihre Veranlassung gingen von Luzern allein vom J. 1604 bis 1614 nicht weniger als zweiundvierzig Welt- und Ordensgeistliche nach Wallis ab, um in dem Weinberge des Herrn zu arbeiten. Zu dem gleichen Zweck sandten sie Kapuziner und besonders Jesuiten ins Land, welch letztere sich dort sogleich anzusiedeln und Collegien zu gründen suchten, was ihnen jedoch erst später nach vielen Anstrengungen gelang.[105] Zugleich wurden

[105] Die Jesuiten in ihrer Wirksamkeit von ihrer Entstehung bis auf unsere Tage, besonders in der Schweiz, aus den Quellen geschildert (Bern 1845.) S. 52. ff.

junge Walliser in auswärtigen Jesuitenschulen [106] gebildet. Unaufhörlich forderten die Nuntien die katholischen Kantone zur thätigen Unterstützung der Sache des Glaubens auf, indem sie ihnen allerlei Gefahren vorspiegelten, die für sie daraus erwachsen würden, wenn Wallis protestantisch werden sollte. Ebenso riefen sie Spanien und Frankreich um Hülfe an. Den Bischof und die Katholiken in Wallis „spornten sie emsig zur gänzlichen Ausrottung der Ketzer an." [107] Durch solche Aufhetzungen brachten sie es dahin, daß ein Landtagsbeschluß den Protestanten befahl zur römischen Kirche zurückzukehren, oder das Land zu verlassen, und zugleich den Besuch der Schulen protestantischer Länder verbot. Allein als es sich um die Ausführung handelte, zeigten sich große Schwierigkeiten, da die Protestanten gerade die angesehensten und mächtigsten Personen im Lande waren und von Bern und Frankreich unterstützt wurden. So blieb das Decret unausgeführt trotz aller Bemühungen der Nuntiatur und des Bischofs. Erst als nach dem Tode Heinrich IV. der römische Hof den französischen für die Sache des Glaubens in Wallis günstiger zu stimmen vermochte, gelang es den unausgesetzten Anstrengungen seiner Nuntien, die Protestanten, die sich nicht zur Rückkehr in den Schoß der römischen Kirche bequemen wollten, aus dem Lande zu vertreiben. Seitdem hat der römische Clerus, die Jesuiten an der Spitze, eine tiefe Nacht um das Thal gezogen, jeden Schimmer von Aufklärung abgehalten und das ganze geistige Leben des Volks in blinder Unterwerfung niedergehalten.

In Bünden waren es hauptsächlich das Misoxerthal und die Landschaften Veltlin, Cleven und Worms, auf die sich die Thätigkeit der Nuntien erstreckte. Dieselben Mittel, wie in Wallis, und noch weit verwerflichere wandten sie

106 Wie in Thonon.

107 Die eigenen Worte des Nuntius Ladislaus von Aquino S. unten dessen Bericht über den Zustand der schweizerischen Nuntiatur in geistlicher Beziehung, unter Bisthum Sitten.

hier an, um den katholischen Glauben aufrecht zu halten und den Protestantismus auszurotten. Im Misoxerthal hatte schon der fanatische Erzbischof von Mailand, Carl Borromeo die Reformation unterdrückt. Als die protestantischen Bündner später einen neuen Versuch machten, einen Prediger in dieses Thal einzuführen, verhinderte es der Nuntius Ladislaus von Aquino hauptsächlich dadurch, daß er den Bewohnern durch den Gouverneur von Mailand drohen ließ, man werde ihnen den Paß versperren und die Zufuhr des Korns abschneiden, wenn sie den ketzerischen Prädicanten zuließen. Dadurch brachte er das Volk zu dem Beschluß, selbst mit den Waffen sich zu widersetzen. Die Protestanten erhoben darüber Klage in der allgemeinen Versammlung der drei Bünde. Da der Nuntius einen schlimmen Ausgang der Sache fürchtete, hetzte er die katholischen Kantone gegen die Bündner auf und vermochte den mailändischen Statthalter, die Kornzufuhr und den Handel nach Bünden abzusperren. Dieses Mittels bediente sich der Nuntius gegen die Bündner, wie er selbst gesteht. [108] Der römische Hof selbst hatte es ihm vorgeschlagen. [109] In Veltlin, wo sich die Nuntiatur lange vergebens bemüht hatte, dem Protestantismus mit Erfolg entgegen zu arbeiten, gelang es ihr endlich denselben durch Anstiftung eines gräßlichen Blutbades (sog. Veltlinermord) im J. 1620 zu vertilgen. [110] Mehrere Tage lang dauerte

[108] S. den in der vorigen Note citirten Bericht, unter Bisthum Chur.

[109] In einem seiner Briefe an den Nuntius vom J. 1609 heißt es: „Wenn man es dahin bringen könnte, den Ketzern den Handel und den Verkehr mit den drei katholischen Kantonen und dem Staat von Mailand abzuschneiden, so wäre es unfehlbar sehr nützlich.“ Le Bret, Magazin zum Gebrauch der Kirchen- und Staatengeschichte. Bd. 7. S. 473.

[110] Der Nuntius Ludovico de Conti di Sarego schrieb von Lugano an den Prälaten von Dissentis: „Nun sei es Zeit, die sicilianische Vesper mit den lutherischen Predigern anzustellen. Weil die meisten bündnerischen Ketzer ins Veltlin gezogen, können die Katholiken, die er hiezu aufzumuntern verpflichtet wäre, die Ketzer auf einmal erlegen und so dieser

von Ort zu Ort die Massacre der Reformirten. Weder Alter noch Geschlecht fand Gnade vor den Mördern. Gegen 600 Personen erlitten einen grausamen Tod.[111] Nach dieser Greuelthat kündigten die fanatisirten Veltliner den Bündnern den Gehorsam auf. Umsonst suchten diese die Empörer zu unterwerfen. Unter dem Vorwand ihren katholischen Glaubensgenossen zu helfen, fielen die Spanier in das Land und entrissen den Bündnern außer Veltlin auch Worms und Cleven, wo nun ebenfalls der evangelische Gottesdienst abgeschafft wurde. Während dieser Unruhen siedelten sich die mehr als einmal aus Bünden vertriebenen Jesuiten und Kapuziner an; die Nuntiatur arbeitete in dem bedrängten Bünden mit allem Eifer und vielem Erfolge für das Beste der römischen Kirche. Zwar erhielten später die Bündner ihre Unterthanenlande zurück, aber die evangelische Religion durfte in denselben nicht mehr ausgeübt werden.

Die Wirksamkeit der Nuntiatur hat der bittern Früchte genug erzeugt. Beständige Conflikte zwischen der geistlichen und weltlichen Macht; Schwächung der Staatskirchengewalt; Lähmung des Episcopals; Einführung der Jesuiten und Kapuziner; Ultramontanisirung des Clerus; Unterdrückung aller Geistesfreiheit; Aberglaube, Unwissenheit und Bigottismus; Vermehrung des verderblichen Einflusses der fremden Mächte auf die Angelegenheiten der Schweiz: Intoleranz, Religionshaß und tiefes Mißtrauen zwischen den beiden Confessionen, wodurch aller eidgenössische Brudersinn und Gemeingeist verschwand; Schwächung und beinahe gänzliche Auflösung des eidgenössischen Bundes durch Stiftung von Separatbündnissen und Anzettlung blutiger Bürgerkriege;[112] Vertilgung eines großen Theils des Protestantismus — das

Pest los werden. Allein es sei nöthig, daß die Sache mit mehr Fertigkeit, Tapferkeit u. s. w. angegriffen werde." Hottinger, helvet. K.G. Bd. 3. S. 1019.

111 Vulliemin a. a. O. S. 501 ff.

112 Der Toggenburger Krieg im J. 1712 war das Werk des Nuntius Carraccioli. Helvetia Bd. 8. S. 210 ff.

sind die wichtigsten Uebel, welche die Nuntien in der Schweiz gestiftet haben. Am Ende des vorigen Jahrhunderts (1798) vertrieben die Franzosen den Nuntius aus der Schweiz.[113] Aber jene Uebel wirkten großentheils fort, und die bald wieder hergestellte Nuntiatur (1803) nährte sie sorgfältig und vermehrte sie mit neuen.[114]

Diese Bemerkungen über die Einführung, den Zweck, die Mittel und die Folgen der Wirksamkeit der Nuntiatur in der Schweiz glaubten wir als Einleitung zu den folgenden authentischen Actenstücken, in welchen ihre Politik ausführlich dargestellt ist,[115] vorausschicken zu müssen. Mögen diese wichtigen Dokumente den Schweizern die Augen über die Gefährlichkeit dieses Instituts öffnen; denn der sich hier kundgebende Geist ist noch derselbe, von dem auch die heutigen Nuntien beseelt sind.

[113] Gravina wurde auf Befehl des Generals Schauenburg von Husaren über die Grenze escortirt. Er hatte die kleinen Kantone gegen Luzern aufgewiegelt. Helvetia a. a. O. S. 506 ff.

[114] Ueber die verderbliche Wirksamkeit der Nuntiatur während der Mediation nnd Restauration s. Snell, dokumentirte pragmatische Erzählung der neuern kirchlichen Veränderungen in der katholischen Schweiz bis 1830. Sursee 1833.

[115] Damit bitten wir zu vergleichen die Auszüge aus den Briefen des römischen Hofes an zwei schweizerische Nuntien, die Bischöfe von Venafro und von Adria, in den Jahren 1609 und 1614, bei Le Bret, Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte. Bd. 7. S. 445 — 505.

Die

Politik der Nuntiatur

in der Schweiz,

dargelegt

in authentischen Aktenstücken.

I.

Bericht über die Nuntiatur in der Schweiz.

Von

Ladislaus von Aquino,

Bischof von Venafro. *)

Einleitung. [1]

Die Nuntiatur in der Schweiz hat einen sehr großen Umfang: denn sie erstreckt sich nicht nur über ganz Helvetien, sondern auch über Wallis und Graubünden, sowie

*) Als Ladislaus von Aquino die Nuntiatur in der Schweiz verließ, die er von 1608 — 1612 verwaltet hatte, theilte er seinem Nachfolger, Bischof von Foligno, nicht blos die Instruction mit, die er vom Cardinal Borghese empfangen, sondern er gab ihm auch in einer ausführlichen Information (Informatione mandata dal Sr. Cl. d'Aquino a Monsr. Feliciano Silva vescovo di Foligno per il paese di Suizzeri e Grisoni, in dem neunten Bande der auf der königl. Bibliothek zu Berlin befindlichen handschriftlichen Sammlung der Informationi politiche) davon Nachricht, wie er dieselbe ausgeführt habe. Gleich

[1] Aus der Einleitung, welche von dem Umfang des Nuntiaturbezirkes handelt, haben wir alles Ueberflüssige und nicht hieher Gehörige weggelassen. Auch ist manche Unrichtigkeit darin enthalten.

über einige Bisthümer, nämlich Konstanz, Lausanne, Sitten, Basel (und Chur). Das Bisthum Konstanz allein kommt aber an Größe dem Königreich Neapel gleich, wie mehrere Geographen behaupten. Nebst diesen gehört auch ein bedeutender Theil der Dioces Mailand und der größte Theil der Dioces Como dazu.

Die an die Nuntiatur angrenzenden Fürsten sind folgende: gegen Mittag ist der mailändische Staat, gegen Morgen Tirol und das Haus Oesterreich, gegen Abend die Grafschaft Burgund (Franche-Comté) und Savoyen, gegen Mitternacht ist Unterelsaß und der Pfalzgraf bei Rhein, wogegen das Herzogthum Würtemberg noch innerhalb der Grenzen der Nuntiatur sich befindet.[2]

bei der Uebersendung dieser Information versprach der Nuntius eine noch ausführlichere Relation (Ranke, die römischen Päpste. Bd. 3 im Anhang S. 148 ff.) Diese Relation, welche den größten Theil des Inhalts jener Deformation wiederholt, ist nun eben die unsere. Das Original ist noch nicht abgedruckt. Eine Copie davon, unter dem Titel: Relatione della Nuntiatura de' Suizzeri e Grandezza della Nuntiatura. Di Monsign. di Venafro, fand sich in dem ehemaligen Archiv der Fürstbischöfe von Konstanz, zu Mörsburg, vor. Eine zweite Abschrift besitzt die königl. Bibliothek zu Paris. Diese hat der berühmte Haller dort eigenhändig copirt und die Abschrift auf der Züricher Bibliothek niedergelegt (dess. Bibliothek der Schweizergeschichte Bd. 5 Nr. 738.) Endlich ist noch auf der königl. Bibliothek zu Berlin (in der oben angeführten Sammlung) eine Copie, welche um 1630—40 in Rom verfertigt zu sein scheint (Schreiber, Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland. Jg. 4.) Sie ist viel vollständiger als die andern Abschriften. Sie enthält ein sehr interessantes und ausführliches Kapitel über den „Stato spirituale della nuntiatura de' Suizzeri," das in jenen fehlt. Dieses Kapitel lassen wir dem vorstehenden Bericht als ein selbstständiges Ganze folgen. Eine deutsche Uebersetzung dieses Berichts nach der Konstanzer Handschrift (von Professor Gratz zu Karlsruhe) steht in dem angeführten Taschenbuch von Schreiber (Jg. 2 S. 280 ff. u. Jg. 3 S. 289 ff.) Eine frühere, jedoch unvollständigere Uebersetzung erschien in Sophronizon von Paulus (Bd. 2 H. 1 S. 1 ff.) Diese beiden Uebersetzungen sind von uns benutzt und mit Anmerkungen begleitet.

[2] Diese Grenzen sind jedoch blos idealisch. Der Nuntius in der Schweiz war nie an den Herzog von Würtemberg und

Ebenso setzen auch Einige in diesen Nuntiaturbezirk

die übrigen schwäbischen Fürsten accreditirt. Er war es an den Bischof von Konstanz, aber nur sofern sich sein Bisthum in die Schweiz erstreckte. Es wird nicht unpassend sein, das Verhältniß zwischen dem Nuntius und dem Bischof von Konstanz hier kurz anzudeuten. Der Nuntius brachte jedesmal ein Creditiv von Rom mit sich, welches er dem Bischof mit einem höflichen Schreiben, das die Anzeige seiner Ankunft in der Schweiz und das Anerbieten seiner bereitwilligen Dienste enthielt, zustellen ließ, welches der Bischof wieder höflich beantwortete. Nie oder doch höchst selten machten sich beide Prälaten Besuche. Es bestanden keine Concordate zwischen ihnen. Concurrente Jurisdiction hat der Bischof dem Nuntius nie zugestanden, sondern jedem Versuch einer solchen Anmaßung haben sich die Bischöfe standhaft widersetzt. Appellationen in Ehesachen an die Nuntiatur haben sich zwar in dem schweizerischen Bisthumsantheil nach und nach eingeschlichen, aber den Parteien blieb auch hier stets frei, anstatt an die Nuntiatur, an den rechtmäßigen Metropoliten, den Churfürsten von Mainz, dessen erzbischöfliche Jurisdiction sich unstreitig auf den ganzen Umfang des Bisthums Konstanz erstreckte, zu appelliren. Auch in Disciplinar- und Pfründesachen suchte die Nuntiatur sich die Appellation zuzueignen. Allein der Bischof hat in diesen Sachen die Appellation nach Luzern nie anerkannt. Auch ist in neueren Zeiten nie ein derartiger Fall vorgekommen. Ein Theil der Klöster blieb immer ganz und unmittelbar dem Bischof unterworfen; die sog. Exemten bekamen ihre Exemtion blos durch Machtsprüche von Rom, wodurch langwierige Händel zwischen den Klöstern und dem Bischof veranlaßt wurden. Von Zeit zu Zeit wurden diese Händel durch Concordate beigelegt, welche die Bischöfe, des ungleichen Kampfes müde, um wenigstens einen Theil ihrer Gerechtsamen zu retten, abschlossen. Die bischöfliche Jurisdiction wurde in allen diesen Uebereinkünften im Wesentlichen salvirt; selbst in dem famösen Concordat mit St. Gallen vom J. 1749 (Concordata nova inter Episcopum Constant. et Monasterium S. Galli. Von Arx. Geschichten des Kantons St. Gallen. Bd. 3 S. 604), obgleich darin vom Bischof dem Abte einige geistliche Jurisdictionsacte delegirt wurden, die er durch einen Official ausüben lassen mußte, der jedesmal bei seiner Anstellung beim Vicariat zu Konstanz den Eid der Treue und Obedienz gegen den Bischof ablegen mußte. Handlungen der bischöflichen Würde nahm der Nuntius in den exemten Klöstern zuweilen vor, sogar die Firmung. Aber außerdem geschah es nur auf Requisition des Bischofs oder einer bischöflichen Behörde.

das Tirol, und eine bekannte Sache ist es, daß das Thal Venossa (Vinschgau) die Superiorität des Nuntius in der Schweiz anerkennt.

Innerhalb der Grenzen dieser Nuntiatur werden vielerlei Sprachen gesprochen, die deutsche in Helvetien, die romanische in Graubünden, ein höchst sonderbares Gemisch von acht bis zehn völlig verschiedenen Idiomen, die französische in einem Theil des Bisthums Basel, welcher in Burgund liegt, sowie auch in einigen Orten des Walliserlandes, und endlich die italienische in jenen Ortschaften, welche die Schweizer gemeinschaftlich diesseits der Berge besitzen, und bei den Graubündnern.

I. Von den fürstlichen Gesandten, welche in der Schweiz residiren und von ihren Zwecken.

Es residiren bei den Herren Schweizern die Gesandten der Könige von Spanien und von Frankreich, und des Herzogs von Savoyen, sowie auch noch ein anderer Gesandter für Frankreich in Graubünden; ferner der apostolische Nuntius, welchen dort zur Ehre jener Kantone die römischen Päpste halten. Hieraus läßt sich nun sehen, wie hoch dieses Volk von den genannten Potentaten geschätzt ist, und dies um so viel mehr, als die Schweizer von ihrer Seite in der Regel keinen Gesandten bei irgend einem Fürsten zu halten pflegen.

Der Zweck nun, für welchen die römischen Päpste sich veranlaßt und angetrieben fühlen, Nuntien zu dem Schweizervolke zu senden, ist wohl kein anderer, als die Aufrechthaltung des katholischen Glaubens, welcher von den angrenzenden treulosen und verworfenen Ketzern mit so großer Wuth angefochten und bekämpft wird. Obgleich dieser Punkt im Allgemeinen für alle Orte des Christenthums, die in Berührung mit den Protestanten sind, in Betracht kommt, so ist er doch besonders hier bei den Schweizern zu berücksichtigen,

weil sie unmittelbar an Italien grenzen und darin einen Fuß und Jurisdiction haben; würden sie angesteckt, wie sie es zum Theil schon sind, so könnten sie den Staat von Mailand und ebenso die andern nahen Provinzen Italiens in große Gefahr bringen. Ueberdies wäre, im Falle alle Kantone der Schweiz ketzerisch würden, gleichsam der Paß verschlossen, um sich nach Deutschland zu begeben und dort unter den Gläubigen der Religion beizuspringen; auch entstünden daraus noch andere Uebel, die man sich leicht vorstellen kann. Eine bekannte Sache ist es, daß die Anwesenheit der apostolischen Nuntien in der Schweiz das Heil jener Provinzen gewesen ist; denn ohne solche Hülfe und ohne den Beistand der Väter Kapuziner und Jesuiten, die alsdann auf Anrathen eben dieser Nuntien dort eingeführt wurden, wären sie zu dieser Stunde beinahe ganz verblendet von den Irrthümern des Zwingli und Calvin. Und dieser Gebrauch, daß Nuntien in die Schweiz geschickt werden, ist so alt, daß er schon in alten Schriften vorkommt, die noch vor ihrer Conföderation verfaßt wurden, nämlich vor 1228, und in Luzern nach der Conföderation und ihrer Freiheit seit dem J. 1378.

(Die Verhältnisse von Spanien, Frankreich und Savoyen werden hier übergangen.)

Da wir nun die Zwecke angedeutet haben, so ist noch übrig, die Art und Weise anzugeben, in der man sich zu benehmen hat, mit den genannten Gesandten in der Stadt Luzern, wo der apostolische Nuntius seinen gewöhnlichen Sitz hat, und wo sowohl der spanische als der savoyische Gesandte residirt, während der französische sich in der Stadt Solothurn, als den Grenzen von Frankreich näher, aufhält.

Der Nuntius hat nun darauf zu sehen, daß er mit allen diesen Ministern der Fürsten in gutem Einverständniß lebt; denn sie vermögen viel, und mit goldenen Ketten halten sie den Willen der ganzen Nation gebunden. Es ließ sich mit der Hand greifen, daß der Bischof von Chur, nachdem er im J. 1608 aus dem Bis-

thum verjagt war und zu seinem Sitze nicht mehr gelangen konnte, auf meinen Rath, sich den französischen Gesandten zum Freunde zu machen, sogleich durch dessen günstige Vermittlung wieder auf- und angenommen wurde und jetzt in allem Frieden dort lebt. Mittelst des nämlichen Gesandten gelingt es mir, von jenen katholischen Graubündnern die Einwilligung zu erlangen, daß der Bischof von Como das Veltlinerland visitiren kann, und davon hofft man einen guten Erfolg. Nicht minder bekannt ist in der Schweiz, daß, wenn der Gesandte des Allerchristlichsten in Solothurn mir in den Angelegenheiten von Wallis, worin ich mir so viele Mühe gegeben habe, hätte beistehen wollen, sicherlich alle Ketzer aus dieser Provinz verjagt worden wären, und es wäre in der Art geschehen, daß zu dieser Stunde schon Alle katholisch wären. So mächtig ist der Arm dieser Gesandten, wenn sie gehörig in die Angelegenheiten einzugreifen verstehen. Es ist daher ganz geeignet, daß unser Herr, wie er vielmal zu meiner Zeit gethan, auch ferner bei Frankreich hauptsächlich darauf dringt, daß es katholische und eifrige Minister sende, mit dem ausdrücklichen Befehle, die Angelegenheiten des Glaubens zu unterstützen und mit den Nuntien sich in gutes Vernehmen zu setzen; denn auf solche Weise wird man Früchte von großem Belang erndten, wie sich dies bereits zeigt, seitdem eine wahrhaft christliche Königin regiert. [3]

Mit jenen Ministern, die in Luzern residiren, wird man häufiger verhandeln, und es wird dem Nuntius leichter werden, von ihnen Belehrung und Beistand zu erhalten; allein sie sind nicht so mächtig in den erwähnten Materien wie die andern, denn sie stehen blos mit den katholischen Kantonen in Bündniß, und haben kein Verkehr weder mit Wallis noch mit Graubünden, wo es vielleicht

[3] Die fanatische Maria von Medici, die zweite Gemahlin Heinrich IV., welche Rom und den Jesuiten blind ergeben war.

am meisten Noth thut. Als allgemeine Regel ist zu beobachten, daß man sich neutral zeige und nie Frankreich mehr schmeichle als Spanien; so ist auch die Meinung unsers Herrn. Ueberdies ist es nicht gut, sich irgend einen Theil weniger zutraulich zu machen, während man alle zu Freunden haben kann. Freilich ist es schwer, sich in solcher Neutralität zu erhalten, daß nicht irgend ein Verdacht auftauche, aber doch ist es nicht unmöglich.

II. Von den Tagsatzungen; wie, wann und wo dieselben bei den Schweizern abgehalten werden.

(Diese für sich ganz richtige Beschreibung ist dem Zweck dieser Schrift ganz fremd. Wir übergehen sie daher bis auf folgende Stelle.)

Der allgemeinen Tagsatzung kommt es zu, durch gemeinsame Gesetze zu bestimmen, was allgemein für das öffentliche Wohl der ganzen Schweiz beobachtet werden soll. Denn obgleich sich jeder Kanton als unabhängig selbst regiert (mittelst seiner Municipalgesetze): so werden doch zur Erhaltung der Eintracht und des öffentlichen Friedens solche allgemeine Bestimmungen für höchst nöthig erachtet, weil ohne sie eine Verschiedenheit der Gebräuche, Uneinigkeit, Krieg und ein Heer anderer Uebel einreißen würde. Hieher gehören die Kriegsgesetze, die Militärordnung, die Anordnung des wechselseitigen Zurückweisens der Verbrecher und Verbannten,[4] das Verbot des Räsonnirens und Disputirens über die Religion und dergleichen mehr. Was aber diesen letzten Punkt betrifft, so sieht man von ferne, daß er dem katholischen Glauben zum äußersten Schaden gereicht; denn dessen ungeachtet unterlassen die ketzerischen Wölfe nicht, jedes Mittel zu ergreifen, um mit ihrem Gifte die armen Einfältigen an=

[4] Der in den beiden Uebersetzungen gebrauchte Ausdruck „Banditen" ist hier unrichtig.

zustecken. Die Unsrigen, die hierin weit nachläßiger sind, sehen, aus was immer für einer Schwäche, oder auch Zulassung Gottes, blos müßig zu und ahnden es nur selten mit der nöthigen Strenge; während dagegen, sobald es bekannt wird, daß ein eifriger Prälat oder ein eifriger Priester irgend ein Wort zur Rettung einer hintergangenen Seele fallen ließ, sogleich die Diener des Satans, die wie Löwen mit aufgesperrten Augen dastehen, unaufhörlich ihr Geschrei „Kreuzige" erheben. Ueberhaupt sieht man, daß die Kinder der Finsterniß in dieser Sache klüger sind als die Kinder des Lichts, welche in solchem Eifer zurückstehen.

III. Von den Pässen, welche in der Nuntiatur der Schweizer liegen.

(Dieser ganze Abschnitt, in dem die Zugänge nach der Schweiz in Beziehung auf Handel und Reisende umständlich und auch richtig beschrieben werden, bietet für unsern Zweck kein Interesse und wird daher übergangen.)

IV. Anhang von den Graubündnern.

(Dieser statistischen Schilderung von Graubünden entheben wir blos folgende hiehergehörige Stellen.)

Veltlin ist eine Diöcese des Bisthums Como; allein dieses vermag dort nur wenig; denn die Graubündner gestatten nicht leicht, daß man es visitire und Jurisdiction ausübe. Der neue Bischof äußerte zwar, daß er es zu visitiren versuchen wolle und schrieb deßhalb an unsern Herrn, welcher mir befahl, ihm zu seinem Zweck behülflich zu sein. Ich fing auch damit an, in der Hoffnung, die Sache durchzusetzen; allein der Bischof ließ darauf, aus was immer für einem Grunde, seinen Eifer erkalten. Es gibt viele Ketzer in dem Thale und hauptsächlich in Sondrio, Trahona und Teglio.

Die Katholiken werden von den Herren in Graubünden sehr tyrannisirt, und sie erlauben ihnen nicht leicht, sich fremder Geistlichen zur Aushülfe zu bedienen; daher ermangeln sie oft guter Priester. Noch beträchtlicher wäre dieser Mangel, hätten sie nicht sechs Plätze im helvetischen Collegium zu Mailand,[5] aus welchem, wie aus dem trojanischen Pferde, werthvolle Männer und Theologen hervorgehen, welche die Last des Tages und der Hitze in jenem schönen Thale tragen. Auch hatten sich in neuerer Zeit einige Jesuiten da eingefunden, die bereits in Bormio ihre Schulen eingerichtet hatten, indem dieser Ort viel Freiheit und Vorrechte genießt, und schon hofften sie, in Kurzem ein Kollegium zu errichten; allein die nichtswürdigen Prädicanten haben sich, von ihrem Vater dem Teufel angetrieben, um den Keimen dieses guten Samens zu schaden, dermaßen an den Laden gelegt, daß die ketzerischen Graubündner die erwähnten Väter aus dem Lande verwiesen und verboten haben, daß irgend einer ihrer Un-

[5] Was schon im J. 1556 die Gesandten der fünf katholischen Orte bei Paul IV. nachgesucht hatten, eine Pflanzschule wissenschaftlich gebildeter Männer, um die Evangelischen auch mit geistigen Waffen bekämpfen zu können, das verschaffte ihnen der Erzbischof Borromeo durch jene Anstalt in Mailand, die unter seinem Namen bis auf unsern Tag sich erhalten hat. Im J. 1576 verordnete Gregor XIII. die Gründung des Collegiums. Drei Jahre darauf trat die Anstalt ins Leben und erhielt ihre definitive Einrichtung. Bis auf fünfzig Zöglinge aus der Eidgenossenschaft und aus Bünden fanden in diesem Collegium Helveticum Pflege und Unterricht; den italienischen Unterthanen war eine bestimmte Anzahl dieser Stellen vorbehalten. Acht Zöglinge sollten aus dem Veltlin, zwei aus der Grafschaft Chiavenna, vier aus den eidgenössischen Vogteien genommen werden. Ueberdies hatte der Erzbischof noch Einen aus Chiavenna und Einen aus den eidgenössischen Vogteien hinzuzufügen. Jeder Eintretende mußte sich verpflichten, Priester zu werden und in seiner Heimath als solcher sich anstellen zu lassen. So ersetzten in den bündnerischen Unterthanenlanden die Zöglinge dieses Collegiums die auswärtigen Mönche, welche von den Bündnern nicht mehr dort geduldet wurden. Meyer, die evangelische Gemeinde in Locarno. Bd. 2 (Zürich 1836) S. 266. Not. 215.)

terthanen ihre Schulen besuche.[6] Doch wurde diese Anordnung später gemildert hinsichtlich jenes Artikels, der auch den Besuch ihrer Schulen außer Landes untersagt hatte. Ich selbst habe mein Möglichstes gethan, um die gänzliche Widerrufung der Anordnung zu bewirken, wie die Herren wohl wissen; allein es ließ sich nicht mehr machen.

In Dissentis unterhielt der Cardinal Alessandrino auf seine Kosten ein Seminar von vierunddreißig Zöglingen, und dies war eine Handlung, die von andern Cardinälen nachgeahmt zu werden verdient hätte. Allein da Alessandrino starb, ehe sich die Einkünfte, die ohnehin von den Aebten jenes Orts und von andern Angestellten schlecht verwaltet wurden, gehörig ordneten; so löste sich die Sache wieder auf, und zwar zum großen Nachtheil jener Dinge, wie ich schon oben bemerkt habe.

Im J. 1583 visitirte der Bischof Carl Borromeo das Thal von Misox. Er that es mit beträchtlichem Nutzen, bekehrte Viele, steuerte krassem Aberglauben und leistete überhaupt den dortigen Katholiken wesentliche Dienste, wie dessen nebst Andern Botero in seinen Berichten erwähnt; allein sobald der Heilige sich entfernt hatte, machte man den Bewohnern des Thales Vorwürfe, als hätten sie bundeswidrig einen fremden Fürsten aufgenommen.

Weil dieses Thal katholisch ist und in Italien liegt,

[6] Nachdem die Jesuiten schon einigemal aus Veltlin verwiesen waren, sich aber immer wieder eingedrängt hatten, erließ der Bundestag im J. 1612 den verschärften Beschluß: daß zu ewigen Zeiten in den drei Bünden und ihren Unterthanenlanden keine Jesuiten geduldet werden, auch den bündnerischen Angehörigen der Umgang und Verkehr mit Jesuiten und der Besuch ihrer ausländischen Schulen verboten sein solle — das alles aber, wie der Bundestag hinzufügt, nicht zu Abbruch der Freiheit und Ausübung der katholischen Religion, sondern blos darum, daß der politische Stand durch die Jesuiten nicht getrübt werde. Die Jesuiten in ihrer Wirksamkeit von ihrer Entstehung bis auf unsere Tage, besonders in der Schweiz, aus den Quellen geschildert (Bern 1845.) S. 31.

so wird es von den Ketzern mit scheelem Blicke angesehen; denn sie möchten da gerne die Kanzel der Pestilenz errichten, wie sie es zu meiner Zeit schon gar oft versucht haben, obgleich sie mit Schande abziehen mußten. Dessen ungeachtet lassen sich die Verworfenen nicht abschrecken und werden durch die Schwierigkeiten nur um so hartnäckiger; daher wird von Seiten des apostolischen Nuntius der größte Eifer erfordert, damit er diese verdammten Bestrebungen an den Grenzen, ja selbst in dem Herzen Italiens vereitle. Als einen guten Schild dagegen habe ich das Interesse bewährt gefunden. Denn als ich durch die Gouverneurs von Mailand drohen ließ, man werde diesem Thal den Paß abschneiden und ihm die Zufuhr von Frucht, die es zum Lebensunterhalt braucht, versperren, wenn es den helvetischen Prädicanten zulasse; brachte ich das ganze Volk zum Entschlusse selbst mit den Waffen in der Hand sich zu widersetzen, und zwar erstens aus Eifer für die Sache Gottes, dann aber auch, um nicht Hungers zu sterben, und dabei wurde ich mächtig unterstützt von den katholischen Schweizern.

Das Misoxerthal steht unter dem Schutze des Cardinals Borromeo, zum Andenken an das Gute, welches dort der hl. Carl gestiftet hat; und deßhalb schickt er manchmal verschiedene Opfergaben hin, die stets ihre geistliche Frucht bringen. Der Nuntius muß daher auch mit dem Besagten Herrn in freundschaftlichem Verhältnisse stehen, um vereint mit demselben diesem armen Thale behülflich zu sein.

V. Anhang von den Wallisern.

(In dieser statistischen Beschreibung von Wallis ist blos die folgende Stelle bemerkenswerth.)

Die Walliser stehen in einem Bündniß mit den sieben katholischen Kantonen vermöge der katholischen Religion, und die Conföderation wurde in Freiburg durch Adrian,

Bischof von Sitten, im J. 1533 geschlossen; obgleich heutzutage diejenigen von Sitten, wo sich viele Ketzer befinden, in einem geheimen Einverständniß mit den angrenzenden Bernern leben. Es ist zu befürchten, daß sie mit der Zeit zum Nachtheil des wahren Glaubens sich verschwören, wenn man sie nicht sehr im Auge behält.

VI. Amt des Nuntius, den geistlichen Zustand zu fördern, und von den sichersten Mitteln, dies zu erreichen.

Die Erfahrung hat mich gelehrt, daß, um in der Nuntiatur wahrhaft Nutzen zu stiften, es nicht gut ist, wenn die Nuntien sich in Dinge mischen, welche die Bischöfe verrichten können und welche in das Bereich der Ordinarien gehören, es sei denn als Aushülfe und in besondern Nothfällen. Denn wenn man überall ohne Unterschied Hand anlegt, so ist dies den Bischöfen selbst nicht nur mißfällig, sondern sie widersetzen sich sogar oft und vereiteln alle Anstrengungen des apostolischen Dieners. Zudem ist es auch gegen den Sinn unsers Herrn und der Kanonen, daß man in die fremde Erndte die Sichel setze; indem die Nuntien ausgesandt werden, das Ansehen der Ordinarien zu vergrößern und nicht zu schmälern.[7] Zugleich bemerke ich noch, daß

[7] Daß nur sehr wenige Nuntien in der Schweiz in dieser Hinsicht so dachten, wie Ladislaus von Aquino, beweisen unter andern die in dem bischöflichen Konstanzer Archiv vorhandenen zahlreichen Belege von den Eingriffen der Nuntiatur in die bischöfliche Gewalt. So klagte, um ein neueres Beispiel anzuführen, der Bischof Johann Franz beim heiligen Vater über seinen Nuntius Carraccioli, berüchtigten Andenkens: er handle ganz unumschränkt; spreche über Sachen, ehe sie vor die bischöfliche Behörde gezogen worden; hebe den bischöflichen Bann auf; dispensire, ehe er die Händel untersucht habe; erlaube den Priestern, willkürlich im Fleischessen zu dispensiren, an ungeweihten Orten Messe zu lesen und Ehen ohne rechtliche Proclamationen einzusegnen; weihe Kirchen, ertheile die Firmung

meistens die von den Nuntien vorgenommenen Reformen nicht von so langer Dauer sind, als diejenigen der Bischöfe, und daß sie schon deßhalb nicht so leicht gelingen, weil die Deutschen nicht dasselbe Vertrauen in die Italiener, wie in die Angehörigen ihrer eigenen Nation setzen.[8] Bevor sie uns völlig trauen, gehen Jahre vorüber, und wichtige Geschäfte werden nur mit großer Mühe und Ausdauer beendigt. Nebst dem scheint es nicht ganz passend, daß der Minister des apostolischen Stuhls gleichsam den Suffragan der deutschen Bischöfe mache durch Ertheilung der Priesterweihe, durch Kirchen-Benediciren, Altäre-Consecriren u. dgl. mehr; obgleich Fälle eintreten mögen, die solche Handlungen rechtfertigen. Am besten wird es daher zum Frommen der kirchlichen Dinge ausfallen, wenn der Nuntius die Hauptsache im Auge behält, mit den Bischöfen in steter Verbindung bleibt, und sie nicht nur an ihre Pflichten erinnert, sondern ihnen auch die treue Erfüllung derselben befiehlt. Dieses muß, nach meiner Ansicht, der Hauptzweck der Nuntien sein, und darauf haben sie besonders zu achten, daß nämlich die Bischöfe ihr Amt gehörig verwalten; geschieht dies, so bringt der Ordinarius in einem Monat mehr zu Stande, als der Nuntius bei aller seiner Anstrengung in einem ganzen Jahre. Unternimmt der Nuntius eine Visitation, so schöpfen die weltlichen Herren schon Verdacht, er reise aus andern Absichten. Von den Prälaten ist er nicht gern gesehen, und weil er der Landessprache nicht mächtig ist, so wird er blos von Wenigen verstanden, und dies hemmt und hindert den Nutzen,

ohne Befragen des Bischofs, hebe bischöfliche Erkenntnisse auf; nehme solche Personen in den Kreuzorden auf, die diese Würde nicht verdienen; erlaube willkürlich in Nonnenklöstern Beicht zu hören; weihe Mönche, die vom Bischof nie geprüft worden. Legatio romana Ep. Joh. Francisci, 9. Oct. 1712. Hottinger, helvetische Kirchen-Geschichten Thl. 4. S. 190 ff.

[8] Diese Bemerkung des Nuntius zeugt von seinem richtigen Blick. Seine Nachfolger hätten weislich gethan, diese Bemerkung wohl zu beherzigen.

der aus den mündlichen Ermahnungen zu schöpfen wäre. Die Erfahrung hat mich gelehrt, daß es nicht unmöglich ist, die Bischöfe durch Freundlichkeit und anhaltende Bitte zu vermögen, ihre Schuldigkeit zu thun. So habe ich z. B. den Bischof von Konstanz bewogen, Firmbesuche zu unternehmen, die Diöcesansynode zu halten, die seit dem Kardinal von Hohenembs nicht mehr gehalten worden war; und dies brachte solchen Segen, daß bei einem einzigen Besuche über sechszehntausend Personen aus der Hand jenes Suffraganbischofs die Firmung empfingen. Den Bischof von Basel vermochte ich zu allem, was ich nur wollte; er visitirte, gegen die Sitte von ganz Deutschland, in eigener Person die Diöcese; er heilte das Land von dem Uebel des Concubinats und der Simonie, welches sehr überhand genommen hatte; danebst bekehrte er Viele und verrichtete andere, wahrhaft dankenswerthe Handlungen; auch diente er mir als apostolischer Delegat bei der Visitation einiger auswärtigen Männer- und Frauenklöster, bei Instruirung von Prozessen und in ähnlichen Geschäften. Der Bischof von Chur ist gleichfalls allen meinen Winken gefolgt in Hinsicht auf Visitationen, Strafen und Angelegenheiten der Seelsorge. Dasselbe hat jener von Sitten gethan; und in Lausanne, wo der Bischofssitz leer war, hat der Generalvicar, meinen Anordnungen gemäß, alles Nöthige besorgt. Solche Unternehmungen würden aber nicht zur Hälfte den Erfolg gehabt haben, hätte man dabei den gewohnten Weg mehrerer meiner Vorgänger eingeschlagen, die für nöthig hielten, daß der Nuntius alles selbst thun müsse, und es für unmöglich erachteten, daß man die Ordinarien zum rechten Vollzuge ihres Hirtenamts bringen könne.

Ich halte daher dieses für die erste Grundlage der geistlichen Verwaltung der Nuntiatur in der Schweiz, daß man sich gut mit den Bischöfen verstehe, ihnen häufig schreibe, ihnen ihr Amt nicht verleide, und sie dasjenige verrichten lasse, was der Person geziemt, die sie vorstellen.

Die deutschen Bischöfe fehlen zwar bei der Verwaltung des geistlichen Amts darin, daß sie sich zu viel darauf zu

gut thun, Fürsten zu sein, und deßhalb mehr die weltlichen Geschäfte betreiben; allein wenn man ihnen auf eine geschickte Art zu verstehen gibt, daß sie nur deßwegen Fürsten seien, weil sie Bischöfe sind, und daß sie ohne solchen Rang nur Privatedelleute und dabei meistens noch arm wären: so macht man sie doch bereitwillig zum Guten, wie ich schon auseinandergesetzt habe.

Der Nuntius soll beständig darauf treiben, daß förmliche und strenge Visitationen statt haben, daß die Diöcesen in Decanate eingetheilt werden, weil sie zu groß sind, und daß jeder Theil seine Visitatoren habe, so wie es bei der Eintheilung des mailändischen Bisthums nach den trefflichen Anordnungen des hl. Carl der Fall ist.

Er soll dafür sorgen, daß die Diöcesansynoden öfters gehalten werden; mittelst des Sporns der Ehre, die daraus den Prälaten erwächst, wird er dies leicht erreichen und viel Gutes stiften. Der Bischof von Basel gab mir das Versprechen, hierin dem Bischof von Konstanz nachzuahmen und auf die Erfüllung dieses Versprechens hat man möglichst zu sehen. Mit dem Bischof vereint soll der Nuntius darauf dringen.[9]

Der Nuntius muß den Bischof von Konstanz ohne Unterlaß antreiben, doch endlich einmal das Seminar zu bauen, dessen Gründung schon unter dem Cardinal von Hohenembs beschlossen worden. Wahrhaftig, es ist eine Schande, daß es noch nicht vorhanden ist, während in Pruntrut schon ein so schönes fertig da steht.

Ferner müssen die Nuntien sich bemühen, das Land von ketzerischen und verdächtigen Büchern zu reinigen; denn in diesen Gegenden sind die Ketzer sehr schlau und verursachen großes Unheil, indem sie unter gemeinen Leuten scheinbar fromme Druckbogen, Geschichten, Bilder

[9] Die folgenden Stellen bis am Schlusse dieses Abschnitts fehlen in der Konstanzer Handschrift. Sie stehen nach der Berliner Handschrift übersetzt in Schreiber's historischem Taschenbuch. Jg. 4. S. 31 ff.

und Lieder austheilen, welche ganz voll pestilenzialischen Giftes sind. Das thun sie nur, um die Einfältigen zu betrügen. Als ich davon Nachricht und handgreifliche Beweise erhalten hatte, begann ich die Bücherbuden untersuchen zu lassen, indem ich viele damit Beauftragte an verschiedene Orte hinsandte. Mit Beistand der Regierungen setzte ich nun fest, daß nichts Gedrucktes verkauft werden dürfte, ohne die Erlaubniß der dazu niedergesetzten Beamten.[10] Doch ist diese nützliche Maßregel noch nicht durchgängig eingeführt; besonders müssen die Bischöfe bewogen werden, sich der Sache anzunehmen, wenn der Schaden nicht noch größer werden soll. Ich habe versucht, die deutschen Bibeln und Gebetbücher zu verbieten, welche die Weiber in ganz Deutschland gebrauchen, und Se. Heiligkeit befahl, darüber mit den Bischöfen zu verhandeln, was auch geschah; aber ich fand, daß dies Verbot unausführbar sei.

Uebrigens müssen die Bücherverbote nicht ausgedehnt werden auf gelehrte und graduirte Leute, und doch soll auch da die Erlaubniß nicht um der bloßen Neugierde willen, und nicht Jedem ohne Unterschied gegeben werden; weil der Jurist sich mit den Büchern seines Fachs, der Theolog und der Philosoph mit denen des seinigen begnügen kann, womit sie zufrieden sein sollen.

Ein Hauptgeschäft des Nuntius ist und bleibt die Bekehrung. Er muß alle möglichen Geistlichen zur Bekehrung und Absolution der Ketzer ermächtigen. Es ist ein Unglück, daß die Proselyten oft Vermögen und Lebensunterhalt verlieren und auch dann nur auf dürftige Almosen rechnen können. Hier muß der Nuntius nun sein Möglichstes thun. So lange ich in Luzern war, unterhielt ich beständig viele Convertiten; ich gab ihnen monatlich eine gewisse Summe zur Verköstigung, und ließ sie inzwischen durch Jesuiten katechisiren, was zu großer

[10] Also die Nuntiatur hat die Censur in der Schweiz eingeführt!

Erbauung gereichte. Da meine Mittel nicht für Alle ausreichen konnten, empfahl ich viele Andere an Prälaten und Aebte, welche mir zu Liebe für deren Unterhalt sorgten. Auch die Stiftung zu Unser Frauen in Thonon, wo die Neubekehrten Aufnahme finden, ist von größtem Nutzen gewesen. Ich wollte anderwärts ähnliche Institute gründen, aber die Pest kam dazwischen, und so verbleibt der Gedanke meinem Nachfolger. Ist die Ausführung nicht möglich, so muß wenigstens eine starke Convertitenkasse gestiftet werden, welche von den Prälaten des Landes abwechselnd verwaltet wird und großen Nutzen stiften kann; trotz des unvermeidlichen Mißbrauchs, den sich manche Heuchler bei solchen Anlässen zu erlauben pflegen.

Die Capuziner sind unentbehrlich, denn da sie überall Klöster haben, sprechen sie, ohne Aufsehen zu erregen, mit Jedem, und befördern so ohne Schwierigkeit jede Bestellung; sie sind lauter rechte Arme des Nuntius, d. h. die tüchtigen unter ihnen, die schmiegsamen und brauchbarern Italiener. Auf die Deutschen kann man sich nicht so völlig verlassen, weil sie mehr dem Volk und dessen liederlichen, bequemen Sitten anhängen.

Der Nuntius muß in allen Theilen der Nuntiatur seine Vertrauten unter der Geistlichkeit haben, um auch da der Informationen und Hülfleistungen sicher zu sein, wo es keine Kapuziner gibt. Es werden sich schon Leute dazu finden, wenn man sie durch Gunst gewinnt; jeder wäre gern eingeweiht, um seines Vortheils willen. Ich hatte in jedem Kanton die ausgezeichnetsten Priester zu Vertrauten und ebenso in Schwaben, Breisgau und Elsaß, und sandte bei Gelegenheit die Geschicktesten sogar aus, um Prozesse einzuleiten, Nonnenklöster zu besorgen u. dgl., was nie ohne Nutzen und Vortheil geblieben ist.

Auch die Benedictineräbte leisten oft die beste Hülfe und vollführen die Aufträge des Nuntius gerne. Nur muß er an sie oft und möglichst familiär und liebreich schreiben; denn dies argwöhnische Volk verlangt deut-

liche Beweise von Liebe und Wohlwollen, ehe es Zutrauen faßt.

Sodann ist einer der wichtigsten Punkte die Aufrechthaltung der geistlichen Gerichtsbarkeit. Die Mißbräuche, welche in dieser Beziehung herrschen, sind weniger durch die, obgleich großen Eingriffe der Kantone entstanden, als durch die Nachläßigkeit der Bischöfe und durch das thörichte Benehmen, wodurch die Prälaten ihre Rechte vertheidigen wollten. Die Hauptsache ist, daß man die Bischöfe immer zu ihrer Pflicht anhalte. Mit Wohlwollen kommt man in der Schweiz am weitesten. Man muß den Leuten zeigen, daß es einem um die Rettung der Seelen und um ihre Ehre zu thun ist, und nicht um Caprice oder Privatabsichten; dann gelangt man allmählig zum Ziele. Die Güte allein ist hier Ariadnens Faden; während es die natürlichste Klugheitsregel ist, bei diesen freien, nordischen Völkern die Strenge bei Seite zu lassen. Der Nuntius ist der Vermittler zwischen den Bischöfen und den Regierungen; er muß letzteren zu Gemüthe führen, daß der Papst die Nuntien schickt, damit sie das Volk beschützen, seine Privilegien wahren und sich gleichsam mit ihm verschmelzen. Früher hatten die Nuntien mehr damit zu thun, die geistliche Jurisdiction zu schützen; da die Schweizer mit den Bischöfen selbst sich wenig einließen und besonders nicht wegen jeder Kleinigkeit nach Konstanz gehen mochten. Jetzt steht aber gerade der Bischof von Konstanz im besten Vernehmen mit den Kantonen und hat von ihnen den vollen Besitz seiner Gerichtsbarkeit wieder erlängt, worin man ihn denn nach Kräften erhalten muß.

Die allzugroßen Vorrechte dieser Länder haben viel Unglück hervorgebracht, und die vielen Collaturrechte der Regierungen geben Gelegenheit zu arger Simonie [11] und

[11] Dieses Vorwandes hat sich bekanntlich schon Gregor VII. bedient, um den weltlichen Regenten das Investiturrecht zu entreißen, während männiglich weiß, daß gerade in Rom die Simonie auf die ausschweifendste Weise getrieben wurde.

zu vielen Eingriffen in die Jurisdiction; weil die schlechtern Priester völlig von den weltlichen Herren abhängen und sich alles von denselben gefallen lassen und dazu: Ja! sagen. Darauf berufen sich dann die Regierungen, um in nichts nachgeben zu müssen. Somit thut es vor allem Noth, gute, tüchtige Priester anzustellen und die Macht des Ordinarius aufrecht zu erhalten.

Ueberhaupt werden in der Schweiz die Kanonen viel zu wenig berücksichtigt; man übertritt sie, weil man sie nicht kennt. Statt dessen berufen sich die Schweizer immer auf frühere Beispiele und sind davon nicht abzubringen, da sie fürchten, betrogen zu werden. Doch geht es auch in dieser Beziehung weit besser als früher.

Das Schwierigste ist immer die Nonnenreform. Man muß, wie gesagt, das Auge auf den Visitatoren haben und denjenigen von ihnen, welche selber keine Reform beobachten, besonders den Franciscanerconventualen und Barfüßern, nach und nach die Aufsicht über die Nonnenklöster völlig aus den Händen nehmen; denn das ist einmal kein Geschäft für sie, und Gott weiß, was sie für Unheil anrichten, wo sie die Leitung von Nonnenklöstern inne haben. Der Nuntius dringe besonders auf Beobachtung der Clausur, womit schon ein erfreulicher Anfang gemacht ist.

Der Nuntius bleibe nicht immer in Luzern sitzen. Manches wird ihm nur dann vorgelegt, wenn er in die Nähe des betreffenden Orts kommt, auch kann er auf die Weise vielmehr Leute gewinnen und kennen lernen. Freilich sind die Kosten nicht unbedeutend, doch nehme er ja keine Geschenke an; denn nur mit Geben wird einer beliebt, mit Empfangen aber verhaßt.[12] Als besondere Stützen des Glaubens und Rüsthäuser der wahren Religion sind zu betrachten: das Collegium Germanicum in Rom und noch mehr das Collegium Helveticum in Mailand.[13]

[12] In Rom herrscht freilich der umgekehrte Grundsatz.
[13] Beide Collegien wurden von den Jesuiten geleitet.

Wenn ich jedoch erwäge, wie ungern sich die Deutschen an das italienische Leben gewöhnen, wie selten sie in diesen Collegien die Italiener lieb gewinnen, wie sie dann bei ihrer Heimkehr über dieselben schelten und schimpfen mehr als zuvor, da doch schon ohnedies ein so starker Nationalhaß vorhanden ist: so frage ich mich, ob es nicht besser wäre, wenn ein Theil der Einkünfte des Collegium Germanicum dazu angewendet würde, an verschiedenen Orten in Deutschland Zöglinge zu unterhalten, indem man für die ausgezeichnetsten Köpfe semesterweise die Bezahlung veranstaltete, ohne jedoch ihnen selbst das Geld in die Hände zu geben. Auf diese Weise würden die Deutschen selbst zufriedener zu sein, Italien nicht mehr hassen und dem päpstlichen Stuhl einen aufrichtigen Dank widmen. Diese Zöglinge könnten dann unter die Aufsicht der Nuntien gestellt werden. Das Collegium Helveticum in Mailand ist eine große Hülfe, besonders für das Veltlin, dessen Priester sämmtlich dort gebildet und fast alle Doctoren der Theologie sind.

Die Einkünfte des Collegiums betragen etwa 6600 Scudi, aber es hat daneben noch mancherlei Kosten.

VII. Wie sich der Nuntius zu verhalten habe, um in zeitlichen Dingen in der Nuntiatur Genüge zu leisten.

Der Minister eines Fürsten kann sich das Wohlwollen derjenigen, mit denen er zu thun hat, nicht erwerben, es sei denn daß er ihren Character kenne und sich nach diesem richte; wir wollen daher einige Punkte anführen, die dem apostolischen Nuntius von Nutzen sein können, damit sein Wirken bei einem Volke, das in Sitten und Gebräuchen so weit von dem italienischen unterschieden ist, mit wechselseitiger Zufriedenheit begleitet werde.

Die Herren Schweizer sind stolz auf ihre Freiheit und Macht und sind sehr von sich selbst ein=

genommen. Nebstdem sehen sie mit Gier nach fremdem Gut, wie schon **Tacitus de moribus Germanorum** bemerkt. Allein wenn sie so auch immer gewesen, so hat doch heutzutage ihre Habsucht noch zugenommen durch die böse Gewohnheit und durch die Ueberschätzung von Seiten der Fürsten, vermöge der sie dieselben mit Pensionen und sonstigen Geschenken mästen; weßhalb denn auch der Nuntius oft, oder wenigstens in besondern Fällen, diesen Weg einschlagen muß, will er anders mit Ehren das erwünschte Ziel seiner Verhandlungen erreichen.

Um ihre Zuneigung zu gewinnen, muß man sich in ihre Art zu schicken wissen, und insbesondere, zur Besiegung ihres angebornen Stolzes und ihrer Republicanermiene, mit Allen sich freundlich benehmen, sie begrüßen, ihnen nach der Landessitte die Hand bieten und darauf achten, daß auch die Diener bei ihrem Umhergehen in der Stadt dieselbe Höflichkeit bezeigen, indem sie vor Jedermann den Hut abziehen, und dies hauptsächlich anfänglich, da diese müßige und argwöhnische Nation bis auf's Kleinste das Benehmen des Fremden und Ministers beobachtet, um allzu voreilig ein Urtheil über seinen Charakter zu fällen. Ganz besonders artig muß man sich gegen die Rathsherren jener benehmen, damit das Volk nicht sage, wie es schon öfters gethan hat, daß die Italiener ihre Herren nicht achten. Solche ungünstige Meinungen schaden oft bei den Verhandlungen mehr, als man glauben sollte.

Damit will ich jedoch nicht sagen, daß das Benehmen des Nuntius kriechend sein soll und daß er seine Pflicht aus dem Auge lassen dürfe; denn wenn es je nöthig ist, den Anstand zu wahren, so ist dies hauptsächlich der Fall bei gemeinen und wenig gebildeten Leuten, wie größtentheils diejenigen der Schweiz sind.

Vor allem aber ist erforderlich, daß der Nuntius im höchsten Grade geduldig sei bei Gelegenheit der Audienzen und Verhandlungen, denn ich kenne keine andere Nation, die im Geschäftsverkehr weitschweifiger und lang-

weiliger wäre, als diese; eine natürliche Folge ihres Stumpfsinnes und Unwissenheit, weßhalb sie oft ganze Stunden mit Einleitungen, Titulaturen, Complimenten und wohl viermaligem Erwiedern des Nämlichen zubringen. **Naturale enim est, ut affectare velint defectum naturae copia verborum,** wie Plinius sagt. Den Faden ihrer Perioden abzuschneiden, ist unmöglich, ohne sie aufzubringen; das ist daher nicht rathsam, außer in gewissen seltenen Fällen und bei ganz gemeinen Leuten; denn bei Vornehmern muß man sogar das Gegentheil zeigen und dergleichen thun, als hätte man besonderes Wohlgefallen und Vergnügen an ihren Redensarten. Nur durch solche Aufmerksamkeit läßt sich der Ruf von Leutseligkeit und Wohlwollen erwerben, nur so verstehen sie sich zu einem Umgang, der von Nutzen und günstiger Nachrede sein kann; daher paßt die Lehre von Solon, welcher will, daß **magistratum gerens audiat juste ac injuste,** und daß er **patientissimis auribus** sei.

Unter einer dummstolzen, eitlen Nation gibt es kein sichreres Mittel, sich ihr Wohlwollen zu erwerben, als wenn man zeigt, daß man ihre Geschichte gelesen und die Lobsprüche, die sie sich selber in Büchern geben, auswendig wisse; indem man ihrer erfochtenen Siege, Eroberungen und Triumphe und anderer solcher Dinge erwähnt, wodurch man ihr weiß macht, daß man von ihrer Partei sei und sie wegen ihrer besondern Verdienste schätze. Auf solche Weise nähern sich die Schweizer allmälig dem fremden Minister, werden vertrauter gegen ihn und betrachten ihn gleichsam als ein Mitglied der Republik, indem er sich gegen selbe so geneigt zeigt. Zudem klingt ja ohnedies das Eigenlob schlecht.

Das Volk sieht es gerne, wenn sich der Nuntius öfters in der Kirche zeigt, theils um die Messe selbst zu feiern, theils um die Messe zu hören, und dies auch im Fall er eine Hauscapelle hätte; aber durchaus nothwendig und von den Herren gewünscht ist, daß er bei höhern Festen dem Gottesdienst und den Prozessionen beiwohne.

Nebstdem muß unfehlbar seine ganze Dienerschaft an größern Festtagen und besonders an Marienfesten communiciren. Da nämlich diese Nation sehr fromm ist, so erwartet sie, daß die Diener der Nuntien sehr eingezogen leben. Thun sie dies nicht, so nehmen die Leute großes Aergerniß daran, und was bei andern nur eine läßliche Sünde wäre, das betrachten sie als Todsünde an der Dienerschaft des Nuntius. Es ist daher sorgfältig darauf zu sehen, daß man in allen Stücken ein gutes Beispiel gebe.

Das viele Trinken und das Vergnügen an häufigen Gastmählern ist allen nordischen Völkern gemein, und man darf sich über eine so natürliche Sache nicht wundern. Denn da jene Leute im Allgemeinen ein Uebermaß von innerm Feuer haben, so bedürfen sie, um es zu löschen, wie Bodinus behauptet, des häufigern Trinkens in größerem Maße, als wir Südländer; daher sagte schon Tacitus von ihnen: **Diem continuare potando nulli probrum.** Auch der schon erwähnte Bodinus fügt noch bei: **illa sc. potandi forma, qua Germani utuntur, nullis unquam temporibus aut legibus potuit emendari.** Es ist daher das öftere Bankettiren eines der nöthigsten und wirksamsten Mittel, um das Wohlwollen der Herren Schweizer zu erlangen, die durchaus diesen sinnlichen Genüssen ergeben sind. Es darf somit keineswegs der von den Nuntien selbst eingeführte Mißbrauch, jede Woche und an jedem Festtage irgend einen Herrn zur Tafel zu ziehen, unterlassen werden. Insbesondere muß der Nuntius im Anfange seiner Nuntiatur in Luzern zu verschiedenen Malen nach und nach sämmtliche Herren des kleinen Raths (gegen vierzig Männer, die die Republik regieren), muß sodann auch Herren des großen Raths, deren weit mehrere sind, einladen; denn sonst fiele es ihnen auf und die Vernachläßigten würden sich für beleidigt halten. Deßhalb ist es gut, wenn man ein förmliches Verzeichniß aller dieser Herren führt, damit man sie nach ihrem Range einladen und beehren könne. Den Rang beobachten sie streng in allem ihrem Thun.

Nach dieser Weise habe auch ich mich stets zu richten gehabt.

Wohl darf ich hier noch auf einige Einzelnheiten aufmerksam machen, die viel dazu beitragen, sich die Zuneigung dieser Nation zu verschaffen. Die wiederholten Einladungen allein würden wenig helfen, wenn man den Gästen nicht das Vergnügen machte, sie nach ihrer Sitte, bei Tische wenigstens drei bis vier Stunden zu unterhalten, und wenn man nicht, nach ihrem Brauche, zahlreiche Gerichte aufstellte und Weine nach ihrem Geschmacke vorsetzte. Doch für dergleichen Ceremonien wird es dem Nuntius nicht an Anleitung fehlen, und durch Uebung wird er selbst hierin gewandter werden.

Die Sitte, zur Zeit der allgemeinen Tagsatzungen, die in Luzern häufig gehalten werden, alle Gesandten der Kantone einzuladen, darf gleichfalls nicht übergangen werden; denn bei solchen Anlässen erlangt man das Wohlwollen aller auf einmal und es verbreitet sich aller Orten der Ruf der Leutseligkeit des Nuntius, woraus ihm das den Verhandlungen so förderliche Zutrauen erwächst. Diese öffentlichen Gastirungen sind nothwendig, auch wenn bei der Tagsatzung selbst gerade nichts Besonderes vorkommt, was zu dem Amte der Nuntiatur gehört; denn da gibt es doch immer etwas zu empfehlen und zu erinnern, um die Leute in Freundschaft und Geneigtheit gegen den römischen Stuhl zu erhalten. Solche Bankette aber müssen mit der größten Pracht und dem möglichsten Aufwand ausgeführt werden, denn seit einiger Zeit kennen diese Herren die Leckereien und ausgesuchten Speisen so gut, als irgend eine Nation, und von der Pracht der Zubereitungen schließen sie auf die Achtung, die man ihnen zollt. Bei diesen Gelegenheiten darf man vor fünf Stunden nicht von der Tafel aufstehen. Mit den Trinksprüchen fängt man gewöhnlich bei denjenigen an, die die ersten Sitze haben, und so fährt man alsdann der Reihe und Ordnung nach fort.

Um den Beifall des Publikums zu gewinnen, kann man auch nach hergebrachter Weise einigemale im Jahre

alle Handwerker, die für das Haus arbeiten, einladen. Diese essen dann in einem besondern Zimmer unter sich, und wenn ihnen nur recht viel aufgetragen wird, so sind sie königlich zufrieden.

Um allerlei zu erfahren und wichtigere Dinge mit Sicherheit zu verhandeln, ist es auch gut, zuweilen die Jesuiten, Kapuziner, Chorherren und überhaupt Geistliche aller Art festlich zu bewirthen; denn dadurch werden sie nicht nur freundlich gestimmt, sondern sie fassen auch Zutrauen und sind bereitwillig, dem Nuntius auf alle mögliche Weise behülflich zu sein. Was man nicht durch den Umgang bei Tische herausbringt, das wird man vergeblich auf andern Wegen zu entdecken suchen; daher muß man sich dieser Gelegenheit zum allgemeinen Besten bedienen.

Wenn sonst Herren aus andern Kantonen nach Luzern kommen, um mit dem Nuntius zu verhandeln, so ist es üblich, sie entweder einmal zur Tafel zu ziehen, oder sie in dem Gasthause mit Wein oder irgend einer andern Aufmerksamkeit zu regaliren; indem man diesen Brauch beobachtet, erhält man sich die Freundschaft. Dies möge nun genügen von den Einladungen und Gastmählern.

Das persönliche Erscheinen des Nuntius vor versammeltem Rathe, um mit der Obrigkeit zu verhandeln, wird nur selten wegen öffentlicher und sehr wichtiger Angelegenheiten erforderlich sein; denn jene Herren sind gewöhnlich auf den leisesten Wink bereit, zu ihm in seine Wohnung zu kommen; auch gehört viele Vorsicht zum Auftreten an solchen öffentlichen Orten; und in diesen Fällen muß man sich der Titel „Erlauchte und Mächtigste“ bedienen, wie es heutzutage in jenen Republiken Sitte ist.

Vor den Schweizern muß man sich stets geneigt zeigen, die Privilegien, welche sie vom heiligen Stuhl haben, eher zu vermehren, als zu vermindern; denn sie sind darauf sehr eifersüchtig und suchen in dieser Beziehung die Gesinnung des Ministers auszuforschen, ob er nicht etwa beabsichtige, irgend eines ihrer

Rechte in Zweifel zu ziehen. Allein bei allem dem muß man doch äußerst wachsam sein, daß sie sich nicht in kirchliche Angelegenheiten mischen und die Mißbräuche[14] vergrößern; indem sie sich mit Dingen befassen, die sie nichts angehen, wie anderswo deutlich angezeigt worden.

Das Anpreisen der Freiheit und der republikanischen Verfassung gefällt den freien Völkern, wogegen das zu große Lob der königlichen Regierung bei ihnen Verdacht erweckt. Deßwegen thut man wohl daran, wenn man mit dergleichen Redensarten vorsichtig ist und zu verstehen gibt, daß man vorzüglich die weise Regierung ihrer Kantone schätze und ihrem Wachsthum an Größe Fortbestand wünscht.

Besondere Höflichkeit ist noch bei Correspondenzen zu beobachten und ja nicht zu übersehen, daß man ohne Zögern und auf das Verbindlichste Allen antworte, indem nichts so sehr beleidigend ist, als denjenigen,

[14] Darunter verstand man in Rom von jeher die Rechte und Freiheiten der Eidgenossen in kirchlichen Dingen, und es war die stäte Aufgabe der Nuntiatur, diese ihnen zu entreißen. Als im J. 1768 der mehr erwähnte „kurze historische Entwurf der Freiheiten und der Gerichtsbarkeit der Eidgenossen in sog. geistlichen Dingen von Felix Balthasar" erschien, ließ Clemens XIII. diese Schrift auf das Verzeichniß der verbotenen Bücher setzen, weil dieser Entwurf (wie das römische Decret vom 1. Februar 1769 sich ausdrückt) falsche, verwegene, ärgerliche, die Rechte und Freiheiten der Kirche zerstörende und vom apostolischen Stuhl längst schon verdammte und verworfene Lehren enthalte." (Schweiz. Museum S. 465.) Allein die katholischen Stände, eingedenk der hohen Wichtigkeit dieses Buchs, in dem zum erstenmal die kirchlichen Rechte der Eidgenossen gründlich erörtert waren, protestirten feierlich gegen dieses Anathema (s. die energische Rede des damaligen Schultheißen Keller von Luzern, in der Helvetia Bd. 1. S. 198 ff.) Noch in neuern Zeiten berief sich der Papst Pius VII. in seinem Schreiben an die Konstanz'schen Diöcesanstände vom 29. Juli 1815 auf jenes Anathema Clemens XIII., und der jetzt lebende Papst, Gregor XVI., proscribirte sie neuerdings am 17. Mai 1835 durch die Verdammung der Badener Conferenz (Snell, Handbuch des schweiz. Staatsrechts Bd. 1. S, 679), welche die Absicht hatte, die alten kirchlichen Rechte der Eidgenossen von Neuem festzustellen.

die unsere Hülfe suchen, eine Antwort zu versagen; doch gehört dazu auch eine nüchterne Besonnenheit und Ueberlegtheit bei dem Versprechen. Man setze keine große Hoffnung auf Dinge, die nicht gewiß sind; denn es gibt auf der Welt keine Nation, welche den Aeußerungen Andrer so gern einen verbindenden Sinn beilegt, und glauben sie einmal, man habe ihnen das Wort gegeben, so verlangen sie, daß man es halte.[15]

[15] Dies mag allerdings der Diener eines Hofes auffallend finden, an dem man selbst vor der Heiligkeit des Eides keine Scheu hat. Nicht nur brachen die Päpste selbst unzähligemal ihre eidlichen Zusagen, sie trugen sogar nicht das mindeste Bedenken, zum Eidbruch ausdrückliche Privilegien zu verleihen (Bullar. rom. T. IX. p. 168), ganze Völkerschaften zum Eidbruch zu verleiten, für verübten Meineid Ablaß zu ertheilen, zur Vernichtung feierlicher, mit Eiden bekräftigter Verträge die Erlaubniß im Voraus zu geben oder hintennach dieselbe zu genehmigen, ja, sie stellten den kirchlichen Lehrsatz auf, daß man denen, die sich nicht zur römischen Kirche bekennen, weder Treue noch Glauben zu halten schuldig sei! Wie alle christlichen Völker, so haben auch die Schweizer die Treulosigkeit der Römer schon bitter erfahren müssen, worüber die Blätter ihrer Geschichte mit Klagen angefüllt sind. Wir können uns nicht enthalten, hier ein Beispiel anzuführen. Zürich, welches dem römischen Stuhl bei dessen kriegerischen Unternehmungen in Italien im 15. und 16. Jahrhundert am treuesten gedient hat, hatte von ihm noch rückständige Jahrgelder und Besoldungen der Truppen zu fordern. Als Unterpfand dafür überließ ihnen Leo X. die Städte Parma und Piacenza, die sie für den Papst erobert hatten und bei nicht erfolgter Bezahlung als Eigenthum behalten sollten. Aber nicht lange hernach riefen die Züricher ihre Truppen zurück und verlangten nun von Rom die Bezahlung jener Gelder. Clemens VII. beantwortete das Schreiben der Züricher, welches sie deßhalb an seinen Vorgänger Hadrian VI. geschickt hatten, sehr höflich, entschuldigte die ausgebliebene Zahlung mit Geldmangel und bevollmächtigte seinen Legaten, die Forderung zu berichtigen, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Züricher sich den übrigen Eidgenossen in der Religion gleichstellten. Der Legat schob daher die Bezahlung immer auf. Deßhalb sandte Zürich im J. 1524 eine Gesandtschaft nach Zürich; aber der heilige Vater empfing sie sehr ungnädig, beschuldigte sie der Ketzerei und forderte sie auf, davon abzustehen und die Ketzer aus dem Lande zu schaffen. Die Gesandten erwiederten darauf,

Ueberdies geziemt es der Würde des Nuntius, daß er immer weniger verspreche, als er vermag. Dies beobachtend, wird er immer mehr Credit erhalten und mit größerm Ruhm verhandeln.

Die Schweizer bekennen sich zu dem Satze: **omnium dulcissimum esse accipere**, und daher lieben sie Geschenke, wie sie immer gethan haben, indem sie äußerst

daß man zu Zürich nichts anders lehre, als was in der heiligen Schrift stehe; sobald man sie daraus des Irrthums überweisen würde, wollten sie gehorchen. Natürlich wurde auf solche Aeußerungen hin ihr Gesuch abgeschlagen. Nachdem sich die Züricher wiederholt vergeblich an den päpstlichen Legaten Ennio gewendet hatten, schickten sie im folgenden Jahre eine neue Gesandtschaft nach Rom, allein diese richtete so wenig aus als die erste. Man versprach, die Züricher nur unter der Bedingung zu bezahlen, wenn sie den Glauben ihrer Väter wieder annähmen. Der Papst selbst schrieb am 10. Dezember 1525 an sie: „Wenn ihr euern gottlosen Irrthümern nicht entsaget, wie könnten wir eure Geldforderungen, so rechtmäßig sie sein mögen, ohne Verletzung der Gerechtigkeit und Gottesfurcht befriedigen, da man Ketzern mit Recht selbst das nicht lassen kann, was sie von ihren Voreltern ererbt haben?“ Auf dieses christliche Schreiben des heiligen Vaters antworteten die Züricher am 11. Jan. 1526: Man lehre zu Zürich nichts anders, als wie der Mensch durch die heil. Schrift zum Glauben und zur Hoffnung eines ewigen Lebens gelangen könne. Nach Anführung der wichtigsten Glaubensartikel, zu denen sie sich bekennen, und nach Erwähnung ihrer Treue und Aufopferung für den römischen Stuhl, fügten sie hinzu: „Bei uns ist Ja, Ja und Nein, Nein; wenn wir Jemand etwas versprochen, so halten wir es auch, wie Christen geziemt, ohne Ausflüchte zu suchen, betreffe es Christen oder Türken.“ Der heilige Vater drückte den Zürichern in einem Schreiben sein großes Mißfallen aus, daß unter ihnen solche ketzerische Grundsätze herrschten. Diese aber erklärten ihm in ihrer Antwort: „man predige gegenwärtig bei ihnen dasselbe Evangelium, welches gepredigt worden, ehe sie dem römischen Stuhl Truppen zusagten, dies sei seinen Legaten nicht unbekannt gewesen. Ja man habe damals noch heftiger gegen den päpstlichen Stuhl gepredigt als jetzt und dem Kriegszug ernstlich widersprochen; gleichwohl hätten sie denselben unternommen und dem Bündniß treulich nachgelebt. Obgleich sie nun schon damals denselben Glauben und dasselbe Evangelium gehabt hätten, so

habsüchtig sind,[16] wie Tacitus von allen Deutschen behauptet. Deßhalb muß auch der Nuntius diesen Weg öfters betreten, will er anders volles Genüge leisten und seine Aufträge mit Ehren erfüllen. Es ist meistens der Fall, daß der Nuntius zu der Hochzeitsfeier der Vornehmen eingeladen wird; geht er nun gleich fast nie dazu, so fand doch wenigstens ich es für nothwendig, jedesmal der Braut

habe man sie doch nicht Abtrünnige gescholten, sondern sie vielmehr mit hohen Titeln beehrt. Aber jetzt, wo man sie nach langem, geduldigen Warten bezahlen sollte, ziehe man unbilligerweise Sachen vor, an die man in jener Zeit der Noth nicht gedacht hätte. Einst drohte der Papst Julius II. der ganzen Eidgenossenschaft, wenn man ihm den Bund nicht halte, so wolle er dessen Artikel aller Welt bekannt machen, um zu zeigen, wie sie Treue und Glauben hielten. Was sollen sie nun thun, die sie dem römischen Stuhl mehr, als sie versprochen, gehalten haben?" Alle Vorstellungen der Züricher halfen nichts; der Papst bezahlte nie seine Schuld. Wirz, helvetische Kirchengeschichte. Thl. 4. Absch. 1. S. 40. ff.

[16] Dieser Vorwurf klingt sehr sonderbar in dem Munde eines Nuntius, da die Geschichte gerade die päpstlichen Gesandten, wie ihre Herren, als die habgierigsten Menschen, als wahre Räuber und Beutelschneider schildert. Schon unter Gregor VII., der die ganze Welt als Lehen seines Stuhls ansah, finden wir die Legaten von dem Laster der Habsucht durch und durch angesteckt. So sagt der Sachse Bruno (p. 223.) zum Jahr 1078: „Dieses Jahr verfloß ohne merkwürdige Ereignisse, außer daß die päpstlichen Legaten, nach römischer Art, allenthalben so viel Geld als möglich zusammenscharrten." Von da an werden die Klagen über die Habsucht der Legaten immer häufiger und lauter. Sigbert von Gemblours schrieb 1107 an Paschal II. (Mansi, conc. coll. XX. p. 998): „Seine Legaten gingen nur umher, um ihre Geldsäcke zu füllen; nicht Verbesserung der Sitten, nicht Aenderung des Lebens, sondern Menschenmorde und Ausplünderungen der Kirchen kämen von ihnen." Wilhelm von Walmesbury (lib. I. Gest. pontif.) bemerkt zum Jahr 1117: „Alle (päpstliche Legaten) kehrten (von England) zurück, ohne etwas Gutes gestiftet zu haben, aber mit schwerer Beute." Von den Legaten, die Eugen III. im Jahr 1150 nach Frankreich und Spanien schickte, um gegen die um sich greifende Ketzerei zu wirken, sagt der heil. Bernhard (de consideratione): „Ihr ganzes Dichten und Trachten ist darauf gerichtet, Geld zusammenzuscharren; vor dem Golde ist

einen Ring mit irgend einem Juwel oder ein andres Goldgeschmeide oder Seidenstoff zu überreichen. Als ich einigemal zu Tauffeierlichkeiten eingeladen war, konnte ich mit Ehren nur durch Spendung vieler Thaler davonkommen. Nebstdem war ich gewohnt, auch zuweilen den regierenden Schultheißen theils silberne Becher, theils andre ähnliche Dinge zum Geschenke zu machen, um ihr Wohlwollen und

das Heil der Seelen bei ihnen im Preise gesunken." An den Cardinal von Ostia schrieb er (ep. 290): „Euer Legat (der Cardinal Jordan) ist von einem Volk und Reich zum andern gezogen; überall hat er scheußliche, entsetzliche Spuren zurückgelassen. Vom Fuße der Alpen und den Grenzen Deutschlands ist der apostolische Mann bei beinahe allen Kirchen Frankreichs und der Normandie bis Rouen umhergezogen und hat sie erfüllt nicht mit dem Evangelium, sondern mit Sacrilegium (Kirchenraub.) Allenthalben, ruft man, hat er Schändliches verübt, die Kirchen geplündert; wo er es konnte, schöne Knaben zu Kirchenwürden befördert, wo er es nicht konnte, doch versucht. Viele haben sich von ihm losgekauft, damit er nicht zu ihnen komme. Zu denen er nicht persönlich kommen konnte, die hat er durch seine Delegaten ausgebeutelt." Daß das Uebel kein partielles war, sagt Bernhard ganz bestimmt. Er erzählt dem Papst von zwei Cardinälen, die auf ihrer Legation in Ungarn ihre Hände rein von Gold gehalten. „Was meinst Du, mein Eugen," sagt er, „wenn Du auch nur eine kleine Anzahl solcher Männer um Dich hättest, wie herrlich würdest Du die Kirche regieren können." Aber leider sind das nur Ausnahmen; jene Männer stehen da als Beispiele aus andern Jahrhunderten. Kaiser Friedrich I. sagt in einem Rundschreiben an alle Fürsten und Bischöfe des deutschen Reichs vom J. 1155 (bei Radevicus de gest. Fried. I.): „Mit ihren päpstlichen Vollmachten, die nach ihrem freien Willen gestellt sind, waren die Legaten gewöhnt, das Gift ihrer ausgedehnten Bosheit durch alle Kirchen des deutschen Reichs auszubreiten, die Altäre zu berauben, die heiligen Gefäße wegzunehmen und von den Crucifixen das Gold und Silber abzuschälen. Als sich Hadrian IV. bei Friedrich I. beklagte, daß er seinen Legaten den Eintritt in die Kirchen und Städte untersagt habe, schrieb ihm der Kaiser zurück: „Euren Cardinallegaten sind allerdings die Kirchen verschlossen und die Städte verwehrt, aber nur weil wir in ihnen nicht Prediger, sondern „Räuber"; nicht Befestiger des Friedens, sondern Zusammenraffer des Goldes, nicht Ordner der Welt, sondern unersättliche

Zutrauen zu erhalten. Jedes andre Mittel, das man etwa benutzen möchte, wäre bei weitem nicht so sicher und erfolgreich.

Beutelschneider erblicken. Um diese Zeit sagt Salisbury (Policraticus V. 16): „Aber auch die Legaten des heiligen Stuhls ziehen ihre Hände von keinem Geschenk zurück; in den Provinzen treiben sie oft solches Unwesen, als sei Satan vom Angesicht des Herrn ausgegangen, die Kirchen zu geißeln. Wie oft fügen sie Schaden zu! Darin sind sie dem Teufel ganz ähnlich. Bei ihnen ist kein Gericht, als öffentliche Besprechung. Für Geschenke sprechen sie den Gottlosen frei, bedrängte Gewissen beschweren sie, je ärger die Dinge, desto größer ihr Vergnügen. Die Sünden der Völker sind ihre Speise, durch sie kleiden sie sich, von ihnen bestreiten sie ihren Aufwand." Von den Legaten singt der Mönch Guyot von Clugny (la bille): „Alles ist verloren und verwirrt, wenn die Cardinäle angekommen. Die kommen ganz befleckt von Simonie, ihr Leben ist von Bosheit überfüllt. Sie kommen her, beraubet der Vernunft, des Glaubens baar und der Religion Denn Gott verkaufen sie und seine Mutter, verrathen uns und ihren Vater. Sie rauben alles und verschlingen alles." Der bekannte Geschichtsschreiber Matthäus Paris (hist. major. p. 313.) sagt unter anderm: „Immer pflegen die Legaten, wie und wo sie auch seien, und alle päpstlichen Nuntien die Reiche, in welche sie kamen, arm zu machen und auf irgend eine Art zu verwirren." So könnten wir noch viele Zeugnisse von der Habsucht der Legaten aus allen Jahrhunderten beibringen, wenn es nöthig wäre. Wir bemerken nur noch, daß, wie überall, so auch in der Schweiz die päpstlichen Legaten stets nach fremdem Gute sehr begierig waren. Im J. 1228 kamen römische Visitatoren in die Schweiz, sagt Hottinger (helv. KG. Th. 2 S. 739), welche aber so willkommen waren wie ein Wolf im Schafstall. Der Cardinallegat Petrus, der sich im J. 1248 (nach Balthasar 1255) in der Schweiz aufhielt, bemerkt derselbe Kirchenhistoriker (a. a. O.), fiel den Cisterziensermönchen durch seine Geldschinderei so beschwerlich, daß sie sich bei dem Papst beklagten. Solche Klagen waren sehr häufig. Einer der ärgsten Beutelschneider war der oben erwähnte Sanson, Auch nach der Reformation dauerten die Geldschindereien der Nuntien fort. Jeden Act ihrer angemaßten Jurisdiction ließen sie sich bezahlen, nichts thaten sie umsonst Eine ihrer hauptsächlichsten Geldquellen bildeten die Dispensen, die ihnen mit großen Summen abgekauft werden mußten. Als einst ein Auditor des Nuntius einem Entlebucher für eine Dispens hundert Kronenthaler aus dem Beutel herausdisputirt hatte, fragte ihn

Einige der vordersten Herren habe ich mir dadurch auf ewig verbindlich gemacht, daß ich ihnen die Auszeichnung als Ritter vom goldenen Sporen[17] verschafft habe, denn solche Würde ist bei ihnen hochgeschätzt, besonders wenn die Ehrenerweisung mit einer goldenen Halskette oder wenigstens mit einer Medaille begleitet ist, wie es bei dieser Nation üblich ist. Se. Heiligkeit hat sich auch hierin bei einigen Anlässen freigebig gegen mich bezeigt. Es wäre eine treffliche Sache, um diesen Orden (der von Tag zu Tag an Ansehen verliert, weil er Leuten aller Art verliehen wird)[18] wieder in Credit zu bringen, wenn man ihn mit einiger Vorsicht und als eine besondere Aufmerksamkeit und Auszeichnung den Schweizern zukommen ließe; dies wäre zugleich ein Mittel, diese von Natur ehrgeizige Nation sich verbindlich zu machen; eine solche Gnade würde nicht umsonst verkauft, indem man dafür die Früchte bei den Unterhandlungen hätte und ihre Anhänglichkeit gewänne.

Endlich hat sich der Nuntius wohl zu hüten, irgend eine ihrer Einrichtungen zu tadeln, so lange man unter ihnen lebt; wenn sie gleich sowohl in der Kleidung, als auch im Essen, im Schlafen und in den

dieser beim hundertsten Stück hohnlächelnd: ob er nun mit dem Verlobten nicht mehr verwandt sei? Dieses Geld wurde auf die Aussteuer eines unehelichen Kindes verwendet, dessen Vater — der gleiche Auditor war (Helvetia Bd. 7 S. 433). Bei den Visitatoren der Stifter und Klöster füllten nicht bloß die Nuntien, sondern auch ihre Auditoren und übrigen Diener, ein wahres Gaunerpack, ihre Taschen. Zahllos sind die Summen, welche diese geldhungrigen Italiener aus den reichen Klöstern der Schweiz mit sich fortschleppten, und sie begnügten sich nicht bloß mit Geld, sondern sie sackten auch andere sehr werthvolle Gegenstände ein.

[17] Dieser Orden wurde nach Einigen von Pius IV. 1559, nach Andern von Pius V. 1566 gestiftet. Das Ordenszeichen besteht in einem goldenen, weiß emaillirten Malteserkreuz mit acht Spitzen, an welchem unten ein goldner Sporen hängt; er wird an einem rothen Bande im Knopfloch getragen.

[18] Weil er Jedermann für Geld feil ist.

Sitten und Gebräuchen himmelweit von dem Italiener unterschieden sind und sich in manchen Stücken von der guten Lebensart entfernen. Diese Lehre muß besonders der Dienerschaft eingeprägt werden, um sich im Reden in Acht zu nehmen, damit die Worte des Dieners nicht den guten Werken des Herrn Schaden bringen.

Alle diese besondern Rücksichten sind hauptsächlich gegen die Schweizer zu nehmen. Denn mit andern weltlichen Herren der Nuntiatur verkehrt man meistens nur brieflich, und mit den deutschen Grafen und Baronen, deren es viele gibt, ist es leicht zurecht zu kommen. Da werden nicht solche Rücksichten erfordert, wie bei den Schweizern; und überdies wären sie nicht so nöthig bei denselben, weil mit ihnen keine öffentlichen Angelegenheiten zu verhandeln sind, die eine ähnliche Vorsicht räthlich machen.

II.

Zustand der schweizerischen Nuntiatur in geistlicher Beziehung.

Von

Ladislaus von Aquino,

Bischof von Venafro. *)

Bisthum Konstanz.

Die Konstanzer Diöces hat, wenn man die abgefallenen Theile in Würtemberg, Baden und der Schweiz mitrechnet, reichlich die Größe des Königreichs Neapel. Botero

*) Dieser Bericht bildet, wie bereits oben angedeutet wurde, in der Berliner Handschrift einen Theil der vorhergehenden Relation und folgt dort auf das Kapitel „über die Päsſe, welche in der Nuntiatur der Schweizer liegen." Nach der genannten Handschrift wurde von dem gründlichen Geschichtsforscher Jacob Burkhardt in Basel eine deutsche Uebersetzung verfertigt, welche in Schreiber's hist. Taschenbuch (Jg. 4. S. 39 ff.) steht. Die Einleitungen zu den einzelnen Bisthümern, welche der Nuntius, nach seinem eigenen Bekenntniß, aus Simmler, Guillimann u. a. wörtlich abgeschrieben hatte, sind von dem Uebersetzer füglich weggelassen worden. Diese Uebersetzung ist hier benützt. Wir haben hie und da Verbesserungen angebracht und einige Bemerkungen beigefügt.

im ersten Buch seiner Relationen [1] schlägt die Anzahl der Pfarreien zur Zeit des Concils auf 1760, die der Klöster auf 350, die der Priester anf 17,000 an; und ich selbst habe in Handschriften gefunden, daß der geistliche Stand im J. 1425 zur Zeit des Bischofs Otto von Röteln [2] 17,060 Personen betragen habe. Noch jetzt (1612) werden mir neunzig bedeutendere Nonnenklöster verschiedener Orden, ferner sehr viele Abteien und Collegiatkirchen, sowie zahllose Klöster der Bettelorden namhaft gemacht. Der Bischof ist Reichsfürst und erster Prälat des schwäbischen Kreises; sein weltliches Gebiet ist nicht bedeutend. Er wohnt, wie es einmal in Deutschland Sitte ist, nicht in Konstanz selbst, weil es eine Reichsstadt ist, sondern in Mörsburg, [3] einem lustigen Orte mit einem schönen Palaste,

[1] Relationes universales de viribus, opibus, regimine Principum Europae, Asiae et Africae. Der Verfasser († 1608) war Secretär beim Cardinal Carl Borromeo.

[2] Otto III., Markgraf von Röteln und Hochberg, resignirte 1432.

[3] Die Veranlassung zur Verlegung der bischöflichen Residenz war folgende. Der Rath von Konstanz welcher der Reformation zugethan war, hatte die Wallfahrten untersagt, allen Clerikern die Befreiung vom weltlichen Gerichte aufgekündigt und den Befehl erlassen, daß Geistliche, welche sich eines Vergehens schuldig machen würden, gleich den Laien die Strafe des Rathes zu gewärtigen hätten. Gegen diese Rathschlüsse protestirte der Bischof Hugo, indem er sich auf das canonische Recht berief, welches den Clerus gegen die weltliche Macht schütze. Und nachdem er die Antwort erhalten hatte: Kein Recht und keine Freiheit möge beständig sein, wodurch Bosheit und Sünden geschirmt werden; zog er am 24. Aug. 1526 aus seinem uralten Bischofssitze fort und begab sich in das ihm gehörige Städtchen Mörsburg. Der gleichzeitige konstanzische Chronist Georg Vögelin sagt bei diesem Anlasse: „Daß die Clerisei mit ihren Metzen fortgezogen, das sei die größte Gabe von Gott für Konstanz seit vielen hundert Jahren. — Seitdem habe das Evangelium viel Frucht geschaffet und Ehrbarkeit in der Stadt angerichtet, so daß männiglich, wer das bisher zu Konstanz geübte Wesen gegen das jetzige spiegele, sich verwundern und Gott Lob und Dank sagen müsse." Vierordt, Gesch. des Protestantis-

den die letzten Bischöfe, Card. von Hohenems[4] und Card. von Oesterreich[5] vergrößert haben. Er besitzt auch die Insel Reichenau, welche ehemals den dortigen Benedictinern gehörte, jetzt aber mit dem Bisthum, namentlich mit dem bischöflichen Tafelgut vereinigt ist; doch halten die Benedictiner noch immer das Kloster und den Gottesdienst daselbst. Die jährliche Reichsabgabe für Reichenau beträgt vierzig Gulden. Auch hat der Bischof noch die Oberhoheit über einige Orte der schweizerischen Vogteien, freilich nur für Civilsachen, so in dem ziemlich festen Kaiserstuhl, in Klingnau, Arbon u. s. w.; doch so, daß er schweizerische Beamte hinsetzen und diesen in Kriegszeit die Mannschaft der betreffenden Orte zur Verfügung lassen muß.

Die Einkünfte des Bisthums Konstanz betragen etwa 30,000 Gulden. Freilich wollen die deutschen Bischöfe und Prälaten durchaus nicht, daß man ihre Finanzen durchschaue, welche sie als ihr größtes Geheimniß auf dieser Welt zu verbergen trachten. So hat einmal der Bischof, als er mir bei einer gewißen Gelegenheit seine Jahreseinkünfte verzeichnen mußte, bloß 16,737 Gulden auf die Liste gesetzt, was etwa 12,000 Scudi päpstlicher Münze beträgt.

Der jetzige Bischof Fugger[6] spricht von den großen Schulden, die sein Vorfahr, der Cardinal von Oesterreich hinterlassen habe; allein wie leicht ließen sich dieselben tilgen, wenn Jemand da wäre, der sich der Einkünfte recht zu bedienen wüßte und ein besserer Oekonom wäre, als diese Deutschen in der Regel sind! Der Bischof hat in der That gleich bei der Wahl der Domherren zu erkennen

mus in Konstanz, bei Schreiber a. a. O. Jg. 3 S. 63 ff. S. 73 ff.

[4] Markus Sittich, Graf von Hohenems, resignirte 1589. Im Original wird er Altemps genannt.

[5] Andreas, Erzherzog von Oesterreich, † 1650.

[6] Jakob Fugger, Freiherr von Kirchberg und Weissenhorn, † 1626.

gegeben, daß er die Kirche möglich schuldenfrei machen wolle; ja seine Privatmittheilungen an mich beweisen, daß er in wenig Jahren die sehr bedeutende Summe von sechzig und einigen tausend Gulden wirklich abgelöst hat.

In Konstanz residiren Offizial und Fiscal, vor welchen alle Civil- und Kriminalsachen gebracht werden; mit den zwei städtischen Doktoren, welche Anwälte der Curie (**advocati curiales**) heißen, machen sie das sog. Consistorium aus. Bei der Größe des Sprengels würde diese kleine Anzahl bei weitem nicht ausreichen, wenn alles so sorgfältig herginge, wie es gehen sollte. Oft habe ich den Bischof ermahnt, er möge außer dem Offizial und Fiscal noch Behufs der Visitationen einen Vicar halten; aber er entschuldigt sich mit den Schulden und mit dem Mangel an gelehrten Leuten, besonders an Canonisten, welche zugleich Geistliche sind, was in Deutschland leider allerdings seine Richtigkeit hat. Er hält wohl einen Weihbischof, der den Gottesdienst für ihn hält und visitiren sollte, es aber nicht thut; auch an diesen wendete ich mich und fand ihn voll schöner Reden, aber er verständigte sich mit den Pfarrern und versicherte dann: die Pfarreien seien so gut besorgt, daß sie keiner Visitation bedürften; ein Hieb auf mich, den ich sehr wohl verstand. Ich erwirkte bei Sr. Heiligkeit, daß der Bischof den Ertrag der Kirchenbußen zur Bestellung eines Visitators benutzen dürfe, er hat es nicht gethan; ich erwirkte ein Breve, kraft dessen der Bischof zur Vermehrung seines Ansehens für einmal die sämmtlichen Dominicaner- und Franciscanerklöster visitiren darf; und auch dieser Gunst hat er sich nicht bedient.

Der Bischof hat sehr viele weltliche Diener, und mit diesen gibt er sich am meisten ab, wie denn überhaupt die deutschen Prälaten sich mehr darauf zu gut thun, daß sie weltliche, als darauf, daß sie geistliche Fürsten sind. Der weltliche Rath besteht aus einem Canzler und zwei bis drei Räthen, lauter verheirathete und stark besoldete weltliche Doctoren; sie gehen als Gesandte an die Kreistage, an die Reichstage und an die Höfe. Diese Gesandtschaften

kosten sehr viel. Alles hat eine völlig weltliche Farbe an diesem Hofe.

Der Bischof zahlt dem schwäbischen Kreise jährlich 244 Gulden.

Die Zahl der Domherren sollte eigentlich 28 sein; es sind aber nur ihrer 18 und einige Exspectanten. Ihre Ernennung, wenn sie nicht in die bischöflichen Monate fällt, steht nicht dem Bischof, sondern dem Capitel zu, und dieses wählt denn lauter Adeliche und nicht Doctoren; sie glauben, daß die Doctorwürde dem vornehmen Blut Eintrag thue. Würde der Papst nicht in den päpstlichen Monaten Doctoren hinsetzen, so würden gar keine Gelehrten mehr Domherren werden können; dies zu verhüten, ist auch eine Aufgabe der Nuntien.

Der Domprobst hat außer vielen Collaturen und Gerichtsbarkeiten 8000 Scudi Einkünfte. Die andern Pfründen sind nicht so gut, und die meisten deutschen Domherren, die blos Adelige und nicht titulirt sind, sind für ihre Person arm und wenig beachtet; auch sollte man nicht so eifrig bemüht sein, ihnen mehrere Canonicate an verschiedenen Kirchen zuzuwenden, wenn sie nicht ausgezeichnete und tüchtige Leute sind, sonst versperren sie bloß Würdigern den Platz. Wenn sie sich rühmen, sie seien eine große Hülfe des katholischen Glaubens und eine Stütze Deutschlands, so ist dies meines Erachtens nichts als Eitelkeit, sie können nichts und thun nichts, als ihre Einkünfte mit Luxus verzehren. An vielen Orten nehmen sie es selbst mit der geistlichen Kleidung nichts weniger als genau.

Der Bischof von Konstanz besitzt keine Collatur, da einfache Beneficien in Deutschland sehr selten, die Curatbeneficien aber lauter Patronatsrechte sind, welche Privatleuten, oder Adeligen, oder freien Ländern, oder Städten gehören. Da er nun auch die Domherrenstellen nicht vergibt und somit geleistete Dienste nicht anders als aus seinen Einkünften belohnen kann: so ist es kein Wunder, wenn wenig brauchbare Geistliche an seinen Hof kommen und die tüchtigen Leute daselbst fehlen. In der Schweiz

werden, — ob kraft eines Privilegiums, oder kraft alter Gewohnheit, weiß ich nicht, — alle Pfarreien und Canonicate von den Regierungen besetzt; ja in Schwyz, Appenzell u. a. O. sind die Pfarrer auch absetzbar auf den Wink. Ist man mit ihnen unzufrieden, so jagt man sie fort oder droht ihnen wenigstens damit; um nur im Lande zu bleiben, thun sie dann oft die ungebührlichsten Dinge. Daher gibt es überhaupt nur wenige rechte Subjecte unter den dortigen Pfarrern. Ja man sagt, daß in der Schweiz die Simonie stark im Schwunge gehe, was nicht unwahrscheinlich ist bei der Habgier der Laien, die gewöhnlich Niemand begünstigen, ohne irgend ein besonderes Interesse. Die Canoniker wohnen meist nicht am Orte und genießen die Einkünfte nicht, da ihr Jahrgeld ohne Weiteres zum Bau und zu andern Bedürfnissen der Kirche verwendet wird.

Derselbe Bischof von Konstanz lebte in alter und schwerer Feindschaft mit seinem Domprobst Grafen von Hohenems, auf dessen Seite auch das ganze Capitel war. Letzteres hatte nämlich einem völlig untauglichen Edelmann eine Domherrenstelle gegeben. Da dieselbe aber eine Priesterpräbende war, so protestirte der Bischof und wandte sich an Se. Heiligkeit. Es entstand allgemeines Aergerniß; alle Vermittlung, selbst von Seiten der Nuntien, half nichts. Endlich ging ich persönlich nach Konstanz und nahm daselbst, um neutral zu bleiben, eine besondere Wohnung. Nach einigen Wochen kam der Friede zu Stande; ich ordnete die Bedingung und veranstaltete eine öffentliche Besprechung zwischen Bischof, Domprobst und Capitel, mit allgemeinem Beifall der Stadt und Diöcese. Seitdem herrscht völliger Friede.

Kurz vorher hatte ich noch eine andere Streitigkeit zwischen dem Bischof und dem Rath der Stadt geschlichtet; die Stadt bezog nämlich die Einkünfte eines Schottenklosters, welches zur Zeit der Ketzerei (d. h. der Reformation) von den Benedictinern verlassen und aufgegeben worden war. Es gelang mir auch hier ein Abkommen festzusetzen, welches von Sr. Heiligkeit genehmigt wurde; ja ich würde sogar

den uralten Hader zwischen dem Bisthum Konstanz und der Abtei St. Gallen beigelegt haben, wären nicht Schwierigkeiten eingetreten, welche unten weiter zu erwähnen sind.

Bisthum Sitten.

Der Bischof führt den Titel: Graf und Präfekt von Wallis, und wirklich war er ehemals Landesherr, seit Carl der Große das Land dem hl. Theodulus und dessen Nachfolgern geschenkt hatte. Mehrmals wurde die Schenkung bestätigt, zuletzt von Carl V. zu Gunsten des Bischofs Card. Matthäus Schinner, seines getreuen Anhängers; allein bei der Fahrläßigkeit und schlechten Leitung der Bischöfe hat sich das Volk frei gemacht und regiert nun als Republik, während dem Bischof der leere Titel geblieben ist.

Der Sprengel war bis vor wenig Jahren ganz katholisch, heutzutage aber sind besonders in Unterwallis manche Ketzer, und zwar haben die benachbarten Berner diese Pest eingeschleppt; wie sie denn überhaupt gern die Lehrstühle ihrer Seuche an allen Orten aufpflanzen möchten. Die elende Besoldung der wallis'schen Geistlichkeit hat einen sehr fühlbaren Mangel an Priestern, besonders an guten Priestern verursacht; denn wer will sich gern unter ein halbwildes, argwöhnisches und trotziges Volk wagen, um im Hunger und Kummer zu Grunde zu gehen? Zu diesem aus der Armuth des Landes und der schlechten Besoldung hervorgehenden Uebelstand kommt noch ein fast gänzlicher Mangel an regulirten Mönchen; in ganz Wallis ist nämlich nichts als ein sehr schlecht bestelltes Carmeliterkloster. Wer soll da den Weinberg des Herrn ausjäten?

Ein sehr gutes Mittel zur Beförderung der Religion war der im J. 1533 in Freiburg geschlossene Bund der sieben katholischen Kantone mit Bischof Adrian von Sitten und dem Lande Wallis, wodurch Wallis den Kantonen

und die Kantone den Wallisern sich zur Hülfe verpflichteten für Erhaltung der katholischen Religion; ein wahrhaft heiliger und frommer Gedanke, der aber von Seiten der Kantone sehr nachläßig ausgeführt wurde, als die Noth eintrat. In der neuesten Zeit, nachdem die päpstlichen Nuntien den Bischof emsig angespornt und die Katholiken zur gänzlichen Ausrottung der wenigen im Lande befindlichen Ketzer ermuthigt hatten, ist ein Staatsbeschluß zu Stande gebracht worden, kraft dessen alle die nicht katholisch werden wollen, binnen einer gewissen Zeit bei schwerer Strafe das Land verlassen müssen; auch soll Niemand im Ketzerland studiren dürfen, noch seine Söhne dahin schicken. Aber als es sich um die Ausführung handelte, ergaben sich große Schwierigkeiten, indem die Angesteckten zwar nicht zahlreich, aber gerade die Hauptpersonen im Lande sind, und Unterstützungen von Bern, ja um es frei herauszusagen, von den französischen Gesandten genossen, so lange Heinrich IV. lebte; leider haben diese Ambassadoren überhaupt aus irgend einer falschen Staatsrücksicht die Ketzer gehegt und die Katholiken in jener Gegend zu unterdrücken, selbst zu vernichten gesucht. Und so blieb denn das Decret unausgeführt trotz aller meiner und des eifrigen Bischofs Bemühungen. In diesem Augenblicke freilich, da sich die Umstände geändert haben und die Königin von Frankreich nach andern Grundsätzen regiert, muß die Sache ja nicht aufgegeben, sondern möglichst zum Ziele gefördert werden; Beharrlichkeit dürfen wir wohl von den Ketzern lernen. Ich habe unlängst an den französischen Gesandten geschrieben, er möge mir beistehen und auch den Herrn Cardinal-Patron inständig gebeten, es bei der Königin auszuwirken, daß sie ihren Gesandten Auftrag gebe, so heilige Unternehmungen zu begünstigen; auch wandte ich mich an den Herrn Nuntius in Paris, damit er die Sache öfters in Erinnerung bringe und seine Fürbitte einlege.

Zur Beseitigung der übrigen Uebelstände in dieser Provinz sind zu meiner Zeit mancherlei Wege eingeschlagen wor-

den, die man nur künftig fortzusetzen braucht, um zum Ziele zu gelangen. Vor allem habe ich die Kantone Luzern und Uri für die Aufrechthaltung von Wallis zu interessiren gesucht; indem ich ihnen, außer den Verpflichtungen jenes Bundes, noch auseinandersetzte, welches Unheil für sie selber daraus erwachsen würde, wenn Wallis protestantisch werden sollte. Wallis gränzt nämlich auf dem St. Gotthard ganz nahe an Graubünden, und wird von demselben nur durch die Gegend des eigentlichen Gotthardpasses getrennt, welche den Urnern gehört und ihnen in den Augen der auswärtigen Fürsten ihre Bedeutung gibt; würde nun Wallis protestantisch werden und sich in Folge dessen jedenfalls mit den Graubündnern vereinigen, so wäre Uri des Passes beraubt und ohne Hoffnung auf Hülfe und Zuzug zwischen den Bergen eingeschlossen; ja es wäre zu Ende mit der Macht der katholischen Kantone, welche wesentlich auf dem Besitze des wichtigen Gotthardpasses beruht. Mit so triftigen und schlagenden Auseinandersetzungen habe ich die Herren von Uri und Luzern jederzeit sehr begeistert gefunden. Zur Erleichterung der dahin einschlagenden Geschäfte und in Erwägung, daß ein Republikaner in einem besondern Amte, in dem er sich zeigen kann, keine Mühe scheut, bewirkte ich, daß in Luzern Oberst Rudolph Pfyffer und in Altorf Amadeus Besler zur Besorgung dieser Geschäfte besonders ermächtigt wurden, beides eifrige und tüchtige Männer. Schon ich würde die Früchte dieser Bestrebungen erlebt haben, wäre nicht die Pest dazwischen gekommen; wenn mein Nachfolger sich dieser und ähnlicher Leute bedient, so werden die bedeutendsten Fortschritte gemacht werden können.

Auch gegen den Mangel an Priestern gibt es ziemliche Hülfsmittel. Der König von Frankreich hat sich in dem Bundesvertrag verpflichtet zwei Walliser Alumnen in Paris zu unterhalten, und neuerlich hat er sich auf Bitten des Bischofs Adrian von Riedmatten anheischig gemacht, sechs andere bei den Jesuiten in Thonon bilden zu lassen, also im Ganzen acht. Wenn nun auf jeden der

sieben Zehenden Einer kommt und die Ernennung des Achten dem Bischof überlassen bleibt, so ist das schon eine große Hülfe; aber noch größer wäre sie, wenn alle Alumnen Priester sein müßten und nicht auch Laien angenommen würden. Und dahin muß man es noch zu bringen suchen; denn was hilft es dem Lande, wenn einige Laien gelehrt und gebildet sind, die der Kirche nicht dienen und für die Katechisation des armen unwissenden Volks nicht das Mindeste thun?

Es war in Wallis Gebrauch, daß beim Tode eines Priesters der Bischof dessen ganze Habe an sich nahm,[7] und zwar mit solcher Strenge, daß sehr viele Leute bloß deßhalb ihre Kinder nicht dem geistlichen Stande widmen wollten; der Mangel an Priestern wurde dadurch noch fühlbarer. Da mir nun vorgestellt wurde, wohin die Sachen gediehen seien und welch großer Haß und welch geringer Vortheil dem Bischof aus diesem Spolienrecht erwachse; brachte ich es im Einverständniß mit Sr. Heiligkeit dahin, daß der Fiscal des Bischofs zu mir kam und ein Abkommen mit mir traf, das dem Lande äußerst willkommen war und nicht ohne die gute Folge bleiben wird, daß fortan Manche der Kirche weit williger dienen werden.

Hinwiederum habe ich in sehr bedrängten Augenblicken öfter Priester von Luzern nach Wallis schicken lassen, um der dringendsten Noth abzuhelfen, und der Erfolg ist lohnend ausgefallen. Aber man darf das Mittel nicht allzu oft anwenden, weil auch die Schweiz ihre Priester nöthig hat, und weil überdies taugliche Leute höchst ungern und nur für möglichst kurze Zeit sich in dieses arme, unbequeme Thal versetzen lassen. Für Oberwallis, welches zwar ganz katholisch, aber in eine Unwissenheit versunken ist, von der man sich keinen Begriff machen kann, würde

[7] Dieses sog. Spolienrecht wurde in der Schweiz selbst von Aebten hinsichtlich der Pfarreien ausgeübt, die ihrem Patronatrecht unterworfen waren. Von Arx, Geschichte des Kantons St. Gallen. Th. 2. S. 650 ff.

die Ankunft von Priestern, die oft selber nur wenig wissen, nicht einmal genügen, und ich ergriff daher einen vortheilhaftern, aber auch schwierigern und gefährlicheru Ausweg. Es wurden nämlich einige Jesuiten als Missionäre hingesandt, welche nach besten Kräften unzähliges Gute wirkten; wenn sie so fortfahren, so werden sie die Finsterniß der Unwissenheit verjagen und den armen Thalleuten das wahre Licht unsers Glaubens zeigen. Ich habe mir viel Mühe gegeben, den Bischof zu bewegen, daß er immer einige Jesuiten bei sich halten möge; aber es war umsonst, weil der Bischof arm ist und die Kosten scheut und weil seine Residenz Sitten, als Hauptsitz der wallis'schen Ketzer, bei einer Neuerung dieser Art wahrscheinlich in Bewegung gerathen würde, doch habe ich es durchgesetzt, daß diese Väter sich in einem benachbarten Flecken aufhalten dürfen, wo sie denn bereits eine stark besuchte Schule eröffnet haben, welche viel leisten wird, wenn man sie beschützt und begünstigt, wie ich es gethan habe. Oberwallis hat im Ganzen dreißig Pfarreien, Unterwallis zwanzig oder vierundzwanzig.

Mit dem jetzigen Bischof von Sitten muß man höflich und behutsam umgehen; diese Nation ist roh und argwöhnisch. Er für seine Person erweist sich fromm und eifrig, aber furchtsam und unentschlossen, und spricht immer von „ganz unsäglichen Schwierigkeiten.“ Um ihn mit Freundlichkeit zu gewinnen, schreibe man ihm oft und versage ihm keinen vernünftigen Wunsch. Auch die Dispensen für seine Provinz verabfolge man ihm völlig kostenfrei, um seine Freundschaft zu erhalten; ich habe den Cancelliern (Kanzler) angewiesen, für die Schreiberei keinen Heller zu verlangen.

Eine schlimme List der Ketzer hat meine Absichten sehr gehemmt. Sie hetzten nämlich die Walliser gegen die katholischen Kantone auf, indem sie jenen zu verstehen gaben, die Schweizer suchten unter dem Schirm eines Bündnisses zu Gunsten der katholischen Religion, sich des Landes mehr und mehr zu bemächtigen. Nun läßt man die Schweizer

nur ungern ins Land und erschwert damit Verkehr und Unterhandlung; zudem sind Boten und Briefe des Nuntius noch aus einem andern Grunde ganz besonders verdächtig. Die französischen Gesandten haben nämlich zur Zeit des Nuntius Msgr. Bischof von Veglia [8] das Gerücht verbreitet: die Nuntien betrieben unter dem Namen „geistliche Angelegenheiten" nichts geringers, als ein Bündniß mit Spanien und andere weltliche Geschäfte. Dies schadete der Nuntiatur so sehr, daß noch jetzt der Argwohn fortdauert und keine Auseinandersetzung der lautern Wahrheit angenommen wird. Ich sehe keinen andern Ausweg, als daß der, welcher den Schaden angerichtet und das Mißtrauen gesäet hat (nämlich der französische Gesandte), nun auch wieder das Vertrauen herstelle und zum Besten des Landes Wallis das Seinige beitrage. Er braucht nur zu wollen, und in kurzer Zeit ist Wallis wieder völlig katholisch; dies schreibe ich aus dem Munde der öffentlichen Meinung. Durch die Pensionen ist der französische Gesandte in Wallis allmächtig.

Da ich einsah, daß der Bischof ohne besondern Beistand nicht bestehen kann, richtete ich meinen Blick nicht nur auf die Gegenwart, sondern auch auf die Zukunft des Landes. Es scheint mir, daß keiner von den Domherren recht geeignet sei, nach dem Tod des jetzigen Bischofs dessen Stelle einzunehmen, und die Ernennung eines Coadjutors wäre äußerst wünschbar; wenn man nur den Bischof, welcher seine Einwilligung zu geben hat, dazu überreden könnte! Aber ich habe dem ganzen Geschäfte deshalb entsagen müssen, weil ich trotz mehrmaligen Besuchens nie zu einer Unterredung mit dem Bischof gelangen konnte, und so bleibt es meinem Nachfolger überlassen, dieser so wichtigen, aber so sehr heruntergekommenen Kirche wo möglich auf diese Weise aufzuhelfen.

Es ist oben von dem Carmeliterkloster in Gerunda

[8] Johann, Graf von Thurn, war vom J. 1596 bis 1606 Nuntius in der Schweiz. Helvetia Bd. 8. S. 108 ff.

die Rede gewesen. Da die Mönche daselbst ziemlich ausschweifend lebten, wollte ich das Kloster mit den Jesuiten vereinigen, sobald dieselben in Wallis etwas festen Fuß gefaßt haben würden; der Papst gab dazu seine Erlaubniß. Später aber wurde mir von den Herren Patronen aufgetragen, mich zu erkundigen, ob man nicht reformirte Carmeliter-Barfüßer hinversetzen könnte, und da ergaben sich größere Schwierigkeiten, als man denken sollte. Das Volk, welches die Barfüßer noch nicht kennt, mag nicht einwilligen, und der Provinzial der jetzt dort befindlichen Carmeliter ist in Person hingereist, um einige Reformen zu vollziehen, wobei er sich die Gunst des Bischofs und des Volkes dergestalt erwarb, daß ich den Herren Patronen schreiben mußte, bis zu einer bessern Gelegenheit sei vor der Hand nichts zu ändern.

Bisthum Lausanne.

Vor Zeiten war der Bischof von Lausanne ein mächtiger Reichsfürst über 100,000 Seelen; fast sein ganzer Sprengel war ihm gänzlich unterthan. Er besaß Waadt, worauf jetzt Savoyen Anspruch macht. Seit der Reformationszeit gehört freilich nicht blos Lausanne, sondern die ganze Diöcese mit Ausnahme des dem Kanton Freiburg i. U. zuständigen Antheils, den ketzerischen Bernern, welche die Gemeinden unterdrückt und die unglücklichen Einwohner aus guten Katholiken zu verworfenen Protestanten gemacht haben. Ja die Stadt Lausanne selbst, der ehemalige Bischofssitz, ist vermöge der daselbst errichteten Akademie zu einem wahren Lehrstuhl der ketzerischen Seuche geworden; zwischen ihr und Genf besteht die engste Verbindung, beide theilen einander das Gift mit, um ringsum alle Lande damit anzustecken. Von dem bischöflichen Sprengel ist nun blos noch der Kanton Freiburg übrig, nebst einem kleinen Stück der Stadt Solothurn, so daß der Bischof fast aller Einkünfte und seines Lebensunterhaltes

beraubt, seit gar langer Zeit nicht in der Diöcese wohnt, zum größten Schaden von etwa 100,000 Seelen, die, wie Viele mich versichern, noch immer in diesem Sprengel katholisch sind. Allerdings hat der Bischof noch immer rechtskräftige Ansprüche auf die von den Bernern eingezogenen Kirchengüter; denn wenn auch der Landfriede alle künftigen Reclamationen geistlicher Güter, mögen sie von katholischen oder protestantischen Regierungen säcularisirt sein, verbietet, so sind doch die Güter des Bisthums Lausanne als spätere Erwerbung nicht in dem Landfrieden begriffen. Die Berner, da sie dies nicht läugnen konnten, haben es auch eingestanden, und so könnte der Bischof seine Ansprüche erneuern, wenn er nur wenigstens in Freiburg residiren wollte. Die betreffenden Güter werfen nach einer neuern Berechnung 30,000 Scudi jährlich ab. Ihre Wiedererwerbung ist gar nicht undenkbar, da die zwölf Kantone in Baden wenigstens nach dem Recht verfahren und die katholischen Kantone die Sache begünstigen müßten, so gut als sie vor Kurzem die Baseler gezwungen haben, dem Bischof von Basel die Stadt Biel wieder herauszugeben; in beiden Fällen sind Gründe und Umstände genau dieselben. Aber die schlauen Berner sehen die Gefahr von weitem kommen und suchen nun die Freiburger dahin zu bringen, dem Bischof den Aufenthalt im Kanton wie in der Stadt zu verweigern; denn sobald der Bischof nicht zur Stelle ist, hat Bern nichts zu besorgen. Schon vor einigen Jahren kamen Berner Abgeordnete und stellten dem Rath von Freiburg vor: es sei nicht klug, den Bischof in die Stadt kommen zu lassen, weil derselbe tausend Dinge würde ändern und selbst viele Güter reclamiren wollen, welche sie, die Freiburger selbst, der Kirche abgenommen; eine Masse städtischer Vorrechte würde er vollends zu zernichten suchen. Mit diesen und andern wohlmeinenden Vorstellungen bemäntelten die Ketzer zwar ihren Vortheil, aber durch die Bemühungen der apostolischen Nuntien wurden die Tücken aufgedeckt und die Herren von Freiburg mehrmals bewogen, sich für die Aufnahme des Bischofs

zu erklären, damit die Ketzerei vernichtet, der katholische Glaube befördert und der gute Ruf des löblichen Standes aufrecht erhalten würden.

Um aber alle streitigen Punkte vorher abzumachen, begehrte der damalige Bischof Monsignor Doroz[9] von dem Kanton Freiburg die Zurückgabe alles dessen, was die Regierung von dem Bisthum Lausanne an sich gezogen und bewies klar: daß Freiburg als Stadt seines Sprengels 150 Scudi **d'oro camerali** römische Werthung jährlich an das Bisthum zu entrichten habe. Der Rath von Freiburg dagegen wies nach, daß die Säcularisation in stürmischen Zeiten zum Besten des Glaubens vorgegangen sei; er machte aufmerksam auf die vielfachen Verbesserungen, auf die zu andern frommen Unternehmungen verwendeten Kosten, auf die mehrfachen Klosterbauten, auf die sehr starke Beisteuer zur Stiftung Unser Frauen in Thonon, auf die Bekehrung von Protestanten, endlich auf die Errichtung eines prachtvollen Jesuitenkollegiums in der Stadt Freiburg selbst, welches auf Zureden des Nuntius Bischofs von Vercelli[10] ausdrücklich zu dem Zweck begonnen worden, die Gewissen zu beruhigen, wegen der wenigen in Beschlag genommenen bischöflich-lausannischen Einkünfte, so daß man unmöglich verlangen könne, daß die schon bezahlte Schuld noch einmal bezahlt werde.

Bei so zweifelhaftem Rechte wurde ein gütlicher Vertrag geschlossen, dahin lautend: der Bischof entsagt jeglichem städtischen Anspruch, die Freiburger dagegen verpflichten sich, ihn in die Stadt aufzunehmen, ihm eine bequeme Wohnung nebst Garten zu geben und ihm den Zehnten des Dorfes Sceva (?) zu überlassen, welcher etwa 70 Säcke Korn jeder Gattung beträgt; außerdem versprechen sie, gemeinsam mit dem Bischof bei Sr. Heiligkeit um Vereinigung der Carthause la Part-Dieu[11] mit dem Bis-

[9] Johann, Nachfolger des Gorrevaud, 1600 – 1607. Der Nuntius nennt ihn Dorotheo.

[10] Buonomi. S. oben die Einleitung.

[11] Im Original steht unrichtig Port-Dieu.

thum anzuhalten. Dieselbe liegt nahe bei Freiburg und wirft jährlich etwa 400 Scudi ab, die wenigen daselbst befindlichen Mönche könnten leicht in eine andere Carthause übersiedelt werden, welche nicht weit davon liegt und sehr gute Einkünfte hat. Der Vertrag wurde im J. 1605 [12] durch beiderseitige Bevollmächtigte zu Stande gebracht und sofort Agenten nach Rom geschickt, um die apostolische Genehmigung zu erwirken. Die Sache wurde rasch befördert und der Nuntius — damals Msgr. di Veglia — von Rom aus angewiesen, den Thatbestand zu untersuchen. Im J. 1606 berichtete er an Se. Heiligkeit, daß die gemachten Mittheilungen richtig, die Vorschläge billig seien und daß baldiger Abschluß zu wünschen wäre, wegen des von der Residenz des Bischofs an Ort und Stelle mit Recht zu erwartenden Nutzens.

Inzwischen starb Monsignor Doroz, und die Stelle blieb etwa dritthalb Jahre vacant, theils weil sich kein passender Mann dazu finden wollte, theils, wie man sagte, weil der Herzog von Savoyen gewisse Ansprüche auf Besetzung derselben hätte. Bei meiner Ankunft in der Schweiz war das Bisthum ohne Hirten und die mühsame Unterhandlung völlig ins Stocken gerathen bis zu der neuen Wahl. Inzwischen suchte ich durch persönlichen Besuch, Briefe und Aufträge zu bewirken, daß die Diöces wenigstens nicht dabei leiden möge; ja ich kann sagen, daß die Sorge für dieselbe eines der Hauptgeschäfte meiner Amtsführung gewesen ist, da das Bedürfniß größer und die Wirksamkeit dankbarer erschien als irgend anderswo in der Nuntiatur.

Besonders bediente ich mich der Hülfe des Generalvicars P. Anton a Pascua, eines sehr frommen und eifrigen Mannes, den ich oft zu mir berief und mit Aufträgen versah. Mit seiner Hülfe habe ich manches in der Diöces aufkeimende Uebel mit der Wurzel ausgerottet. Kraft apostolischer Autorität ließ ich ihn in jenem Stück

[12] Die im Original angegebene Zahl 1602 ist irrig.

des Kantons Solothurn, welches züm Sprengel von Lausanne gehört, Visitation halten, weil ich wußte, daß die bisherigen Bischöfe es seit 150 Jahren unterlassen hatten; der Erfolg war äußerst lohnend. Als der Generalvicar wegen seiner Tüchtigkeit zum Abt von Altenryf gewählt wurde und deßhalb das Cistercienser-Ordenskleid nahm, wollte ich nicht, daß er deßhalb das Generalvicariat niederlege, da sein Ansehen und seine Klugheit so vieles Gute bewirkt hatte, und wandte mich deßhalb an Se. Heiligkeit. Mein Vorschlag erhielt Billigung und so wurde ein Provicar, Namens Jakob Kämmerling ernannt, der bis auf diesen Tag mit großer Liebe die Geschäfte versteht und mehrmals in Person Rücksprache mit mir genommen hat. Auch setzte ich es durch, daß er von dem neuen unlängst erwählten Bischof von Wattenwyl in seinem Amte bestätigt wurde.

Den neuen Bischof selbst habe ich unzähligemal gebeten, nach Freiburg zu kommen, um den Zustand seiner Kirche mit eigenen Augen zu sehen und die von seinem Vorgänger angefangenen Geschäfte fortzusetzen; was mir der Herr Card.-Patron bezeugen wird, der ihn selbst väterlich dazu ermahnt hat. Da jedoch der Bischof, der als Abt in einem burgundischen Kloster lebt, keine Quellen für seinen Lebensunterhalt in Freiburg vor sich sieht, so hat er es verschoben zu kommen bis jetzt, da ich ihn durch viele Bitten zu dem Versprechen gebracht habe, in Kurzem nach Freiburg gehen und sich für die Herstellung seiner Kirche bemühen zu wollen.[13] Zugleich habe ich auch die Herren von Freiburg bewogen, ihn ehrenhaft zü empfangen und frei zu halten, was sie auch, ich bin dessen versichert, schon mir zu Liebe nicht unterlassen werden; da ich

[13] Johann von Wattenwyl hielt im Jahre 1613 seinen feierlichen Einzug zu Freiburg. Er hatte an dem verrätherischen nächtlichen Ueberfall der Stadt Genf durch die Savoyer (Escalada genannt) im J. 1602 Antheil und sich dabei das Bein gebrochen. Bulliemin a. a. O. S. 398. 464.

sie zu diesem Ende so oft und bei jeder Gelegenheit bewirthet und beschenkt habe, und da sie ohnedies so fromm gesinnt sind.

Die Unterdrückung des Bischofs von Lausanne ist, der oben angedeuteten Umstände wegen, eines der wichtigern Geschäfte der Nuntiatur, und ich wünsche, daß mein Nachfolger, besonders von der Ankunft des neuen Bischofs an, Freiburg nicht nur im Auge behalte, sondern sich persönlich dorthin verfüge um diese und andere Angelegenheiten zum Besten des Glaubens zum Abschluß zu bringen.

Bisthum Chur.

Die Dióces Chur ist von nicht geringem Umfang, sie reicht selbst bis ins Tyrol hinein und umfaßt z. B. auch das Thal Venossa (Vinschgau); aber nicht nur Chur selbst, sondern der größte Theil von Graubünden ist vom Glauben abgefallen und hat sich dem Verderben Zwingli's und Calvin's zugewandt. Der Bischof besitzt noch den Pallast oder das Residenzschloß in Chur, mit anständiger Wohnung für sich und die Domherren, und das Schloß Fürstenberg, wo er die Gerichtsbarkeit hat und wenigstens 400 Ducatons Einkünfte zieht; welche man freilich als eine geringe Kleinigkeit betrachtet neben den ehemaligen Reichthümern und neben den Einkünften, welche von andern deutschen Prälaten mit vielem Saufen und so schlechter Oekonomie verpraßt werden, daß sie mit 1000 Scudi weniger anzufangen wissen als ein Italiener mit 100.

Unter dem jetzigen Bischof Johann [14] hat das Bisthum einmal in größter Gefahr geschwebt, völlig eingezogen zu werden. Die Graubündner klagten ihn nämlich an, er stehe in geheimem Einverständniß mit dem König von Spanien (mit welchem sie kein Bündniß haben), unterhandle — Gott weiß weßhalb — mit dem Gouvernement

[14] Johann Flugi von Aspermont † 1657.

von Mailand, sei ein allzu großer Protestantenfeind u. s. w., und citirten ihn mit diesen und andern „bestialischen" Lügen zur Verantwortung. Da er nicht erschien, verurtheilten sie ihn den 25. Juli 1608 in Contumaciam zu Folgendem: Er solle die drei Bünde als seine Obern anerkennen, sich nie in Landessachen mischen, 600 Scudi Kosten und 600 Scudi Buße für das bisher Verübte bezahlen und, wenn er nicht in wenig Tagen sich dem Urtheil unterziehe, der bischöflichen Würde verlustig sein, so daß die betreffenden Kantone einen andern zu wählen hätten, der sich die obigen Bedingungen würde gefallen lassen.

Nun legte ich mich mit aller Macht ins Mittel, um dem Bischof seine Residenz und seine Einkünfte, die man ihm ganz und gar weggenommen hatte, wieder zu verschaffen. Durch das Ansehen Sr. Heiligkeit brachte ich es bei den katholischen Kantonen und beim ehemaligen Gouverneur von Mailand, Grafen Fuentes, dahin, daß durch die Androhung einer Grenz- und Handelssperre zwischen Mailand und Graubünden einige Milderung und Nachgiebigkeit bewirkt ward. Bald aber ward ich inne, daß das Benehmen der Graubündner durch einen höhern Einfluß geleitet wurde, und daß der französische Gesandte in Chur es war, der den Bischof verfolgte, da er ihn für spanisch gesinnt und für einen Feind Frankreichs hielt. Nun ermahnte ich den Bischof, sich den Zeitumständen zu fügen, um des Heils seiner Kirche und seiner Diöcesangenossen willen, und so versöhnte er sich mit dem Gesandten. Die Erschütterung hat aufgehört; der Bischof erhielt wieder seine Residenz in Chur und sein Schloß Fürstenberg sammt den Einkünften. Von nun an kann er hoffen, mit meinem Beirath und in gutem Verhältniß zum französischen Gesandten, ungestört seinem Amte obzuliegen.

Freilich ist es wahr, daß bei dem tumultuösen Charakter des Volkes, welches sich als souverän fühlt, der Bischof in beständiger Lebensgefahr schwebt; denn wenn er die ketzerischen Prädicanten im geringsten erzürnte, und diese das Volk aufregen wollten, so würde er ohne Gnade

von dem wüthenden Volke im Augenblick aus dem Lande gejagt werden. Er wohnt mitten unter grausamen und barbarischen Feinden; in Chur selbst gibt es keine Katholiken als die, welche auf dem bischöflichen Hof wohnen. Wären nicht durch den Bundesvertrag die Graubündner verpflichtet, das Bisthum mit seinen jetzigen Einkünften aufrecht zu halten, fürchteten sie nicht durch Verletzung dieses Vertrags eine Revolution in ihrem Lande und in der Schweiz hervorzurufen, könnten sie irgend auf Beistand benachbarter Fürsten rechnen: so wären in diesem Augenblick weder Kirche noch Bisthum, noch Katholiken, noch irgend eine Spur der ächten und alten Religion mehr vorhanden.

Von der Dióces Chur sind folgende Theile noch katholisch: das ganze Vinschgauthal in Tyrol, fast der ganze graue Bund, das ganze Misoxerthal und mehrere im Gotteshaus- und Zehngerichtebund zerstreute Ortschaften. Der Mangel an Priestern, welche Pfarreien versehen können, ist jedoch so groß, daß die Bischöfe, blos um die katholische Religion nicht ganz in Abnahme kommen zu lassen, oft vagante Priester und entlaufene Mönche, die gern in diese Gebirge fliehen, haben anstellen müssen. Auf meinen Zuspruch hin enthält sich jedoch der jetzige Bischof solcher Anstellungen, und wenn er je einem Mönche eine Pfarrei gibt, so muß derselbe sich eine Licenz beim römischen Stuhle auswirken. Ich pflegte solche Leute durch Fürsprache bei den Herren Patronen zu unterstützen, weil mich der Bischof darum bat und wegen des Seelenheils der betreffenden Pfarrkinder. Um dem Priestermangel zu begegnen, sind den Graubündnern sechs Stellen im Collegium Helveticum in Mailand bewilligt worden, für jeden Bund zwei, wie sie jeder katholische Kanton hat; ungerechnet acht andere Stellen, welche den Unterthanen der Bünde in der Dióces Como, den Veltlinern, und zwei, welche dem Thal von Chiavenna gehören. Ueberdies hat Se. Heiligkeit auf Bitten des Bischofs im päpstlichen Collegium zu Dillingen vier Stellen für junge Leute aus Graubünden ausgesetzt, und

der Cardinal-Patron hat sogar auf meine Verwendung hin hoffen lassen, es sollten, wenn man zu gelegener Zeit darum einkomme, noch mehr in diesem oder einem andern Collegium bewilligt werden. Es wäre sehr zu wünschen; denn gute Priester sind die beste Waffe gegen die Ketzer. Um den Bischof in diesen und andern Dingen guten Muths zu erhalten, möge der Nuntius in ununterbrochener Correspondenz mit ihm bleiben.

Es ist ein Zügel für diese Graubündner, wenn die katholischen Kantone ihnen drohen und keine Neuerungen geschehen lassen. Man muß sich dessen dann und wann bedienen, und bei Angriffen auf den katholischen Glauben sogleich die Domherren bewegen, die Graubündner zu warnen, sie möchten ja nicht zu weit gehen. Beharren sie gleichwohl in ihrem Vorhaben, so droht man, ihnen, mit Ausnahme des Misoxerthals und anderer (d. h. katholischen) Orte, den Handel und die mailändische Getreidezufuhr zu sperren, ohne welche sie nicht vier Monate des Jahres leben könnten. Dieses Zügels habe ich mich öfter mit großem Nutzen bedient.

Die Ketzer haben sich eine wahrhaft unsägliche Mühe gegeben, das Misoxerthal mit ihrer Ketzerei anzustecken und einen Prediger daselbst zu bestellen. Zwei volle Jahre habe ich zu thun gehabt, um es zu hintertreiben, wie sich die Herren Patrone aus meinen damaligen Nachrichten wohl erinnern werden. Den 24. Nov. 1608 faßte die Landschaft Misox auf Antrieb der drei alten Kantone, welche durch die Vogtei Bellinzona ihre Nachbarn sind, einen allgemeinen Beschluß im katholischen Glauben leben und sterben zu wollen, und auf ewige Zeiten keinen Prädicanten aufzunehmen, sich vielmehr mit allen Kräften dawider zu wehren. Gleichwohl gaben die schlimmen Ketzer deßhalb nichts verloren; sie machten wegen dieses Beschlusses großen Lärm in der gemeinsamen Versammlung der drei Bünde, und die Sache hätte einen schlimmen Ausgang nehmen können, wenn ich nicht von neuem die schweizerischen Kantone aufgerufen hätte, den Graubündnern zu drohen, und

wenn ich nicht mit Erlaubniß Sr. Heiligkeit den Gouverneur von Mailand, Grafen Fuentes, bewogen hätte, die Kornzufuhr und den Handel nach Graubünden abzusperren. Bei diesen so wirksamen Mitteln nahmen die Dinge plötzlich eine andere Gestalt an. Uebrigens geben die Ketzer einen einmal gefaßten Plan nicht leicht auf; sie wissen wohl, wie wichtig es für sie wäre, in einem Thale, welches eigentlich zu Italien gehört, Fuß zu fassen. Gelänge es ihnen, so würden sie das Thal als Eingang zu noch weitern Erwerbungen benutzen wollen. Aber der Nuntius wird allem steuern können durch erhöhte Wachsamkeit, durch Benutzung der erwähnten Mittel und durch beständige Verbindung mit den angesehensten Katholiken von Misox, Calanca und Roveredo; besonders auch mit den Priestern, welche vom Eifer der Glaubensvertheidigung beseelt sind. So lange Gioieri, der Ministral von Calanca, Savo und Roveredo, so wie der weltliche Vicar von Bellinzona und Don Vito Pellicani noch leben, die mich bestens unterstützt haben, wird es am besten sein, sich ihrer zu bedienen, da sie die Verhältnisse kennen und sehr eifrig sind, dem katholischen Glauben Dienste zu erweisen.

Der Herr Cardinal Borromeo, (d. h. Friedrich Borromeo, Erzbischof von Mailand, wie früher sein Oheim, der hl. Carl), der dieses Thal unter seinen besondern Schutz genommen hat, schickt oft als Missionäre einige seiner Oblati (eine vom hl. Carl gestiftete besondere, äußerst mobile Priestercongregation im unmittelbaren Dienst des Erzbischofs von Mailand) hin, die mit Segen wirken. Der Nuntius bleibe mit dem Cardinal in gutem Vernehmen, um ihn dann und wann um gütige Fortsetzung dieser Unterstützung bitten zu können. Ehemals brachte eine Stiftung des Cardinals von Alessandria vielen Nutzen. Er gründete, in Erwägung der Noth des Landes, eine Art Collegium für 34 Schüler zu Dissentis im grauen Bund und wandte jährlich viele hundert Ducaten daran. Da er aber das Geld an die katholischen Landesbeamten schickte, begannen diese thörichter Weise dasselbe

unzweckmäßig anzuwenden und erzürnten dadurch den Cardinal, so daß er die Geldsendungen einstellte. Während er nachforschte, wie das Geld sicherer zu verwenden sei, starb er, und man hat nach seinem Tode vergeblich versucht, ein so nützliches Vorhaben von neuem aufzunehmen.

Ich habe mich immer bestrebt, die katholischen Graubündner, weil sie der weit schwächere Theil sind, mit den katholischen Schweizern in enger Verbindung zu erhalten. Auswärtige Anhaltspunkte sind einmal unentbehrlich, und selbst der Abschluß eines förmlichen Bündnisses, selbst wenn es nicht geheim bliebe, würde keine übermäßige Aufregung hervorrufen. Hat doch bei solchen Fällen die Erfahrung gezeigt, daß seit der Glaubenstrennung jedes von diesen Völkern sich mit Gleichgesinnten nach Belieben verbinden kann. So haben die Walliser um der katholischen Religion willen ihren Bund mit Bern aufgegeben und sich an die katholischen Kantone angeschlossen, ohne daß irgend ein Streit ausbrach. Ja die ketzerischen Graubündner selbst haben vor wenig Jahren ein ganz besonderes enges Bündniß mit ketzerischen Schweizerkantonen errichtet, ohne daß die Katholiken sie daran hinderten; soll nun den letztern nicht Aehnliches zu thun erlaubt sein? Sie haben ein eben so gutes Recht dazu, und wenn sie Muth fassen, so muß es gelingen.

Bisthum Basel.

In Basel besitzen Bischof und Domherren noch immer ein großes Gebäude in der Nähe des Münsters und ein Kapitelhaus.[15] Da man zur Zeit der Reformation den Bischof nicht ausdrücklich verjagte, so hätte er in Basel bleiben und einen Umschwung der Dinge abwarten sollen, so wie es der Bischof von Konstanz machte. Wenn man

[16] Wahrscheinlich ist der Bischofshof und der Domhof gemeint.

gewisse Leute fragt, weßhalb denn der reiche Domschatz noch immer in einem Gewölbe des Münsters aufbewahrt werde, so erhält man die Antwort: Sie wüßten nicht, ob nicht ihre Nachkommen vielleicht zur „päpstlichen" Lehre zurückkehren würden;[16] ein klarer Beweis, daß sie ihrer Sache nicht gewiß sind und die Grundlosigkeit ihrer Irrthümer zum Theil einsehen. (Es folgen hier Notizen ohne Werth über das Münster, die Monumente, die Stadt u. s. w.)

Der Bischof von Basel wohnt in dem großen Flecken Pruntrut an der burgundischen Grenze, wo die französische Sprache Volkssprache, die deutsche jedoch auch sehr üblich ist. Der Bischof ist hier weltlicher Herr und hat sich in einem schönen Felsenschloß glänzend eingerichtet; weil aber der Ort in geistlichen Dingen dem Erzbischof von Besançon unterthan ist, so residirt der Bischof von Basel gar nicht in seinem Sprengel. Da dies als ein großer Uebelstand erschien, berieth ich mich mit dem jetzigen Prälaten über ein Auskunftsmittel; ich dachte daran, auch die geistliche Verwaltung von Pruntrut dem Bisthum Basel zu übergeben und den Erzsprengel von Besançon mit einigen Grenzdörfern der Baseler Diöces zu entschädigen. Schon hatte ich den Patronen deßhalb geschrieben, schon hatte man von Rom aus mit dem Erzbischof unterhandelt; als die Pest ausbrach und die Sache liegen blieb für einen künftigen Nuntius.

Aber auch das Domkapitel wohnt nicht in der Diöces, sondern zu Freiburg im Breisgau, Konstanzer Sprengels. Ich wunderte mich doch sehr, als ich die Corporation dieser Kirche soweit auseinander liegend fand, den Bischof hier, das Capitel dort, und den Vicar mit der bischöflichen Curie wieder anderswo.[17] Und doch fehlt es dem Bisthum nicht an großen und ansehnlichen Ortschaften, wo sie

[16] Der Nuntius hat sich hier wohl einen Bären aufbinden lassen.

[17] In Altkirch.

ehrenvoller und zu größerm Nutzen für die untergebenen Stellen alle beisammen residiren könnten.

Die Diöces ist sehr ausgedehnt (den Italienern scheinen auch kleinere deutsche Bisthümer sehr groß, da die italienischen Bisthümer meist noch weit geringer sind) und umfaßt nicht allein den ketzerischen Kanton Basel, sondern auch einen Theil von Burgund und Elsaß, mit großen berühmten Städten, reichen Klöstern und einem zahlreichen Adel; es ist zudem an Wein und Getreide fast die fruchtbarste Gegend Deutschlands.

Der jetzige Bischof, Wilhelm Rink von Baldenstein,[18] ist zu meiner Zeit confirmirt und von mir selbst auf Befehl der Patronen zu Pruntrut consecrirt worden; ein gottesfürchtiger, höchst eifriger Mann, ja, um das früher in meinen Briefen ausgesprochene Lob in ein Wort zusammenzufassen: er ist einer der vorzüglichsten Prälaten in deutschen Landen.

Sein Vorgänger[19] hat viel Geld an die Gründung eines Jesuitencollegiums in Pruntrut gewandt; Kirche, Schule, Collegium und Seminar sind vom Boden auf in schönen Formen erbaut worden, und jetzt studiren daselbst Adelige in großer Zahl; das Institut trägt die besten Früchte.

Der Bischof steht in einem Bündniß mit den sieben katholischen Orten, welches der Jetztregierende erneuert hat; nicht ohne große Kosten, wegen der großen Geschenke, die

[18] † 1628.

[19] Jakob Christoph Blarer von Wartensee † 1608. Schon im J. 1588 berief dieser fanatische Bischof einige Jesuiten in sein Schloß Pruntrut und überließ ihnen 1591 einige Häuser zum Eigenthum, wodurch großes Mißvergnügen unter dem Volke entstand. Als er vollends im J. 1597 eine neue Kirche, Collegium und Gymnasium für die Jesuiten in Pruntrut anlegen ließ, ward der Widerstand der Bürger heftiger, so daß die genannten Gebäude und Anstalten erst im J. 1604 eingeweiht und von den Vätern bezogen werden konnten. Sein Nachfolger dehnte die Lehranstalt aus. Tübinger theol. Quartalschrift Jg. 1819 S. 485. ff.

den Gesandten der Kantone gemacht zu werden pflegen. Wäre dieser Bund nicht, wie wollte der Bischof ohne Hülfe der Kantone zu den im Ketzerland ihm zustehenden Einkünften gelangen? Man hat in der That gesehen, daß durch das Ansehen der katholischen Orte die Einkünfte des Bisthums sich seit 25 Jahren außerordentlich vermehrt haben; viele Güter hat man zurückerhalten; und z. B. die Gerichtsbarkeit in Biel von den Bernern wieder erlangt; ja es wird noch mehr geschehen, wenn der Bischof immer so thätig ist und der Nuntius ihm hilft.

Der Bischof besitzt als weltlicher Herr ketzerische Länder und thut das Möglichste, sie zu bekehren. Zwar widersetzen sich die Berner, welche dieselben in ihre Protection genommen haben; aber die Religion macht doch ganz sachte ihre Fortschritte und der jetzige Prälat hat allen Widerstrebenden zum Trotz an vielen Orten die Messen eingeführt, und hat sichere Hoffnung, in Kurzem eine große und allgemeine Bekehrung zu bewirken.

Man kann ihm in der That guten Erfolg versprechen, da er die Visitationen in Person hält; freilich ohne die große Pest würden er und ich noch mehr ausgerichtet haben.

In den Jahren 1608 und 1609 hat das protestantische Biel dem Bischof den Eid verweigert, weil derselbe einen Statthalter hinsetzen wollte, der nicht nach dem Geschmack der Stadt war. Die Berner reizten noch mehr dazu an, das Joch eines katholischen geistlichen Fürsten abzuschütteln; doch wurde endlich auf der Tagsatzung in Baden mit Hülfe der katholischen Kantone die Sache zu Gunsten des Bischofs als des wahren und rechtmäßigen Herren entschieden.

Das österreichische Regiment zu Ensisheim in der Baseler Diöces stört die bischöfliche Gerichtsbarkeit sehr, läßt den Bischof nicht ungehindert Visitation halten und fordert, er sollte dabei Abgeordnete von seiner Seite mitnehmen. In den gemischten Sachen sucht es die Mitwirkung der Geistlichen möglichst zu beschränken, publicirt die geistlichen Censuren nicht und will Geistliche, die etwas

verbrochen haben, nicht nach Verdienst bestrafen; da dies Neuerungen seien, die den Ansichten des erlauchten Hauses Oesterreich völlig zuwider liefen. Mit Mühe habe ich es dahin gebracht, das das Regiment Abgeordnete zu einer Besprechung an den Bischof sende und dieser hegte, wie er mir mehrmals schrieb, die besten Hoffnungen. Da jedoch die Pest neue Verwirrung gebracht hat, so bleibt diese Sache meinem Nachfolger überlassen.

Da das Bisthum vom Bau des Jesuitencollegiums in Pruntrut her große Schulden hat, so verlangt der Bischof, daß die vielen und reichen regulirten Prälaten (d. h. Aebte und Pröbste), kraft des Concils von Trient sich zu einer Beisteuer verstehen sollen. Da sie nun nicht wollen, so versucht er sie zu zwingen und hat sich auch mit mir darüber veruneinigt; so daß ich ihn an die heilige Congregation des Concils verwies.

Bei den großen Unruhen des Jahres 1612, welche durch den clerischen Krieg in Deutschland entstanden, gaben die Prälaten des Elsaßes sehr viel Geld aus, um sich gegen die vielen plündernd herumstreifenden Soldaten zu schützen. Indem sie nachher meinten, der ganze Clerus solle einen Theil des Schadens tragen helfen, ließ sich Erzherzog Maximilian von ihnen bewegen, an mich zu schreiben: es möchte an Se. Heiligkeit die gemeinsame Bitte gebracht werden, daß zum Ersatz des von den regulirten Prälaten erlittenen Schadens dem gesammten Clerus eine Collecte von einem Procent auferlegt werde. Als aber der Bischof von Basel davon hörte, brachte er mir so viele Gründe zu Gunsten seiner Geistlichkeit vor, daß ich mich gedrungen fühlte, dieselben Sr. Heiligkeit mitzutheilen. Das bewirkte, daß bis jetzt die Sache noch nicht entschieden, und die vom besagten Maximilian empfohlene Maßregel noch nicht gestattet worden ist.

Auch die Deutschordens- und Johanniterritter machen dem Bischof Schwierigkeiten wegen der Visitation, was seinen Grund in der Persönlichkeit des vorigen Großpriors deutscher Zunge hat. Jetzt ist ein billig denkender Mann

an seine Stelle getreten, mit welchem der Bischof in Unterhandlung getreten ist. Ich habe mir von ihm einen genauen Bericht darüber ausgebeten und ihm befohlen, nichts ohne päpstliche Einwilligung abzuschließen.

An der bischöflichen Curie in Altkirch ist durch meine Verwendung ein sehr guter Vicar angestellt worden, statt eines andern, welcher einen ziemlich schlechten Ruf hatte. Jetzt hat, Gott sei Dank! jeder Prozeß seinen ordentlichen Gang, auch werden wegen Simonie und Concubinats viele Strafen verhängt; alles durch die Frömmigkeit des Bischofs, der seine Diöcese in Person visitirt, was kaum ein anderer deutscher Bischof thut. Freilich ist es wahr, daß er alle diese erwähnten Dinge ausführt nach Laut einer, bei seiner Consecration mit mir geschlossenen Uebereinkunft; damals empfing er aus meinen Händen eine schriftliche Anweisung über viele Punkte der Seelsorge, und hat mir seitdem über die Ausführung derselben immer mit so vieler Bescheidenheit Nachricht gegeben, daß ich die Lauterkeit seiner Absichten loben und bewundern muß.

Als ich ihn bat, er möge in Person nach Rom reisen, sträubte er sich anfangs, da es gegen den Gebrauch der deutschen Bischöfe sei; endlich aber willigte er ein, und nur die Pest hat ihn daran verhindert. Er wird sich ohne Zweifel noch auf den Weg machen.

Die Einkünfte dieses Bischofes sind nicht genau bekannt, sollen aber sehr bedeutend sein. Ich habe herausgebracht, daß sie nicht weniger als 20,000 und nicht mehr als 30,000 Scudi betragen können. Doch sind auch große Ausgaben und einige Schulden da.

Mönchsorden.

Reguläre.

A. Benedictiner.

Sie sind und bleiben der Hauptorden der Schweiz, die ersten an Größe und Reichthum. Die Aebte von Kempten und Murbach gehören zu den vier Aebten des Reichs, sind Fürsten und besitzen Städte und Festungen. Der Abt von St. Gallen kann in 8 — 10 Tagen 12,000 Mann zu Fuß aufstellen; also eben so viel wie der mächtigste katholische Kanton. Der Abt von St. Blasien im Schwarzwald soll jährlich 150,000 Gulden Einkünfte haben, der von Ochsenhausen über 30,000, der von Weingarten eben so viel, die von Muri, Fischingen, Rheinau, Einsiedeln u. a. m. nicht unter 10 — 15,000 jeder.

Die Benedictinerklöster sind theils reformirt, theils nicht reformirt, d. h. sie nehmen an einer Congregation Theil oder nicht. Die Nichtreformirten sind bei weitem die Minderzahl; es sind eigentlich blos die beiden Fürstabteien Murbach und Kempten. Diese nehmen blos Adelige zu Mönchen auf, und da ist jede strengere Beobachtung der Ordensregel unmöglich. Der Cardinal = Patron wird sich erinnern, welche Mühe aufgewandt wurde, um die Zahl der Mönche in der Abtei Murbach=Ludens zu vermehren; ich selber habe den Abt eifrigst ermahnt, er möge die geziemende Ordenstracht, das gemeinsame Leben und andere leicht zu beobachtende Dinge wieder einführen; er versprach es, hat mich aber bei seiner weiten Entfernung von Luzern immer hingehalten, bis die Pest kam und jedes Vorhaben dieser Art unterbrach. Noch schwieriger steht es mit dem Abt von Kempten, der noch weiter entfernt und noch übermüthiger ist; doch habe ich auch mit ihm Unterhandlungen angeknüpft.

Dissentis war ehemals eines der vornehmsten Klöster und hatte besonderes Münzrecht und die erste Stimme im grauen Bund; ist aber jetzt durch schlechte Verwaltung der Aebte in den schlimmsten Umständen. Um der gänzlichen Auflösung vorzubeugen, sucht man jetzt den Abt zu bewegen, daß er der helvetischen Congregation beitrete; auch ich habe ihn stark dazu ermahnt. Wären tüchtige Mönche in Dissentis, so könnten sie die Ketzer im grauen Bunde bekehren und man hätte ein Einverständniß mehr in Graubünden. Da aber das Kloster hieran so überaus arm, und der Abt schon sehr schwach ist, so wird man sogar in Verlegenheit sein, ihn nach seinem Tode durch Jemand zu ersetzen, der einigen Erfolg verspräche. Es wäre höchst wünschenswerth, bei Zeiten hieran zu denken und mit den Florini deshalb in Verbindung zu treten. Einer von denselben wohnt in Altorf; er wünscht mit Theil zu nehmen an der Hülfleistung, welche das Kloster vor seinem Untergang bewahren soll. Das Beste wäre: einen Coadjutor zu ernennen und den Abt zu bewegen, daß er nur tüchtige Subjecte einkleide und in die helvetische Congregation eintrete. Ich habe darauf hingearbeitet, aber nur mit sehr langsamem Erfolge, wie es bei der Natur dieser phlegmatischen und argwöhnischen Leute nicht anders geschehen kann.

Reformirte Klöster nenne ich solche, wo die Mönche zusammen leben, den Gottesdienst bei Tage und bei Nacht versehen, wie in Italien, kein Eigenthum für sich haben und die Clausur beobachten.

Es kommen hier zwei Congregationen in Betracht, die schwäbische und die helvetische; jene älter, diese jünger, aber zahlreicher, beide vom Papste mit Lob anerkannt. Jede Congregation wählt jährlich zwei ihrer Aebte zu Visitatoren für ihre sämmtlichen Klöster; oft vereinigen sich die Aebte zu gemeinsamen Sitzungen. Beide Congregationen leben in größter Eintracht; vor einigen Jahren erschien, von Bellarmin approbirt, ihr gemeinsames Brevier mit

ihren besondern Ordensheiligen, welches auch von andern Klöstern wird angenommen werden.

---

1) Schwäbische Congregation.

Sie wurde im J. 1603 von Papst Clemens VIII. bestätigt und der schweizerischen Nuntiatur zugewiesen. Es präsidirt der Abt von

Weingarten. Ein schönes Kloster mit vielen gelehrten und tüchtigen Mönchen. Der jetzige Prälat pflegt nämlich bei den Jesuiten in Dillingen immer eine Anzahl Alumnen zu halten, was ihm einen beständigen Zuwachs von guten Subjecten verschafft. Die Abtei ist prachtvoll gebaut und prangt besonders mit schönem hölzernen Getäfel. Der Abt Georg ist ein vortrefflicher Mann und verdient die größten Rücksichten. Unlängst hat er für 60,000 Gulden die Maltesercommende Feldkirch gekauft, auf welche die Ritter nicht viel Gewicht legten. Zu diesem Kauf gibt Se. Heiligkeit jetzt eben sein Placet, in Erwägung der Verdienste des Abts, der mitwirkenden Umstände und meiner unterthänigen Verwendung. Dort soll nun ein Priorat der geachtetsten Mönche gegründet werden, welche von da aus die benachbarten Ketzer bearbeiten und zahllose Bekehrungen bewirken werden.

St. Marienberg im Vinschgauthal im Tirol gehört auch zur schwäbischen Congregation, und der vorige Nuntius, Msgr. di Veglia, hat die Abtei, trotz der Einsprache des Bischofs von Chur, von dessen Ordinariat eximirt, in Kraft des erwähnten Breves vom Papst Clemens, sel. Andenkens, so daß sie jetzt unmittelbar unter dem römischen Stuhl steht. Auch ich habe dies bestätigt, bei Anlaß der Streitigkeiten des jetzigen Abts mit dem Bischof von Chur.

---

2) Helvetische Congregation.

Es präsidirt der Abt von

St. Gallen, welches eine der ältesten, berühmtesten und reichsten Abteien ist. Ihr uralter Zwist mit dem Bisthum Konstanz ist jetzt in Rom anhängig gemacht; er bezieht sich besonders auf die Gerichtsbarkeit. Es wäre des Aergernisses und der Kosten wegen sehr zu wünschen, daß einmal Friede würde; ich habe auch nach meinem Vermögen dafür gearbeitet ... Der Abt ist mächtig genug, um in 8 bis 10 Tagen 12,000 Mann zu Fuß ins Feld zu stellen; Züricher und Glarner sind ihm gram und belästigen ihn oft. Sein Territorium enthält 50 gute Pfarreien, und wird in eine alte und eine neue Jurisdiction eingetheilt. In der alten Jurisdiction, wo der Abt vollkommen Herr ist, wurde nach der Reformation rasch alle Ketzerei ausgefegt, und heutzutage steht Todesstrafe darauf, wenn Jemand nicht katholisch sein will. In der neuen Herrschaft dagegen, welche am Landfrieden Theil hat, findet Religionsfreiheit Statt und die Zahl der Ketzer ist sehr groß. Doch werden durch die Bemühung des jetzigen wachsamen Abtes Bernhard täglich Bekehrungen bewirkt und der wahre Glaube besonders dadurch ausgebreitet, daß in vielen Pfarreien die Messe wieder eingeführt ist, wo dann die Priester zum Theil vom Abt aus seiner Kasse bezahlt werden. Man muß den orthodoxen und kräftigen Mann deßhalb in hohen Ehren halten.

Mit St. Gallen ist die Abtei St. Johann im Thurthal vereinigt.

Der jetzige Abt steht mit dem Grafen von Sulz in Unterhandlung über den Ankauf der Grafschaft Vaduz und der Herrschaft Schellenberg an der Grenze von Graubünden, wo sich auf einem Paß eine wohlgelegene Festung u. a. beträchtliche Ortschaften befinden. Der Preis ist auf 207,000 rhein. Gulden festgesetzt, und die Sache war schon so gut als abgemacht. Jetzt aber scheint es, daß die Grafen von Hohenembs, seit der Ernennung des Konstan-

zer Domprobstes zum Erzbischof von Salzburg, Absichten auf den Ankauf haben, und so ist die Sache bis jetzt noch unentschieden, da der Graf von Sulz trotz seines gegebenen Wortes zögert.

Einsiedeln besitzt eine sehr reiche, durch fürstliche Geschenke noch täglich anwachsende Schatzkammer, zahllose Privilegien, weltliche Herrschaft über den Flecken Einsiedeln und die Umgegend und Exemtion vom Bisthum Konstanz. Wegen der ungemeinen Ausdehnung des letztern und wegen des großen Zulaufs der Pilger nach Einsiedeln wurde Sr. Heiligkeit vorgeschlagen, den jetzigen Abt Augustin, einen frommen Mann von reinem Wandel, zum Titularbischof zu machen, mit der Befugniß, blos einige Tage des Jahres in seiner Abtei firmeln zu dürfen. Schon hatte ich den Auftrag erhalten, den Prozeß über das Leben und die Sitten einzuleiten, als sich der Bischof von Konstanz dieser Erhebung widersetzte, aus Furcht die benachbarten Schweizer möchten sich völlig dem neuen Titularbischof zuwenden und sich vom Bisthum Konstanz trennen. Er bebewirkte, daß der Plan unterdrückt wurde, und dem guten Abte blieb der Verdruß, daß die Sache unter die Leute gekommen, ehe sie entschieden war.

Muri, reich und in hohem Ansehen, steht unter dem Schutz des römischen Stuhls, wie Einsiedeln. Der jetzige Abt erweist sich in geistlichen und weltlichen Dingen klug und milde, und verdient besonders lobende Empfehlung.

Rheinau. Der Abt trägt, wie die obigen, eine Infel und ist weltlicher Herr des Fleckens Rheinau. Daselbst ist freilich die Ketzerei dermaßen eingedrungen, daß die Katholiken fortgejagt werden, und der jetzige Abt hat die größte Mühe gehabt, den katholischen Glauben wiederum herzustellen. Nur nach manchem Strauß auf der Badener Tagsatzung ist es endlich durch meine Verwendung bei den katholischen Kantonen, trotz den Zürichern, welche jene Ketzer beschützten, im laufenden Jahr 1612 gestattet worden, daß die Messe wieder eingeführt wurde, nachdem sie neunzig Jahre lang nicht gehalten wurde!

Engelberg ist trotz seines Gebietes und seiner Jurisdiction und des Schwertes an seinem Wappen das ärmste Kloster dieser Congregation. Es steht in unaufhörlichem Hader mit Unterwalden wegen alter Zehnten u. s. w. Ja der jetzige Abt sah ein, daß die Herren von Unterwalden darauf ausgingen, ihm nach und nach auch die noch übrigen Rechtsamen über das arme Thal zu entreißen und ich mußte in Gegenwart luzernischer und schweizerischer Abgeordneten den Streit beilegen. Bald erhoben sich wieder neue Streitigkeiten, die jedoch mit meiner Hülfe ebenfalls in Bälde geschlichtet sein werden.

Der Abt von Engelberg allein hat keine Infel; seine frühern Vorfahren sollen infulirt gewesen sein. Er hat durch meine Vermittlung wieder darum angehalten und günstige Antwort bekommen, ist aber vor den großen Kosten dermaßen erschrocken, daß er noch nicht zur Uebernahme entschlossen ist. Unweit von der Abtei liegt ein altes, unter der Aufsicht des Abtes stehendes Nonnenkloster. In der Ueberzeugung, daß die allzu große Nähe zu Aergernissen Anlaß geben könnte, wie auch schon geschehen ist, habe ich mich bemüht, die paar Nonnen in andere, weniger gefährliche Klöster zu versetzen und nach ihrem Tode die Einkünfte zu einem andern frommen Zweck brauchen zu lassen. Da sich aber Abt und Kanton über die künftige Verwendung dieser Mittel entzweiten, verzögerte sich die Angelegenheit, wird jedoch bald zum Abschluß kommen. Man könnte z B. ein Benedictinerpriorat stiften.

Die Gründung eines Klosters am Grabe des seligen Bruders Claus von der Flüe, der so viele und so große Wunder im Lande that, wäre ein edles und frommes Werk, zumal da jetzt über die Heiligsprechung desselben unterhandelt wird. Man hat schon früher auf päpstlichen Befehl den Prozeß über dessen Lebensumstände abgemacht, und es fehlt nichts als ein Mittel, das zur Canonisation nöthige Geld aufzubringen. [20]

[20] Die römische Curie behandelt die Canonisation, wie die Religion überhaupt, lediglich als Finanzsache. Die Ehre, unter

Fischingen und Pfäfers sind ebenfalls angesehene Klöster und stehen unter ehrenwerthen Aebten.

St. Blasien im Schwarzwald richtet sich zwar völlig nach den Grundsätzen der Klosterreform, ist aber nicht in der helvetischen Congregation, weil der Abt als Reichsfürst durch seinen Eintritt Mißtrauen erregen würde. Auch an der schwäbischen Congregation kann er, der Entfernung wegen, nicht Theil nehmen.

Seine Einkünfte sollen etwa 100,000 Scudi betragen. Das Kloster ist einsam gelegen, aber sehr schön gebaut.

Schon der Nuntius Msgr. Portia hatte viele Reformen daselbst eingeführt; aber es trat wieder große Lauheit ein, und der jetzige Abt Martin rief mich zu neuen Verbesserungen herbei, welche dann auch gelangen. Ich verschaffte dem Kloster mancherlei päpstliche Gnaden und einen privilegirten Altar.

Von den Benedictinerklöstern kann ich im Allgemeinen bemerken, daß ich große Mühe hatte, die Mönche zum Tragen des Ordenshabits zu bewegen, da sie blos Priesterkleidung zu tragen pflegten. Ich stellte ihnen vor, daß das Kleid beim Mönche etwas Wesentliches sei, besonders die Capuze, und so tragen sie jetzt die Patienza mit ihrer eigenthümlichen Benedictinercapuze. Auch fand ich den Mißbrauch vor, daß Mönche außerhalb ihres Klosters die Pfarreien, Gerichtshaltereien und Meiereien desselben ver-

die Zahl der Heiligen aufgenommen zu werden und einen Platz im Kalender zu bekommen, kostet 60 — 100,000 Gulden Die Jesuiten haben für die Heiligsprechung des Stifters ihres Ordens, Ignatius Loyola, mehr als 100,000 Gulden zahlen müssen (Güntherode, die römische Religionskasse S. 187.) Eine solche enorme Summe aber konnten die armen Alpenbewohner für ihren Bruder Claus nicht erschwingen, und so unterblieb eine Heiligsprechung, so oft und dringend auch die Eidgenossen Rom darum ersucht hatten (Weissenbach, Lebensgeschichte des sel. Nikolaus von Flüe Cap. 13) Dagegen hat diesen frommen und um sein Vaterland so verdienten Mann die Menschheit canonisirt, und er wird in ihrem Gedächtniß noch fortleben, wenn längst die Namen der römischen Geldheiligen vergessen sein werden.

sahen. Die daraus mit Nothwendigkeit hervorgehenden Uebel voraussehend, ersuchte ich die Aebte, ihre Mönche nach den Klöstern zurückzurufen und für dergleichen Geschäfte Weltgeistliche anzustellen, welche kein Klostergelübde gethan haben. Darauf hin rief der Abt von Weingarten alle jene Mönche, der von St. Blasien wenigstens die meisten wieder ins Kloster, und so sollte fortgefahren werden.

Die übrigen Benedictinerklöster sind nicht von Belang.

B. Cistercienser.

Mein Vorgänger Msgr. di Veglia erhielt im J. 1606 durch ein päpstliches Breve den Auftrag, wo möglich alle Cistercienserklöster der ganzen Nuntiatur zu einer reformirten Congregation zu vereinigen. Auch ich bekam in der Folge ein Breve desselben Inhalts und habe mich lange bemüht, diesen frommen Gedanken Sr. Heiligkeit zu verwirklichen. Aber da fanden sich andere Schwierigkeiten als bei den Benedictinern, welche als ein Orden ohne General und Vorsteher sich so leicht zu Verbindungen hatten bewegen lassen; die Cistercienser gehorchen einem in Frankreich residirenden General. Und so wollten sie auch auf den Vorschlag nicht eingehen, indem sie fürchteten, der General würde ihnen im Fall des Mißlingens als unruhigen Neuerern zürnen. Damit entzogen sie sich der Sache, und wenn sie auch neuerlich wieder Vorschläge und Bedingungen einsandten, so mußte ich dieselben als völlig „exorbitant“ zurückweisen.

Trotz dem kann man nicht sagen, daß diese Abteien der Reform zuwider seien; sie geben keinerlei Aergerniß und werden von einem der vier Assistenten des Ordens visitirt; ja einigen davon macht ihre strenge Observanz alle Ehre.

Wettingen z. B. steht unter dem jetzigen Abt in dieser Beziehung keinem Benedictinerkloster nach. Der Abt behauptete, ein kleines Priorat des St. Wilhelmsordens,

Sion, sei seinem Kloster einverleibt; ich dagegen fand mich bewogen, ihm dasselbe abzusprechen. Die katholischen Kantone wollten anfangs dem Abt gegen den von mir eingesetzten Prior helfen, geben sich aber jetzt zufrieden; da der letztere sich sehr tüchtig und fromm erweist und schon sechs Priester daselbst eingeführt hat, ungerechnet die Priester, welche den Gottesdienst versehen. Wäre Sion einverleibt, so könnte von allem dem nicht die Rede sein. Der Abt von Wettingen hat die ihm untergebenen sieben oder acht Cistercienserklöster so vortrefflich reformirt, daß ich auch das Kloster Olsberg seinem Eifer anvertraute. Der Abt von Lützel, dem dasselbe untergeben war, hatte große Unordnungen einreißen lassen; jetzt ist die Ordnung hergestellt und das Klosterleben im besten Gang.

St. Urban. In diesem Kloster herrschte ehemals große Lockerheit, so daß meine Vorgänger ihm die Aufsicht über die beiden Nonnenklöster Rathhausen und Eschenbach (bei Luzern) abnehmen mußten. Da aber die Abtei sich zu meiner Zeit gebessert und von mir die Reform in den wesentlichsten Dingen angenommen hatte, gab ich ihr die Visitation der beiden Klöster zurück; ließ aber die Besorgung der Beichte nach wie vor den Jesuiten, welche dieselbe nur höchst ungern, aus Demuth gegen Se. Heiligkeit angenommen hatten, da es ihrer Ordensregel zuwider läuft. Der Papst hat, den Herren von Luzern zu Gefallen, gestattet, daß ich den Jesuiten dies Geschäft noch auf fünfzig Jahre weiter übertrug.

Altenryf beobachtete früher keinerlei Reform; zumal da der Nuntius weit entfernt wohnte. Zu meiner Zeit ist jedoch der zum Abt postulirte, treffliche Abt Antona Pascua, Generalvicar des Bisthums Lausanne, gleich an die Reform des Klosters gegangen, und jetzt lebt man dort so exemplarisch als in irgend einem Convent.

Salmansweiler in Schwaben ist das vornehmste Cistercienserkloster der Nuntiatur. Der Abt ist Reichsfürst und hat, der Wormser Uebereinkunft zufolge, dem Reich 392 Gulden Abgabe zu bezahlen und sieben Pferde und 67

Mann zu Fuß zu stellen. Seine Einkünfte betragen wohl 60,000 Gulden; die Klostergebäude sind groß und schön. Die vielen Weiberklöster, die ihm untergeben sind, reformirt der jetzige Abt aufs Beste; als er aber auch in Gutenzell die Klosterzucht herstellen wollte, wo nur adelige Nonnen sind, legte sich die schwäbische Ritterschaft darein und sandte eine Supplik nebst kaiserlicher Empfehlung an Se. Heiligkeit, worauf ich angewiesen wurde, die Sache so zu leiten, daß die jetzt dort lebenden Nonnen nicht zur Reform angehalten werden dürfen, wohl aber die nächste Generation.

Himmelsporte und Neuburg haben nichts Bemerkenswerthes.

Lützel. Hier ist die Klosterzucht völlig verfallen; auf meine Ermahnungen hin hat der Abt sich zwar zur Reform angeschickt, mich aber aus Furcht vor seinen gewaltigen Mönchen ersucht: ich möchte nur ganz allmälig mit päpstlicher Autorität diese und jene Maßregel befehlen, was ich dann auch mit Erfolg gethan habe. Mein Nachfolger muß das Werk vollenden und zu diesem Zweck besonders den Abt immer anfeuern.

C. Prämonstratenser.

Ihre wenigen Klöster beobachten in großer Zurückgezogenheit eine recht gute Zucht und geben somit dem Nuntius wenig zu schaffen. Es sind folgende: Bellelay (Diöc. Basel), Minderau (Diöc. Konstanz), Roth (?), Schussenried, Marchthal u. s. w. In Bellelay wurde unlängst ein neuer Abt eingesetzt; da er aber Sohn eines Ketzers war, mußte ihm Dispens verschafft werden. Man kann in Deutschland, wo die größte religiöse Verwirrung herrscht, unmöglich die hierauf bezüglichen Kanonen genau beobachten.

Reguläre Augustiner

sind z. B. in Kreuzlingen bei Konstanz und in dem mit dem Bisthum Konstanz vereinigten Egnau.

D. Bettelorden.

Besonders die Kapuziner sind äußerst verbreitet und beliebt und werden täglich zu neuen Ansiedelungen aufgefordert. In Betracht der religiösen Bedrängniß dieses Theils von Deutschland, ist ihnen durch besondere Erlaubniß das Beichthören gestattet worden, und man kann nicht läugnen, daß seit ihrer Ankunft die Devotion sich vermehrt hat, und daß die geistlichen Angelegenheiten jetzt ganz anders vorwärts schreiten als früher.

Bis jetzt ist in der ganzen Provinz eine starke Anzahl italienischer Capuziner vertheilt gewesen, in deren Hand die Geschäfte und die Ordenszucht lagen. Seitdem aber die Deutschen dieses Ordens sich so sehr vermehren, ziehen sich die Italiener, müde des Mißtrauens dieser Nation gegen die Fremden, mehr und mehr zurück. Ich glaube, daß dies großen Schaden und große Lauheit zur Folge haben wird; denn die Deutschen sind von Natur zum bequemen Leben aufgelegt und gehen gewiß baldiger Nachläßigkeit in der Observanz entgegen, wenn sie ohne die Gegenwart Strengergesinnter fortfahren, die Beichte und weltliche Geschäfte zu versehen. Wenn in irgend einem Theile von Deutschland, so wird hier die ursprüngliche Strenge dieser Ordensbrüder zuerst nachlassen. Deßhalb halte ich es für unumgänglich nothwendig, daß die italienischen Kapuziner die Schweiz nicht aufgeben, sondern unabläßig tüchtige und strenge Leute hinschicken, um die Regel aufrecht zu erhalten. Auch muß schon aus dem Grunde immer eine Anzahl Italiener im Lande bleiben, weil der Nuntius wenigstens die Kapuziner, ohne Verdacht zu erregen, überall herumschicken kann, und die Deutschen zu wichtigern

Geschäften, z. B. zu Klosterreformen (besonders in Nonnenklöstern) kaum zu gebrauchen sind. Ich habe mich deshalb schon an Se. Heiligkeit und an den Ordensgeneral gewandt, und mein Nachfolger wird wohl thun, wenn er auf diesem Wege fortschreitet.

Ich fürchte, die guten Väter schaden sich selbst durch allzu starkes Bestreben, sich in jedem Neste anzusiedeln. Die Orte sind meist arm, ihre Kräfte reichen nicht hin; und so müssen die Kapuziner, statt im Chor zu bleiben, den ganzen Tag terminiren.

Die Franciscanerconventualen und die Barfüßer haben ebenfalls viele Klöster; aber es wäre besser, sie hätten nicht so viele, da sie alle miteinander der Regel untreu sind und überall Aergerniß geben, wo sie wohnen. Ja was noch schlimmer, es ist schwerer eines ihrer Klöster zu reformiren, als hundert Abteien. Sie hatten die Aufsicht über viele Nonnenklöster ihres Ordens, welche indeß mehr Hurenhäusern als Klöstern glichen. Diese Aufsicht habe ich den Mönchen fast überall abgenommen, um sie an andere Orden oder Weltgeistliche zuübertragen, und mich um den Lärm, der darob entstand, nicht gekümmert. Ich bitte meinen Nachfolger, ihnen auch die Besorgung der noch übrigen Nonnenklöster abzunehmen.

Es schien mir unschicklich, daß in Luzern unter meinen Augen die Franciscaner ein loses Leben führten, und so hielt ich eines Tages Visitation in ihrem Kloster. Ich stellte die Clausur her, ordnete das gemeinsame Leben und andere höchst nothwendige Dinge wieder an, und gebot bei Strafe der Excommunication, daß die Brüder nur bei einigen besondern Gelegenheiten mit Laien sollten speisen dürfen. Denn alles Unheil war aus der Völlerei und den Gelagen entstanden, welche in dem Kloster gehalten wurden; oft sah daßelbe mehr einem Wirthshause, als einem Wohnsitz der Enthaltsamkeit ähnlich. Endlich ließ ich die sämmtlichen Fratres meine Verordnungen beschwören und sie durch die Regierung bedrohen, man werde sich, wenn sie nicht gehorchen, von Sr. Heiligkeit bessere Mönche ausbitten.

Trotz allem dem höre ich jetzt, daß in meiner Abwesenheit einige angesehene Luzerner das Kloster wieder besuchen und nach wie vor die Mönche zur Schlemmerei verführen, zum größten Aerger aller Gutgesinnten. Dies berichtete ich aus obigen Gründen und damit man dem Befehl eines Nuntius gehorchen lerne, an die Herren Patrone: sie möchten dem Ordensgeneral befehlen, dem Uebel Einhalt zu thun, auch schrieb ich einen tüchtigen Brief hierüber an den Vater Bagnacavallo, Commissär des Ordens, von welchem ich jetzt Antwort und Abhülfe erwarte.

Augustiner, Carmeliter und Dominicaner sind weder zahlreich noch erheblich.

Die Jesuiten haben große, ansehnliche Collegien in Konstanz, Luzern, Freiburg (i. U.) und Pruntrut. Sie verbinden Jugenderziehung, Predigt, Beichte, Verwaltung der Sacramente u. s. w., mit einem exemplarischen Lebenswandel.[21] Ich sage weiter nichts, als daß sie dasselbe thun in Italien und sonst überall, und daß sie wirklich

[21] Wie exemplarisch der Lebenswandel der Jesuiten in Luzern war, kann man unter andern aus folgendem Beispiel sehen. Der M. Victor Wagner, der wegen häufiger Knabenschändungen, die er zu München verübt hatte, nach Luzern an die Stelle des M. Ignatius Mändel, der wegen desselben Vergehens entlassen war, geschickt wurde, schändete daselbst bald neun Knaben auf dem Catheder Angesichts der übrigen und lehrte (in Uebereinstimmung mit dem Moraltheologen und Casuisten des Ordens): das sei keine Sünde. Der P. Rector bedeckte die Sache mit Stillschweigen (Lang, P. Jac. Marelli amores. p. 31.) Bei Aufhebung ihres Collegiums im J. 1773 zeigte es sich, daß die Jesuiten über 21,000 Gulden Schulden hatten. Man wird sich über diese Schuldenmasse nicht wundern, wenn man erfährt, wie diese exemplarischen Väter gewirthschaftet haben. So hielten sie unter anderm am 16. Februar 1446 eine Mahlzeit, an der 47 Personen Theil nahmen. Der „Anfang auf dem Tisch" bestand in 42 Schüsseln. Dann folgten 59 andere dergleichen im ersten Gang, 56 im zweiten und 68 im dritten Gang, zusammen 225 verschiedene und ausgesuchte Gerichte. Dula, zur Geschichte der Jesuiten in Luzern. (Luzern 1842.) S. 38 in der Note.

die stärkste Stütze sind, welche das arme Deutschland noch aufrecht hält, das ohne ihre unabläßige Sorgfalt nicht auf dem Punkte stünde, wo es jetzt steht.

Einige von ihnen sandte ich nach Wallis; sie haben durch ihre Gewandtheit großen Nutzen gestiftet und in einem wohlgelegenen Ort unweit Sitten (ohne Zweifel Brieg) Schule eröffnet. Dabei muß man sie kräftig unterstützen, damit sie in dem lästigen Werke fortfahren; da es einmal unmöglich ist, überall förmliche Collegien mit allen Bequemlichkeiten zu errichten.

In Luzern versehen sie, zwar gegen ihre Regel, aber auf den Wunsch der Regierung und in Ermanglung anderer tüchtigen Leute, die Beichte in zwei Nonnenklöstern. Se. Heiligkeit hatte ihnen dieses Amt auf fünfzehn Jahre übertragen und es ihnen nach deren Ablauf zu meiner Zeit wieder um eben so viel Jahre verlängert, so gern sie auch dessen überhoben sein möchten.

In Konstanz werden ihre Schulen von sehr viel jungen Adeligen besucht; aber ein Seminar gibt es daselbst noch nicht, obschon auf einer vom Cardinal von Hohenembs gehaltenen Synode die Gründung eines solchen beschlossen worden. Es ist eine große Nachläßigkeit von Seiten des Bischofs, daß er nichts dafür thut.

In Pruntrut dagegen ist nicht blos ihre Schule stark besucht, sondern es besteht auch ein schönes, trefflich verwaltetes Seminar.

Da es unter den Jesuiten gute Geschäftsleute gibt, so kann der Nuntius sich oft ihrer Hülfe bedienen. Freilich lassen sie sich selten auf dergleichen ein, am allerwenigsten auf Einführung von Reformen; aus Furcht, sie möchten sich den Haß dieses freien und argwöhnischen Volkes zuziehen, besonders da sie dabei mit Italienern concurriren müssen.

Nonnen.

Die Geschäfte, welche die Nonnenklöster verursachen, sind die häufigsten und widerwärtigsten der Nuntiatur. Ich berühre hierüber nur kurz das Allgemeine.

Die Benedictinerinnen werden von den Benedictineräbten visitirt, und da diese der Reform zugethan sind, so geht alles gut; dasselbe gilt auch im Allgemeinen von den Cistercienserinnen (über Gutenzell s. oben bei Salmansweiler.) Die Dominicanerinnen und Augustinerinnen dagegen beobachten nirgends die Clausur, und der Bischof von Konstanz, unter welchem sie größtentheils stehen, entschuldigt sich damit, die Klöster seien zu arm, als daß die Clausur aufrecht gehalten werden könnte.

Ferner gibt es hier zu Lande adelige Damenstifte, wo man herrlich und in Freuden lebt und in Gold und Seide einhergeht; die Kleidung ist ganz weltlich, die Clausur wird nicht gehalten, einige dieser Stifte üben sogar Jurisdiction. Blos die Aebtissinnen, welche meist Reichsfürstinnen sind, legen die Profession ab. So Seckingen, Lindau, Buchau, Andlau im Bisthum Straßburg und noch eines im Bisthum Basel.

Endlich hat jeder Kanton ein paar Klöster vom dritten Orden des hl. Franciscus und vom Clarissenorden; blos das Bisthum Konstanz enthält deren dreißig Man sieht diese Nonnen gern, weil sie die Kranken besuchen, die Todten geleiten und andere Arbeiten verrichten. Auch verfertigen sie Wachskerzen. Auch sie entschuldigen die Nichtbeachtung der Clausur mit ihrer Armuth. Doch gibt es ein Kloster dieser Franciscanerinnen, welches die Reform völlig angenommen hat. Nach dessen Beispiel haben sich auch viele andere reformirt, und manche sind noch im Begriff, es zu thun. Ich habe selbst während meiner Amtsführung die Reform in sieben dieser Klöster durchgesetzt; es waren meist solche, die ich den Conservatoren aller Zügellosigkeit, den Barfüßern und Franciscanerconventualen, entrissen hatte. Das gab mir überall viel zu

schaffen, ganz besonders aber in Solothurn, wo sie es durchsetzten, daß nicht alle Klöster reformirt wurden; so daß zwei Congregationen entstanden, reformirte und nicht reformirte. Doch dürfen die letztern wenigstens keine Novizen einkleiden. Die Reform besteht im engen und rauhen Ordenskleid, in Bestellung tüchtiger Visitatoren, in der Verpflichtung, nie anders als in Begleitung und bloß in nothwendigen Fällen auszugehen, endlich in Herstellung des frommen, einfältigen Lebens. Bis jetzt ist ihr Benehmen exemplarisch, aber auch die Gefahr ist groß, weil sie die Clausur nicht beobachten. Ich hoffe, daß mit der Zeit, wenn die Einkünfte wachsen, manche dieser Klöster die Clausur in strengerer Weise annehmen werden; zumal wenn die Nuntien, welchen Se. Heiligkeit die Sorge und die unmittelbare Aufsicht über diese Nonnen durch ein besonderes Breve übertragen hat, immer ein wachsames Auge auf dieselben werfen.

Die Kapuziner werden ihnen durch Uebernahme der Beichte und andern Beistand diese Sorge um ein Großes erleichtern.

Weltgeistlichkeit.

Die Schweiz ist reich an stark privilegirten und dotirten Collegiatkirchen; die meisten liegen im Bisthum Konstanz.

Baromünster hat die niedere Gerichtsbarkeit über den Flecken gleichen Namens. (Hierauf folgt Einiges über alte Ansprüche des Bischofs von Konstanz.) Die Chorherrenstellen werden an dieser Stiftskirche, wie an allen schweizerischen, nach altem Vorrecht von der Regierung vergeben; nur der Probst wird von den Chorherren, jedoch mit Zuziehung einer gleichen Anzahl Rathsherren, gewählt.

St. Leodegar in Luzern war ehemals eine Dependenz der Abtei Murbach, und es sind noch jetzt Benedictiner daselbst. Die vorhandenen Chorherrenstellen sind reich ausgestattet.

Ebenso verhält es sich mit St. Urs in Solothurn, mit den Stiften in Freiburg in der Schweiz, zu Zurzach u. a. O.; überall bestätigt der Papst die Pröbste. Die Canonicate betragen überall mindestens 200 Scudi jährlich. Da nun dieser Ueberfluß an reichen Beneficien zu der kleinen Anzahl derer, welche sich dem Priesterstande widmen, kaum im Verhältniß steht, so findet ein Priester sehr schnell ein genügendes Auskommen Aber es wird vielleicht befremden, daß in der Schweiz alle mit Chorherrenstellen Versorgte an die Herren der Kantone, welche die Stellen vergeben, eine starke Recognition bezahlen; und es mag ein starker Mißbrauch scheinen, daß der Chorherr die Einkünfte des ersten Jahres nicht genießt, obschon er sein Amt an Ort und Stelle versieht. Aber man wird das, was einmal nicht zu ändern ist, entschuldigen, wenn man erwägt, daß dies ein alteingewurzelter Gebrauch ist, und daß die Einkünfte eines Jahres zur Erhaltung der Kirche verwendet werden.

Konstanz hat zwei Stiftskirchen, St. Johann und St. Stephan. In Freiburg im Breisgau halten die Chorherren ihren Gottesdienst in demselben Chor, wo ihn auch die Baseler Domherren verrichten. Auch in Ueberlingen, Zell, Rapperswyl, Ensisheim, Delsberg, Thann u. s. w. sind Chorherrenstifte. Das zu Lautenbach befindliche hat sehr gute Privilegien; aber der Probst, den ich daselbst vorfand, war durch schlechte Streiche aller Art auf das schlimmste berüchtigt. Ich ließ ihm daher den Prozeß machen, ihn gefangen setzen und ihn nach langen und gründlichen Verhandlungen auf dem Wege Rechtens seines Amtes entbinden. Hierauf befahl ich, in gewöhnlicher Weise eine neue Wahl zu halten, was auch geschah, doch erst nachdem der Schuldige natürlichen Todes gestorben war. Jetzt hat sich in Lautenbach alles bedeutend gebessert.

Im Bisthum Chur gibt es nur wenige Chorherrenstifte; das zu St. Victor im Misoxerthal befindliche hat zwar sehr viele aber schlecht ausgestattete Canonicate. Im Bisthum Lausanne sind blos die von Solothurn und von

Freiburg in der Schweiz vorhanden. Im Bisthum Como dagegen, soweit der Schweizerboden in dasselbe hinüberreicht, gibt es deren fünfzehn und in dem schweizerischen Theil des Erzbisthums Mailand zwei oder drei. Zu St. Lorenzo in Lugano sind acht Chorherren und ein Erzpriester, alle gut dotirt. Bekannt ist der lange, scandalös eingewurzelte Hader zwischen diesem Stift und der Stadt Lugano; ich trat als Vermittler auf und legte allen Streit völlig bei. Die Bedingungen der Aussöhnung sind seiner Zeit dem Cardinal-Patron mitgetheilt worden.

Im Veltlin sind die Erzpriester, welche an der Spitze der Stifte stehen, fast sämmtlich Doctoren der Theologie und Säulen des katholischen Glaubens jener Gegend; besonders der wackere Nicolo Rusca, Erzpriester von Sondrio, Prospero Peranda von Bormio, Stugano von Mazzo, der viele Bücher druckte, u. a. m. Leider hat der Erzpriester von Chiavenna, Namens Paravicino, ein als sehr eifrig geltender Mann, neuerlich dadurch etwas von seinem Rufe verloren, daß er, um die Erhebung von Plurs zu einem Collegiatstift zu verhindern, sich ebenso unklug als ehrgeizig erwies. Während er unerlaubte Mittel und krumme Wege nicht scheute, drohten die größten Aergernisse, ja der Verlust unzähliger, dabei betheiligten Seelen.

Ueber die Stifte von Locarno, Bellinzona, Agno, Riva, Balerna, Mendrisio u. a. füge ich blos noch bei, daß sie ehrenwerthe, ja fast durchgängig gelehrte und gebildete Leute zu Erzpriestern haben. Der Nuntius kommt wenig mit ihnen in Berührung, zumal da die dortigen Bischöfe seine Einmischung nicht lieben.

Hiernach eine Bemerkung über die Domherren. In Konstanz enthielt das Domkapitel weit mehr Adelige als Doctoren, und man möchte gerne, daß blos erstere den Bischof wählen sollten. Aber wenn der Papst eine Stelle zu vergeben hat, so ernennt er meistens einen Doctor, was immer wünschenswerth wäre, da die Adeligen meist nichts wissen und nicht viel mehr taugen. Man sollte die Cano-

nicate höchstens einigen Fürsten vorbehalten; denn wie die Sachen jetzt stehen, nimmt der gewöhnliche Adel, der sich für die Stütze Deutschlands hält, obschon er eher nur dessen Verderben ist, eben die Stellen in Beschlag, womit man so viele der gelehrtesten Leute versorgen könnte. So nimmt die Zahl der Geistlichkeit ab; die Kirchen werden schlecht bedient, und man denkt an alles eher, als an den Gottesdienst. Wären die geistlichen Güter gleichmäßiger vertheilt, so würde auch die Wiederbekehrung der Verlornen besser von Statten gehen, als jetzt, da der Domprobst von Konstanz allein 8000 Scudi jährlich bezieht.

Unter den Doctoren des dasigen Kapitels sind besonders der Weihbischof Rasler und Dr. Hagger zu bemerken. In Freiburg im Breisgau ist unter den Baseler Domherren nicht der Domprobst, sondern der Domdecan der erste; jetzt Georg Hänli, ein gutgesinnter und gelehrter Theolog. Die Kapitel von Chur und Sitten sind ohne Bedeutung. Im Bisthum Lausanne gibt es gar keines; man müßte es erst aus den Collegiatstiften von Solothurn und Freiburg in der Schweiz bilden.

Die Pfarrer müssen von den Bischöfen und Nuntien möglichst im Zaum gehalten und besonders an der Völlerei und am Wirthshausbesuch gehindert werden; denn aus diesem deutschen Grundübel entstehen alle andern Mängel. So tief dieser Hang in der Natur dieser Leute liegen mag, so kann man doch nach und nach weit kommen, und viele Priester haben sich auf meine gütliche Ermahnung hin von diesem scandalösen Unwesen so ziemlich zurückgezogen.

Mit den Priestern der italienischen Schweiz habe ich wegen der Competenzen mit den Bischöfen manches Unangenehme gehabt, und es endlich aufgegeben, mich anders als bei dringenden Fällen in ihre Sachen einzumischen.

III.

Ueber die Nuntiatur in der Schweiz.

Von

Ranutius Scotti,

Bischof von Borgo di S. Domino.*)

Die Gerichtsbarkeit der schweizerischen Nuntiatur erstreckt sich auf zwölf Tagreisen in die Länge und auf eben so viele in die Breite. Sie umfaßt in Oberdeutschland die fünf großen und ansehnlichen Bisthümer Konstanz, Lausanne, Sitten, Chur und Basel, von denen das erste und letzte unter der Mutterkirche Mainz, die andern unter jener von Besançon stehen. [1] Auch das Bisthum Como ist ihr beinahe ganz unterworfen, nämlich die Landschaften Veltlin, Worms, Cleven, Lugano, Mendrisio, Bellinzona u. s. w. (p. 22.) Keiner unter den so vielen Nuntiaturen des apostolischen Stuhls weicht jene der Schweiz an Wichtigkeit

*) Nuntius in der Schweiz von 1630 — 1639 (Helvetia Bd. 8. S. 121 ff.) Vorstehender Aufsatz, aus der italienischen Druckschrift: „Helvetia sacra e profana, relatione fatta da Monsr. Scotti, vescovo del Borgo etc. Macerata 1642“ übersetzt, steht im schweizerischen Museum (Aarau 1816) S. 202 ff. Wir haben diesem interessanten Aufsatz einige Bemerkungen beigefügt.

[1] Dies ist nicht ganz richtig. Sitten stand unter Tarantaise in Savoyen und wurde auf Betrieb des dortigen Bischofs und Cardinals Schinner von Papst Leo X. 1513 dem römischen Stuhl unmittelbar unterworfen; Chur stand unter Mainz und Basel unter Besançon.

und Ansehen. Ihr liegt ob, den katholischen Glauben in jenem Lande unversehrt zu erhalten, welchem die Ketzerei von allen Seiten Fallstricke legt, und es ist des römischen Botschafters Aufgabe, zu wachen, daß nicht die nahe Pest gesunde Völker ergreife, sondern die Ergebenheit dieser Nation gegen den römischen Stuhl bleibe und wachse.

Aus dieser unbedingten Selbsthingebung der Schweizer an den römischen Stuhl entspringt ihre große Hochachtung gegen den Nuntius, in dem sie die Gewalt eines päpstlichen Bevollmächtigten verehren. Daher wird er bei seiner ersten Ankunft in der Schweiz von geistlichen und weltlichen Abgeordneten an den Stadtthoren unter einem Thronhimmel empfangen und unter dem Geläute aller Glocken und dem Donner der Kanonen bis zu seiner Wohnung begleitet. [2]

[2] Das von Luzern, als katholischem Vororte, bei Ankunft eines neuen Nuntius noch bis auf unsere Zeiten beobachtete vollständige Ceremoniell bestand in Folgendem: Eine Deputation von vierzehn Rathsherren, den acht Aeltesten des kleinen und den acht Aeltesten des großen Raths (unter deren Zahl aber nie ein Amtsschultheiß sein durfte), in ihrer Rathskleidung, begleitet von dem Staatsschreiber, Großweibel und dem ältesten Läufer und Ueberreiter, die beiden letztern mit der Standesfarbe angethan, ging dem Nuntius, wenn er über Land kam, eine Stunde Wegs zu Pferd oder in Kutschen, langte er aber (was gewöhnlich der Fall war) über den See an (von Altorf her), in einem verzierten großen Schiffe bis in die Mitte des sog. Trichters, wo die Grenzmarkung des Kantons durchgeht, entgegen, nahm ihn daselbst in Empfang, bewillkommte ihn durch eine vom Staatsschreiber vorgetragene Rede und begleitete ihn dann nach der Stadt. Bei seiner Annäherung auf einen Musketenschuß wurden in angemessenen Zwischenräumen vierundzwanzig Kanonenschüsse losgebrannt, mit deren zweitem alle Glocken ertönten. Am Landungsplatz war ein Piket von dreißig bis vierzig Mann aufgestellt. Die Deputation begleitete den Nuntius bis zu seiner Wohnung, an deren Pforte sie sich verabschiedete. Sechs Mitglieder der nämlichen Deputation aus der Zahl der kleinen Räthe, begleitet von dem Staatsschreiber, Großweibel und obiger Staatsdienerschaft, kehrte hierauf zum Nuntius zurück, sobald dieser seine Ankunft durch seinen Kanzler dem regierenden Schultheißen hatte melden lassen, um ihn über sein Eintreffen

Kostspieliger als viele andere, weit umfassendere Nuntiaturen ist die bei der schweizerischen Eidgenossenschaft. Freilich sind es da nicht äußerer Glanz, Hofhaltung, Livreen und ähnliche Dinge, die großen Aufwand verursachen, wohl aber bedarf es beträchtlicher Geldsummen für die anhaltenden großen Gastereien, von denen die gewöhnlichen (an allen Festtagen des Jahres) fünf und die außerordentlichen zur Zeit der Tagsatzung, neun bis zehn Stunden lang dauern; so fordert es die Sitte des Landes. Wer die Zuneigung und den Beifall der Schweizer dem apostolischen Stuhl zu gewinnen gesinnt ist, soll es an Geschenken nicht fehlen lassen und sich einerseits ebenso uneigennützig beweisen, als freigebig andrerseits. Denn auf die Gemüther der Schweizer macht nichts einen größern Eindruck, als der Anblick eines päpstlichen Gesandten, der von allem Eigennutze fremd ist. Hiezu kommen noch die unaufhörlichen Reisen des Nuntius in alle seiner Obhut anvertraute Gegenden, wozu sein Beruf ihn verpflichtet, damit die Gerichtsbarkeit der heiligen Kirche und ihre Frei-

mit einer zweiten Anrede durch den Staatsschreiber bewillkommnen zu lassen. Hierauf machte der Nuntius, mit dem Rocetto angethan, in Begleitung seines ganzen Hofstaates dem Amtsschultheißen eine Visite, die dieser bald nachher erwiederte. Nach einiger Zeit wurde der Nuntius von Regierungsabgeordneten auf das Rathhaus begleitet; er nahm daselbst seinen Sitz zur Seite des Amtsschultheißen, bedeckte sich mit dem Barett, hielt eine lateinische Anrede und überreichte sein Beglaubigungsschreiben. Bald darauf holte ihn die Geistlichkeit von Luzern in seiner Wohnung ab, und es begann der feierliche Zug durch die Stadt nach der Stiftskirche, voran Kreuz und Fahnen, im Gefolge die Regierungsdeputation; über dem Haupte des päpstlichen Gesandten schwebte der Thronhimmel, getragen von den vier jüngsten Mitgliedern des großen Raths (deren Stelle in jüngern Zeiten ebenso viele Mitglieder des Stadtmagistrats einnahmen); vor der Kirchthüre ward der Nuntius vom Stiftssekretär mit einer angemessenen Rede in lateinischer Sprache bewillkommt und er erwiederte den Gruß, worauf er unter Glockengeläute und Kirchengesang in die Haupt- und Stiftskirche trat und von derselben feierlichen Besitz nahm. Tübinger theol. Quartalschrift Jg. 1820. S. 539 ff.

heiten allenthalben gehandhabt, die Geistlichkeit gebessert, die klösterliche Zucht hergestellt und Bischöfe und Aebte zur Erfüllung ihrer Pflichten immerfort angehalten werden.

Nicht nur Geld, auch einsichtsvolle Klugheit darf dem Nuntius in der Schweiz nicht fehlen, will er seinem Amt mit Nutzen und Würde vorstehen. Denn da hat er nicht blos, wie anderswo, die Gemüthsart eines einzigen Fürsten oder Günstlings zu bekämpfen, sondern die Leidenschaften so vieler Köpfe, die das schweizerische Gemeinwesen verwalten. Indessen wird er sich hierüber, auf allerhand vertraulichen Wegen, die gehörige Kenntniß zu verschaffen Gelegenheit finden; nur muß er in dem, was ihm vertraulich mitgetheilt wird, sich öffentlich höchst unwissend stellen, um ja das Zutrauen, das er genießt, und den Ruf von Unparteilichkeit nicht zu verlieren. Aber auch das wieder mit Klugheit! Denn schweigt er zu viel, so läuft sein Ansehen Gefahr. Darum soll er, überall von Gefahren umgeben, sich im besonnenen Gleichgewicht halten.

Von der Schwierigkeit eines Amts schließt man richtig auf die Geisteskraft dessen, der es würdig versieht. Um also das Andenken vieler Prälaten, die den Posten eines päpstlichen Nuntius in der Schweiz mit glücklichem Erfolg bekleidet haben, der Vergessenheit zu entreißen, will ich hier jene anführen, deren Namen ich in den Archiven oder in den Beglaubigungsschreiben aufgezeichnet fand. Aus der persönlichen Trefflichkeit der Botschafter erhellt der hohe Werth, den die römischen Päpste von jeher auf die schweizerische Nuntiatur gelegt haben. [3]

Im Jahr 1231 war Bischof Otto apostolischer Nuntius in der Schweiz. Seinen Sitz hatte er in Basel. Der Name seines Bisthums und Geschlechts ist ganz unbekannt.

[3] Das folgende chronologische Verzeichniß der Nuntien in der Schweiz ist bis zum 16. Jahrhundert sehr mangelhaft. S. dagegen die von dem Seckelmeister Felix Balthasar gesammelten Fragmente und Nachrichten von den päpstlichen Nuntien in der Schweiz, in der Helvetia Bd. 7. S. 403 ff.

Eben dieses Amt bekleidete im J. 1233 Meister Philipp von Assisi. Damals entrichteten die vorzüglichsten Klöster der Schweiz dem römischen Stuhle, als jährliche Abgabe, eine bestimmte Summe von Silbermarken.

Hierauf findet sich zwei Jahrhunderte hindurch keine Spur von irgend einem Nuntius bis auf den berühmten Girolamo Frank im J. 1449. Zu eben dieser Würde gelangte im J. 1479 der Bischof von Anagni, Gentilis von Spoleto, der das erste Bündniß mit dem Papste unterhandelt und abgeschlossen hat. [4]

Eben dahin wurde im Jahr 1483 von Sixtus IV. der Schatzmeister der heiligen Kirche, Bischof Bartholomäus, mit dem Titel eines Legaten a latere [5] gesandt.

Großen Ruhm erwarb sich auf diesem Posten der Bischof von Sitten, Matthäus Schinner, im J. 1510. Er erneuerte das Bündniß der Schweizer, Graubündner und des Abts von St. Gallen mit dem Papste Julius II., der jedem der Kantone ein Jahrgeld von tausend rheinischen

[4] In diesem Bündniß verpflichtete sich der Papst: „daß in keinen Gebräuchen, Gewohnheiten und Freiheiten der Eidgenossen, die seit alten Zeiten üblich gewesen, einiger Abbruch geschehen soll.“ Versuch einer pragmatischen Geschichte der staatsrechtlichen Kirchenverhältnisse der schweizerischen Eidgenossen. S. 121.

[5] Die Eidgenossen hatten an solchen Legaten keine besondere Freude. So sagten die Gesandten der Stände Luzern, Schwyz, Uri und Solothurn im J. 1650 dem Nuntius Buccapadulio, der ein sehr übermüthiger und störriger Herr war, ins Gesicht: „Ihre hohen Committenten werden den heiligen Vater bitten, keinen Nuntius mit der Gewalt oder dem Titel eines Legaten von der Seite mehr zu senden, sondern wie andere Fürsten und hohe Stände zu tractiren, indem die Herren Nuntien gemeiniglich ihre Landes- und Gemüthsart nicht gewohnt sind, auch keine oder nur schlechte Wissenschaft von den eidgenössischen Gebräuchen haben, woraus denn die unförmlichen Prozeduren, übereilte Urtheile entspringen, die dem Staate große Ungelegenheiten verursachen, auch der Religion unwiederbringlichen Schaden zufügen, ja ein Chaos oder Verwirrung sowohl in weltlichen als geistlichen Dingen erregen, nicht ohne das größte Aergerniß und Applaus der Acatholiken.“ Helvetia Bd. 8 S. 132.

Gulden aus dem päpstlichen Schatze anwies. Soeben mit dem Cardinalshute geschmückt, beredete Schinner die Schweizer und Graubündner zu den zwei berühmten Feldzügen [6] nach Italien, um der Kirche Parma und Piacenza wieder zu erobern. Der erste Zug bestand aus sechstausend, der zweite aus zwanzigtausend streitbaren Männern.

Leo X. sendete den Internuntius Goro Chersio im J. 1513 und bald darauf den Bischof von Veroli, Ennio Philonardi, die beide im J. 1515 zu der Würde von Nuntien erhoben wurden.

Bald darauf erschien, vom nämlichen Papste geschickt, Jacob Gambara, und im J. 1517 Anton Pucci, Cleriker der apostolischen Kammer und Bischof von Pistoja, späterhin Cardinal. Hierzu gesellte sich im J. 1518 Sigismund Dandolo, apostolischer Commissär; im J. 1521 kehrte der oben erwähnte Ennio Philonardi nach Rom zurück, nachdem er, vereint mit dem Cardinal Schinner, zwölftausend Schweizer zur endlichen Wiedereroberung von Parma und Piacenza angeworben hatte. Ihn schuf Paul III. zum Cardinal.

Jakob Sadoleto, Bischof von Carpentras, wurde von Clemens VII. nach der Schweiz abgeordnet im J. 1531. Während seiner Verwaltung griff die Ketzerei in der Schweiz immer weiter um sich, aber die fünf ältesten katholischen Kantone erkämpften in einer blutigen Schlacht [7] über Zürich und die übrigen Protestanten einen ruhmvollen Sieg. Damals wurde der Sitz der Nuntiatur von Zürich nach Luzern verlegt.

Eben diese Stelle bekleideten zur Zeit Paul IV. im J. 1545: Ottaviano Ruerta, Bischof von Ferrara; unter Pius IV.: Anton Vulgio, Bischof von Como, durch welchen der Papst mit den fünf ältesten katholischen

[6] Dem Piasser- und Pavierzug. Durch des letztern glänzenden Erfolg haben sich die Eidgenossen den Titel: „Beschirmer der Kirchenfreiheit“ errungen.

[7] Bei Kappel im J. 1531.

Orten ein besonderes Bündniß schloß.[8] Der nämliche Prälat bewog die Schweizer, einen Bevollmächtigten an die tridentinische Kirchenversammlung zu schicken und hernach dieselbe feierlich anzunehmen.[9]

[8] Den 3. September 1565.

[9] Mißtrauisch gegen die Politik des römischen Hofes, hatten die Eidgenossen dessen Aufforderungen zur Beschickung der Synode von Trient lange unberücksichtigt gelassen. Endlich bei der letzten Versammlung der Synode im J. 1562 wurden auf die dringende Einladung des Papstes durch seinen Legaten Vulpio, Joachim Eichhorn, Fürstabt von Einsiedeln, im Namen der Geistlichkeit, und der Ritter Melchior Lussi von Unterwalden, im Namen der fünf katholischen Orte, nach Trient gesandt. Die Instruction des letztern war: „sich nicht weiter einzulassen, als was zu guter Reformation und Beförderung der wahren alten christkatholischen Religion dienen könne; mehreres werden sie nicht bewilligen, sobald es ihrer Jurisdiction und ihren Rechten, wie auch dem löblichen alten Herkommen zum Nachtheil, Abänderung, oder Verkleinerung gereichen könnte. Sie haben aus einem Mandat des Herrn Bischofs von Konstanz ersehen, daß unter anderm den Weltpriestern vorgeschrieben worden, daß sie in guter Treue an Eides Statt versprechen und angeloben sollen, alles dasjenige anzunehmen und darob zu halten, was auf dem gedachten Concil von seinen Procuratoren gethan, gehandelt und angenommen werden sollte; welches ihnen höchst mißfällig vorgekommen sei, und es stehe zu besorgen, daß solche Verpflichtung ihren Regalien, Freiheiten und Rechten zum Nachtheil gereiche. Es haben zwar die Geistlichen sie (die fünf Orte), als ihre wahren Lehens- und Schirmherren, wie billig, darüber zu Rath gezogen; sie wollen ihn (den Gesandten) also auf keine andere Weise abgefertigt haben, denn mit dem Befehl, sich keineswegs anders einzulassen, als in soweit die weltliche Obrigkeit an ihren Rechten am mindesten gekränkt werde; also daß sie sich allein dahin verstehen, daß die Mißbräuche, die etwa in der Kirche eingerissen und den Evangelischen Aergerniß geben, abgethan, diese Verbesserung mit gutem Beispiel und auferbaulicher Vorleuchtung eingeführt und also der Kirche, wie es sich gezieme und nothwendig sei, vorgestanden werde, welches alles sie wohl zugeben und leiden mögen u. s. w." Als nach beendigter Synode die Publication und Handhabung ihrer Schlüsse den katholischen Regenten aufs nachdrücklichste empfohlen wurde, haben die Eidgenossen, gleich anderen Staaten, ihre Rechte aufs feierlichste vorbehalten und nur die dogmatischen Bestimmungen der Synode

Unter Gregor XIII.: Franz Buonomi, Bischof von Vercelli, im J. 1580.[10] Dieser Nuntius hat in Freiburg die Gesellschaft Jesu eingeführt, zum großen Vortheil der katholischen Religion, da hier in der Nähe die Ketzerei der Berner drohte, die auch deßwegen ergrimmt den eifrigen Prälaten gefangen zu nehmen trachteten.[11] Ebenso gründete er die genannte Gesellschaft auch in Luzern,[12] unterstützt von dem Papste, den beiden Kronen (Spanien und Frankreich) und der außerordentlichen Freigebigkeit der dortigen Regierung.

verkündigen lassen. So liest man in authentischen Schriften damaliger Zeit: „Man sagt uns so viel von dem Concil von Trient: wir begehren deßhalb eine Erläuterung, wie weit uns dasselbe verbinde und zu verstehen sei. Die Geistlichen haben niemals einer Erläuterung und Auslegung Platz geben, sondern haben wollen, daß man ohne Auslegung die Decrete desselben blindlings annehme, wohl wissend, daß wenn es bei ihrer Particularauslegung bliebe, unsere Jurisdiction nach und nach zerfallen müßte. Daher hat man auch anders nichts als die Sacramentalien angenommen und ist im Uebrigen bei den Gewohnheiten und Gerechtsamen geblieben." Als die evangelischen Stände argwöhnten, als wolle man ihnen die Synode von Trient mit Gewalt aufdringen, erklärten die katholischen Orte zu Baden im Jahr 1566: „daß sie die Lehre des Concils zwar annehmen, aber ohne den mindesten Nachtheil des eidgenössischen Bündnisses. Sollte von ihren Gesandten von Trient mehr versprochen worden sein; so sei dies ohne Befehl der Obern geschehen." (Balthasar, kurzer historischer Entwurf der Freiheiten u. s. w. S. 16 ff. Franz Joseph Meyer's gesammelte Beweise aus dem Luzerner Archiv, daß das Concil von Trient in der Schweiz anders nicht angenommen worden als quoad sacramentalia et dogmata fidei in der Helvetia Bd. 7 S. 204 ff.) In Freiburg wurde ebenfalls die Synode von Trient nur so weit sie den Glauben betrifft, keineswegs aber hinsichtlich der Disciplin angenommen. Kuenlin, der Bischof Strambino u. s. w. S. 7. Abt, histoire des Helvetiens T. IX. p. 344.

[10] Buonomi langte schon im Jahr 1579 in Luzern an. S. oben die Einleitung.

[11] S. dagegen die Einleitung.

[12] Scotti scheint sich hier zu irren, denn die Jesuiten waren längst vor der Ankunft des Nuntius Buonomi in Luzern daselbst aufgenommen worden. S. oben die Einleitung.

Unter dem nämlichen Papste im J. 1584: der Dominikanermönch und Bischof Ninguarda, im folgenden Jahre Baptist Santorio, Bischof von Tricarico. Auf ihn folgte:

Ottaviano Paravicini, Bischof von Alessandria, der bei der Krone Frankreich den Unterhalt von 6000 Schweizern zu Gunsten des katholischen Bundes ausmittelte. Noch in Luzern sich befindend, wurde er von Gregor IV. zum Cardinal erwählt.

Unter Clemens VIII.: Andreno Ludovico. Diesem verweigerten die Schweizer den Eintritt in ihr Gebiet, weil sie sich von den Legaten Paravicini und Gaetano beleidigt fühlten.[13] Die Nepoten des Letztern wurden in Altorf verhaftet, gleichsam als Geisel für die seit der letzten Werbung schuldigen Geldsummen, die der römische Stuhl zu tilgen zögerte. Papst Clemens sandte den Bischof Johann, Grafen von Thurn (della Torre), der die Gemüther der bedeutendsten Staatsmänner in der Schweiz so zu fesseln wußte, daß er als Nuntius anerkannt wnrde und dieses Amt während der Lebenszeit des Papstes Clemens mit dem größten Ruhme verwaltete. Viele Mißbräuche hat er gehoben, die Geistlichkeit und namentlich die Benedictinerklöster zum erbaulichen Wandel wieder zurückgebracht und letztere in zwei Abtheilungen, die schweizerische und schwäbische geschieden. Mächtig verhalf ihm zur Wiederherstellung einer Nuntiatur in der Schweiz der edle und fromme Ritter Melchior Lussi von Unterwalden, einst Abgesandter seiner Nation bei der Kirchenversammlung zu Trient.

Unter Paul V. im J. 1606: Fabritius Verallo, Bischof von San Severo, der nach zwei Jahren den Car-

[13] Die Urner erklärten damals: „sie möchten ihres Orts gern aller Legaten entbehren, ihre Landleute seien ihrer müde und unwillig; sie machen ihnen viele Geschäfte und Neuerungen und Eingriffe, und nützen überhaupt dem Lande nicht viel.“ Helvetia Bd. 8. S. 108.

dinalshut erlangte. Auf ihn folgte Ladislaus von Aquino, Bischof von Venafro, ein für die Ausbreitung der katholischen Religion eifriger Mann, den Paul V. zum Cardinal erhob;

Im J. 1613: Ludwig Conti, Bischof von Adria. Diesem Prälaten verdanken es die schweizerischen Benedictinerklöster, daß sie nun unmittelbar dem römischen Stuhle und sonst keiner andern Gerichtbarkeit unterworfen sind.

Im J. 1621 unter Gregor XV. und mit nachgefolgter Bestätigung des wirklich regierenden Papstes Urban: Alexander Scappi, Bischof von Campagna, der an Eifer und Thätigkeit keinem nachstand.

Auf ihn folgte der Erzbischof Ciriaco Rocci, [14] nach dessen Beförderung zur Nuntiatur in Deutschland die Güte Sr. Heiligkeit und des Cardinals Barberino mich zum Nachfolger eines so würdigen Vorgängers bestimmte; von mir kann ich nun weiter nichts sagen, als daß ich während neun Jahren die erwiesene Gnade durch treuen Diensteifer dankbar zu verdienen suche.

[14] Im J. 1628.

IV.

Instruction
für
den Herrn Maldeschi,
Nuntius in der Schweiz. *)

Es ist eine sehr mißliche Sache, Eurer Hochwürden Aufträge oder Rathschläge zu ertheilen, um das Amt gehörig zu verwalten, das Ihnen von unserm Herrn übertragen ist, indem er Sie zu seinem ordentlichen Nuntius bei den Herren Schweizern der sieben katholischen Kantone bestimmt hat, weil Eurer Hochwürden, die in wichtigen Geschäften der Fürsten lange Zeit geübt und gegen sich selbst klug und mehr als gewöhnlich vorsichtig sind, geradezu jede Erinnerung überflüssig scheinen wird.

Ueberdies haben Sie reichhaltige und nicht weniger kluge Instructionen Ihrer Vorgänger, und ich sehe nicht, daß zu der klaren Einsicht, die Sie in Fülle besitzen, noch etwas von Belang hinzukommen könnte, was Sie nicht wüßten, da es ja nicht nöthig ist, weit auszuholen, um den Grund

*) Friedrich Maldeschi, Erzbischof von Cäsarea, später Cardinal Colonna genannt, war im J. 1665 Nuntius in der Schweiz (Helvetia Bd. 9. S. 150 ff.) Wie lange er sein Amt verwaltete, konnten wir nicht ausfindig machen. Obige Instruction ist, unter dem Titel: Instructione a Monsignor Maldeschi, Nuntio in Suissa, abgedruckt in: Li segreti di stato dei principi dell'Europa, rilevati da varij confessori politici. P. 11. Bologna 1671, und daraus hier zum erstenmal ins Deutsche übersetzt.

zu erforschen, weßhalb man zu den wildesten Nationen, um mich so auszudrücken, welche sich von fast allen Fürsten Europas durch Bitten und Geld nöthigen lassen, und in Zeiten, die, obgleich sie friedlich scheinen, in jeder Hinsicht bezüglich ihrer Folgen die verwickeltsten sind, einen solchen Prälaten sendet, der sicher seine eigene Erfahrung zu seinen Maßregeln benutzen kann und seinen eigenen Verstand, um sich Raths zu erholen, und auf gleiche Weise, weßhalb man sich bewogen fühlt, dem Talente Eurer Hochwürden eher eine beständige Gelegenheit vorzuschlagen, um Großes davon zu erzielen, als ein Amt von höherm Titel und Ansehen. Deßhalb hätte ich mich dem nicht unterziehen sollen, was Eurer Hochwürden die Zeit entdecken wird, und die gegenwärtigen Ereignisse werden Sie überzeugen, in Zukunft mehr thun zu müssen, als man von Seiten des Hofes erwartet.

Aber da Sie außerdem, was Ihnen bekannt ist, doch noch einige richtige Aufklärung über die gute Gesinnung unsers Herrn in Ansehung jener Verhältnisse verlangen könnten, so werde ich das berühren, was sich für gegenwärtig erklären läßt; denn mit der Veränderung der Ereignisse werden sich für Sie auch die Befehle und Rücksichten ändern, und ich werde Ihnen insbesondere, was das gewöhnliche Amt eines Nuntius bei den Herren Schweizern betrifft, manche Winke geben.

Fürs Erste werde ich Ihnen sagen, daß ich mich mit wenigen Worten berufe, wenn ich mich je, wie ich es thue, berufe, auf die erwähnten Instruktionen; denn sie sind sehr weitläufig und aus den sorgfältigsten Relationen der Nuntien gezogen, welche in ihrer langen Erfahrung die Belehrungen gesammelt haben, um jene Geschäfte mit Leichtigkeit zu führen. Deßhalb werde ich für Eure Hochwürden nur beifügen, daß Sie sich sehr freuen müssen, in den rauhen Gebirgen und unter meistens stolzen und gemischten Völkern, oder umgeben von hartnäckigen Feinden des römischen Namens, solche Beweise von Liebe zu haben und eine so große Fülle von Gelegenheit sie zu vermehren,

um dadurch unermeßliches Verdienst zu erlangen, wenn Sie es sich nur angelegen sein lassen, mit Sorgfalt und vernünftigem Eifer auf die gewohnte Pflicht eines apostolischen Nuntius zu achten. Denn wie die ganze Schweiz und das alte obere Rhätien mit sehr großen und reichen Bisthümern, Klöstern und angesehenen Abteien und allen kirchlichen Orden versehen waren: so zeichneten sie sich fast ohne Zahl nicht minder in den Waffen als in der Religion und in den schönen Künsten aus; und daß es wahr sei, daß es kein Land gibt, welches an frommen Häusern und Bisthümern mehr als die erwähnten Provinzen ausgezeichnet sei, kann man nach den besondern Privilegien ermessen, welche ihrem Verdienste und ihrer Frömmigkeit von den Päpsten und den Kaisern bewilligt worden sind.

Aber seitdem unter jene schlichten Völker durch die Bemühungen der Anhänger Calvin's die Pest der Ketzerei kam, wie wir sie heißen, obgleich die Häretiker sie das Heilmittel des Christenthums nennen, hat sie alle kirchliche und zu dem wahren Gottesdienst gehörige Dinge auf solche Weise verwirrt und verdorben, indem sie überdies durch die Trennung der Gemüther und durch die bösen Sitten die Politik erfaßte, daß man jenen Theil, welchen man durch die göttliche Güte und durch die Bemühung wachsamer Bischöfe und Prälaten, aber noch mehr des apostolischen Stuhls und seiner guten und treuen Diener, gleichwohl stets bewahrt, nur schwer erhalten konnte, gerade wie ein kleines Schiff, gepeitscht von den Stürmen eines großen Meeres.

Und ohne Zweifel, wenn sich in Zukunft die Nuntien selbst Mühe geben werden, nicht nur dasselbe zu thun (wie früher), sondern noch die wahrhaft hirtliche Sorgfalt zu vermehren, so werden sich noch die Erwerbungen vermehren, und man wird die erlittenen Verluste wieder gut machen. Es wird daher vielleicht Vielen sonderbar erscheinen, daß der Nuntius mitten in jenen Bergen versteckt, von Geschäften entblöst und fast müßig verweile, wenn man auf die Geltung der großen Angelegenheiten Rücksicht neh-

men will, welche an den Höfen der größern katholischen Fürsten verhandelt werden; aber wenn man recht hineinblickt, so wird man finden, daß in keinem Orte der Christenheit die Hülfe des Nuntius nöthiger ist, als in der Schweiz, und es kann unter den Nuntiaturen diese als die am schwierigsten zu handhabende genannt werden, für diejenigen, welche mit wahrer Sorgfalt das aufgetragene Amt ausüben wollen.

Die Schweizer sind in der Religion getheilt, und das Schlimmste für die unsrige ist, daß die protestantische sie an Mehrzahl und Streitkräften übertrifft; aber das größere Uebel für die Katholiken ist, daß die Protestanten blos vier einzige Kantone ausmachen und die andern, welche, wie ich gesagt habe, an Kräften und Land geringer sind, in sieben (Kantone) sich theilen. Man kann daher die Trennung nicht so leicht unter vier bringen, wie man es unter sieben kann;[1] und in der That vereinigen sich die katholischen Kantone mit großer Schwierigkeit in den Materien, welche in den gemeinsamen Tagsatzungen verhandelt werden, und sehr oft weichen sie in ihren Ansichten so sehr ab, daß sie zuweilen die Tagsatzung auflösen, ohne etwas zu thun, oder wenn sie dennoch etwas thun, so ändern sie ihre Gesinnung in einer andern. Dies rührt zum Theil von der Zahl der Gesandten her, welche sich entweder von den betheiligten Kantonen gewinnen lassen, oder indem sie sich gleich (berechtigt) halten, einander nichts nachgeben wollen; während die Protestanten wohl wissen, daß das Heil ihrer Religion gänzlich davon abhängt, daß sie ihre Stände und Stimmen einzig und verbunden erhalten, mit sorgfältigem Fleiße diese Uebereinstimmung der Meinungen unter sich anstreben, um sie untheilbar zu machen.

Sie müßen also wissen, daß die Hauptaufgabe Ihrer Nuntiatur darin besteht, darüber zu wachen, daß zwischen den katholischen Kantonen immer ein gutes Einvernehmen und eine gewiße Gleichförmigkeit der Meinungen bestehe,

[1] Divide et impera!

vor allem dann, wenn es sich um die Wohlfahrt der katholischen und um die Schwächung der protestantischen Religion handelt. Denn sowie die Vereinigung der Ketzer die Partei der Katholiken schwächt, so kann die Einigung dieser ein Mittel finden, die Protestanten, wo nicht zu schwächen, doch wenigstens nicht fortschreiten zu lassen. Diese sehen zwar gern aus Staatspolitik die katholischen Staaten einigermaßen vereint, jedoch nur in jenen Dingen, welche auf die Aufrechthaltung der gemeinsamen Freiheit hinzielen; denn im Uebrigen möchten sie wohl, daß unter ihnen wenig Einklang herrsche und immer eine Differenz entstünde, so daß sie die Ehre hätten, sich als Schiedsrichter einzudrängen, sowie auch aus sonstiger Staatsmaxime. Wahrhaftig, wer es versuchen könnte, einen Zwiespalt unter die protestantischen Kantone zu bringen, entweder unter dem Vorwande von Grenzinteressen oder aus andern Ursachen, würde einen Meisterstreich machen. Aber dies ist mehr zu wünschen, als zu hoffen, und das Hoffen ist Zeitverlieren, weil dies ein Streich ist, welcher von jenem höchsten Monarchen kommen muß, da die Protestanten mit ihren Religionsmaximen den Katholiken jede Hoffnung benommen haben, sie trennen zu können.

Die Ketzer haben keinen andern Grund zu trachten, daß alle dreizehn Kantone in guter Einigung zusammenstehen, als den Grundsatz ihrer Freiheit, und gerade dieser Grundsatz nöthigt die Katholiken, mit den Ketzern, was sie sonst nicht thun würden, den Verkehr zu unterhalten; aber der Grund des apostolischen Stuhls liegt allein in der Rücksicht, welche schon gesagt ist, nämlich in der Furcht, daß die Zertheilung der Katholiken den Protestanten größeren Spielraum gebe, noch weiter vorzurücken, denn im Uebrigen liegt dem apostolischen Stuhl wenig daran, ob jenes Land eine Republik oder unter der Herrschaft eines Fürsten sei, wenn nur jener ketzerische Theil katholisch wird.

Es entstehen häufig unter jenen Völkerschaften oder um besser zu sagen, unter den Häuptern derselben auf den

Tagsatzungen nicht geringe Differenzen bezüglich des Bündnisses, welches mit ihnen die beiden Kronen unterhalten; denn die Spanier unterhalten ein Bündniß mit den blos katholischen Kantonen, und die Franzosen hingegen unterhalten nicht blos ein allgemeines mit allen dreizehn Kantonen, sondern halten überdies ein engeres (Bündniß) mit den vier protestantischen aufrecht, und der tiefere Grund der einen wie der andern Krone, ein solches Bündniß zu erhalten, besteht darin, daß sie größeres Feld haben, Leute in jenem Lande werben zu lassen, indem die Schweizer gern die Freiheit ihrer Körper für den Kriegsdienst verkaufen. Da nun die Protestanten, wie gesagt, viel mächtiger als die Kathaliken sind, so erhalten demzufolge die Franzosen einen größeren Vortheil an zahlreicheren Werbungen. Zwar bewirkt der Umstand, daß Frankreich gegenwärtig einen Ueberfluß an Menschen und Geld hat, daß der allerchristlichste König mit den Schweizern in einem andern Tone redet, als es in frühern Zeiten seine Vorgänger gethan haben. Die Spanier hingegen, welche schwach sind, nähern sich immer mehr der guten Freundschaft der katholischen Kantone; und die Protestanten, sei es aus Eifersucht, welche sie haben, den Franzosen wegen seiner ungemessenen Macht zu stolz zu sehen, oder aus einem andern Grunde, kurz auch sie lassen sich herbei, mit den Katholiken der schon schwächern Partei der Spanier guten Muth zu machen. Solche Maximen werden nicht ermangeln, Eure Hochwürden zu interessiren. Hierin müssen Sie nicht geringe Klugheit beobachten, um sich nicht zu verwirren und den Ruf des apostolischen Stuhls nicht unbedacht aufs Spiel zu setzen, und ferner um nicht sich selbst in den Ruf eines Ministers zu bringen, welcher mit den französischen und spanischen Gesandten, welche dort residiren, in zu naher Berührung steht. Sie müssen jedoch auf geschickte Weise in jenem Lande immer die österreichische Partei unterstützen, als diejenige, welche mit so vielem Eifer die römische Kirche vertheidigt und das päpstliche Ansehen ausbreitet.

Wenn es aber nöthig ist, in diesen Dingen die höchste Vorsicht zu beobachten, so muß eine größere und zwar viel größere angewendet werden in den Interessen des Herzogthums von Savoyen bezüglich seiner Ansprüche auf die Grafschaft Waadt, die im Besitz des Kantons Bern ist; wahrlich ein Punkt von nicht geringer Wichtigkeit und geeignet, den ganzen Arm zu brechen, um einen verrenkten Finger einrichten zu wollen.

Diese Interessen stehen auch mit denen von Genf in Verbindung, auf welche Stadt Se. königl. Hoheit auch Ansprüche macht, weßhalb sie, aus der einen wie der andern Ursache, einen ihrer Gesandten in die Schweiz geschickt hat, mit besondern Aufträgen, mit den katholischen und protestantischen Kantonen zu unterhandeln; mit diesen, um sie zu vermögen, neutral zu bleiben und sich nicht in der Vertheidigung von Genf zu betheiligen, gegen welche der Herzog die alten Zwistigkeiten zu erneuern beabsichtigt, ich weiß nicht aus welchem Grunde, der von Neuem gegen jene Bürger geltend gemacht wird; und mit jenen, um sie zu vermögen, neutral zu bleiben und nicht das Waadtland in Schutz zu nehmen, welches die Berner im Besitz haben. Eure Hochwürden werden die erste Person dieser Scene sein; denn der Gesandte von Savoyen wird nicht ermangeln, Ihre Person ins Interesse zu ziehen, indem er als Figuranten des Handels die Interessen der Religion voranstellen wird, welche, wie ich meinestheils glaube, den Fürsten gegenwärtig zu nichts anderm dienen, als einzig um ihre Staatsinteressen zu bemänteln. In diesen Verhandlungen könnte der Ruf des apostolischen Stuhls, des Papstes und Ihrer Person sehr aufs Spiel gesetzt werden, und Sie könnten in ein sehr verworrenes Labyrinth gerathen. Es wird demnach gut sein, das Augenmerk auf die Art des Herauskommens zu richten, ehe man an die Art des Hineingehens denkt. Halten Sie sich die Einigung vor Augen, welche die Kantone zur Bewahrung ihrer Freiheit aufrecht erhalten, stellen Sie sich vor, daß man nicht das unbedeutendste Schlößlein jenes Landes berühren dürfe, ohne alle

Kantone in Alarm zu setzen und denken Sie, daß jetzt die Schweizer sehr gut wissen, daß man kein Glied verletzen dürfe, ohne daß der ganze Körper dadurch beschädigt oder geschwächt würde. Diese Dinge, durch das Auge der Politik gesehen, werden bewirken, daß man nicht ins Blinde oder jählings Unterhandlungen eingehe, da die jähen Abhänge für denjenigen gefährlich sind, der sie sucht.

Um die erste Falle zu vermeiden, müssen Sie sich nicht verleiten lassen, mit den katholischen Kantonen die Prätensionen auf das Waadtland zu vertheidigen, weil gewöhnlich die Prätensionsstreitigkeiten zum Vortheil des Besitzenden ausfallen, abgesehen davon, daß, wenn Eure Hochwürden, durch die Ueberredung des herzoglichen Ministers bewogen, dazu kämen, diese Materie mit zu viel Eifer zu Gunsten der herzoglichen Ansprüche zu vertheidigen, sogleich der Verdacht anfinge, und die katholischen Kantone selbst, eifersüchtig auf ihre Freiheit, jede gute Meinung von Ihnen verlieren würden, da sie nicht umhin können, zu glauben, daß dies alles geschehe, um ihre Ruhe zu stören. Dies ist ein Punkt, der in den Ohren derjenigen Völker nicht gut klingt, welche den Krieg im Hause anderer Leute und den Frieden im eigenen Hause lieben. Sie werden daher gut thun, jeden Anstoß zu vermeiden, der von dieser Seite kommen sollte, indem Sie sich gänzlich uninteressirt und nackt zeigen, weil Sie auf diese Weise die Zuneigung der Katholiken und Protestanten gewinnen werden, welche dann nicht Ursache haben werden, Sie bei andern Anlässen für verdächtig zu halten, und so wird Eurer Hochwürden der Weg zur *Bekehrung der Ketzer* erleichtert werden, welche *der Hauptzweck des Aufenthalts des Nuntius in der Schweiz* ist.

Ueber alle diese Dinge werden Ihnen besondere Instructionen von Rom zukommen, sowie auch hinsichtlich der Interessen von Genf, welche beinahe von gleicher Art sind; denn da diese Stadt der Schlüssel der Schweiz ist, sowohl bezüglich der Religion als auch zur Erhaltung des Landes, so sehen sich die protestantischen Kantone, welche

die nächsten sind, genöthigt sowohl aus Schuldigkeit gegen die Religion als auch aus Staatsinteresse, Genf so zu erhalten, wie es ist, und die katholischen Kantone werden dasselbe thun, um nicht den Krieg in ihre Staaten zu ziehen, überzeugt, daß dieser nicht ermangeln würde, ihnen ihre alte Freiheit zu entreißen, oder zu schwächen, so daß aller Anschein vorhanden ist, daß alle Bestrebungen des Herzogs meistens in Unterhandlungen und in Rauch aufgehen werden, wenn nicht eine höhere Macht die Hand ans Werk legt; ich weiß, daß Sie mich gut genug verstehen.

Die Kantone haben vier Landvogteien im Veltlin, welche von ihrer Oberherrschaft abhängen. Dahin wird abwechselnd von zwei zu zwei Jahren ein Landvogt geschickt, nach dem Vorrang besagter Kantone, vom größten angefangen bis zum kleinsten; und weil dieses Thal von der Jurisdiction Ihrer Nuntiatur abhängt, so wird es gut sein, mit nicht geringer Genauigkeit darüber zu wachen, wenn die Reihe protestantische Kantone trifft, einen Statthalter ihrer Religion hinzuschicken, da es etwas gefährlich ist, ketzerische Minister über katholische Völkerschaften herrschen zu sehen. Zwar sind Gesetze und Verträge vorhanden, von deren Artikeln weder die einen noch die andern abweichen können. Da jedoch die protestantischen Kantone, welche als mächtig und bemittelt einen Ueberfluß an bedeutenden Männern haben, Leute von Willen mit einer tüchtigen Zahl von Dienern und wenigstens mit Einem Prediger senden, und obschon es ihnen nicht erlaubt ist, irgend eine öffentliche Funktion auszuüben, sondern nur in ihrem Hause, und sie auf jede Art privatim mit der katholischen Bevölkerung verkehren, sprechen, sich unterhalten und essen: so wird es jedenfalls das Beste sein, die Augen offen zu haben, damit jene Bevölkerung nicht unversehens irgend einen übeln Eindruck empfange; denn es liegt dem apostolischen Stuhle viel daran, jenes Thal von jedem Makel rein zu erhalten, da es eines der Thore Italiens ist. Deshalb müssen Sie, sobald Sie vernehmen, daß nach jener Gegend ein protestantischer Gouverneur abgeht, in den

dortigen Klöstern die Zahl der gelehrten Mönche von vortrefflicher Beredtsamkeit vermehren, welche auf feine Manier zum Gouverneur gelangend, trachten sollen, irgend einen der Seinen zum katholischen Glauben hinüberzuziehen, und dies wird auch dazu dienen, ihre Handlungen auszuspioniren.

In der That sind die Spione allen Nuntien, dem in der Schweiz aber ganz besonders nöthig, weil er die politischen und kirchlichen Handlungen der Katholiken und Ketzer ausspioniren muß, weßhalb Eure Hochwürden nicht ermangeln müssen, sich deren zu bedienen, da es eine allgemeine Maxime ist, daß ein guter Spion die Kosten für alle zahlt. Vor allem sparen Sie nichts, um zu erfahren, was die Protestanten verhandeln zur Zeit, wo sie in besondern Tagsatzungen beisammen sind, indem Ihnen dieses dazu dient, in den allgemeinen Verhandlungen Ihre Maßnahmen zu ergreifen, und ich weiß, daß Sie mich zur Genüge verstehen. Herr Santorio, welcher im Jahre 1587 unter dem Papst Sixtus V. Nuntius war, lief dadurch, daß er sich zu eifrig für seine oder doch des apostolischen Stuhls Autorität zeigen wollte, Gefahr, einen Krieg in jene Provinzen zu werfen, und wirklich that er dem Ruf des apostolischen Stuhls und dem seinigen einigen Abbruch, und das alles, weil er, ich weiß nicht was, unternehmen wollte gegen die Jurisdiction der Souveränetät der protestantischen Kantone, indem er einen Priester innerhalb der Gränzen ihres Gebiets hatte gefangen nehmen lassen, worüber die Protestanten entrüstet in das Land der Katholiken einfielen und einen Pfarrer in seiner eigenen Pfarre festnahmen und nicht eher losließen, bis der Nuntius den Priester in Freiheit setzte. Als der große Politiker Sixtus jenen ganzen Lärm erfahren hatte, schrieb er an den Nuntius genau folgende Worte: „Mein Herr! Wir sandten Euch, zu beruhigen und nicht zu verwirren; den Katholiken Ruhe, nicht

aber den Ketzern Waffen in die Hände zu geben; die einen zu bekehren, nicht die andern in Gefahr zu setzen. Keinem behagt es, daß man ihm das Seinige raube. Der Stoff der Jurisdiction ist zarter als Krystall und muß daher mit Geschicklichkeit behandelt werden. Die Stürme sind den Katholiken gefährlich und den Ketzern vortheilhaft; sie daher zu vermeiden, ist wohl das Beste. Den Ketzern etwas einzuräumen, ist ein großes Uebel; ihnen aber das entreißen zu wollen, was sie besitzen, ist höchst gefährlich. Seid vorsichtig um Eurer und Unserer Ruhe willen."

Ich wollte hier die Worte eines solchen Papstes anführen, damit Eure Hochwürden daraus über manche Materie die für Ihre Stellung geeignetsten Instruktionen nehmen, um nicht in irgend einen Irrthum zu fallen, da die Protestanten vorsichtig sind in Erhaltung des Ihrigen.

Als Alexander VII., der mit so viel Ruhm in verschiedenen Aemtern der Kirche gedient hatte, und zwar immer mit dem Namen eines Erzpolitikers, sich als Nuntius zu Münster zur Zeit der Friedensverhandlungen befand, wußte er sich so gut mit den Katholiken und Protestanten zu halten, daß er bei keinem von ihnen einen schlechten Eindruck von sich zurückließ. Beide Parteien waren erbaut von seiner Klugheit und fällten das Urtheil, daß er ein exacter Diener seines Fürsten wäre. Sogar die protestantischen Minister betheuerten, daß sie deßhalb so leicht zu einem Vergleiche gebracht worden wären, weil sie den päpstlichen Nuntius mit einer solchen Uneigennützigkeit hätten negotiiren sehen. Wahrlich, wenn es sich handelt, mit Parteien von verschiedener Religion zu tractiren, wäre es nöthig, sich mit jenem doppelten Geiste zu bewaffnen, den man von Elias Eliseus verlangte; und ich glaube nicht, daß es Eurer Hochwürden fehlt, da Sie den (Geist) Ihrer eigenen Klugheit und den der Erfahrung hoher Würden haben. Deshalb glaube ich, daß Sie sich sehr wohl die

Neigung der Katholiken zu verschaffen wissen werden, und auch die der Protestanten, mit denen Sie als Minister des Papstes nicht besondern Verkehr haben können; aber es werden Ihnen nicht die Manieren fehlen, um sie auf solche Weise zu verbinden, daß sie Sie als einen uneigennützigen Minister ausposaunen.ˣ Besonders in den allgemeinen Tagsatzungen, welche zu gewissen Zeiten des Jahres von allen Kantonen zusammen gehalten werden, wenn Sie sehen, daß die Parteien hartnäckig auf ihren eigenen Meinungen bestehen, dann mögen Sie auf geschickte Weise die Katholiken auf die Partei der Billigkeit hinlenken, wenn es sich um Staatsangelegenheiten handelt, damit die Protestanten, dadurch erbaut, sich dann nicht so hartnäckig zeigen, in etwas nachzugeben, wenn es das Interesse der katholischen Religion und Roms gilt.

Wenn gleich das Gefolge bisweilen dazu dient, seinen Herrn zu verherrlichen, so bringt dasselbe es doch auch durch ein schlechtes Benehmen dahin, den guten Ruf desselben zu verderben, ohne daß man sich dessen versieht. Eure Hochwürden werden also wohl thun, sich mit klugen und höflichen, nicht scrupulosen, in ihrer Religion standhaften Leuten vorzusehen, die insbesondere Jeden ehren und Niemand geringschätzen. Es hat einige Nuntien gegeben, welche sich mit einigen Dienern umgeben hatten, welche so scrupulös und feind dem Namen Protestant waren, daß sie, so oft sie einen von diesem begegneten, ihn flohen wie den Teufel und mit beiden Händen das Zeichen des Kreuzes machten; ja sie wollten nicht einmal mit jenen Katholiken sprechen, welche mit Protestanten verkehrten. Darüber lachten nun die Einen wie die Andern, Alle insgesammt aber machten sich über den Nuntius lustig, welcher in seiner Nuntiatur nie etwas von Bedeutung ausrichtete. Die protestantischen Völker sind gelehrig, und bei ihnen erlangt man nicht wenig durch Akte der Höflichkeit; und Alexander VII., damals noch Fabio Chigi, gestand bei seiner Rückkehr von der Nuntiatur in Münster, größere Höflichkeitsbezeugungen von den Protestanten als Katholiken

x à la Bismarck, der das Gleiche von Mazella nach der Kissinger Zusammenkunft thun ließ.

erhalten zu haben. Deßhalb muß man aus dem Munde der Diener alle beleidigenden Worte verbannen und besonders sie abhalten, die protestantischen Leute als Häretiker oder mit andern Beleidigungen zu behandeln, da sie sich darüber ärgern könnten, und Eure Hochwürden könnten dafür, obgleich unschuldig, fühlbare Abneigung erdulden.

Jene Päpste, welche aus übergroßem Eifer verordneten, daß man unter der Strafe der Excommunication nicht mit Ketzern verkehren sollte, hatten nie die Absicht, jene (in dieses Verbot) einzuschließen, welche sich um ihre Bekehrung bemühen sollten; und in der That, wie ist es möglich, die Ketzer zu unserm Glauben zu ziehen, wenn man nicht verhandelt, nicht umgeht mit ihnen?

Ich sage nicht, Eure Hochwürden sollen sich mit den protestantischen Kantonen in einen Vertrag einlassen, noch mit ihren Deputirten als solchen verkehren; aber gleichwohl mögen Sie sich jeden Scrupel nehmen, mit den Einzelnen zu conversiren, und es ist gewiß, daß jene Nuntien, welche diese Politik am festesten befolgt haben, diejenigen sind, welche in Unterhandlungen mehr Glück gehabt, die Verträge gebrochen und nicht wieder hergestellt haben.

Zuerst muß man die besondern Launen der Menschen kennen, wenn man mit den Staatsmännern der Nationen gut unterhandeln will. Deßhalb kann der bisweilige Umgang mit den höflichsten Personen der protestantischen Kantone und der Befehl an Ihre Diener, dasselbe zu thun, Ihrer Nuntiatur nur großen Nutzen bringen; denn auf diese Weise werden Sie deren Launen kennen lernen, und erfahren, auf welche Weise am leichtesten und wie weit mit ihnen zu unterhandeln sei.

Ueberdies, wenn Eure Hochwürden mit den Protestanten mit jener Anmuth und Klugheit umgehen, die stets Ihrer Person natürlich gewesen, werden Sie selbst unsrer Religion eine große Wohlthat erweisen, und um so mehr den Weg zur Bekehrung jener Völker öffnen, welche (wie auch alle andere Protestanten der Welt) so sehr ihrem Gemüth die üble Meinung eingeprägt haben, welche wir vor

ihnen haben, und die Abneigung, welche gegen sie unsere Völker hegen, daß sie sich, wenn sonst auch durch nichts, dadurch bestimmen lassen, uns zu hassen und in ihrer Hartnäckigkeit zu verharren. Darum muß man ihnen durch den Umgang nach und nach die vorgefaßte Meinung zu nehmen suchen, als haßten wir sie, und sie unsere Gesinnung als eine ihrer Einbildung gerade entgegengesetzte kennen lehren. So, wenn sie einmal der Abneigung, die sie gegen uns haben, los sind, wird sich leicht das Mittel ergeben, sie über unsere Religion zu belehren, besonders in jenen Punkten, die sie nicht wissen und die wir sie kennen zu lehren verbunden sind.

Es sind nicht zwanzig Jahre, daß einige Gesandte eines gewissen Ortes in —, den ich aus einiger Rücksicht nicht nennen will, an den Hof eines Fürsten von hohem Rufe gingen, um zu unterhandeln; aber was am sonderbarsten ist, sie hatten die Deputation mit der festen Hoffnung übernommen, alles zu gewinnen; denn sie stellten sich den Hof voller Menschen von wenig Erfahrung vor und schätzten, mit Ausnahme eines einzigen, alle übrigen gering; und doch hatten sich die Minister dieses Hofes seit langer Zeit daran gewöhnt, mit den Ministern vieler Fürsten in den wichtigsten Angelegenheiten und Geschäften zu verhandeln, und jene hatten nie etwas anderes verhandelt, als einen bürgerlichen Rechtsstreit von zehn Scudi, oder waren höchstens geübt, eine Hure zur Peitsche zu verurtheilen. So kam es, daß sie sich, als sie nicht einmal zwei Monate an dem genannten Hofe waren, von den nämlichen Schlingen, womit sie die andern zu binden glaubten, gebunden und in ein Labyrinth versetzt sahen, woraus sie sich nicht ziehen konnten, als mit ihrem geringen Rufe und dem merklichen Nachtheile ihres Fürsten.

Etwas Aehnliches geschah einem unserer Herren (Nuntien), der Eurer Hochwürden ziemlich gut bekannt ist und unter dem Pontificat U r b a n **VIII.** zur Nuntiatur in der Schweiz erwählt wurde, die er gern annahm, da auch er in den politischen Geschäften mehr Rauch als Braten hatte.

Er hatte sich in den Kopf gesetzt, in Kurzem den ganzen ketzerischen Theil katholisch zu machen und den ganzen katholischen zu nöthigen, den Papst als höchsten Schiedsrichter in allen Civil- und Kriminalsachen der Kantone anzuerkennen.

Er gründete diese seine hohen Gedanken und luftigen Unternehmungen auf einige alte Geschichten, die er gelesen hatte, und auf gewiße eigennützige Berichte, die eher zum Lachen als für etwas anders gemacht waren. Diese hatten seinen Verstand eingenommen und ihn vermocht zu glauben, die Schweizer seien grobholzige Leute, die gewöhnlich ihr Leben für Geld feil bieten, unwissend in den Wissenschaften, wenig fleißig im Lesen guter Bücher und gewohnt, sich vom Morgen bis zu Abend zu betrinken. Er hielt es demnach für leicht, Alles über den Geist solcher Menschen zu vermögen und pflegte deßhalb auf seiner Reise einigen seiner Vertrauten zu sagen: „er hoffe in kurzer Zeit alle Schweizer in eine Flasche stecken zu können."

Als er aber in die Jurisdiction seiner Nuntiatur kam, fand er die Dinge ganz anders als er sich eingebildet hatte, und anstatt die Schweizer in eine Flasche zu stecken, sah er sich selbst von den Schweizern in eine Schachtel gepackt und konnte in den drei Jahren seiner Nuntiatur nie etwas zu Stande bringen, was dem apostolischen Stuhle günstig gewesen wäre; und doch setzten die Schweizer viele Punkte zu ihren Gunsten und zum Nachtheil Roms durch, die sie nie zur Zeit des andern Nuntius hatten erlangen können; weßhalb dieser gute Minister, als er später nach Rom zurückgekehrt war, überall zu sagen pflegte: „Die Schweizer seien wohl dem Namen, nicht aber der That nach grob." Und so viel ist gewiß, daß er bei dieser Charge viel von seiner Achtung einbüßte, und vielleicht wegen nichts andern, als weil er sich eingelullt hatte in der Hoffnung, mit rohen Völkern von wenig Bedeutung unterhandeln zu müssen, was ein großer Irrthum ist, geeignet, viele Minister zu Grunde zu richten, die sich immer vorstellen sollten, sie müßten mit Leuten tractiren, die viel erfahrner als sie wären; denn

diese Vorstellung wird sie nöthigen, immer mehr die Weise zu erforschen, wie man gut unterhandeln könne.

Zwar haben die Schweizer wenig Neigung zu den Wissenschaften, denn ihr Hauptgeschäft ist das der Waffen; doch besitzen sie sehr gute öffentliche Universitäten, aus denen sehr gescheidte Leute hervorgegangen sind, aber in geringer Anzahl. Wahr ist es, daß im Allgemeinen ihr Geist nicht der subtilste der Welt ist, noch zu den speculativsten der Erde gehört, indem er etwas von Roheit beibehält, welches man der Rauheit so vieler, jenes Land umgebenden Gebirge zuschreibt; aber wie dem auch sei, seit langer Zeit haben sie die Sitte eingeführt, die Jugend reisen zu lassen, und dadurch gewißermaßen dem Lande eine andere Natur gegeben, und in dem Umgange mit den fremden Nationen haben sie sich so abgeschliffen, daß sie gegenwärtig fast alle Völker Europas an Feinheit übertreffen. Deßhalb ließ sich ein gewißer Minister von erprobtem Werthe, der lange mit jenen Völkern verhandelt hatte, bei seiner Rückkehr in die Heimath also vernehmen: „Jene Völker seien so subtil geworden, daß man die Blätter aus allen jenen Büchern herausreißen sollte, welche sie als grob ausschreien;" und ich habe einen Franzosen sagen hören: „gegenwärtig sei es leichter einen schlimmen Spanier zu hintergehen, als einen guten Schweizer," und in diesen Ansichten kommen alle Minister überein, die mit den genannten Kantonen verkehren.

Man muß nothwendig gestehen, daß jene Völker in der Leitung ihrer Interessen sehr klug und vorsichtig sind (die andern mögen sagen, was sie wollen.) Dies beweist schon der Umstand, daß sie so lange Zeit hindurch sich frei zu erhalten und in Mitte so großer Religionsverschiedenheit mit so großer Ruhe unter sich zu leben wußten. Ueberdies verstehen sie ihre Sachen so gut zu machen, daß die größten Fürsten Europas mit feierlichen Gesandtschaften sich mit ihnen zu verbinden suchen und diese mit großen Geldsummen unterhalten. Bei so großen Brüchen zwischen Spanien und Frankreich haben sie es sehr gut und mit vielem Verstande mit beiden Theilen zu halten und beiden unermeßliche

Schätze abzunehmen gewußt. Sehr oft haben sie aus Gründen der Politik sich in die Wagschale gelegt und das Gleichgewicht hergestellt. Ja man kann sehen, daß die Freiheit Italiens mehrmals durch die Tapferkeit und Klugheit der Schweizer aufrecht erhalten wurde. Solche Dinge können aber nur mit großem Verstande ausgeführt werden, und es bleibt wahr, daß unter einer schlechten Schale oft eine süße Frucht verborgen ist.

Ich weiß wohl, daß es nicht nöthig ist, Eurer Hochwürden diese Geschichten anzuführen, da Sie in allen Ihren Verrichtungen sehr klug sind und sich nicht zu Ihrer Nuntiatur gerüstet haben, ohne zuvor Erkundigung über den Charakter jener Völker einzuziehen, zu denen sie geschickt werden; aber ich hielt es jedenfalls für gut, in dieser Instruction das, was die Natur der Schweizer betrifft, zu berühren, um nicht in dem nothwendigen Punkt der Instruction mangelhaft zu sein, da Sie hierin wachsam sein und sich stets vorstellen müssen, sie hätten es mit Leuten zu thun, die scheinbar roh, in der That aber sehr fein sind. Wenn sie auch nicht die Rednergabe der Italiener besitzen, so geben sie vielleicht keiner Nation in der Reife des Urtheils etwas nach, und damit wissen sie sehr gut ihre eigenen Interessen von denen der Andern zu unterscheiden, indem sie nur das wählen, was ihnen gut ist, und das zurückweisen, was ihnen Schaden bringen könnte.

Das Hauptgeschäft des Nuntius an jedem Orte der Welt besteht darin, so zu handeln, daß der apostolische Stuhl an allen öffentlichen Verhandlungen Theil habe, und daß man nichts unternehme ohne die Theilnahme und den Beistand eines Ministers des Papstes, welcher dann als der wahre allgemeine Vater erkannt werden wird, wenn die Fürsten, seine Söhne, seinem Willen sich unterwerfen und in ihren wichtigen Angelegenheiten zu seinen väterlichen Rathschlägen ihre Zuflucht nehmen.

Aber wenn dieses gemeinsame Pflicht aller Nuntien ist, so ist es gewiß, daß derjenige der Schweizer mehr

als jeder andere verbunden ist, auf diesen Punkt mit Wärme bedacht zu sein und nicht zuzulassen, daß man etwas verhandle, ohne daß der Papst daran Theil habe. Ich meine sogar in Dingen von geringem Belang, weil der Zutritt zu den geringsten Gegenständen als Stufe dient, um zu Verhandlungen von Wichtigkeit zu gelangen, und wenn einmal die Fürsten und die Häupter der Republik sich gewöhnt haben, die Gesinnungen und Rathschläge des Papstes in gewöhnlichen Dingen einzuholen, so werden sie nicht umhin können, ihn auch in wichtigen Gegenständen anzurufen. So wird der Papst nach und nach, ohne daß die Souveräne sich's versehen, zum souveränen Schiedsrichter aller Staaten erklärt sein.

Die menschliche Bosheit hat so zugenommen und ist so weit gegangen, daß viele Fürsten und Senate, die am meisten katholisch sein wollen, mit allem Fleiße sich von jenem beständigen Gehorsam zu entfernen trachten, den sie dem apostolischen Stuhle leisten sollten, und rechnen sichs meistens zum Ruhme an, den Papst von allen ihren Verhandlungen fern zu halten, und anstatt sich seinen väterlichen Rathschlägen zu unterwerfen, wollen sie ihm nicht einmal mittheilen, was sie für sich selbst mit Andern verhandelt haben, indem sie sich damit entschuldigen, der Papst habe sich nicht in Staatsangelegenheiten zu mischen, sondern nur in jene Dinge, welche die Seele betreffen, wie wenn es nicht die Seele wäre, die den Leib zum guten Handeln bewegen soll, oder wie wenn es möglich wäre, diese beiden Theile zu trennen. Schön weiß man, daß jüngst im Friedenstractat zwischen Spanien und Frankreich die Bevollmächtigten ganz für sich alle Artikel ausmachten, und was mehr ist, selbst da, wo es das Interesse des Papstes betraf, ohne daß sie ihm davon das Geringste mittheilten: wahrhaftig ein Beispiel von großem Nachtheil für die Größe des

apostolischen Stuhls und die päpstliche Majestät, denn die Andern sagen, „wenn Mazarin, der doch Cardinal und folglich verpflichtet war, die Interessen des Papstes zu fördern und dessen Majestät in mehr Ansehen zu bringen, nicht einmal wollte, daß man wüßte, er hätte einigen Theil an den Tractaten jenes Friedens, der lange Zeit vorher durch den Eifer des Papstes selbst zu Stande gekommen war: warum sollten wir dulden, daß der genannte Papst sich in die politischen Angelegenheiten unserer Staaten und Räthe menge?

Die protestantischen Kantone, welche sehr gut diese geringe Neigung der katholischen Fürsten für den apostolischen Stuhl kennen, freuen sich sehr darüber, da es für ihre Erhaltung ein Punkt von Wichtigkeit ist, daß die Majestät des Papstes an Ansehen in der Welt verliere, und daß der römische Hof nicht zur Theilnahme an irgend einem Geschäft angerufen werde. Deßhalb, wie ich schon etwas davon erwähnt habe, wenden sie alle Kunst an, die katholischen Kantone abwendig zu machen und zu dem Entschlusse zu bewegen, ihre Sache für sich selbst abzumachen, ohne in die politischen Verhandlungen die Autorität des Papstes zu mischen, und sie bekräftigen diese ihre Rathschläge durch das Beispiel der katholischen Fürsten selbst. Darum muß Eure Hochwürden hierin die Augen offen haben; denn wenn einmal ein böses Vorurtheil gegen den Papst im Geiste der Schweizer Platz gegriffen hat, so könnte in kurzer Zeit die ganze Religion in jenen Gegenden umgestürzt werden.[2] Es ist gewiß, daß sich unter allen Fürsten des Christenthums nicht einer findet, der gegen den apostolischen Stuhl folgsamer sei, als die Schweizer. Deßhalb muß man sie zu

[2] Also wenn man dem Papst gemäß dem Ausspruche Christi: „mein Reich ist nicht von dieser Welt" nicht gestattet, sich in die politischen Angelegenheiten der Staaten zu mischen, geht die Religion zu Grunde! Man würde dies sehr sonderbar finden, wenn man nicht wüßte, daß die römische Curie unter Religion nie etwas anderes verstanden hat als das zeitliche Ansehen und die irdische Macht des päpstlichen Stuhles.

erhalten wissen, indem man ihnen manchen Vortheil verschafft und ihnen sehen läßt, daß die Absicht Roms auf nichts anderes geht, als ihre Interessen über alle andere zu begünstigen, und es wird wirklich nöthig sein, dies auch in der That zu zeigen.

In den Händen der protestantischen Kantone befindet sich eine Masse veräußerter und von ihren Magistraten an viele Privaten verkaufter Kirchengüter, welche sie genießen wie Eigenthum, und die man sie, so zu sagen uns zum Possen genießen lassen muß, da sich kein anderes Mittel findet, wenn nicht die göttliche Vorsicht die Dinge anders fugt und ihnen eine andere Gestalt gibt.

Davon reden, diese Güter wieder zu erlangen, hieße die ganze Schweiz in Aufruhr bringen und dabei würden sich die Holländer und alle andern Städte der Protestanten wegen der Folgen, die daraus zu ihrem Nachtheil entstehen würden, interessiren. Wohl ist es wahr, daß sich zwischen den Grenzen einiger protestantischen und katholischen Kantone gewisse Pfarreien und Klostergüter befinden, welche die Protestanten haben, obwohl sie an die Gebiete der Katholiken angrenzen. Hier könnte sich Eure Hochwürden um die Zurückstellung bemühen, wenn nicht in anderer Weise, wenigstens durch den Ankauf der genannten Güter, wenn sie darein einwilligen wollten, (nur) um sie aus ihren Händen zu bringen.

Aber, um die Wahrheit zu sagen, in dieser Sache sehe ich so viele Schwierigkeiten voraus, daß es fast klüger ist, gar nicht daran zu denken und etwas anderes zu versuchen, was den Anschein eines bessern Ausgangs haben könnte. Ich will sagen, daß in eben dem von den Protestanten besessenen Theil einige Güter sind, welche blos dem Orden der Malteser gehören, welcher gerade derjenige ist, der das Blut seiner Ritter zur Vernichtung jener vergießt, welche den christlichen Namen verfolgen. Wahrlich, man kann nicht leugnen, daß es sehr unmenschlich sei, das Vermögen eines Ordens zu veräußern, welcher nur dazu dient, den Namen Christi auch in die barbarischsten Länder zu ver-

pflanzen. Diese Güter, welche den Rittern gehören, sind keine eigentlichen Kirchengüter, sondern mehr weltliche, und daher sollen die Protestanten sie nicht behalten und mit denen der Geistlichen vermengen. Die Absicht derjenigen, welche dergleichen Einkünfte den genannten Rittern angewiesen haben, war keine andere, als die Feinde Christi zu hindern, ihre Waffen gegen die Christenheit zu führen. Da nun die Protestanten sich für Glieder derselben halten, so sollen sie dieses so heilige Werk nicht hindern. Tausend andere ähnliche und wirksamere Gründe könnte man beibringen, um die Kantone zur Zurückerstattung jener Güter zu vermögen. Jetzt ist die Zeit günstig, die Bresche zu versuchen, da man den Türken ziemlich siegreich in Candia und in Deutschland, zu so großem Nachtheil für die Christenheit, steht; daher könnten Eure Hochwürden bei den Katholiken irgend eine Anregung davon machen.

Ich habe gehört, daß man zu andern Malen schon davon gesprochen hat, aber sie (die Protestanten) haben die zwei Antworten ertheilt: erstens besäßen die Holländer eine größere Zahl solcher Güter als sie, und sie wollten erst sehen, was diese so mächtige Nation beschließen würde; ein schwacher Grund, denn sie hängen ja von Niemand ab und sind frei in Regierung und Besitzthum. Die zweite Antwort war versteckt, aber sehr gut begriffen, nämlich sie würden niemals einwilligen, den Katholiken diese Güter abzutreten, um nicht ihre Partei zu verstärken, die nichts anders beabsichtige als die Vernichtung der Protestanten. Hierin täuschen sie sich; denn die Malteserritter haben nie den Katholiken gegen die Protestanten Hülfe geleistet und ihre Verpflichtung nie überschritten, welche in der Ausrottung der Türken besteht, nicht aber derjenigen, die sich zum christlichen Namen bekennen.

Wahrlich, wenn man die vertraulichen Gespräche der Schweizer hört, besonders der protestantischen Kantone, wie sie von früh bis Abend den geringen Eifer der Christen tadeln, die sich von den Türken bis ins Innerste verletzen lassen, so scheint es, als sei jeder Angriff leicht; aber um

die Wahrheit zu sagen, ich erkenne in ihnen eine so große Hartnäckigkeit, jene Kirchengüter, die sie besitzen, zu behalten, daß, wenn auch der Türke ganz Deutschland eroberte, und sie überzeugt wären, mit diesen Gütern der Christenheit einen entschiedenen Sieg zu geben, ich versichert bin, sie würden sie doch nie der römischen Kirche zurückgeben, um so mehr als die andern katholischen Kantone, welche die Gesinnung ihrer Nachbarn kennen, sich in keine was immer für welche Unternehmung einlassen würden, um nicht die Zeit mit unnützen Unterhandlungen zu verlieren.

Bei allem dem werden Eure Hochwürden gut thun, wenn sich eine günstige Gelegenheit findet, den Anfang einer Unterhandlung zu versuchen. Auch wenn Sie gewiß wären, nicht zu siegen, so müssen Sie ihnen doch wenigstens Besorgniß einflößen; denn durch solche Forderungen werden wir uns besser im Besitz dessen erhalten, was wir haben; außerdem daß wir auch besser von den Gründen unterrichtet werden, die sie anführen, um unsere Forderungen zurückzuweisen und sich dem Recht des schuldigen Eigenthums zu widersetzen.

In einer Sache insbesondere müßten sich Eure Hochwürden zusammennehmen, und die Mühe wäre eines Mannes wie Sie, werth, der im Besitze der wichtigsten historischen Kenntnisse ist, und Sie würden jene Arbeit zu Ende bringen, die von vielen Nuntien begonnen, aber von keinem beendet wurde. Es wäre nämlich nöthig, daß man ein Verzeichniß oder Inventar und genaue Beschreibung aller jener Kirchengüter, welche die vier Schweizerkantone besitzen, anfertigte. In unsern Archiven finden sich jene Dinge sehr confus, wie auch in den Geschichten, welche hierüber eigens geschrieben sind, und es könnte sich daher mit der Zeit leicht die Erinnerung daran verlieren. Im Falle dann die römische Religion in jenen Gegenden wieder Eingang fände, würde eine große Verwirrung herrschen und viele Kirchengüter in den Händen von Weltlichen bleiben, weil wir nicht hinreichende Urkunden hätten, um das Recht unseres alten Besitzes zu beweisen. Deßhalb würden sich

Eure Hochwürden einen unsterblichen Namen bei der Curie erwerben, wenn Sie sich einer solchen Mühe unterzögen, die den Interessen des Kirchenstaates von nicht geringem Nutzen sein und dazu dienen würde, Streit und Zwist unter den Geistlichen selbst beizulegen, falls, wie gesagt, der katholische Glaube in jenen Gegenden wieder Eingang fände. Von den Protestanten selbst könnte man die besten Nachrichten erhalten, aber Sie müssen mit Kunst und Geschicklichkeit dabei zu Werke gehen, und so wie Sie einigen Aufschluß erhalten, es in Ihre Register eintragen und mit den alten Nachrichten in Uebereinstimmung bringen, die sich in verschiedenen unserer Archive befinden, sowohl von Bischöfen als Klostergeistlichen. So müßte man Dióces für Dióces durchgehen und keine Kleinigkeit auslassen, aber unterscheiden, was den Regularen gehörte, und was den Weltgeistlichen, oder Nonnen, oder Bruderschaften. Dies wäre um so lohnender und nützlicher, wenn man es so vervollkommnen könnte, daß es würdig wäre, ans Licht gezogen zu werden, so daß jeder die nöthigen Belehrungen und Aufschlüsse daraus erhalten könnte. Die Diöcesanbischöfe, welche an den Grenzen der genannten Besitzer unserer Güter sind, werden Ihnen hierin viel Licht geben können. Deßhalb könnte man ihnen diesen Gedanken mittheilen und den Auftrag geben, auch ihrerseits mitzuwirken, sowohl für ihr eigenes Interesse als auch für das allgemeine Beste; zumal viele von ihnen den größten Theil ihrer Diöcesen im Besitze der Protestanten sehen und deßhalb aus Pflicht sich ein solches Werk angelegen sein lassen sollten.

Auch auf noch etwas anders sollte sich die Sorgfalt Eurer Hochwürden richten, nämlich von solchen genaue Notiz zu nehmen, welche, vom höllischen Versucher verführt, in den Abgrund der Verdammniß sich stürzen lassen, indem sie aus dem Schafstall unserer Kirche entfliehen, um sich der Ketzerei in die Arme zu werfen. Da man jeden Tag solche sieht, die, von der einen oder andern Leidenschaft erregt, sich ins Verderben stürzen lassen, so wird es gut sein, wenn sich Eure Hochwürden davon in Kenntniß setzen

lassen und in Ihr Tagebuch Vorname, Zuname und Vaterland derselben eintragen, und besonders darnach sich erkundigen, ob in einer und derselben Familie andere seien, die sich in solche Irrthümer haben stürzen lassen. Denn hieraus lassen sich Folgen ziehen, um die künftigen Erfolge darnach zu regeln, wenn man jene Häuser kennt, die sich beim apostolischen Stuhl mehr oder die sich weniger verdient gemacht haben. Die Diöcesanbischöfe sind verpflichtet, über diesen Punkt zu wachen und ihre eigenen Schäfchen zu hüten, damit sie sich nicht in der Wüste der Ketzerei verirren. Deßhalb werden Sie von ihnen genügende Auskunft erhalten, um sich von dem zu unterrichten, was in Beziehung auf diesen besondern Punkt vorgeht.

Aber es genügt nicht, den priesterlichen Eifer auf die bloße Aufsicht der zerstreuten Seelen zu beschränken, sondern man muß auch die gehörige Liebe und Sorgfalt zeigen, damit sie sich nicht verirren, und im Falle die Versuchung des höllischen Feindes über den hirtlichen Eifer siegte, muß man sich des evangelischen Beispiels bedienen und jenen guten Hirten nachahmen, der die neunundneunzig Schafe in der Wüste ließ und ganz keuchend lief, um das zerstreute, verirrte Schäfchen in die Heerde zurückzuführen.

Diese christliche Pflicht dient in Wahrheit der Kirche zu großem Nutzen und den Völkern zu nicht geringer Erbauung; doch soll man mit väterlicher Liebe dabei zu Werke gehen. Und wenn in Ihrer oder anderer Minister Gegenwart einzelne kommen und, reumüthig über ihren Fall, sich in den frühern Zustand des Heils zurückversetzen wollen, so soll man sie mit Liebe aufnehmen und mit Eifer umarmen, nach dem Beispiel jenes guten Vaters, der, die Fehler seines verschwenderischen Sohns vergessend, nur auf seine gegenwärtige Reue sah und ihm alle Zeichen der Liebe und des väterlichen Wohlwollens gab.

Um sich die Mühen angenehm und die Unternehmungen leichter zu machen, müssen Eure Hochwürden stets den Gedanken vor Augen haben, daß Sie die Nuntiatur nicht erhalten haben, um zu schlafen, sondern um zu wachen,

nicht um den menschlichen Ehrgeiz zu befriedigen, sondern um dem apostolischen Stuhl zu dienen; ferner daß vor dem päpstlichen Hof, sogar vor dem göttlichen Richterstuhl diejenigen am meisten Verdienst haben, welche mehr als die andern im Dienste der Kirche kühne uud schwierige Geschäfte unternommen haben Auf diese Weise wird sich bei Ihnen immer mehr der Muth entzünden und der Eifer verdoppeln, sowie sich Ihnen die Gelegenheit bieten, Ihr Talent zu zeigen.

Kurz, Ihr Hauptbestreben muß sich darauf richten, Prälaten und Kleriker in ihre alten Besitzungen und Gerichtsbarkeiten, besonders aber in ihre alte Disciplin zurückzubringen, auf die Errichtung von Seminarien, oder auf andere Weise dem Mangel an Pfarrern und evangelischen Arbeitern abzuhelfen, auf die Missionen und auf die nützlichste Verwendung guter Religiosen, ketzerische Bücher in den Versammlungen der Synoden zu verbieten, besonders Testamente, Bibeln, Katechismen und andere Bücher, welche Religionsgegenstände berühren, deren Tausende in Genf und anderen Orten herausgegeben werden. Es wird daher für unsere Religion das Beste sein, diese fern zu halten; denn das Lesen solcher Bücher verwirrt den schlichten Verstand der Katholiken, und dies ist es eben, was die Ketzer suchen.

Ueberdies müßen Sie bedacht sein auf die Visitationen der Diöcesen, auf die Reform der Sitten der Regularen, auf die Beschränkung der Freiheit der Nonnen und andere ähnliche Verpflichtungen; denn die Scandale der Geistlichen sind großentheils die Ursache des Eindringens der Ketzerei in der Schweiz gewesen. Darum müßen Sie durch die Wiederaufbauung wieder zu gewinnen suchen, was man durch die Scandale Anderer verloren hat.

Ferner müssen Sie, wie gesagt, vermeiden in den bürgerlichen Streitigkeiten jener Kantone sich parteiisch zu zeigen und den Franzosen mehr geneigt zu sein, als den Spaniern. Sie werden darauf sehen, sich die Gemüther der-

jenigen, welche dem apostolischen Stuhl am ergebensten sind, zu erhalten und die andern zu gewinnen, ohne den Papst in Verlegenheit bringen zu müssen, auszugeben, was er nicht hat, um ihre Begierden zu befriedigen. Auch werden Sie bewirken, daß in den Bündnissen, die sie mit andern Fürsten eingehen werden, immer die Ehrfurcht, die sie gegen diesen heiligen Stuhl haben, und ihr alter Beruf und Titel als Vertheidiger der päpstlichen Gewalt und als wahrer Beschirmer der Zierde der römischen Kirche anerkannt werde.

Wenn ich sage, daß Sie als Nuntius der Schweizer mit diesen und hundert andern Arbeiten sich eifrig beschäftigen werden, aber nicht ohne sehr geschickte Klugheit, so kenne ich auch gewiß keinen apostolischen Minister, der Ihnen an Verdienst oder wahrem Ruhm vorginge. Da nun Eure Hochwürden dies alles am besten wissen, so ist es um so weniger nöthig, Sie daran zu erinnern, daß Sie nie ein Unternehmen beginnen, das nicht die Erwartung der andern übertreffe, und ich zweifle nicht, daß Sie ein ewiges Andenken an Ihre Pietät und Humanität bei jenen Völkern zurücklassen werden, das würdig ist, nicht nur hienieden, sondern auch dort oben im Himmel anerkannt zu werden.

Dies nun ist es, was man Ihnen für jetzt andeuten konnte, das Uebrige wird man Ihnen brieflich mittheilen. So verlassen wir uns denn nichts desto weniger weit mehr auf Ihre Klugheit als auf unsere Instructionen, um so mehr, da derjenige, der die Dinge gesehen hat und als gegenwärtig behandelt, einen doppelten Vortheil vor dem hat, der davon entfernt steht. Deßhalb beziehe ich mich hinsichtlich des gewöhnlichen Amts Eurer Hochwürden neuerdings auf obige Instructionen, und zweifle nicht, daß Sie mit Ihren gefälligen und liberalen Manieren die Herzen jener Nation gewinnen und sie dem heiligen Stuhl immer geneigter machen werden. Ueberdies werden Sie ihnen mit Ihrem ganzen Haus ein lebendiges Bild von der kirchlichen Würde vorstellen.

Ich verweise Sie am Schlusse auf den besten Rath, den ich Ihnen mittheilen kann, auf Ihr eigenes Urtheil und reiche Ihnen von Seiten unseres Herrn seinen väterlichen Willen und seinen heiligen Segen, indem ich Sie versichere, daß ich mich ebenso freuen werde, Sie glücklich zurückkehren zu sehen, als ich Ihnen beim Gehen Glück wünsche. Ich werde Sie stets begleiten mit Liebe, mit Bitten zu Gott und mit der Verpflichtung zu Ihrem Dienste.

Instruction
für einen Nuntius in der Schweiz. *)

Je nachdem man stets hat wahrnehmen und aus Erfahrung kennen lernen können, sind die Geschäfte, die man mit den mächtigen Herren Schweizern verhandelt, schwierig und wenig sicher in Ansehung des Zwecks, den man zu erreichen wünscht, wegen der Menge und Anzahl von Personen, mit welchen man gleichzeitig zu negotiiren und zu verkehren hat, die aus verschiedenen Ursachen und Wirkungen verschiedener Ansichten sind; allein der größere Theil läßt sich von eigenem Interesse leiten, obschon, um die Völker und die Masse zu beruhigen, die Häupter und Vornehmen, welche die Angelegenheiten in Händen haben, sich

* Diese in italienischer Sprache abgefaßte Instruktion steht nebst einer sehr fehlerhaften lateinischen Uebersetzung unter dem Titel: Instructione a N. quando ando ambasciatore a' Suizzeri, in Honorius thesauri politici continuatio. Francof. 1718 p. 374 sqq., und ist hier zum erstenmale ins Deutsche übersetzt. Für welchen Nuntius diese Instruktion bestimmt und in welcher Zeit sie verfaßt wurde, ist nicht bekannt.

unterstützen und vorschützen, daß alles, was sie verhandeln und thun, das allgemeine Wohl und die Erhaltung ihrer Herrschaften, Länder und ihrer Freiheit bezwecke.

Das Verhandeln und Tractiren mit diesen Herren ist zweifach: nämlich einerseits öffentlich, andererseits geheim, und um die Geschäfte zum erwünschten Ziele zu führen, ist nöthig, vorerst Einzelne in jedem Kantone, die von Ansehen und gutem Rufe sind, ins Auge zu fassen, mit ihnen zu sprechen, sie zu unterrichten und für unsere Wünsche empfänglich zu machen, und dann ihnen Vorschläge zu thun, sowohl in öffentlichen Schriften, als mündlich vor ihren Räthen und Rathsversammlungen, damit die besagten Personen, als auf verschiedene Weise unterrichtet, je nachdem sie es für passend halten, überzeugen, erleichtern und dazu beitragen, daß gedachte Geschäfte zum erwünschten Ziele gelangen.

Und weil man es nicht dahin bringen kann, daß diese Personen solche Dienstleistungen übernehmen, außer mittelst dargebotener Geschenke an Geld, seidenen Tüchern, Goldketten, silbernen Gefässen und dergleichen, nebst Versprechungen geheimer Pensionen, so ist es noch nothwendiger, einiges öffentlich zu versprechen, um den Verhandlungen mehr Gewicht, den besagten Personen mehr Muth zu verleihen, damit sie je nach Umständen sich entschieden aussprechen.

Nun sind bei dieser berühmten Nation einige Kantone von der alten und einige von der neuen Religion. Die von der neuen lassen keinen geheimen Verkehr zu, weil die damit sich befassenden Personen von ihren Magistraten strenge bestraft würden, und deßhalb muß man sich davor hüten und mit ihnen öffentlich verkehren. Mit denen von der alten Religion aber kann man sicher im Geheimen, sowie öffentlich verhandeln, [1] und vor allem aus muß man ihnen die

[1] Im Jahre 1574 beschloß die Tagsatzung einmüthig: den fremden Gesandten nicht zu gestatten, hin und wieder zu practiciren und zu werben, sondern sie anzuhalten, ihre Aufträge vor

Ueberzeugung beibringen, daß alles zur Ehre, zum Nutzen und zur Größe ihrer alten Freiheit und des Bundes gereiche.

Stets hat man darauf zu achten, weder Neues zu veröffentlichen, noch im Geheimen irgend einem Schweizer etwas davon zu sagen, noch Dinge, welche der Wahrheit zuwider sind; denn wenn sie von einem Menschen eine üble Meinung fassen, so schenken sie ihm dann nur mit Mühe Glauben, wenn sie schon offen sprechen. Und bei jedem Geschäfte ist es immer gut, mehr behende, enthaltsam und kurz zu sein als sonst.

In den einzelnen Kantonen verhandelt man mit den Herren Bürgermeistern, Syndiken und Ammännern, die im Amte sind, mit ihren großen und kleinen Räthen. Sie sind je nach Beschaffenheit der Verhandlungen geheim, und wenn es nöthig ist, muß man erscheinen und bei genannten Herren Zutritt verlangen, und sich dann die Antwort, je nach der Wichtigkeit der Verhandlungen, mündlich oder schriftlich verschaffen, indem man stets fort Gastereien hält und alle oder einige Rathsherren dazu einladet, da sie vor allem geschmeichelt und geehrt sein wollen.

Auf den allgemeinen Tagsatzungen werden die Geschäfte mit den von ihrer Obrigkeit zur Tagsatzung gewählten Gesandten der Kantone verhandelt, indem man bei den Gesandten der Hauptkantone, wo die Tagsatzungen gehalten werden, anfängt, wenn schon diese Kantone nicht die ersten im Range sind. Seit längerer Zeit wird die Tagsatzung in Baden im Aargau gehalten, der den fünf Kantonen gehört, von denen die Herren von Zürich die ersten sind, so daß man mit den Gesandten besagter Herren von Zürich den Anfang machen muß. Auch muß die eben besprochene Weise sowohl im Verlangen der Audienz als im Verlangen der Antwort eingehalten werden. Dann muß man, je nachdem

gemeinen Eidgenossen zu eröffnen. Dieser Beschluß wurde aus Anlaß der Umtriebe des Nuntius Buonomi von den evangelischen Ständen zu Baden 1580 wieder in Erinnerung gebracht. S. oben die Einleitung.

es nöthig ist, insbesondere mit den einzelnen Gesandten aller Kantone sich besprechen und verhandeln. Auch darf man nie erwarten, daß sie Andern eine Uebereinkunft vorschlagen, selbst wenn sie ihnen Vortheil bringen würde, weil sie es stets so gehalten haben und mit Jedem so halten, daß man ihnen Vorschläge mache, und dann hinterbringen sie es ihren Herren und Obern, und wenn diese sich damit befassen wollen, ernennen sie zu diesem Zwecke aus ihrer Mitte eine oder mehrere Personen.

Auf den allgemeinen Tagsatzungen pflegen gewöhnlich der päpstliche Nuntius, der Gesandte und Agent Sr. kaiserl. Majestät, des allerdurchlauchtigsten Königs von Rom, des Königs von Frankreich und andere Gesandte und öffentliche und Privatpersonen zu erscheinen. Und weil diese (Orte, wo die Tagsatzungen gehalten werden) Freiorte sind, so ist nöthig, daß man sich zurückzuhalten wisse, noch irgend eine feindselige Stimmung zeige.

Ueber die Residenz kann man mit demjenigen Kanton handeln, der am nächsten, bequemsten und vortheilhaftesten für die Verhandlung ist, und wenn es die Geschäfte oder sonst etwas erfordern, durch andere Kantone zu reisen, so ist nöthig, irgend einen Vorwand oder Entschuldigung zu haben, um nicht Verdacht zu erregen, worauf man sehr zu achten hat.

Zu jeder Zeit hat man auf die Hauptstadt der einzelnen Kantone und die vorzüglichsten Männer Rücksicht zu nehmen, selbst wenn sie Pensionirte fremder Fürsten oder entgegengesetzter Meinung wären; denn wo es sich um das Interesse handelt, tritt bei ihnen alles andere in den Hintergrund. Und in Baden, wo gegenwärtig die Tagsatzung gehalten wird, muß man auf die Herren Landvogt und Landschreiber, die im Rathe und in den Tagsatzungen zugegen sind [2] und viel vermögen, besondere Rücksicht

[2] Der Landvogt von Baden hielt auf der Tagsatzung die Umfrage, zählte die Stimmen und entschied bei Stimmengleichheit, während der Landschreiber bei den Verhandlungen die Fe-

nehmen.[3] Vor allem aber soll ein Gesandter sich enthalten, über Religion zu sprechen und sich öffentlich ihren Meinungen entgegengesetzt zu zeigen.

der führte. Simler, von dem Regiment löblicher Eidgenossenschaft (Zürich 1645) S. 376. 522.

[3] „Et in Bada dove si celebrando le Diete, di presente bisogna tener conto delli Signori, Lanfogt Servitori, Governatori, che gli vengono di suoi Luogotenenti, et così del Segretario, quali trè intervengono nel Consiglio, et nelle Diete, et possono molto.“ Diese Stelle enthält so offenbare Unrichtigkeiten, daß eine wörtliche Uebersetzung nicht möglich war. Wir haben sie so übersetzt, wie es den hier berührten Verhältnissen, die der Verfasser nicht recht gekannt zu haben scheint, am angemessensten ist.

Im gleichen Verlage sind ferner erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu beziehen:

Ammann, Fr., der Stil der römischen Curie und der fromme Betrug des heiligen Stuhles, histor. nachgewiesen an einem höchst merkwürdigen römischen Dokumente. Zur Belehrung für Katholiken und Protestanten. 2te Auflage 846. 9 Bog. 16. broch. 7½ ngr. 24 kr.

Aufruf an die protestantische Priesterschaft Deutschlands. 845. 1 Bog. 8. 2 ngr. 6 kr.

Klosterkräpflein aus aargauischen Klostergewändern gesammelt von drei verwahrlosten Klosterstudenten. 1841. 4 Bog. 8. br. 3 ngr. 12 kr.

Lamartine, A. v., Geschichte der Girondisten. Aus dem Französischen übersetzt von Gustav Diezel und Gottlob Fink. 847. 8 Bde. 8. eleg. br. 8 Rthlr. 14 fl.

Mittheilungen über die in den meisten Erziehungsanstalten der französischen Schweiz herrschenden pädagogischen Fehlgriffe und Mängel. Eine warnende Stimme für Eltern denen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt. 2te Aufl. 846. 2 Bog. 8. eleg. br. 4 ngr. 12 kr.

Protestantismus und Pietismus. Zur Charakteristik der kirchlichen Verhältnisse unserer Zeit, namentlich in Württemberg. Ein freies Wort an Geistliche und Nichtgeistliche von einem württembergischen Theologen. 846. 4 Bog. 8. eleg. br. 9 ngr. 36 kr.

Scenen aus dem Leben und Treiben der Mönche und Pfaffen, zunächst der Kapuziner. Ein dramatisches Fragment in 3 Akten von Pater Obstinax. 1841. 17 Bog. 8. eleg. br. 11½ ngr. 40 kr.

Schöpfung, die, der Welt und der erste Sündenfall. Von einem Franzosen in deutscher Mundart erzählt. 2te Aufl. 1847. 32. eleg. broch. 2½ ngr. 6 kr.

Vaulabelle, Achill von, Geschichte der beiden Restaurationen bis zum Sturze Karl's X. Aus dem Französischen übersetzt von G. Fink. 6 Bde. 1846.

Erster Band. 25 Bog. gr. 8. eleg. br. 1 Rthlr. 6 ngr 2 fl.

Zweiter Band. 35 Bog. gr. 8. eleg. br. 1 Rthl. 15 ngr. 2 fl. 42 kr.

Die folgenden Bände erscheinen jeweilen zwei Monate nach Vollendung des Originals.

Fuch

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Snell, Ludwig,

Geschichte der Einführung der Nuntiatur in der Schweiz und ihre dargelegte Politik, in authentischen Aktenstücken

Baden 1847

H.eccl. 1087 mc
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10027690-7